Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Anwendungsleitfaden

für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

www.transferinitiative.de

Die Transferinitiative: Kommunen und Akteure

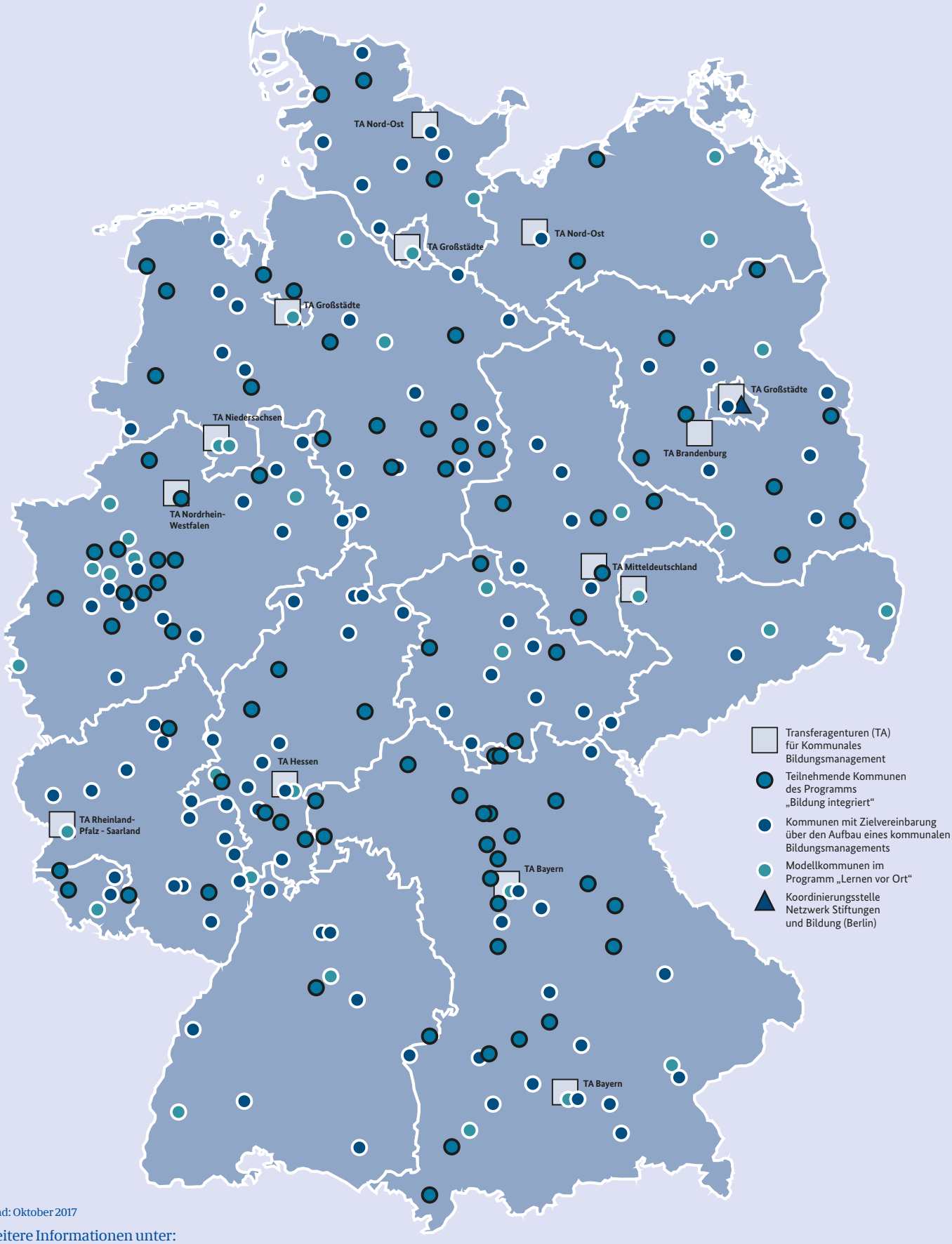

Stand: Oktober 2017

Weitere Informationen unter:
www.transferinitiative.de

Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings

Stand: November 2017

Autoren:
Statistisches Bundesamt:
Katharina Gawronski, Heinz-Werner Hetmeier, Melanie Leidel,
Nora Schmidt, Christoph Schneider

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:
Tobias Klostermann, Hannah Kreisz, Axel Kühn, Rainer Wolf

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE):
Ingrid Ambos, Dieter Gnahs, Lena Middendorf, Christina Weiß, Josef Schrader

Unter Mitarbeit der Statistischen Landesämter

www.bildungsmonitoring.de

Wiesbaden, Stuttgart und Bonn, im November 2017

Der Anwendungsleitfaden wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen kontinuierlich überarbeitet und dient als Transferprodukt und Orientierungsrahmen zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings in Kreisen und kreisfreien Städten. Weitere Überarbeitungen erfolgten aufgrund von Rückmeldungen von Transferagenturen und kommunalen Stellen im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement sowie aufgrund aktueller bildungspolitischer Entwicklungen.

Editorial

Die Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement ist seit dem Jahr 2014 zu einer Initiative mit bundesweiter Strahlkraft gewachsen. Über 200 Kreise und kreisfreie Städte beteiligen sich und arbeiten auf der Basis von Zielvereinbarungen kontinuierlich mit einer Transferagentur zusammen. Rund 90 Kommunen werden über das ESF-finanzierte Programm „Bildung integriert" gefördert. Und die im Vorgängerprogramm „Lernen vor Ort" geförderten 35 Modell-Kommunen geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die hinzugekommenen Kommunen weiter. Ziel der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist es, Kreise und kreisfreie Städte dabei zu unterstützen, ein ganzheitliches Bildungsmanagement zu etablieren, das die gesamte Bildungskette in den Blick nimmt.

Die Transferinitiative-Kommunen – vom Landkreis Ostallgäu bis zum Kreis Nordfriesland, vom Kreis Düren nach Frankfurt/ Oder – spiegeln die Vielfalt der kommunalen Landschaft in Deutschland wider: regional verschiedene Traditionen und kulturelle Identitäten, divergierende sozioökonomische und demographische Rahmenbedingungen prägen die kommunalen Bildungslandschaften. Auch bei unterschiedlichen Ausgangslagen haben sich alle der Herausforderung gestellt, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement für das lebenslange Lernen aufzubauen.

Bildung integriert zu gestalten – dies kann nur als fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gelingen. Um das Zusammenspiel der verschiedenen Bildungsakteure zu ermöglichen, werden in den Kommunen Kooperations- und Koordinierungsstrukturen aufgebaut und nachhaltig in der Verwaltung verankert. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Datenbasierung des Bildungsmanagements: der Aufbau und die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings.

Der „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings" – herausgegeben von einem Konsortium aus Statistischem Bundesamt, Statistischem Landesamt Baden-Württemberg und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) – ist seit seiner Konzeption im Jahr 2007 eine unverzichtbare Grundlage für die Bildungsberichterstattung auf kommunaler Ebene. Ziel des „Anwendungsleitfadens" ist es, eine Arbeitsbasis zur selbstständigen Durchführung eines kommunalen Bildungsmonitorings für alle Kreise und kreisfreien Städten zu sein, die bezogen auf die methodische Anlage wie die Datengrundlagen anschlussfähig an die Bildungsberichterstattung auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene ist. Das Instrumentarium unterliegt einem fortlaufenden Evaluierungsprozess, sodass sowohl Entwicklungen der amtlichen Statistik als auch Erfahrungen aus der kommunalen Arbeit kontinuierlich Berücksichtigung finden. Die hier vorliegende, mittlerweile fünfte überarbeitete und erweiterte Fassung des „Anwendungsleitfaden" liefert neutrale und fortschreibbare Informationen über Kernbereiche des Bildungswesens in Form steuerungsrelevanter Indikatoren, die kommunalen Bildungsakteuren auch zukünftig als valide und bewährte Entscheidungsgrundlagen dienen.

Den Autorinnen und Autoren des Konsortiums Bildungsmonitoring der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement" gebührt für ihre versierte und seit Jahren verlässliche Arbeit ein ganz besonderer Dank.

Inhalt

1. Einleitung **09**

2. Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring **12**
2.1 Klärung des Bildungsbegriffs 12
2.2 Steuerungsrelevanz und Problemorientierung 13
2.3 Bildung im Lebenslauf 14
2.4 Indikatoren- und Datenbasierung des kommunalen Bildungsmonitorings 15
2.5 Das Indikatorenmodell des Anwendungsleitfadens 16

3. Struktur und Aufbau der Anwendungsleitfadens **18**
3.1 Umsetzung der Anforderungen im Anwendungsleitfaden 18
3.1.1 Orientierung am Lebenslangen Lernen 18
3.1.2 Orientierung am Prozess-Kontext-Modell und der Steuerungsrelevanz 19
3.2 Einführung in die Bildungsbereiche 21
3.2.1 Rahmenbedingungen 21
3.2.2 Grundinformationen zur Bildung 23
3.2.3 Frühkindliche Bildung 25
3.2.4 Allgemeinbildende Schulen 26
3.2.5 Berufliche Bildung 28
3.2.6 Hochschulen 30
3.2.7 Weiterbildung 31
3.2.8 Non-formale und informelle Lernwelten 34
3.2.9 Bildungsnetzwerke / Bildungsberatung 35

4. Die Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden in der Praxis **36**
4.1 Datengrundlagen und Zugangswege 36
4.2 Hinweise zur Erstellung eigener Kennzahlen 40
4.3 Kleinräumige Auswertungen und Analysen 41
4.4 Produktformen und Verzahnungen eines kommunalen Bildungsmonitorings 42
4.5 Darstellung und Umgang mit den Ergebnissen 43

5. Literatur- und Quellenverzeichnis **45**

6. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis **46**

Anhang: Detaillierte Kennzahlenbeschreibungen **47**

Bereich A: Rahmenbedingungen **48**
Indikator A1: Demographische Entwicklung als Rahmenbedingung von Bildung 48
► A1.1: Bevölkerungszahl 48
► A1.2: Altersstruktur 49
► A1.3: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung 50
► A1.4: Bevölkerungsdichte 51
► A1.5: Wanderungsbewegung 52
► A1.6: Bevölkerungsvorausrechnung 53
Indikator A2:
Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt als Rahmenbedingungen von Bildung 54
► A2.1: BIP je Einwohner/-in 54
Δ A2.2: Erwerbstätigenquote 55
Δ A2.3: Beschäftigtenstruktur 57
► A2.4: Arbeitslosenquote 58
Δ A2.5: Anteil der Langzeitarbeitslosen 60
Indikator A3: Soziale Lage als Rahmenbedingung von Bildung 61
► A3.1: SGB II - Quote 61
Δ A3.2: Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen 63
Δ A3.3: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in 64
Indikator A4:
Finanzsituation der öffentlichen Haushalte als Rahmenbedingung von Bildung 66
► A4.1: Steuereinnahmen je Einwohner/-in 66
Δ A4.2: Schulden je Einwohner/-in 67
Indikator B5: Grundinformationen zu Bildungsausgaben
Monetäre Kennzahlen im Kommunalen Bildungsmonitoring 68
Δ B5.1: Anteil der kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen (Grundmittel) nach Bildungsbereichen an den kommunalen Gesamtausgaben/-auszahlungen (unmittelbare Ausgaben) 71
Δ B5.2: Laufende kommunale Bildungsausgaben/-auszahlungen (Grundmittel des Verwaltungshaushalts) je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Einwohnerinund Einwohner unter 30 Jahren 73
Δ B5.3: Ausgaben/Auszahlungen je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 75
Δ B5.4: Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemein-bildenden Schulen 76
Δ B5.5: Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen 77
Δ B5.6: Öffentliche Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler (3 Jahres-Rhythmus) 78
Δ B5.7: Anteil der öffentlichen Bildungsinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in % (3 Jahres-Rhythmus) 79
Δ B5.8: Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner 80
Δ B5.9: Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner 81
Indikator B7: Grundinformationen zur Bildungsbeteiligung 82
► B7.1: Bildungsteilnehmer/-innen nach Bildungsbereichen 82
Indikator B8: Grundinformationen zum Bildungsstand der Bevölkerung 83
Δ B8.1: Verteilung der Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss 83
Δ B8.2: Verteilung der Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss 84
Δ B8.3: Humankapitalindex 85
Indikator B9: Grundinformationen zum Bildungspersonal 86
Δ B9.1: Anteil der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen nach Bildungsbereichen an den Erwerbstätigen 86

Bildungsbereich C: Frühkindliche Bildung **87**
Indikator C6: Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung87
► C6.1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen 87
Indikator C7: Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung 88
► C7.1: Kinder in der Kindertagesbetreuung 88
► C7.2: Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe 89
Δ C7.3: Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen 90
Δ C7.4: Kinder in der Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten 91
Indikator C9: Bildungspersonal im Bereich der frühkindlichen Bildung 92
► C9.1: Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen und Personen in der Kindertagespflege 92
► C9.2: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 94
Δ C9.3: Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss 95
Indikator C16: Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Bildung 96
Δ C16.1: Ergebnisse von Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen 96

Bildungsbereich D: Allgemeinbildende Schulen **97**
Indikator D6: Bildungseinrichtungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen 97
► D6.1: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen 97
Δ D6.2: Zügigkeit von Schulen 98
Δ D6.3: Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten 99
Indikator D7: Bildungsteilnahme im Bereich der allgemeinbildenden Schulen 100
► D7.1: Schülerinnen- und Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen 100
Δ D7.11: Anzahl der Schüler/-innen nach Schulart und ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allgemeinbildenden Schulen 101
Δ D7.2: Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen 102
Δ D7.3: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten in Klassenstufe 7 103
Δ D7.4: Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten 104
Δ D7.5: Anzahl der inklusiv beschulten Kinder 105
Δ D7.6: Anteil der inklusiv beschulten Kinder 106
Indikator D9: Bildungspersonal an allgemeinbildenden Schulen 107
► D9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen 107
Indikator D10: Bildungszeit / Unterricht an allgemeinbildenden Schulen 108
Δ D10.1: Schüler/-innen je Klasse an allgemeinbildenden Schulen 108
Indikator D11: Einschulungen an allgemeinbildenden Schulen 109
► D11.1: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder 109
Δ D11.2: Durchschnittliches Einschulungsalter 110
Indikator D12: Übergange an allgemeinbildenden Schulen 111
► D12.1: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen 111
► D12.2: Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II 113
► D12.3: Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9 114
► D12.4: Quote der Übergänge von und an Förderschulen 115
Indikator D13: Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen 117
► D13.1: Anzahl der Klassenwiederholungen 117
► D13.2: Anteil der Klassenwiederholungen 118
Indikator: D14 Bildungsqualität/Evaluation an allgemeinbildenden Schulen 119
Δ D14.1: Teilnahme allgemeinbildender Schulen an Fremd- und Selbstevaluation 119
Indikator D15: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen 120
► D15.1: Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen 120
► D15.2: Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I 122

Indikator D16: Kompetenzen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen 123
Δ D16.1: Durchschnittliche Punktzahl von Schüler/innen bei Vergleichsarbeiten 123

Teilbereich E.a: Berufliche Schulen 124
Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Schulen 124
► E6.1: Anzahl der beruflichen Schulen 124
Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Schulen 125
► E7.1: Anzahl der Schüler/-innen- an beruflichen Schulen 125
► E7.11: Anzahl der Schüler/-innen nach Schulart und ausgewählten Staatsangehörigkeiten an beruflichen Schulen 126
► E7.2: Anzahl der Schülerinnen- und Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems 127
Δ E7.3: Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems 128
Δ E7.4: Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen 129
Indikator E9: Bildungspersonal an beruflichen Schulen 130
► E9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an beruflichen Schulen 130
Indikator E10: Bildungszeit / Unterricht an beruflichen Schulen 131
Δ E10.1: Schülerinnen und Schüler je Klasse an beruflichen Schulen 131
Indikator E12: Übergänge an beruflichen Schulen 132
► E12.1: Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen 132
► E12.3: Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems 133
Indikator E14: Bildungsqualität/Evaluation an beruflichen Schulen 134
Δ E14.1: Teilnahme beruflicher Schulen an Fremd- und Selbstevaluation 134
Indikator E15: Abschlüsse an beruflichen Schulen 135
► E15.1: An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse 135
► E15.2: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge 136

Teilbereich E.b: Duale Berufsausbildung 137
Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der dualen Berufsausbildung 137
Δ E6.2: Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweigen 137
Δ E6.3: Ausbildungsbetriebsquote 138
Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der dualen Berufsausbildung 139
Δ E7.5: Ausbildungsquote 139
► E7.6: Anzahl der Auszubildenden 140
Δ E7.7: Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen 141
Δ E7.8: Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Berufsausbildung 142
Indikator E12: Übergänge in die duale Berufsausbildung 143
Δ E12.4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 143
Δ E12.5: Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen 144
Indikator E15: Abschlüsse im Bereich der dualen Berufsausbildung 145
► E15.3: Vertragsauflösungsquote 145
► E15.4: Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung 146
► E15.5: Anzahl der Vertragslösungen 147
Indikator F6: Bildungseinrichtungen im Bereich der Hochschulen 148
► F6.1: Anzahl der Hochschulstandorte 148
Indikator F7: Bildungsteilnahme im Bereich der Hochschulen 149
► F7.1: Anzahl der Studierenden 149
Δ F7.2: Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung 150

► F7.3: Herkunft der Studierenden 151
► F7.4: Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet 152
► F7.5: Anzahl der Gasthörer/-innen 153

Indikator F9 Bildungspersonal im Bereich der Hochschulen 153
► F9.1: Hochschulpersonal 154
Δ F9.2: Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen 155

Indikator F15: Abschlüsse im Bereich der Hochschulen 156
► F15.1: Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen 156

Teilbereich G.a: Volkshochschulen 157
Indikator G5: Bildungsausgaben im Bereich der Volkshochschulen 157
Δ G5.1: Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen 157
Δ G5.2: Öffentlicher Zuschuss pro Teilnahmefall an Volkshochschulen 158

Indikator G6: Bildungseinrichtungen im Bereich der Volkshochschulen 159
► G6.1: Anzahl der Volkshochschulen 159
Δ G6.2: Angebotsstruktur der Volkshochschulen 160
Δ G6.3: Angebotsstruktur der Integrationskurse an Volkshochschulen 161

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Volkshochschulen 162
► G7.1: Teilnahmequoten an Volkshochschulen 162
Δ G7.2: Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen 163
Δ G7.3: Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung an Volkshochschulen 164
Δ G7.7: Anzahl der Teilnehmenden an Integrationskursen an Volkshochschulen 165

Indikator G9: Bildungspersonal im Bereich der Volkshochschulen 166
► G9.1: Personalausstattung an Volkshochschulen 166
Δ G9.2: Anzahl der Kursleitenden an Volkshochschulen 167

Indikator G10: Bildungszeit / Unterricht im Bereich der Volkshochschulen 168
Δ G10.1: Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen an Volkshochschulen 168
Δ G10.2: Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen 169
Δ G10.3: Veranstaltungen je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen 170
Δ G15.3:Anzahl der Teilnehmenden an Prüfungen an Volkshochschulen: Einbürgerungstest und Deutschtest für Zuwanderer (BAMF) 171

Teilbereich G.b: Förderung der beruflichen Weiterbildung 172
Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung 172
► G7.4: Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung 172
Δ G7.5: Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung 173

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung 174
Δ G15.1: Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung 174

Teilbereich G.c: Berufliche Weiterbildung an Fachschulen 175
Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen 175
Δ G7.6: Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen 175

Indikator G12: Übergänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen 176
► G12.1: Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen 176

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen 177
► G15.2:Erfolgsquote in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen 177

Teilbereich G.d: Integrationskurse (BAMF-Statistik) 178
Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich Integrationskurse (BAMF-Statistik) 178
Δ G7.8: Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Integrationskursen (BAMF) 178
Indikator G10: Bildungszeit / Unterricht im Bereich Integrationskurse (BAMF-Statistik) 179
Δ G10.4: Anzahl der begonnenen Integrationskurse (BAMF) 179
Δ G10.5: Anzahl der beendeten Integrationskurse (BAMF) 180
Δ G15.4: Anzahl der Kursabsolventen von Integrationskursen (BAMF) 181

Bildungsbereich H: Non-formale und informelle Lernwelten 182
Indikator H5: Bildungsausgaben in non-formalen und informellen Lernwelten 182
► H5.1: Ausgaben für Bibliotheken 182
Δ H5.2: Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in 183
Δ H5.3: Ausgaben für Museen / Ausstellungen je Einwohner/ -in 184
Δ H5.4: Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in 185
Δ H5.5: Öffentliche Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in 186
Δ H5.6: Ausgaben für Jugendarbeit je Jugendlichem/-r 187
Indikator H6: Bildungseinrichtungen in non-formalen und informellen Lernwelten 188
► H6.1: Anzahl der Bibliotheken 188
► H6.2: Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in 189
Δ H6.3: Anzahl der Museen / Ausstellungen 190
Δ H6.4: Anzahl der Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten 191
Δ H6.5: Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit 192
Indikator H7: Bildungsteilnahme in non-formalen und informellen Lernwelten 193
► H7.1: Entliehene Medien je Einwohner/-in 193
► H7.2: Aktive Nutzer/-innen von Bibliotheken 194
Δ H7.3: Besuche von Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in 195
Δ H7.4: Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in 196
Δ H7.5: Besuche von Theater- und Opernveranstaltungen je Einwohner/-in 197
Δ H7.6: Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in 198
► H7.7: Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit pro gleichaltriger Bevölkerung 199
Indikator H9: Bildungspersonal in non-formalen und informellen Lernwelten 200
Δ H9.1: Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter/-leiterinnen in Vereinen 200

1. Einleitung

Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für die soziale und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft. Insbesondere seit der Veröffentlichung des ersten PISA-Berichts ist die gesellschaftliche Debatte um Handlungsbedarfe im Bildungsbereich allgegenwärtig. Ein wesentliches Resultat dieser Debatte war die Ausarbeitung des ersten nationalen Bildungsberichts „Bildung in Deutschland“ [1], der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Kultusministerkonferenz erstellt wurde. Zielsetzung dieses Berichts war es, auf Basis von ausgewählten Indikatoren steuerungsrelevante, neutrale und fortschreibbare Informationen über Kernbereiche des Bildungswesens zu liefern, die eine Entscheidungsgrundlage für Akteure in diesem Bereich bieten können. Mittlerweile ist der sechste Bericht Bildung in Deutschland 2016 erschienen[2], auch viele Bundesländer haben mittlerweile Bildungsberichte veröffentlicht.[3]

Ein großer Teil der bildungspolitischen Entscheidungen fällt jedoch in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte[4]. Zu erwähnen sind hier vor allem die Gestaltung der frühkindlichen Bildung, die Schulsozialarbeit, die Jugendbildung, Schulbau und -erhaltung und die Arbeit der Volkshochschulen. Dieses spezifizierte und begrenzte Mandat hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert. Ursächlich dafür sind vor allem zwei Faktoren: Zum einen unterbleiben zentralstaatliche Lösungen in Form von grundlegenden Strukturreformen aus verfassungsrechtlichen, inhaltlichen und finanziellen Gründen, zum anderen übernimmt die kommunale Ebene zunehmend Mitverantwortung für die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für Bildung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung der Kommunen und der Förderung des lebenslangen Lernens der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Kontext haben die kommunalen Gebietskörperschaften ihr instrumentelles Repertoire erweitert und greifen nunmehr verstärkt unterstützend, ergänzend und vernetzend auch in weitere Bereiche des Bildungssystems ein, um sowohl die Chancen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten oder zu verbessern als auch die Standortentwicklung der Kommune zu fördern. Eine Übersicht über ausgewählte Handlungsfelder kommunaler Bildungspolitik nach Bildungsbereichen bietet Abbildung 1.

1. Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.) (2006): „Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.“ Bielefeld: Bertelsmann.
2. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): „Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.“ Bielefeld: Bertelsmann.
3. Vgl. hierfür exemplarisch Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) (2015): Bildungsberichterstattung 2015. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart. In Kapitel A 1 ist dort eine Übersicht über die Bildungsberichte der Bundesländer enthalten.
4. Die Begriffe Kommunen oder Kreise werden im Anwendungsleitfaden synonym verwendet, um Landkreise und kreisfreie Städte zu bezeichnen.

Frühkindliche Bildung

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Krippenplätzen für unter 3-Jährige
- Garantie eines Kindergartenplatzes für alle 3- bis 6-Jährigen
- Sicherstellung der Schulreife der Einschulungsjahrgänge (z.B. durch Sprachförderung)
- Ausstattung der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung mit pädagogischem und Verwaltungspersonal
- Förderung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule

Schulen

- Bildung von Schulbezirken für Grundschulen (Wohnortnähe versus soziale Ausgeglichenheit)
- Einrichtung von Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter
- Schulsozialarbeit, Integrationsprojekte zum Ausgleich von sozialen Benachteilungen im Schulbereich (einschließlich der Ausgleich der Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund)
- Förderung der Zusammenarbeit der Schulen mit ausländischen Bildungseinrichtungen/EU-Projekte
- Schulhausbau- und Erneuerungsprogramme, Sportstättenplanung, Schulhofgestaltung, Computerausstattung zur Schaffung einer optimalen Lernumgebung, Ausstattung mit adäquaten Lehrmitteln, Bibliotheken
- Gewährung eines eigenverantwortlichen Schulbudgets versus zweckbezogene Zuweisung von Finanzmitteln an die Schulen
- Gestaltung der örtlichen Struktur der allgemeinbildenden Schulen (Gesamtschulen kombinierte Haupt- und Realschulen vs. dreigliedriges Schulsystem), ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden
- Ansiedlung und Förderung von privaten und internationalen Schulen
- Konsequenzen aus den Schulinspektionsberichten und Evaluationsberichten der Schulen
- Entscheidung über Hochbegabtenförderung und Förderung von benachteiligten bzw. lernschwachen Schülern durch Unterstützung spezifischer Förderangebote

Berufliche Bildung

- Übergang von allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung (Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft, Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem an beruflichen Schulen)
- Ausbildungsplätze in öffentlichen Einrichtungen, Förderung überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen
- Struktur der beruflichen Schulen (Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem, an dualen Berufsschulen, an beruflichen Vollzeitschulen im Vergleich mit dem örtlichen Ausbildungsplatzangebot bzw. dem regionalen Arbeitskräftebedarf)

Weiterbildung

- Ermöglichung des Nachholens allgemeinbildender Schulabschlüsse an Volkshochschulen, Abendgymnasien und anderen Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs
- Sicherstellung eines hochwertigen Weiterbildungsangebotes (durch Volkshochschulen und vergleichbare Einrichtungen, Sprachprogramme für Spätaussiedler und andere Immigranten)

Hochschulen

- Förderung der Ansiedlung von Hochschulen (Hochschulen als Wirtschaftsfaktor, Hochschulen als Anbieter von Weiterbildung, Hochschulen als Kooperationspartner der Unternehmen auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung)

Schaffung kommunaler Bildungslandschaften

- Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Musikschulen u.a. außerschulischen Einrichtungen
- Schaffung von Unterstützungseinrichtungen für den Lehrprozess (z.B. schulpsychologischer Dienst, Einrichtungen für Logopädie und Ergotherapie, Medienzentren
- Aufbau/ Ausbau von regionalen Netzwerken
- Sicherstellung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen (z.B. über Programme der Schülerbeförderung, Erlass der Kindergartengebühren für Familien mit geringem Einkommen, kostenlose Bereitstellung von Lernmitteln)

Abbildung 1: Ausgewählte aktuelle Handlungfelder kommunaler Bildungspolitik nach Bildungsbereichen

Vor diesem Hintergrund rückt für die Kommunen ein kommunales Bildungsmonitoring in den Blickpunkt des Interesses. Hierunter wird ein umfassendes und systematisches Erfassen, Analysieren, Interpretieren und Bewerten von Daten und Befunden zum Zwecke der Information sowie der Planung, Evaluation und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen verstanden.[5]

In diesem Zusammenhang erteilte das Bundesministerium für Bildung und Forschung der amtlichen Statistik im Jahr 2007 den Auftrag, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten für ein kommunales Bildungsmonitoring auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte durchzuführen. In Kooperation zwischen dem Statistischen Bundesamt, dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) wurde dieser Auftrag durchgeführt und bearbeitet.

Zentrale Zielsetzung war die Erstellung einer Arbeitsgrundlage, die Kreisen und kreisfreien Städten die selbstständige Durchführung eines kommunalen Bildungsmonitorings ermöglicht, und die zugleich in ihrem theoretischen Rahmen an die Praxis der Bildungsberichterstattung auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene anschlussfähig ist. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die erste Version dieses Anwendungsleitfadens erstellt. Bereits bei deren Konzeption stand der Leitgedanke im Vordergrund, ein Instrumentarium vorzulegen, das auch selbst einem fortlaufenden Evaluierungsprozess unterliegen sollte. So sind Erfahrungen aus der kommunalen Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden in fünf überarbeitete Versionen eingeflossen und werden auch zukünftig weiter berücksichtigt werden.

Die Erprobung des Anwendungsleitfadens erfolgte dabei insbesondere im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit über 140 deutschen Stiftungen umgesetzten Programms „Lernen vor Ort“. In den zwei Förderphasen dieses Programms von 2009 bis 2014 wurde von 40 Kommunen ein integriertes datengestütztes Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene entwickelt, um eine nachhaltige Entwicklung eines ganzheitlichen Bildungswesens zu erreichen. Dies soll allen Bürgerinnen und Bürgern bildungsbereichs- und lebensphasenübergreifend ermöglichen, ihre Bildungsbiografien erfolgreicher zu gestalten.[6] Seit 2014 dienen die Ergebnisse und Produkte des Programms „Lernen vor Ort“ der Transferinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“ als Basis für den bundesweiten Transfer des in den Modellkommunen erprobten datenbasierten Bildungsmanagements.

Dabei sind aktuelle bildungspolitische Fragestellungen aber auch Weiterentwicklungen der amtlichen Bildungsstatistik für das kommunale Bildungsmonitoring von Bedeutung. In diesem Kontext wird fortlaufend überprüft, ob und in welcher Form zusätzliche problemadäquate Kennzahlen und Indikatoren in den Anwendungsleitfaden aufgenommen werden. Für bereits bestehende Kennzahlen können sich darüber hinaus Veränderungen hinsichtlich der Definition oder der Differenzierungsmöglichkeiten der Kennzahl ergeben.

Im Folgenden werden grundlegende Voraussetzungen für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings skizziert. Dabei erfolgt zunächst ein Überblick über allgemeine Anforderungen und damit verbunden über die theoretischen Grundlagen, auf denen ein kommunales Bildungsmonitoring beruht. Das kommunale Bildungsmonitoring als Instrument eines datenbasierten Bildungsmanagements wird zudem in den größeren Gesamtzusammenhang des Bildungssystems und seiner Rahmenbedingungen eingeordnet (Kapitel 2). Anschließend werden die Umsetzungen der Anforderungen und die damit verbundene Struktur des Anwendungsleitfadens vorgestellt und eine Einführung in die Bildungsbereiche aus der kommunalen Perspektive vorgenommen (Kapitel 3). Schließlich werden Hinweise zur praktischen Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden und zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings gegeben (Kapitel 4). Im Anhang des Anwendungsleitfadens erfolgt eine detaillierte Beschreibung von Kennzahlen aus allen Bildungsbereichen, die für ein kommunales Bildungsmonitoring bei Bedarf herangezogen werden können.

5. Vgl. hierzu Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) (2011): Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht. Handreichung: S. 7.
6. Vgl. hierzu auch Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ (2011): S. 5.

2. Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring

Bereits im ersten Kapitel wurde eine Reihe von Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring genannt/beschrieben. Mit seiner Hilfe sollen im Bildungsbereich kommunale Daten und Informationen umfassend und systematisch erfasst, analysiert, interpretiert und bewertet werden, um über Entwicklungen im Bildungswesen informieren zu können, um Handlungsbedarfe zu erkennen, die kommunale Bildungsinfrastruktur zu optimieren, Bildungsprozesse zu steuern und getroffene Maßnahmen zu evaluieren. Mit diesem Anforderungskatalog wird zugleich deutlich, dass ein fundiertes kommunales Bildungsmonitoring auf einer Reihe von theoretischen Grundüberlegungen und Grundannahmen aufbaut. Dabei stützt es sich auf theoretische Grundlagen, die im Rahmen der Bildungsberichterstattung sowohl auf internationaler und nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Bundesländer etabliert sind.

2.1 Klärung des Bildungsbegriffs

In einer ersten grundlegenden Anforderung für ein kommunales Bildungsmonitoring ist eine Begriffsklärung im Hinblick auf den Begriff Bildung vorzunehmen.[7] Grundsätzlich greift ein kommunales Bildungsmonitoring hierbei auf die Grundsätze zurück, die im Rahmen der nationalen Berichterstattung erarbeitet wurden.[8]

Bildung ist demnach in den folgenden Dimensionen zu betrachten:

- Individuelle Regulationsfähigkeit
- Sicherung der Humanressourcen
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit

„Individuelle Regulationsfähigkeit“ umschreibt das Vermögen des Individuums, sein Verhalten und sein Verhältnis zur Umwelt, die eigene Biographie und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu gestalten. Die individuelle Regulationsfähigkeit wird als zentrale Voraussetzung zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln in allen Lebensbereichen betrachtet. Hierzu zählen zum Beispiel die Gestaltung sozialer Beziehungen, das familiäre Verhalten, das Gesundheitsverhalten, das Verhalten in ökologischen, ökonomischen, politischen und anderen gesellschaftlich zentralen Kontexten, aber auch die Fähigkeit des Individuums, eigenverantwortlich und selbstständig Lern- und Entwicklungsprozesse zu gestalten.

Die Dimension „Humanressourcen“ zielt zum einen in der individuellen Perspektive auf die Vermittlung der Kompetenzen, die den Individuen die Ausfüllung einer befriedigenden und Existenz sichernden Erwerbsarbeit und ein selbstständiges Agieren auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen und zum anderen in ihrer ökonomischen Perspektive auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftevolumens.

Bei „gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit“ geht es darum, Individuen gesellschaftliche Partizipation (z.B. Übernahme politischer Ämter, zivilgesellschaftliches Engagement) auch jenseits der Erwerbsarbeit durch Vermittlung entsprechender Kompetenzen zu ermöglichen. Das Bildungswesen muss so organisiert werden, dass der Zugang zu Möglichkeiten des Erwerbs von Kompetenzen und die individuelle Gestaltung der Bildungsbiographie nicht vom Geschlecht, der sozialen Herkunft oder nationaler und ethnischer Zugehörigkeit abhängt Indem das Bildungswesen gerechte, den individuellen Interessen und Begabungen angemessene Zugangschancen zu Bildung eröffnet/bereit hält, leistet damit zugleich einen Beitrag zur gesellschaftlichen Kohäsion.

Diese Dimensionen haben für eine kommunale Bildungsberichterstattung jedoch eine andere Bedeutung als für die nationale Ebene und führen deshalb zu einer anderen Schwerpunktsetzung im Bildungsmonitoring. Ein wohnortnahes Bildungsangebot ist z.B. von großer Bedeutung für die Sicherung der Chancengleichheit. Dies trifft in besonderem Maße auf die frühkindliche Bildung und

7. Vgl. hierzu auch Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ (2011): S. 10f.
8. Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): S. 2.

auf das allgemeinbildende Schulwesen zu. Das kommunale Bildungsangebot ist aber auch für die berufliche Bildung von Bedeutung. So hat das örtliche Lehrstellenangebot großen Einfluss auf die Berufswahl. Aus Kosten- und anderen Gründen ziehen es auch viele Studierende vor, wohnortnah zu studieren. Während junge Erwachsene mobiler sind und für eine Ausbildung oder Studium in andere Regionen abwandern können, müssen Kinder hingegen für gewöhnlich Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen, die in der Nähe ihres Wohnortes, der in der Regel durch die Eltern bestimmt wird, angeboten werden.

2.2 Steuerungsrelevanz und Problemorientierung

Bildungsmonitoring ist ein sinnvolles Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in bildungspolitischen Fragestellungen und kein Selbstzweck. So fordert z.B. der Deutsche Städtetag in seiner „Aachener Erklärung" ein umfassendes Bildungsmonitoring als „Grundlage für regionale Steuerung und Qualitätssicherung" zu entwickeln.[9] In der Münchner Erklärung 2012 wird darauf aufbauend gefordert, ein dauerhaftes Bildungsmanagement sowie ein Bildungsmonitoring vor Ort zu etablieren. Dies dient als Grundlage, um kommunale Bildungslandschaften weiter zu entwickeln und „Bildungsakteure in Verantwortungsgemeinschaften (zu) vernetzen, um für den Einzelnen optimale Bildungsvoraussetzungen und -chancen zu schaffen."[10]

Der Grundsatz der Steuerungsrelevanz ist daher für ein Bildungsmonitoring auf kommunaler Ebene von besonderer Bedeutung. Dabei kann die Steuerungsrelevanz aus der Sicht des Individuums, der Bildungseinrichtung oder der Entscheidungsträger betrachtet werden, wobei im Kontext eines kommunalen Bildungsmanagements vorwiegend die Perspektive der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung von Interesse ist. Bei der kommunalpolitischen Perspektive von Steuerungsrelevanz stehen die Möglichkeiten eines chancengerechten Zugangs zu Bildungseinrichtungen und die Gestaltung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle Bürgerinnen und Bürger im Zentrum. Im Mittelpunkt des kommunalen Bildungsmonitorings steht daher die bereichsübergreifende Betrachtung des gesamten Bildungswesens auf kommunaler Ebene, wobei unterschiedliche Zuständigkeiten in den Bildungsbereichen zwar beachtet jedoch mit Blick auf die verfolgten bildungspolitischen Ziele koordiniert werden müssen. Eine Berücksichtigung des Grundsatzes der Steuerungsrelevanz bedeutet die Fokussierung auf diejenigen Themenfelder, für welche die Entscheidungskompetenz auf der kommunalen Ebene (Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden) liegt. Mit einer Problemorientierung wird dabei insbesondere für Herausforderungen auf der kommunalen Ebene sensibilisiert.[11]

Es muss jedoch betont werden, dass Kommunen auch für Bildungsbereiche Impulse geben können, für die sie nicht unmittelbar zuständig sind. Dies betrifft beispielsweise kommunale Initiativen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen bzw. zur Förderung der Ansiedlung von Hochschulen oder von Schulen in privater Trägerschaft. Von besonderer Bedeutung ist die Einbettung der Bildungseinrichtungen in ein Umfeld, welches die Kompetenzentwicklung fördert bzw. die Übergänge in andere Bildungsbereiche oder den Arbeitsmarkt erleichtert. Hier können die Kommunen schon früh eingreifen. Exemplarisch sind die Berücksichtigung der Sozialstruktur bei der Abgrenzung der Schulbezirke, die wohnortnahe Versorgung mit Krippenplätzen, die Schaffung von Ganztagsschulen in sozialen Brennpunkten und das Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen für die Gestaltungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene zu nennen. Darüber hinaus kann beispielsweise auf die Gestaltung des Lernumfelds hinsichtlich der Aktivitäten von Vereinen und Musikschulen und ihrer Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen (z.B. in Form von Ferienprogrammen), die Einrichtung von Schul- bzw. Stadtteilbibliotheken, Schulsozialarbeit und schulpsychologischem Dienst, die Einrichtung von Sprachkursen für die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Etablierung einer Bildungsberatung oder von Bildungsbüros Einfluss genommen werden.

---

9. Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt" am 22./23. November 2007, http://www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/058050/ [Stand: 19.05.2017].
10. Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten" am 8./9. November 2012, http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf, [Stand: 19.05.2017].
11. vgl. hierzu auch Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring" (2011): S. 9.

Damit wird deutlich, dass unter dem Blickwinkel der Steuerungsrelevanz und der Problemorientierung zwar ein Orientierungsrahmen für ein kommunales Bildungsmonitoring vorgegeben werden kann, keineswegs aber eine starre und fest definierte Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen. Ein kommunaler Bildungsbericht findet immer dann Aufmerksamkeit und wird steuerungsrelevant, wenn die aktuellen, für den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt relevanten Handlungsfelder (z.B. Sicherung des Betreuungsangebots für Kleinkinder, Ganztagesbetreuung für Schulkinder) bei der Auswahl der Kennzahlen und Indikatoren berücksichtigt werden. Der Begriff der Steuerungsrelevanz muss in einem kommunalen Bildungsmonitoring immer unter eine kommunalspezifische Perspektive gestellt werden. Es geht daher immer darum, Daten mit dem Ziel der Information und Bewertung kommunalspezifischer Zielstellungen und Problemlagen zu darzustellen, aufzubereiten, zu analysieren und zu präsentieren. Der mit der Datensammlung verbundene Aufwand rechtfertigt sich dann durch Erträge in Form von evidenzbasierten Entscheidungen, auf denen ein optimierter Ressourceneinsatz gründet.

Abbildung 2: Steuerungsrelevanz und Problemorientierung im Rahmen des Kommunalen Bildungsmonitorings

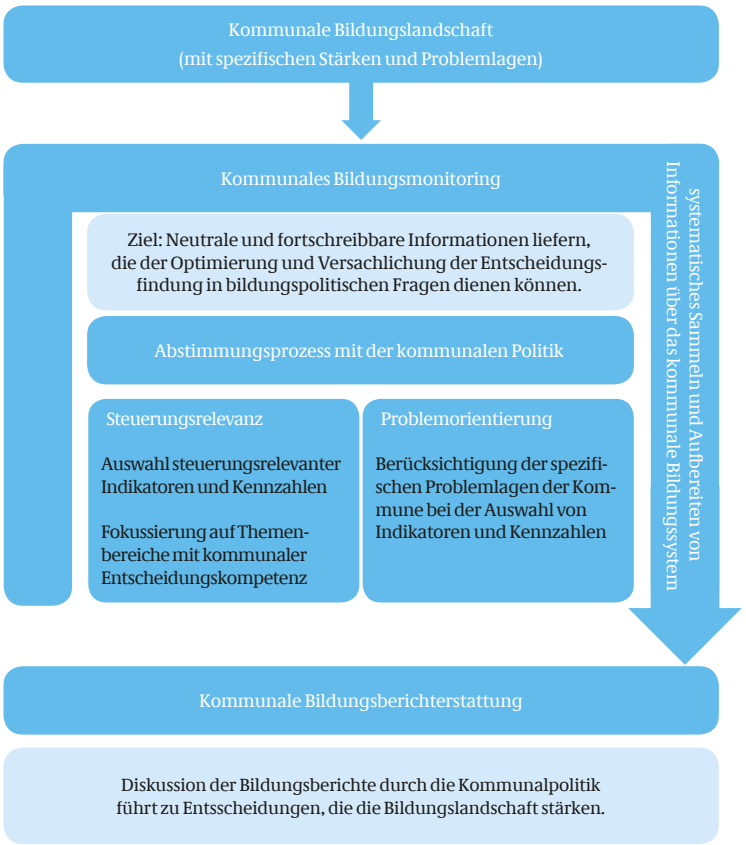

2.3 Bildung im Lebenslauf

Die Wissensgesellschaft ist durch lebenslanges Lernen geprägt. Dieses umfasst „...alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgerschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungspolitischen Perspektive erfolgt“.[12] In der Vergangenheit wurde Bildung primär an Lebensaltersphasen gebunden betrachtet. In der heutigen Wissensgesellschaft muss Wissen immer schneller aktualisiert werden, da es sonst unter sich verändernden Anwendungsbedingungen

12. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernens schaffen“ vom 21.11.2001: S. 9. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-euopa_04_raum-lll.pdf [Stand: 19.05.2017].

nicht mehr ausreicht um sich anforderungsgerecht zu verhalten. Deshalb ist die kontinuierliche (Weiter-) Bildung für die Erhaltung der Erwerbsmöglichkeiten, für die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben und insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels von großer Bedeutung. Außerdem folgen einer Erwerbstätigkeit häufig weitere Bildungsphasen (z.B. durch die Aufnahme eines Studiums oder das Nachholen von Bildungsabschlüssen im Erwachsenenalter). Die Bildungsverläufe der Individuen sind heute heterogener und Bildungspartizipation findet zunehmend über den gesamten Lebenslauf statt.

Vor diesem Hintergrund verfolgt auch ein kommunales Bildungsmonitoring den Ansatz des lebenslangen Lernens und ein umfassender Überblick über die bildungsrelevanten Institutionen und Aktivitäten auf kommunaler Ebene sollte im Fokus stehen. Dies bedeutet, dass die behandelten Fragestellungen sich vom Bereich der frühkindlichen Bildung über den gesamten allgemein bildenden Schulbereich und das berufliche Bildungswesen bis hin zum Bereich der Hochschulen und der (beruflichen) Weiterbildung erstrecken.

2.4 Indikatoren- und Datenbasierung des kommunalen Bildungsmonitorings

Ein kommunales Bildungsmonitoring erfolgt auf der Basis von Indikatoren,[13] die eine systematische, wiederholbare und gesicherte Darstellung von Informationen erlauben. Diese Sicht wird im aktuellen Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ nochmals betont:

> *„Die Bildungsberichterstattung erfolgt indikatorengestützt über alle Bildungsbereiche hinweg. Dies erscheint trotz der damit verbundenen Einschränkungen als der sinnvollste Weg zur Präsentation systematischer, wiederholbarer und empirisch fundierter Informationen. Wichtige Kriterien für die Auswahl von Indikatoren sind die Orientierung an national wie international verfolgten Zielen von Bildung (Benchmarks), die Relevanz der jeweiligen Themen für bildungspolitische Steuerungsfragen, die vorliegenden Forschungsbefunde zu Bildungsverläufen und zu einzelnen Phasen des Bildungsprozesses sowie die Verfügbarkeit und Aussagefähigkeit von Daten. Damit wird keineswegs in Abrede gestellt, dass auch Aspekte, die sich nicht unmittelbar empirisch erfassen oder quantifizieren lassen, für das Bildungswesen wichtig sind; sie entziehen sich aber der Darstellungsform von Bildungsberichterstattung in diesem Sinne.“*[14]

Dies ermöglicht bei einer einheitlichen, nachvollziehbaren und im Zeitablauf konstanten Definition der Indikatoren die Verfolgung von Entwicklungen und die Analyse kommunaler Besonderheiten.

Indikatoren verdeutlichen dabei durch eine konzeptionell und empirisch begründete Verdichtung von Informationen komplexe Tatbestände. Grundlegende Bedingung für die Definition von Indikatoren ist daher ein enger Bezug zu den betreffenden Handlungsfeldern und eine erkennbare Bedeutung als steuerungsrelevante Größe. Ein Indikator für eine bestimmte Fragestellung besteht in der Regel aus mehreren differenzierten Kennzahlen, die Aussagen zu verschiedenen Aspekten dieses Problembereichs erlauben.[15]

Am Beispiel des Indikators „Übergänge an allgemeinbildenden Schulen“ lässt sich dies verdeutlichen. Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region ist ein möglichst hohes Bildungsniveau der Bevölkerung von Vorteil. Die lokalen Bildungseinrichtungen können hierzu einen entscheidenden Beitrag liefern. Auch wenn die Inhalte der Lehrpläne und die Ausgestaltung des Unterrichts nicht in die Zuständigkeit der Kommunen fallen, können diese durch eine Optimierung der Rahmenbedingungen in ihrer Eigenschaft als Schulträger dazu beitragen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Jugendlichen den ihren Begabungen entsprechend höchstmöglichen Schulabschluss erreichen. Dies kann z.B. durch die Bereitstellung einer angemessenen

13. Vgl. hierzu auch umfangreich Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ (2011): S. 13ff.
14. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: S. 2.
15. Vgl. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, der Hochschul-Informations-System GmbH, dem Soziologischen Forschungsinstitut an der Universität Göttingen und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder: Das weiterentwickelte Indikatorenkonzept der Bildungsberichterstattung, Berlin/Frankfurt a. M. 2007, S. 36f.

Schulausstattung, ein umfassendes Ganztagsangebot – ggf. mit speziellen Förderangeboten für leistungsschwache oder besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler – oder die Einrichtung von Beratungsstellen erfolgen. Der Indikator „Übergänge an allgemeinbildenden Schulen“ vermittelt frühzeitig Informationen über die Entwicklungen in diesem Bereich, so dass die Kommune bereits vor Abschluss der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler steuerungsrelevante Aussagen erhält. Der Indikator kann in diesem Zusammenhang beispielsweise aus den zwei Kennzahlen: „Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen“ und „Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“ gebildet werden. Hierdurch werden zwei entscheidende Gelenkstellen im Bildungssystem beschrieben. Diese Kennzahlen können inhaltlich weiter differenziert werden, indem man die Übergänge auf die verschiedenen Schularten oder die Übergänge geschlechtsspezifisch betrachtet. Ein Indikator kann somit aus einer ganzen Reihe von Kennzahlen bestehen.

Auch wenn ein kommunales Bildungsmonitoring im Wesentlichen indikatorengestützt erfolgt, ist doch darauf hinzuweisen, dass dieses Konzept dann an seine Grenzen stößt, wenn neben zahlenmäßig erfassbaren Größen auch qualitative Aspekte – die ohne Zweifel für eine erfolgreiche kommunale Bildungslandschaft ebenfalls wichtig sind – in die Betrachtung einbezogen werden sollen. Hierfür kann ein kommunales Bildungsmonitoring um narrative Elemente, das heißt Informationen die bspw. durch Dokumentenanalysen oder mithilfe qualitativer Methoden der Sozialforschung erhoben wurden, ergänzt werden.

2.5 Das Indikatorenmodell des Anwendungsleitfadens

Im vorigen Abschnitt wurde erläutert, dass ein kommunales Bildungsmonitoring auf Indikatoren basiert. In Anlehnung an die nationale und internationale Bildungsberichterstattung werden Indikatoren dabei in das Prozess-Kontext-Modell eingeordnet. Es dient als Orientierungsrahmen für ein Indikatorenmodell eines kommunalen Bildungsmonitorings und verdeutlicht dabei zugleich die zentralen Zusammenhänge im Bildungswesen. Dies gelingt durch eine Zuordnung der einzelnen Indikatoren in einen der vier sich wechselseitig beeinflussenden Bereiche Kontext, Input, Prozess und Wirkung.[16]

Abbildung 3: Prozess-Kontext-Modell

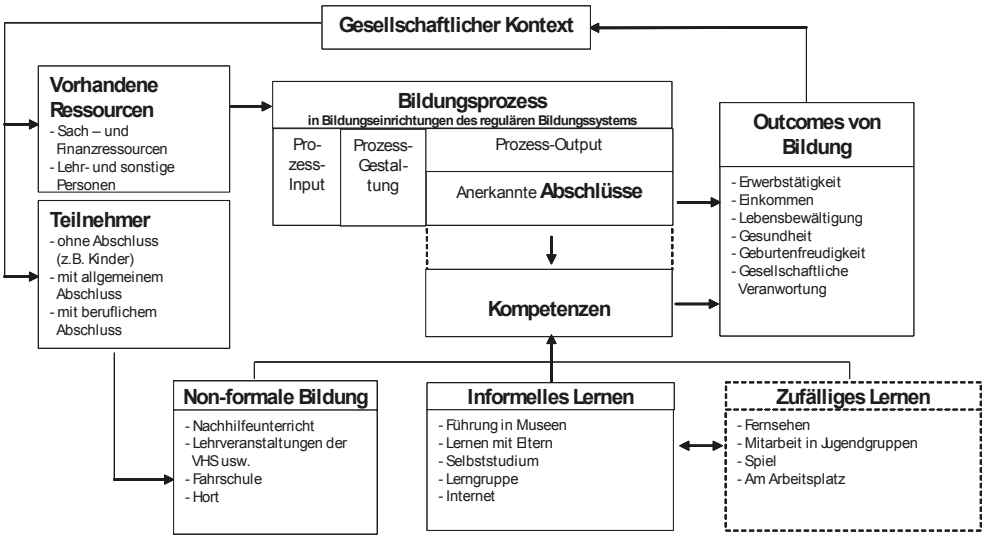

16. Vgl. hierzu auch Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ (2011): S. 16f.

Der „Kontext“ bezieht sich auf bildungspolitisch nicht oder kaum beeinflussbare gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen, während der Prozess-Input im Sinne von vorhandenen Ressourcen für das Bildungssystem weitgehend bildungspolitisch gesetzt ist. Prozess-Gestaltung steht für die Gesamtheit der Faktoren, durch die im Bildungssystem die Rahmenbedingungen (Kontext/Input) im Blick auf die angestrebten Zielsetzungen „verarbeitet“ werden. Dies umfasst vor allem Merkmale auf der Ebene der Bildungseinrichtungen und des Unterrichts. Output bezieht sich auf die unmittelbaren Ergebnisse des Bildungsprozesses, während die langfristigen beziehungsweise mittelbaren Folgen des Bildungsprozesses als Outcome bezeichnet werden.

Das Prozess-Kontext-Modell berücksichtigt neben dem formalen Lernen, das in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen stattfindet und zu anerkannten (zertifizierten) Abschlüssen führt, auch die non-formale Bildung, d.h. Lernmöglichkeiten, die außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung bestehen.

> *„Non-formale Bildung umfasst Bildungsveranstaltungen die, wie die formale Bildung, in einem organisierten Lehr-/Lernsetting und in einem institutionellen Rahmen stattfinden, jedoch nicht in den nationalen Qualifikationsrahmen eingebunden sind. Im Unterschied zu formaler Bildung ist sie nicht unbedingt Teil eines fortlaufenden Bildungswegs. Sie kann von unterschiedlicher Dauer und Intensität sein und wird in verschiedenen Veranstaltungsformaten (z.B. Kurse, Seminare oder Workshops) angeboten. Planung und Organisation solcher Bildungsaktivitäten erfolgen durch Weiterbildungseinrichtungen, aber auch durch Betriebe oder andere Institutionen. Die Durchführung obliegt meist speziell qualifiziertem Personal. Eine Zertifizierung ist möglich, aber nicht zwingend, genauso wenig wie eine staatliche Kontrolle oder Aufsicht“*[17]

Darüber hinaus werden das nicht-institutionalisierte und somit informelle Lernen sowie das zufällige Lernen berücksichtigt.[18] Die Begrifflichkeiten für die Bezeichnung der unterschiedlichen Arten von Lernaktivitäten werden in unterschiedlichen Quellen nicht einheitlich verwendet.

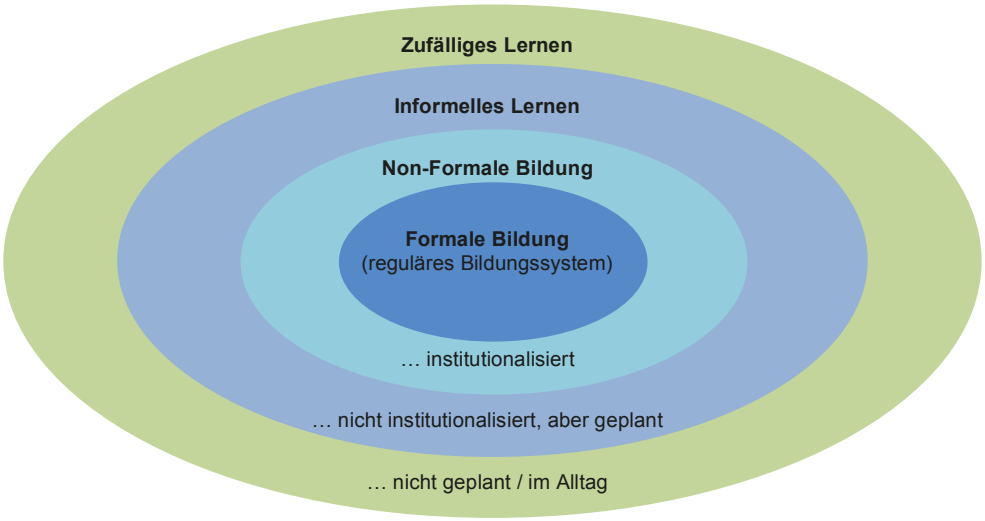

Abbildung 4:
Formen von Lernaktivitäten

17. Ambos, Ingrid / Middendorf, Lena / Weiß, Christina / (2017): Weiterbildung als Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings. Handreichung. Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.
18. Vgl. zu den Definitionen Europäische Kommission (2006): Classification of learning activities. Manual. Luxemburg: S. 8ff. http://www.uis.unesco.org/StatisticalCapacityBuilding/Workshop%20Documents/Education%20workshop%20dox/2010%20ISCED%20TAP%20IV%20Montreal/NFE_CLA_Eurostat_EN.pdf [Stand: 19.05.2017].

3. Struktur und Aufbau der Anwendungsleitfadens

3.1 Umsetzung der Anforderungen im Anwendungsleitfaden

Wie im vorangegangenen Kapitel dargelegt, existieren unterschiedliche Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring in den Bereichen der theoretischen Fundierung und der Darstellung des Lebenslangen Lernens. Aus der allgemeinen Definition heraus sollte das kommunale Bildungsmonitoring einen Überblick über die regionale Bildungslandschaft geben, auf regional- und kommunalpolitische Leitlinien zur Bildungspolitik und Problemfelder eingehen, Rahmenbedingungen, Zusammenhänge und Übergänge in der Perspektive des Lebenslangen Lernens darstellen und Möglichkeiten für regionalpolitisches Handeln aufzeigen. Dabei kommt der Steuerungsrelevanz für die kommunale Ebene und deren Entscheidungsträgern eine zentrale Bedeutung für die entsprechende Ausgestaltung des kommunalen Bildungsmonitorings zu.

Der Anwendungsleitfaden stellt in theoretischer wie empirischer Hinsicht eine Grundlage dar, der Kommunen den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings erleichtern soll. Er bietet Anregungen und Impulse, versteht sich aber keinesfalls als Vorgabe oder gar Imperativ.

3.1.1 Orientierung am Lebenslangen Lernen

Bei der Konzeption des Anwendungsleitfadens stand der Begriff des „Lebenslangen Lernens“, also die Berücksichtigung nicht nur der formalen schulischen Ausbildung, sondern auch das Lernen während weiterer biographischer Phasen im Vordergrund. Ein kommunales Bildungsmonitoring kann mit der frühkindlichen Bildung einsetzen, und sich mit dem Primar- und Sekundarschulbereich, der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Bildungswesen und ggf. in der Kommune befindlichen Hochschulen fortsetzen. Weiterhin kann der Weiterbildungsbereich analysiert und non-formale und informelle Lernwelten und Bildungsnetzwerke können einbezogen werden. Die Umsetzung dieses „Lebenslangen Lernens“ spiegelt sich in der Gliederung in grundlegende Bildungsbereiche wider:

- frühkindliche Bildung
- Allgemeinbildende Schulen
- Berufliche Schulen und Berufsbildung
- Hochschulen
- Weiterbildung/Erwachsenenbildung
- non-formales / informelles Lernen

Darüber hinaus werden im Anwendungsleitfaden die lokalen Rahmenbedingungen der Bildung als unabdingbare Kontextinformationen zur Bewertung und Interpretation der Ergebnisse betrachtet sowie Bildungsnetzwerke und Bildungsberatung unter qualitativen Aspekten thematisiert. Sie stellen im Indikatorenmodell eigenständige Bereiche dar. Indikatoren und Kennzahlen, die mehrere Bildungsbereiche betreffen oder für das gesamte Bildungswesen relevant sind, werden im Teilbereich Grundinformationen dargestellt. Die Einteilung in Bildungsbereiche wurde unter formalen und institutionellen Gesichtspunkten vorgenommenen, doch finden Bildungsaktivitäten und -angebote für jede Altersgruppe Berücksichtigung.

3.1.2 Orientierung am Prozess-Kontext-Modell und der Steuerungsrelevanz

Themenbereiche	Bildungsbereiche	A	B	C	D	E	F	G	H	I
		Rahmen-bedingungen	Grundinforma-tionen	Frühkindliche Bildung	Allgemeinbil-dende Schulen	Berufliche Bildung	Hochschulen	Weiterbildung	Non-formale / informelle Lernwelten	Netzwerke, Beratung
Kontext	1. Demographische Entwicklung	**A1**	—	—	—	—	—	—	—	narrativ
	2. Wirtschaftsstruktur / Arbeitsmarkt	**A2**	—	—	—	—	—	—	—	
	3. Soziale Rahmenbedingungen	**A3**	—	—	—	—	—	—	—	
	4. Finanzsituation der öffentlichen Haushalte	**A4**	—	—	—	—	—	—	—	
Input	5. Bildungsausgaben	—	(B5)	(C5)	(D5)	(E5)	(F5)	G5	H5	narrativ
	6. Bildungseinrichtungen	—	(B6)	**C6**	**D6**	**E6**	**F6**	**G6**	**H6**	
	7. Bildungsbeteiligung	—	**B7**	**C7**	**D7**	**E7**	**F7**	**G7**	**H7**	
	8. Bildungsstand	—	B8	—	—	—	—	—	—	
	9. Bildungspersonal	—	B9	**C9**	**D9**	**E9**	(F9)	**G9**	H9	narrativ
Prozess	10. Bildungszeit /Unterricht	—	—	(C10)	(D10)	(E10)	—	G10	(H10)	
	11. Einschulungen	—	—	—	**D11**	—	—	—	—	
	12. Übergänge	—	—	—	**D12**	**E12**	(F12)	—	—	
	13. Klassenwiederholungen	—	—	—	**D13**	(E13)	—	—	—	
	14. Bildungsqualität, Evaluation	—	—	(C14)	D14	E14	(F14)	—	—	narrativ
Wirkungen	15. Abschlüsse	—	—	—	**D15**	**E15**	**F15**	(G15)	(H15)	
	16. Kompetenzen	—	—	C16	D16	—	—	—	—	
	17. Bildungserträge	—	narrativ	—	—	—	—	—	—	

Tabelle 1: Orientierungsraster für das Indikatorenmodell des kommunalen Bildungsmonitorings

Ein zentraler Aspekt bei den Arbeiten in einem kommunalen Bildungsmonitoring ist die Operationalisierung von kommunalen Fragestellungen und der damit verbundenen Erkenntnisinteressen in Indikatoren. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, eine empirisch fundierte Darstellung von Input, Prozessen und Ergebnissen sicherzustellen und steuerungsrelevante Informationen zu gewinnen. Wie bereits dargelegt liegt dem Anwendungsleitfaden als theoretisches Indikatorenmodell das Prozess-Kontext-Modell zugrunde. Dessen Umsetzung kann anhand von Tabelle 1 verdeutlicht werden. Die Bildungsbereiche sind mit Buchstaben, die einzelnen Themenbereiche mit Nummern versehen. Die Bezeichnung der Indikatoren ergibt sich aus der Kombination von beiden. Die zentralen Indikatoren auf Basis von Kernkennzahlen sind fett markiert.

In der Tabelle werden folgende Symbole verwendet:

—— = Bildung von Indikatoren nicht möglich oder nicht sinnvoll

(...) = Indikatoren nur eingeschränkt aussagekräftig, auf kommunaler Ebene nicht relevant oder auf Grund der Datenlage nicht verfügbar

Indikatoren sind theoretisch begründete Konstrukte zu einem Sachverhalt, die sich in der Regel aus mehreren Kennzahlen zusammensetzen, wohingegen sich Kennzahlen dadurch auszeichnen, dass es sich um exakt definierte messbare Größen zu einzelnen Aspekten handelt. So ist z.B. **D12.1** „Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen" eine Kennzahl in Bildungsbereich D „Allgemeinbildende Schulen" im Themenbereich 12 „Übergänge". Alle Kennzahlen in dieser Kombination bilden den Indikator **D12** „Übergänge an allgemeinbildenden Schulen".

Abbildung 5: Systematik der Indikatoren und Kennzahlen

Themenbereiche \ Bildungsbereich		D Allgemeinbildende Schulen
Input	5. Bildungsausgaben	(D5)
	6. Bildungseinrichtungen	**D6**
	7. Bildungsbeteiligung	**D7**
	8. Bildungsstand	——
	9. Bildungspersonal	**D9**
Prozess	10. Bildungszeit /Unterricht	(D10)
	11. Einschulungen	**D11**
	12. Übergänge	**D12**
	13. Klassenwiederholungen	D13
	14. Bildungsqualität, Evaluation	D14
Wirkungen	15. Abschlüsse	**D15**
	16. Kompetenzen	D16
	17. Bildungserträge	——

D12.1: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen

D12.2: Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

D12.3: Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9

D12.4: Quote der Übergänge von und an Förderschulen

Indikatoren

Kennzahlen

Der Vorteil dieses Indikatorenmodells besteht zum einen darin, dass damit die Anschlussfähigkeit an die Bildungsberichterstattung auf anderen regionalen Ebenen gegeben ist. Es ist sowohl theoretische Grundlage des Berichts „Bildung in Deutschland“, als auch vieler Länderberichte. Zum anderen kann es dabei helfen, für die Politik Handlungsfelder klar abzugrenzen, und die Kommunikation über die Probleme in den einzelnen Themengebieten mit den relevanten Akteuren zu erleichtern. Auch die Evaluation der Entwicklungen und die Möglichkeit von Zieldefinitionen innerhalb eines Bildungsbereichs machen diesen Ansatz für ein differenziertes kommunales Bildungsmonitoring geeignet. Darüber hinaus ist das Modell flexibel genug, über die Zeit an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst zu werden.

Neben dem Prozess-Kontext-Modell als theoretischem Rahmen schlägt der der Anwendungsleitfaden als Orientierung beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings im Anhang eine Vielzahl von formal übereinstimmenden, Kennzahlen als Basis für die Indikatoren vor. Die Kernkennzahlen (mit dem Symbol „►“ gekennzeichnet) wurden nach Kriterien der Steuerungsrelevanz ausgewählt und sollen einer umfassenden Abbildung der kommunalen Bildungslandschaft dienen. Die jeweiligen kommunalen Akzente, etwa in der tieferen Analyse relevanter Herausforderungen oder der Darstellung ergriffener Maßnahmen bilden die Kriterien für die Auswahl von Ergänzungskennzahlen (mit dem Symbol „Δ“ gekennzeichnet). Diese sollen es erleichtern, ein ganzheitlich angelegtes, das lebenslange Lernen umfassende kommunales Bildungsmonitoring in ausgewählten Bildungsbereichen zu konzipieren.

Kreise oder kreisfreie Städte, die besondere Bildungsanstrengungen unternommen haben, sollten diese dokumentieren und deren Fortentwicklung datengestützt verfolgen. In Kommunen, die besondere Bildungsherausforderungen identifiziert haben, können diesen auf Grundlage verlässlicher Daten Kenngrößen zugewiesen werden, an denen sich der Erfolg eingeleiteter Maßnahmen in der Folge ablesen lässt.

3.2 Einführung in die Bildungsbereiche

Kommunen sehen sich unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Bildung ausgesetzt. Dementsprechend ist das Bildungswesen in den einzelnen Kreisen, Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet. Die sich aus diesen Strukturbedingungen ergebenden Herausforderungen stellen zentrale Bezugspunkte für die Formulierung bildungspolitischer Ziele auf kommunaler Ebene dar. Die unterschiedlich strukturierten Kreise und kreisfreien Städte werden deshalb bezogen auf den jeweiligen Bildungsbereich ihre individuell geprägten Problemstellungen und Ziele formulieren. Davon hängt, neben der Auswahl der Kennzahlen und der weiteren Instrumente wie qualitativen Untersuchungen, narrativen Darstellungen und themenspezifischen Exkursen, die jeweilige kommunalspezifische Ausgestaltung des kommunalen Bildungsmonitorings ab. Im Anwendungsleitfaden werden die Kennzahlen und Indikatoren den Bildungsbereichen zugeordnet. Auf kommunaler Ebene kann teilweise durchaus eine andere Zuordnung zweckmäßig sein. Insofern ist die Beschreibung der Bildungsbereiche eine Orientierungshilfe für die Ausgestaltung des Bildungsmonitorings.

3.2.1 Rahmenbedingungen

Bildung kann nicht ohne das Umfeld beschrieben werden, in dem die Bildungsprozesse stattfinden. Die allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Bildungssystem beeinflussen sich gegenseitig. So ist eine qualitativ hochwertige kommunale Bildungslandschaft ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und auch für Fachkräfte. Der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft hat wiederum einen Einfluss auf das Bildungsangebot (z.B. im Bereich der beruflichen Bildung), während individuelle Bildungschancen und Bildungserfolge auch heutzutage noch zu weiten Teilen durch den sozioökonomischen Status der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bzw. durch das Umfeld, in dem Bildung stattfindet, geprägt werden.[19]

19. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 27.

Ein grundlegender Einflussfaktor auf Bildung im Bereich der Rahmenbedingungen ist die demografische Entwicklung. Viele Kommunen sind mit einem Rückgang der Einwohnerzahl und einer Verschiebung der Altersstruktur konfrontiert. Die Geburtenentwicklung führte in Zusammenhang mit den Wanderungsbewegungen in vielen Kreisen zu einer Verringerung der für den Bildungsbereich relevanten Altersgruppe der Bevölkerung. Dies geht in vielen Kommunen mit einer Schließung oder Zusammenlegung von Schulstandorten einher. Steigende Geburtenraten und eine höhere Zuwanderung lassen in einigen Regionen für die kommenden Jahre jedoch einen wieder steigenden Bedarf an Bildungsinfrastruktur erwarten.[20] Hier gilt es, gute Wege zu finden, um das Bildungsangebot an die Nachfrage anzupassen bzw. frei werdende Kapazitäten für die Steigerung der Qualität zu nutzen. Auch auf den Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt wirken sich solche demografischen Konstellationen und Änderungen aus und äußern sich beispielsweise darin, dass Unternehmen Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen haben.

Am stärksten tangiert werden von der demografischen Entwicklung die Schulentwicklungsplanung und die Kindertagesstätten- und Jugendhilfeplanung. Für beide Bereiche liegt die Zuständigkeit auf der kommunalen Ebene, welche ein wohnortnahes und leistungsstarkes Bildungs- und Schulangebot sicherzustellen hat.

Die steigende Lebenserwartung hat zur Folge, dass der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung immer mehr zunimmt. Unter dem Gesichtspunkt des „Lebenslangen Lernens“ darf die Bildungsintegration älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Weiterbildung Erwachsener nicht vernachlässigt werden. Die Kommunen müssen deshalb die Bildungsangebote im Weiterbildungsbereich an die Nachfrageentwicklung anpassen. Dafür benötigen die Planerinnen und Planer unter anderem Daten über die derzeitige und künftige Einwohnerzahl, jeweils differenziert nach Altersgruppen **(A1.1, A1.2, A1.5, A1.6).**

Eng verknüpft mit der demografischen Entwicklung ist die wirtschaftliche Situation in der Kommune. Ein Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen führt verstärkt zum Wegzug junger Menschen. Die Beschreibung der Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsmarktlage eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt ist Grundlage für eine Typisierung unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsstärke. Zur Gruppe der Kernkennzahlen zählt das BIP je Einwohner/-in **(A2.1)** und die Arbeitslosenquote **(A2.4).** Wirtschaftsschwache Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten sind häufig mit einem hohen Anteil der Bevölkerung konfrontiert, der Schwierigkeiten hat, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Kinder, jugendliche Arbeitslose, SGB II-Empfängerinnen und Empfänger und Ausländerinnen und Ausländer (bzw. Personen mit Migrationshintergrund) sind im besonderen Maße von sozialer Ausgrenzung betroffen. Der sozioökonomische Status, der Migrationshintergrund, die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt und die Einkommenssituation der Familien haben daher einen großen Einfluss auf Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg. Die Kenntnis dieser Rahmenbedingungen ist wichtig, um Bildungsrisiken zu erkennen, aber auch, um kommunale Förderprogramme entwickeln und Unterstützungssysteme bedarfsgerecht und zielgenau gestalten zu können. Wichtige Kennzahlen für die Abbildung der sozialen Lage sind die SGB II-Quote **(A3.1)** und der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer **(A1.3).** Letztere Kennzahl gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung von Schutzsuchenden in den vergangenen Jahren besondere Bedeutung. So weisen Kommunen mit einer Erstaufnahmeeinrichtung auf die Problematik hin, dass sie eine große ausländische Einwohnerzahl haben, die das kommunale Bildungssystem auf Grund ihres Aufenthaltsstatus nicht nutzen kann. Ungeachtet des Aufenthaltsstatus greift die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche meistens erst nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung, genaueres regeln die Bundesländer unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund kommt es bei der Berechnung von Quoten, wie zum Beispiel der Bildungsbeteiligung, zu großen Verzerrungen.

20. Vgl. Klemm, K./Zorn, D. (2017): Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. Gütersloh

Die finanzielle Situation der kommunalen Ebene bestimmt wiederum in großem Maße die (finanziellen) Möglichkeiten zur Gestaltung der Bildungslandschaften vor Ort. Anhaltspunkte hierfür liefert die Kennzahl Steuereinnahmen je Einwohner/-in **(A4.1).**

Die Darstellung der Rahmenbedingungen in einem kommunalen Bildungsmonitoring ermöglicht es den Kreisen und Kommunen, demografische, wirtschaftliche und soziale Einflussfaktoren auf die Bildungsprozesse vor Ort aufzudecken. Mit Hilfe der Informationen zu den Rahmenbedingungen kann aber auch eine Typisierung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt nach den bereits genannten Kriterien erfolgen und die Identifikation von geeigneten Vergleichsregionen erleichtert werden. In eine vom Konsortium Bildungsmonitoring durchgeführte Kreistypisierung gingen Variablen aus den Bereichen Demografie, Soziale Lage, Wirtschaftsstruktur sowie Siedlungsstruktur und räumliche Lage in die Analyse ein. Es ergab sich dabei eine Typisierung, die die Kreise in 5 Gruppen einordnet: ländliche, eher strukturschwache Landkreise; eher strukturstarke Landkreise; ostdeutsche Landkreise und kreisfreie Städte; kreisfreie Städte; Großstädte mit Hochschulstandort (vgl. Gawronski, Kreisz, Middendorf (2017). Ein Ziel dieser Analyse ist es, den Austausch zwischen an Bildungsmonitoring interessierten und Bildungsmonitoring betreibenden Kommunen, die vor ähnlich gelagerten Herausforderungen stehen, zu befördern.

Kernkennzahlen:	
A1.1:	Bevölkerungszahl
A1.2:	Altersstruktur
A1.3:	Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung
A1.4:	Bevölkerungsdichte
A1.5:	Wanderungsbewegung
A1.6:	Bevölkerungsvorausrechnung
A2.1:	BIP je Einwohner/-in
A2.4:	Arbeitslosenquote
A3.1:	SGB II-Quote
A4.1:	Steuereinnahmen je Einwohner/-in
Ergänzungskennzahlen:	
A2.2:	Erwerbstätigenquote
A2.3:	Beschäftigtenstruktur
A2.5:	Anteil der Langzeitarbeitslosen
A3.2:	Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen
A3.3:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in
A4.2:	Schulden je Einwohner/-in

Tabelle 2: Kennzahlen-Überblickstabelle: Rahmenbedingungen

3.2.2 Grundinformationen zur Bildung

Bildungsprozesse finden in verschiedenen Bildungsbereichen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Deshalb sollen in den Grundinformationen Sachverhalte dargestellt werden, die bereichsübergreifend für das Bildungswesen relevant sind oder die regionale Bildungslandschaft als Ganzes betreffen. Da ein kommunales Bildungsmonitoring in der Regel nicht alle Fragestellungen ausführlich behandeln kann und sich ggf. den bildungspolitischen kommunalen Gestaltungszielen folgend auf Teilaspekte beschränken muss, sollen in den Grundinformationen die Strukturen der regionalen Bildungslandschaft sichtbar werden. Die Darstellung der Bildungsbereiche beschränkt sich daher allgemein auf Elementarbereich, Schulbereich (all-

gemeinbildende und berufliche Schulen), Hochschulbereich, Weiterbildung und Jugendarbeit ohne Differenzierung nach den einzelnen Schul-, Hochschul- oder Weiterbildungseinrichtungen.

Der politische Stellenwert von Bildung zeigt sich unter anderem in den öffentlichen Ausgaben für Bildung. In den Kennzahlenbeschreibungen im Anhang sind unter Indikator „B5: Grundinformationen zu Bildungsausgaben“ monetäre Kennzahlen dargestellt. Bei der Berechnung der monetären Kennzahlen ergeben sich jedoch Herausforderungen, die unter den Kennzahlenbeschreibungen detailliert erläutert werden. Aus diesem Grund können Daten zu diesen Kennzahlen momentan nicht flächendeckend von Seiten der amtlichen Statistik zur Verfügung gestellt werden.

Einzige Kernkennzahl im Bereich der Grundinformationen zur Bildung ist aus diesem Grund momentan die Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer **(B7.1).** Diese Darstellung ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der Humanressourcen im Kreis. Die Bildungsbeteiligung ist ein Maßstab für den Bildungszugang der einzelnen Altersgruppen in der Kommune. Dabei werden die Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer der einzelnen Bildungsbereiche auf die hierfür relevante Altersgruppe bezogen. Besonderes Augenmerk wird auf die Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen und der 20- bis 30-Jährigen gelegt, da in Zeiten des demografischen Wandels und des prognostizierten Fachkräftemangels eine gut ausgebildete Bevölkerung von immenser Bedeutung ist. Des Weiteren lässt die Darstellung der Bildungsbeteiligung nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit bzw. – sofern Daten verfügbar sind – nach dem Migrationshintergrund Rückschlüsse auf die Chancengleichheit in den einzelnen Bildungsbereichen zu. Mit der Bereitstellung der Ergebnisse des Zensus kann für 2011 auch der Bildungsstand der Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss dargestellt werden **(B8.1, B8.2),** aktuelle Daten können mit dem nächsten Zensus, der planmäßig im Jahr 2021 durchgeführt werden soll, erwartet werden.

Kernkennzahlen:	
B7.1:	Bildungsteilnehmer/-innen nach Bildungsbereichen
Ergänzungskennzahlen:	
B5.1:	Anteil der kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen (Grundmittel) nach Bildungsbereichen an den kommunalen Gesamtausgaben/-auszahlungen (unmittelbare Ausgaben/Auszahlungen)
B5.2:	Laufende kommunale Bildungsausgaben/-auszahlungen (Grundmittel des Verwaltungshaushalts/der laufenden Verwaltung) je Einwohner/-in bzw. Einwohner/-in unter 30 Jahren
B5.3:	Ausgaben/Auszahlungen je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen
B5.4:	Ausgaben/Auszahlungen je Schüler/-in an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen
B5.5:	Ausgaben/Auszahlungen je Schüler/-in an öffentlichen beruflichen Schulen
B5.6:	Öffentliche Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler (3 Jahres-Rhythmus)
B5.7:	Anteil der öffentlichen Bildungsinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in % (3 Jahres Rhythmus)
B5.8:	Bildungsinvestitionen je Einwohner/-in
B5.9:	Gesamtinvestitionen je Einwohner/-in
B8.1:	Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss
B8.2:	Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss
B8.3:	Humankapitalindex
B9.1:	Anteil der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen nach Bildungsbereichen an den Erwerbstätigen

Tabelle 3: Kennzahlen-Überblickstabelle: Grundinformationen

3.2.3 Frühkindliche Bildung

Die kommunale Ebene verfügt im Bereich von Kindertageseinrichtungen über einen umfassenden Gestaltungsspielraum. Wichtige Aspekte der bildungspolitischen Diskussion sind in diesem Zusammenhang die Sicherung eines umfassenden wohnortnahen Angebots, der Ausbau des Ganztagsangebots zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und – im Rahmen der Bemühungen zur Verkürzung der Gesamtschulzeit – die Verzahnung von vorschulischen Bildungsangeboten und Grundschulen. In diesem Zusammenhang erhält die Gestaltung von flexiblen Übergängen zunehmende Bedeutung. So fordert auch das im Oktober 2004 auf Bundesebene verabschiedete Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) den Ausbau qualifizierter Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Vorschulalter.

Der weitreichende Gestaltungsspielraum der kommunalen Ebene bei Tageseinrichtungen sollte von den Kommunen in besonderer Weise genutzt und in der Bildungsberichterstattung hervorgehoben werden. Umfassende Betreuungsangebote für Kinder und die gute sachliche sowie personelle Ausstattung der Einrichtung gelten als begünstigende Standortfaktoren für die Ansiedlung von Fachkräften. Kooperationsmodelle mit dem örtlichen Gewerbe (z.B. Betriebskindergärten, Plätze für ortsfremde Mitarbeiterkinder, flexible Betreuungsstrukturen) können als eines von vielen Beispielen für kommunal koordinierte Anstrengungen gelten, wie die demografische Entwicklung in der Kommune beeinflusst werden kann.

Die bildungspolitische Zielsetzung einer ausreichenden wohnortnahen Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen kann mithilfe der Indikatoren überprüft werden, die sich auf die Anzahl der Einrichtungen und die Versorgung mit Plätzen sowie die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung und -pflege und die Personalausstattung (Alters- und Qualifikationsstruktur) beziehen **(C6, C7 und C9).** Die Interpretation der in diesem Zusammenhang erhobenen Daten soll auf kommunaler Ebene zu einem besseren Überblick über die Versorgungssituation und zu einer besseren Planung beitragen. Bei beiden Input-Indikatoren ist jeweils die geografische Komponente der Wohnortnähe zu beachten. In Zusammenhang mit der wohnortfernen Nutzung von Angeboten ist festzustellen, ob diese Nutzung aufgrund fehlender Angebote in Wohnortnähe oder wegen persönlicher Präferenzen (z.B. Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern) gewählt wurde.

Die Qualität der Betreuungsangebote wird traditionell an Faktoren wie der Betreuungsrelation **(C9.2)** gemessen. Es wird davon ausgegangen, dass ein günstiger Betreuungsschlüssel als positives Qualitätsmerkmal gewertet werden kann. Gleichzeitig dienen die Daten dazu, die Angebote bedarfsgerecht zu strukturieren und zu verteilen: Verknüpft mit Sozialdaten kann in einzelnen Einrichtungen besonderer Betreuungsbedarf nachgewiesen und begründet werden.

Von Bedeutung ist auch der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule. Die Anteile der Kinder, die früh oder spät eingeschult werden, haben Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf an Kindertageseinrichtungen. Daher ist hier auch die im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ausgewiesene Verteilung der Einschulungen **(D11.1)** zu berücksichtigen.

Die altersgemäße Sprachentwicklung ist von großer Bedeutung für den weiteren Bildungsverlauf der Kinder. Bei den Ergebnissen von Sprachstandsuntersuchungen **(C16.1)** in Kindergärten sind die Anteile der Kinder, bei denen Förderbedarf ermittelt wurde und derer, die tatsächlich in Fördermaßnahmen integriert wurden, für die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen in Kindergärten und Grundschulen besonders steuerungsrelevant.

Kernkennzahlen:	
C6.1:	Anzahl der Kindertageseinrichtungen
C7.1:	Kinder in der Kindertagesbetreuung
C7.2:	Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe
C9.1:	Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen
C9.2:	Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen
Ergänzungskennzahlen:	
C7.3:	Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen
C7.4:	Kinder in der Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten
C9.3:	Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss
C16.1:	Ergebnisse von Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen

Tabelle 4: Kennzahlen-Überblickstabelle: Frühkindliche Bildung

3.2.4 Allgemeinbildende Schulen

Die kommunale Ebene ist im Schulbereich in der Regel für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig, während das Land die inneren Schulangelegenheiten regelt. Ein kommunales Bildungsmonitoring sollte sich deshalb zunächst auf Sachverhalte der äußeren Schulangelegenheiten konzentrieren. Wichtige Aspekte der bildungspolitischen Diskussion sind dabei die Sicherung eines umfassenden wohnortnahen Schulangebots, der Ausbau des Ganztagsschulangebots und die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot. Darüber hinaus sind Kommunen an einem leistungsfähigen Schulsystem interessiert, damit die Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen bzw. qualifizierte Abschlüsse erwerben, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in das Berufsbildungs- und Hochschulsystem ermöglichen, auch wenn die kommunale Ebene diese Bildungsprozesse nicht direkt steuern kann. Allerdings können die Kommunen Bildungsprozesse durch Unterstützungssysteme und Maßnahmen wie beispielsweise Schulsozialarbeit, Hausaufgabenbetreuung, Bildungsberatung, schulpsychologische Dienste oder Medienstellen optimieren. Strukturwandel, Globalisierung und Internationalisierung unserer Gesellschaft erfordern, dass möglichst viele junge Menschen einen Abschluss des Sekundarbereichs II erwerben, zumindest aber das allgemeinbildende Schulwesen mit einem Abschluss verlassen. Deshalb kommt der Beobachtung der Absolventenstruktur eine besondere Bedeutung zu.

Für die Grundschulen ist der Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder von Bedeutung **(D11.1)**. In Zusammenhang mit der Einschulung in Grundschulen ist die Gewährleistung eines wohnortnahen Schulangebots eine essentielle Aufgabe der kommunalen Ebene, da die Gemeinden und Kreise als Schulträger in der Verantwortung stehen, Kindern und Jugendlichen Bildungsangebote im angemessenen Abstand vom Wohnort zur Verfügung zu stellen **(D6.1)**.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Ganztagsschulangebot ausgebaut und inhaltlich ausgestaltet werden soll. Insofern sind Informationen über die Intensität der Nutzung von Ganztagsschulangeboten von Bedeutung **(D6.3)**. Viele Schulträger streben ein flächendeckendes Ganztagsschulnetz mit pädagogischer Kontur an, andere sehen lediglich ein umfassendes Betreuungsangebot vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss vor.

Eine qualifizierte Schulbildung ist der Schlüssel für die individuellen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe einerseits und der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtgesellschaft andererseits. Ein Ziel der Bildungspolitik auf allen regionalen Ebenen ist es daher, einer möglichst großen Zahl von Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft – einen

qualifizierten Schulabschluss zu vermitteln. Die Übergangsquote von Grund- auf weiterführende Schulen **(D12.1)** ist in dieser Hinsicht eine wichtige Kennzahl, auch wenn zunehmend Schulformen im Sekundarbereich eingerichtet werden, die unterschiedliche Abschlüsse ermöglichen. Die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in Relation zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler dieser Schulstufe sind daher eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung des Strebens nach einem Bildungsabschluss, der zum Besuch einer Hochschule berechtigt **(D12.2)**. Dabei sind auch Daten des beruflichen Schulwesens (z.B. berufliche Gymnasien) von Bedeutung. Gleiches gilt für die jährliche Zahl der Absolventeninnen und Absolventen **(D15.1)** aufgeschlüsselt nach Abschlüssen, um das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen darzustellen. Klassenwiederholungen **(D13.1)** werden in der öffentlichen Diskussion in zunehmendem Maße problematisiert. Zu einer vollständigen Beschreibung von Bildungsverläufen gehören darüber hinaus Informationen über die Wechsel von Schülerinnen und Schülern zwischen verschiedenen Schularten **(D12.3, D12.4)**. Die Bereitstellung verlässlicher Werte und deren Interpretation gehören deshalb zu den Kernaufgaben der kommunalen Bildungsberichterstattung. Besonderes Augenmerk ist auch auf die Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I **(D15.2)** zu richten, die – unter anderem – Probleme beim Übergang in die Berufsausbildung und das Erwerbsleben haben können. Durch die Beobachtung der Entwicklung der Absolventenstruktur kann festgestellt werden, inwieweit ein Ziel wie etwa die Anhebung des Qualifikationsniveaus erreicht wird.

Kernkennzahlen:	
D6.1:	Anzahl der allgemeinbildenden Schulen
D7.1:	Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen
D7.11	Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
D9.1:	Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen
D11.1:	Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder
D12.1:	Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen
D12.2:	Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II
D12.3:	Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9
D12.4:	Quote der Übergänge von und an Förderschulen
D13.1:	Anzahl der Klassenwiederholungen
D13.2:	Anteil der Klassenwiederholungen
D15.1:	Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen
D15.2:	Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I/ Hauptschulabschluss
Ergänzungskennzahlen:	
D6.2:	Zügigkeit von Schulen
D6.3:	Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten
D7.2:	Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen
D7.3:	Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten in Klassenstufe 7
D7.4:	Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten
D7.5:	Anzahl der inklusiv beschulten Kinder
D7.6:	Anteil der inklusiv beschulten Kinder
D10.1:	Schülerinnen und Schüler je Klasse
D11.2:	Durchschnittliches Einschulungsalter
D14.1:	Teilnahme allgemeinbildender Schulen an Fremd- und Selbstevaluation
D16.1:	Durchschnittliche Punktzahl von Schülern/Schülerinnen bei Vergleichsarbeiten

Tabelle 5: Kennzahlen-Überblickstabelle: Allgemeinbildende Schulen

3.2.5 Berufliche Bildung

Das vielfältige und komplexe Berufsbildungssystem befindet sich im kommunalen Bereich im steten Wechselspiel zwischen den Bedarfslagen der Betriebe in Industrie und Handel, Handwerk, freien Berufen und im öffentlichen Dienst einerseits und dem Nachfrageverhalten und -volumen junger Menschen, die eine Ausbildung anstreben. Eine größtmögliche Passung beider Ebenen ist erstrebenswert und kann in gewissen Grenzen auf regionaler Ebene gefördert werden. Die Komplexität dieses Bildungssektors untersagt jedoch eine eindimensionale Zugangsweise, da etwa konjunkturelle Schwankungen und konkurrierende bzw. ergänzende Bildungsangebote aus benachbarten Kommunen die Bildungsplanung im Berufsbildungsbereich maßgeblich beeinflussen.

Auf kommunaler Ebene liegt die Trägerschaft der beruflichen Schulen in weiten Teilen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Ein kommunales Bildungsmonitoring kann sich deshalb in starkem Maße auf die Ausgestaltung dieses Bildungsauftrags konzentrieren. Wichtige Aspekte der kommunalen Berufsbildungsdiskussion betreffen dabei immer wieder die angesprochene Passung zwischen Bedarfslagen der Wirtschaft und der Ausbildung junger Menschen. Gleichzeitig ist das Berufsbildungssystem von stetigen Wechselprozessen, einer uneinheitlichen Angebotsstruktur und unterschiedlichen Akteuren geprägt. Aufgabe eines kommunalen Bildungsmonitorings ist es, für die regionale Ebene die aktuellen Strukturen aufzuzeigen und Anregungen zur Fortentwicklung zu geben.

Die beruflichen Schulen werden auf der regionalen Ebene aus Steuerungsgründen institutionell abgegrenzt. Deshalb ist es von großer Bedeutung, zwischen den folgenden fünf Teilbereichen zu unterscheiden:

- Schulischer Teil des dualen Systems (als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung),
- Schulen der vollzeitschulischen Ausbildung (= Schulberufssystem, z.B. Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Berufsfachschulen für technische Assistentinnen und Assistenten, Fachschulen für Sozialpädagogik),
- Übergangssystem (in dem allgemeinbildende Abschlüsse nachgeholt werden bzw. berufliche Grundfertigkeiten erworben werden),
- Berufliche Schulen zum Erwerb der Hochschulreife (Berufliche Gymnasien, Fachoberschule, Berufsoberschule u.a. .),
- Berufliche Fortbildung (z.B. Meisterausbildung an Fachschulen).

Zentraler Ansatzpunkt für Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen auf kommunaler Ebene ist der Übergang von der Schule in die Ausbildung. Nach wie vor sind hier die erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse von großer Bedeutung. Deshalb zählt die schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen sowohl in der Aufgliederung nach Schularten **(E12.1)** als auch in der Aufgliederung nach den Teilbereichen des Berufsbildungssystems **(E12.3)** zu den Kernkennzahlen für die Beobachtung dieses Bildungsbereichs. Die Kennzahlen geben einen Eindruck über die Chancen der Jugendlichen, eine qualifizierte Ausbildung beginnen zu können, aber auch über das Risiko, zunächst eine weitere berufsqualifizierende Maßnahme durchlaufen zu müssen.

Als Kernkennzahl unabdingbar ist neben dem Überblick über das Bildungsangebot auf kommunaler Ebene **(E6.1)** die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen **(E7.1).** Durch eine Betrachtung im Zeitverlauf können Entwicklungen und Bedarfe sichtbar gemacht und mögliche Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung aufgezeigt werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Ausbildungsbereitschaft der ansässigen Betriebe. Eine Annäherung über die Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen und deren Entwicklung kann diesen Sachverhalt sichtbar machen **(E7.6).**

Die Vertragsauflösungsquote in der dualen Ausbildung **(E15.3)** muss im Blick behalten werden, weil unterbrochene oder abgebrochene Berufsbildungskarrieren den jungen Menschen einen Eintritt in den Arbeitsmarkt und den Erwerb damit verbundener Outcomes erschweren. Es sollte daher von Seiten der kommunalen Träger geprüft werden, ob Unterstützungsangebote die Wahl eines adäquaten Ausbildungsberufs bzw. die Erreichung des ursprünglichen Ausbildungsziels fördern können. In Ergänzung hierzu ist die Erfolgsquote schulischer Bildungsgänge **(E15.2)** als weitere Kernkennzahl zu betrachten, welche dazu dient, die Effizienz der schulischen Ausbildung zu beurteilen. Dies ist für die Träger beruflicher Schulen von besonderer Bedeutung, da die vollzeitschulische Ausbildung häufig mit hohen Investitionen in die Ausstattung der Schulen verbunden ist. Die zeitliche Entwicklung der Anzahl der Absolventeninnen und Absolventen in der beruflichen Bildung lässt – in Zusammenhang mit Strukturdaten zur Wirtschaftsentwicklung – Rückschlüsse auf die generelle Entwicklung des beruflichen Ausbildungsbereichs in der Region zu. So können Maßnahmen ergriffen werden, um sich abzeichnende Kapazitätsengpässe durch Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft auszugleichen.

Darüber hinaus werden in zunehmendem Maße – in Ergänzung zu den an allgemeinbildenden Schulen erreichten Abschlüssen – an beruflichen Schulen allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben. Diese Entwicklung ist bei der Analyse des Qualifikationsniveaus der Schulabsolventinnen und -absolventen zu berücksichtigen und in ihrer regionalen Bedeutung zu würdigen **(E15.1).**

Kernkennzahlen:	
E6.1:	Anzahl der beruflichen Schulen
E7.1:	Schülerinnen- und Schülerzahlen an beruflichen Schulen
E7.2:	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems
E9.1:	Ausstattung mit Lehrkräften an beruflichen Schulen
E12.1:	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen
E12.3:	Anteil neu eingetretener Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems
E15.1:	An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse
E15.2:	Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge
E7.6:	Anzahl der Auszubildenden
E15.3:	Vertragsauflösungsquote
Ergänzungskennzahlen:	
E7.3:	Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems
E7.4:	Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen
E10.1:	Schülerinnen und Schüler je Klasse an beruflichen Schulen
E14.1:	Teilnahme beruflicher Schulen an Fremd- und Selbstevaluation
E6.2:	Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweigen
E6.3:	Ausbildungsbetriebsquote
E7.5:	Ausbildungsquote
E7.7:	Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen
E7.8:	Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Berufsausbildung
E12.4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
E12.5:	Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen
E15.4:	Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung
E15.5:	Anzahl der Vertragslösungen

Tabelle 6: Kennzahlen-Überblickstabelle: Berufsbildende Schulen/Duale Berufsausbildung

3.2.6 Hochschulen

Im Bereich der Hochschulen haben die Kreise und Kommunen in der Regel nur ein geringes Einflusspotenzial. Sie können beispielsweise nicht das Angebot der Hochschulen oder die Qualität der Ausbildung steuern. Anders als im Schulbereich gehört auch die sachliche Ausstattung der Hochschulen nicht zu den Aufgaben einer Kommune. Sie kann allenfalls durch die Bereitstellung von Baugrund oder günstigen Konditionen bei der Gebäudevermietung Einfluss auf die Ansiedlung nehmen.

Hochschulen können jedoch ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen sein. Studierende können an Standorten mit größeren Hochschulen einen wesentlichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Sie haben somit Einfluss auf die lokale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Für kommunale Entscheidungsträger ist hier ggf. die Frage der Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Studierende, insbesondere vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten für Wohnraum in Ballungsgebieten, von Bedeutung. Über die Darstellung der jeweiligen Anzahl der Hochschulen und Studierenden **(F6.1 und F7.1)** kann sowohl die Bedeutung des Hochschulbereichs für die Kommune als auch dessen Entwicklung aufgezeigt werden. Das Hochschulpersonal **(F9.1)** besteht zu einem hohen Anteil aus hochqualifizierten Erwerbstätigen. Sie bieten damit ein Potenzial für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, ggf. in Kooperation mit ansässigen oder überregionalen Unternehmen. Dies kann zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft am Standort der Hochschule beitragen. Die wirtschaftliche Bedeutung eines Hochschulstandorts für die Region sollte Anreiz sein, kontinuierlich die Entwicklung der Hochschulen zu verfolgen.

Zu den weiteren Kernkennzahlen zählt die Herkunft der Studierenden **(F7.3).** Sie gibt Aufschluss über die Attraktivität des Hochschulstandorts. Diese wird wesentlich geprägt vom Studienangebot der Hochschule, aber auch das Umfeld (z.B. das Angebot an Wohnraum, das kulturelle Angebot, Anlaufstellen für ausländische Studierende) ist ein Einflussfaktor bei der Entscheidung für einen Studienort. Die Kennzahl bringt unter anderem zum Ausdruck, inwieweit es gelingt, junge Menschen aus anderen Regionen anzuziehen.

Umgekehrt ist die Analyse des Studienortes der Studierenden aus dem Kreisgebiet **(F7.4),** d.h. der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die im betreffenden Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ein Hinweis dafür, ob die Studienberechtigten in der näheren Umgebung ein angemessenes Studienangebot finden. Je weiter entfernt die Hochschule vom Herkunftsort der Studierenden ist, umso geringer ist möglicherweise die Neigung der späteren Absolventinnen und Absolventen, in die Heimatregion zurückzukehren.

Da die Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ein zentrales bildungspolitisches Ziel darstellt, ist es wichtig zu beobachten, ob die Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an Schulen des Kreises erworben haben, auch tatsächlich ein Hochschulstudium beginnen. Eine Aussage lässt sich hierzu mit der Hilfe der Kernkennzahlen **D15.1, E15.1** und **F7.4** treffen.

Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen bilden ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial für die ansässige Wirtschaft. Die Zahl der Absolventeninnen und Absolventen **(F15.1)** gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang qualifizierte junge Akademikerinnen und Akademiker für die Betriebe in den einzelnen Branchen am Ort zur Verfügung stehen.

Kernkennzahlen:	
F6.1:	Anzahl der Hochschulstandorte
F7.1:	Anzahl der Studierenden
F7.3:	Herkunft der Studierenden
F7.4:	Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet
F9.1:	Hochschulpersonal
F15.1:	Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen
Ergänzungskennzahlen:	
F7.2:	Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung
F7.5:	Anzahl der Gasthörer/-innen
F9.2:	Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen

Tabelle 7: Kennzahlen-Überblickstabelle: Hochschulen

3.2.7 Weiterbildung

Lern- und Bildungsprozesse spielen nicht nur im Kindes- und Jugendalter eine Rolle. Sie haben auch im Erwachsenenalter für die Teilhabe am Erwerbsleben und die Sicherstellung von Humanressourcen in einer zunehmend älter und ethnisch-kulturell vielfältiger werdenden Gesellschaft eine herausragende Bedeutung. Weiterbildung ist ein wichtiger Faktor bei der regionalen Entwicklung, der insbesondere Wirkungen in den Bereichen der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik entfaltet, aber auch im Zusammenhang mit Kultur-, Sozial- und Gesundheitspolitik eine Rolle spielt. Im Kontext einer kommunalen Wirtschaftsförderung erhält oder fördert ein breites und qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Betriebe, unterstützt wirtschaftliche Entwicklungen, erhöht die Attraktivität für Neuansiedlungen und trägt zur Verbesserung des Images einer Kommune bei. Ziele kommunaler Wirtschaftsförderungs- und Arbeitsmarktpolitik sind vor allem auf die Förderung von Beschäftigung z.B. in Wachstumskernen und Zukunftsbranchen gerichtet, um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort ebenso wie als Wohnort zu erhalten oder zu verbessern. Weiterbildung darf indes nicht nur begrenzt auf wirtschaftliche Aspekte betrachtet werden, sondern sie berührt alle Daseinsbereiche. Sie fördert die politische Willensbildung, vermittelt Alltagswissen, das ein gesundes und bewusstes Leben ermöglicht und unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement. Sie kann Defizite früherer Bildungsprozesse kompensieren, indem sie neue Lernchancen bietet und damit die Möglichkeiten einer angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben eröffnet. Wichtige Beiträge leistet Weiterbildung zudem zur Integration Zugewanderter und zum Umgang mit wachsender kultureller Diversität der Gesellschaft.

In der Weiterbildung nehmen Volkshochschulen eine zentrale Rolle ein: Sie werden i.d.R. von Kommunen als eigene Weiterbildungseinrichtungen betrieben oder unterstützt. Dies eröffnet die Möglichkeit zur direkten Gestaltung. Außerdem liefert die Leistungsstatistik der Volkshochschulen jährlich auf kommunaler Ebene differenzierte Daten (z.B. über die Zahl und Struktur der Teilnehmenden oder die Themenstrukturen der durchgeführten Veranstaltungen). Anhaltspunkte für Umfang und Qualität des Volkshochschulangebots geben die Kennzahlen zur Personalstruktur der örtlichen Volkshochschulen. In Kombination mit Finanzdaten beschreiben sie die Ressourcen, die durch Zuschüsse von Städten, Gemeinden und Kreisen nicht unwesentlich beeinflusst werden können.

Zur beruflichen Weiterbildung stehen regionalisierte Daten über die Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit und der Weiterbildung an Fachschulen zur Verfügung. Informationen zu Integrationskursen liefert die Geschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Insgesamt können angesichts der Vielfältigkeit der

Anbieter wie der Angebotsstrukturen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nur Teilbereiche des Weiterbildungssektors durch Kennzahlen beschrieben werden.

Von besonderem Interesse sind die Entwicklungen der Weiterbildungsaktivitäten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Um die Struktur der Teilnehmenden an Weiterbildung und damit auch soziale Selektionsprozesse abzubilden, gehört die Teilnahmequote an den Angeboten der Volkshochschulen zu den Kernkennzahlen **(G7.1).** Mit ihrer Hilfe können Rückschlüsse darauf gezogen werden, welche Bevölkerungsgruppen von Weiterbildungsangeboten erreicht werden und inwieweit das bildungspolitische Ziel Bildungsbenachteiligung abzubauen erreicht wird.

In das Aufgabenspektrum der Arbeitsmarktpolitik fällt die Verhinderung oder Reduzierung von Arbeitslosigkeit. Im Kontext von regionaler Arbeitsmarktpolitik können von Arbeitslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Für die Analyse der Ausrichtung auf Ziele und Zielgruppen werden Daten über die Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, differenziert nach Alter, Geschlecht und Art des Abschlusses der Maßnahme benötigt **(G7.4).**

Informationen zum regionalen Versorgungsgrad mit Weiterbildung über die Anzahl und Art der Weiterbildungseinrichtungen sowie über die Angebotsstruktur in der betreffenden Kommune liegen häufig nur partiell vor. Für einen validen Überblick müssen Daten nicht selten neu gewonnen und Formen kontinuierlicher Aktualisierung entwickelt und koordiniert werden. Weiterführende Hinweise sowie exemplarische Vorgehensweisen für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings im Bereich Weiterbildung sind der Handreichung „Weiterbildung als Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings“[21] zu entnehmen.

21. Vgl. Ambos, Ingrid / Middendorf, Lena / Weiß, Christina (2017): Weiterbildung als Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings. Handreichung. Bonn.

Kernkennzahlen:	
G6.1:	Anzahl der Volkshochschulen
G7.1:	Teilnahmequoten an Volkshochschulen
G9.1:	Personalausstattung an Volkshochschulen
Teilbereich G.b: Förderung der beruflichen Weiterbildung	
G7.4:	Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
Ergänzungskennzahlen:	
Teilbereich G.a: Volkshochschulen:	
G5.1:	Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen
G5.2:	Öffentlicher Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen
G6.2:	Angebotsstruktur der Volkshochschulen
G6.3	Angebotsstruktur der Integrationskurse an Volkshochschulen
G7.2:	Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner / Einwohnerinnen
G7.3:	Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung an Volkshochschulen
G7.7:	Anzahl der Teilnehmenden an Integrationskursen an Volkshochschulen
G9.2:	Anzahl der Kursleitenden an Volkshochschulen
G10.1:	Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen an Volkshochschulen
G10.2:	Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen
G10.3:	Veranstaltungen je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen
G15.3:	Anzahl der Teilnehmenden an Prüfungen an Volkshochschulen: Einbürgerungstest und Deutschtest für Zuwanderer (BAMF)
Teilbereich G.b: Förderung der beruflichen Weiterbildung	
G7.5:	Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung
G15.1:	Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
Teilbereich G.c: Berufliche Weiterbildung an Fachschulen	
G7.6:	Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen
G12.1:	Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen
G15.2:	Erfolgsquote in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen
Teilbereich G.d: Integrationskurse (BAMF-Statistik)	
G7.8:	Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Integrationskursen (BAMF)
G10.4:	Anzahl der begonnenen Integrationskurse (BAMF)
G10.5:	Anzahl der beendeten Integrationskurse (BAMF)
G15.4:	Anzahl der Kursabsolventen von Integrationskursen (BAMF)

Tabelle 8 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Weiterbildung

3.2.8 Non-formale und informelle Lernwelten

Non-formale und informelle Lernwelten bieten Lerngelegenheiten und -situationen außerhalb institutionalisierter Bildungssettings. Museen, Bibliotheken, Naturparks, Botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen dienen gleichzeitig Unterhaltungs- und Bildungszwecken. Damit vereinen sie auf sich Attribute, die Lernen zu einem beiläufigen und automatischen Effekt machen. Darüber hinaus stellen sie Standortfaktoren dar, die Menschen aus anderen Regionen anziehen und von großen Teilen der Bevölkerung als Bildungsressourcen wahrgenommen werden. Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden sind bestrebt, diese Bildungsstätten auszubauen und zu pflegen, auch wenn sich viele Kommunen in einer schwierigen finanziellen Lage befinden.

Die kommunale Ebene kann den Ausbau non-formaler und informeller Lernwelten maßgeblich steuern. Kommunen, die diese Aufgabe vernachlässigen, laufen Gefahr, an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort zu verlieren. Die Pflege und der Ausbau unterschiedlicher Institutionen und Dienstleistungen in diesem Bereich können mit Hilfe von Daten strukturiert und effektiver gestaltet werden. Wenn z.B. der politische Wille für eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit gut ausgestatteten Bibliotheken artikuliert wurde, kann überprüft werden, in welchem Maße dieser Anspruch erfüllt ist. So können der Medienbestand **(H6.2)** zur Beurteilung der Bedeutung, die Kommunen ihren Bibliotheken zumessen, und die Mediennutzung **(H7.1, H7.2)** für die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung herangezogen werden.

Viele Einrichtungen des non-formalen und informellen Lernens erfüllen über die Bildungsaspekte hinaus die Funktion von Stadtteil- und Kulturzentren, die z.B. die Jugendarbeit ergänzen und für die soziale Kohäsion sorgen können. Die Reichweite von öffentlich, nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit kann durch den Anteil der Jugendlichen, die an solchen offenen Angeboten teilnehmen, abgeschätzt werden **(H7.7)**. Um den Bezug zu qualitativen Aspekten der Jugendarbeit herzustellen, sollte die Kennzahl durch narrative Erläuterungen zu den durchgeführten Maßnahmen und zu den von den Kommunen verfolgten Zielsetzungen in diesem Bereich ergänzt werden. Zusätzlich könnten Bildungsmaßnahmen in kulturellen Einrichtungen (zielgruppenspezifische Führungen, Thementage und Besuche mit Schulklassen oder ähnliches) erhoben, beschrieben und gegebenenfalls ergänzend quantifiziert werden.

Kernkennzahlen:	
H5.1:	Ausgaben für Bibliotheken
H6.1:	Anzahl der Bibliotheken
H6.2:	Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in
H7.1:	Entliehene Medien je Einwohner/-in
H7.2:	Aktive Nutzer/-innen von Bibliotheken
H7.7:	Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung
Ergänzungskennzahlen:	
H5.2:	Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in
H5.3:	Ausgaben für Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in
H5.4:	Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in
H5.5:	Öffentliche Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in
H5.6:	Ausgaben für Jugendarbeit je Jugendlichem/-r
H6.3:	Anzahl der Museen / Ausstellungen
H6.4:	Anzahl der Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten
H6.5:	Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit
H7.3:	Besuche von Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in
H7.4:	Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in
H7.5:	Besuche von Theater- /Opernveranstaltungen je Einwohner/-in
H7.6:	Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in
H9.1:	Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter/-innen in Vereinen

Tabelle 9: Kennzahlen-Überblickstabelle: Non-formale und informelle Lernwelten

3.2.9 Bildungsnetzwerke / Bildungsberatung

Das Leitbild des Lebenslangen Lernens bedingt, dass die bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit und die darüber hinaus gehende Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Bereiche (wie z.B. der Wirtschaft) intensiviert werden.

Zudem ist zu beobachten, dass im Bildungsbereich wichtige und entscheidende Weichenstellungen in der kreisfreien Stadt oder im Kreis vorgenommen werden und nach maßgeschneiderten, auf die kommunalen Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgerichteten Lösungen gesucht wird, wobei Netzwerkaktivitäten eine bedeutsame Rolle spielen. Die Etablierung eines kommunalen Bildungsmanagements, das durch die Zusammenführung aller relevanten Akteure und datengestützt Bildungsangebote vor Ort koordiniert und steuert, ist Kernziel des aktuellen BMBF-Programms „Transferinitiative“ und seiner verschiedenen Förderschwerpunkte. Dabei wird an Ergebnisse von Programmen wie „Lernende Regionen“ und „Lernen vor Ort“ angeknüpft.

Der Aufbau von Netzwerken, kommunalen Bildungsbüros oder bereichsübergreifenden Einrichtungen zur Bildungsberatung lassen sich nicht nach einer einheitlichen Vorgabe in Kennzahlen fassen. Die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Kooperationspartner, der einbezogenen Bildungsbereiche und der Zielsetzungen sowie der durchlaufenen Entwicklung und der damit gesammelten Erfahrungen erfordern eine individuelle Erfassung der durchgeführten und geplanten kommunalen Aktivitäten in narrativer Form. In einem Bildungsbericht sollten die wichtigsten nachhaltigen Projekte, Initiativen und Maßnahmen anhand ihrer Konzepte und Wirkungen dargestellt werden. Der Fokus sollte auf Aktivitäten gerichtet sein, die – über die bislang behandelten Bildungsbereiche hinaus oder sie verbindend – diese Ziele verfolgen:

- Stärkung der Lernmotivation,
- Erleichterung des Zugangs zur Bildung,
- Verbesserung des Bildungsangebots,
- Erhöhung der Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche,
- Verbesserung der Integration durch Bildung,
- Förderung des Lernens in der Zivilgesellschaft und
- Stärkung des Freiwilligenengagements.

4. Die Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden in der Praxis

Beim Einstieg in die Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden stellen sich für die Kommunen zwangsläufig viele Fragen. Die grundlegendsten sind dabei sicherlich die des Ziels und des Umfangs eines kommunalen Bildungsmonitorings. Abhängig von der Zielsetzung muss dabei festgelegt werden, welche Informationen benötigt werden, um steuerungsrelevantes Wissen zu generieren und welche Indikatoren bzw. Kennzahlen dafür zur Verfügung stehen. Welche Bildungsbereiche und Problemlagen sind in der Kommune von besonderem Interesse und wo liegen auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings die Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunalpolitik? Und wie und von wem können die erarbeiteten Befunde im Anschluss genutzt werden? Diese Fragen können ebenso wenig vom Anwendungsleitfaden beantwortet werden wie Fragen zu Organisationstrukturen und Ressourceneinsatz bei der Planung und Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings. Der Anwendungsleitfaden kann keinen eindeutig definierten Handlungsplan zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings liefern, aber er stellt einen Orientierungsrahmen, eine theoretische Fundierung und eine differenzierte Übersicht über das Datenangebot auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte für eine auf Kontinuität angelegte kommunale Bildungsberichterstattung dar.

Bisher wurden zentrale Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring und deren Umsetzungen im Anwendungsleitfaden dargestellt. Hervorzuheben ist, dass es nicht Zielsetzung sein kann, dieses als Selbstzweck durchzuführen. Die Erfassung von Daten aus dem Bildungsbereich und die Darstellung dieser in Kennzahlen und Indikatoren allein tragen noch nicht zur Verbesserung der kommunalen Bildungslandschaft bei, können aber die Diskussion von Bildungsthemen anstoßen, relevante Informationen für bildungspolitische Entscheidungen liefern und somit ein datenbasiertes Bildungsmanagement in der Kommune unter Einbeziehung der relevanten Akteure unterstützen.[22]

Ein erster Schritt beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings ist die Identifikation der Ziele des Monitorings sowie der kommunal relevanten Themen und Fragestellungen und die damit verbundene Auswahl der Kennzahlen und Indikatoren. Durch die im Anwendungsleitfaden vorgeschlagenen Kennzahlen ist sowohl ein Einstieg in die Thematik im Rahmen der Kernkennzahlen, als auch gleichzeitig ein breit angelegtes Monitoring durch die Erweiterung von Indikatoren durch Ergänzungskennzahlen in ausgewählten Bildungsbereichen möglich. Der Umfang eines alle relevanten Bereiche einer modernen Bildungsbiographie umfassenden Monitorings erfordert Schwerpunktsetzungen. Daher wird eine Auswahl prägnanter Bildungsbereiche und -aspekte empfohlen, um im weiten Feld unterschiedlicher Bildungsgelegenheiten und -anlässe für die Berichterstattung eine kommunalspezifische Akzentuierung zu setzen.

4.1 Datengrundlagen und Zugangswege

Die primären Fragen bei der Arbeit mit Kennzahlen und Indikatoren betreffen die Datenverfügbarkeit und den Datenzugang. Ohne entsprechende Rohdaten kann keine Kennzahl und damit auch kein Indikator erstellt werden. Zur Erstellung eines kommunalen Bildungsberichts oder ei-

22. Vgl. hierzu auch Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ (2011): S. 8f.

ner anderen Produktform der Bildungsberichterstattung müssen in der Regel Daten aus unterschiedlichen Quellen und teilweise in unterschiedlicher regionaler Gliederung zusammengeführt werden. Hierfür kann auf eine Vielzahl von Datenquellen, von der amtlichen und nichtamtlichen Statistik über kommunale Datenquellen bis hin zu eigenen Erhebungen zurückgegriffen werden. Tabelle 10 enthält einen Überblick der für ein kommunales Bildungsmonitoring nutzbaren Datenquellen, deren Daten mindestens auf Kreisebene vorliegen.

Amtliche Statistik:	Nicht-amtliche Statistik
• Kinder- und Jugendhilfestatistik • Berufsbildungsstatistik • Hochschulstatistik • Schulstatistik (allgemeinbildend, berufsbildend) • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen • Bevölkerungsstatistik • Wanderungsstatistik • Erwerbstätigenstatistik • Statistiken öffentlicher Haushalte • Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten • Mikrozensus (ab 500.000 Einwohner)	**Kommunal** • Einschulungsuntersuchungen • Schulentwicklungsplanung • Jugendhilfeplanung • Daten kommunaler Statistikstellen • Daten der Dezernate, Fachdienste und Ämter **Nicht-kommunal** • Daten von IHK, HWK und LWK • Sprachstandserhebungen • Schulevalutionen (intern und extern) • Lernstandserhebungen • Statistiken kultureller Einrichtungen (Museen, Theater, Musikschulen etc.) • Deutsche Bibliotheksstatistik • Statistiken der Sportverbände • Daten nachgeordneter Behörden von Ministerien und Instituten • Einrichtungen von Gewerkschaften • Politische Parteien, Stiftungen oder Verbände • Kirchliche Bildungseinrichtungen
Halbamtliche Statistik	
• Statistik der Bundesagentur für Arbeit • Volkshochschulstatistik	

Tabelle 10: Übersicht über für ein kommunales Bildungsmonitoring nutzbare Datenquellen[23]

In Deutschland wird der Großteil der Daten von der amtlichen Statistik (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) erhoben und zur Verfügung gestellt. Für die regelmäßige Bereitstellung von Daten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind grundsätzlich die Statistischen Landesämter verantwortlich. Die Daten der amtlichen Statistik haben den Vorteil, dass sie in vergleichbarer Form für alle Kreise und kreisfreien Städte vorliegen und eine Aggregation zu Landes- und Bundesergebnissen ermöglichen. Dies erleichtert Vergleiche zwischen den Kommunen (unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten der Bildungssysteme und der örtlichen Rahmenbedingungen) sowie mit der Landes- und Bundesebene. Zudem sind die Daten der amtlichen Statistik plausibilisiert und entsprechen den Gütekriterien Validität, Objektivität und Reliabilität.

Neben den Statistischen Landesämtern erhebt und veröffentlicht die Kommunalstatistik (kommunale statistische Ämter oder kommunale Statistikstellen) Daten und Informationen zu vielen Lebensbereichen. Insbesondere zum Bevölkerungsstand, dessen Fortschreibung sowie zu den Bevölkerungsbewegungen und weiteren soziodemografischen Merkmalen kann die Kommunalstatistik Daten zur Verfügung stellen. In der Regel sind kommunale Statistikstellen oder kommunale statistische Ämter in den kreisfreien Städten angesiedelt, in den Landkreisen sind sie dagegen seltener vertreten. Daten kommunaler Stellen weisen häufig eine kleinräumigere Gliederung auf. Unter dem Gesichtspunkt von interkommunaler oder (über-)regionaler Vergleichbarkeit und auf-

23. nach Siepke 2015, eigene Ergänzungen

grund der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit in den Kommunen empfiehlt es sich jedoch, in erster Linie auf die Daten der Statistischen Landesämter zurückzugreifen, da die Daten dort in vergleichbarer Form erhoben und aufbereitet werden.

In Folge der Arbeiten im Programm „Lernen vor Ort“ stellt die amtliche Statistik seit Juni 2013 als Serviceleistung für interessierte Kommunen die Kernkennzahlen des Anwendungsleitfadens aus dem Datenangebot der amtlichen Statistik kostenlos und öffentlich zugänglich in der „Kommunalen Bildungsdatenbank“[24] zur Verfügung. Über diese internetbasierte Datenbank lassen sich die gewünschten Kernkennzahlen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte schnell und komfortabel in unterschiedlichen Datenformaten abrufen. Eine weitere zentrale Datenquelle insbesondere für die Rahmenbedingungen von Bildung ist zudem die Regionaldatenbank Deutschland[25], die ebenfalls ein Angebot der amtlichen Statistik ist und eine Fülle von kostenlos abrufbaren Daten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte bereitstellt.

Für Datenanforderungen in anderer regionaler Abgrenzung oder für Daten zu Ergänzungskennzahlen aus dem Datenangebot der amtlichen Statistik können Anfragen direkt an das zuständige Statistische Landesamt gestellt werden. Unter Wahrung des Datenschutzes und unter Berücksichtigung der Aufbereitungsmöglichkeiten stellt das jeweils zuständige Landesamt die angeforderten Daten bereit. Auch zu Fragen hinsichtlich landesspezifischer Besonderheiten in der Datenerhebung und der Methodik können die Statistischen Landesämter Auskunft geben. Für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Statistischen Landesamt an. Die Kontaktdaten der für das Kommunale Bildungsmonitoring verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden sich auf der Website der Kommunalen Bildungsdatenbank.

Das kommunale Bildungsmonitoring wird auch auf Daten zurückgreifen, die nicht bei den Statistischen Landesämtern oder dem Statistischen Bundesamt vorliegen. Bei einigen Ergänzungskennzahlen bzw. bei der Erstellung regionaler Schwerpunktthemen ist der Kreis oder die kreisfreie Stadt zum Teil auf andere regionale und kommunale Datenquellen angewiesen. Dabei sollte – soweit möglich – auf Daten aus sekundärstatistischen Quellen zurückgegriffen werden. Diese Daten sind nicht eigens für den Zweck der Erstellung der jeweiligen Kennzahl erhoben worden, sondern wurden bereits im Vorfeld im Rahmen anderer Fragestellungen oder als Verwaltungsdaten ermittelt. Beispiele hierfür sind die Daten aus kommunalen Einrichtungen, beispielsweise Einwohnermeldeämtern, Jugendämtern oder Gesundheitsämtern, aber auch Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung oder der Deutschen Bibliotheksstatistik. Der Anwendungsleitfaden berücksichtigt auch Indikatoren und Kennzahlen, die mit Hilfe von Daten aus Quellen außerhalb der amtlichen Statistik berechnet werden. Die in ihm enthaltenen Kennzahlen lassen sich auf Basis vorhandener Daten berechnen. Die Kreise und kreisfreien Städte müssen hierfür keine eigenen Erhebungen durchführen. Insbesondere im Bildungsbereich existieren in Deutschland etliche zusätzliche sekundärstatistische Datenquellen. Diese sind jedoch oft nicht für die Nutzung innerhalb eines kommunalen Bildungsmonitorings geeignet. Meist lassen sich aus den Ergebnissen von größtenteils nationalen oder landesweiten Studien keine kleinräumigeren Ergebnisse auf Ebene der Kreise oder kreisfreien Städte ableiten. Auch Aspekte des Datenschutzes können einen Zugriff auf kleinräumige Daten verhindern. Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Regionalisierbarkeit einiger ausgewählter Datenquellen des Bildungsbereichs.

Bei der Entwicklung von neuen kommunalspezifischen Kennzahlen lässt es sich gelegentlich nicht vermeiden, die Daten über eigene primärstatistische Erhebungen zu beschaffen. Die Durchführung eigener Erhebungen ist zumeist mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Es sollte daher insbesondere beim Einstieg in ein kommunales Bildungsmonitoring darauf geachtet werden, die Zahl der Kennzahlen aus primärstatistischen Erhebungen so gering wie möglich zu halten, um den Aufwand und die Kosten zu minimieren und die Handhabbarkeit zu erhöhen.

24. http://www.bildungsmonitoring.de
25. www.regionalstatistik.de

Datenquelle / Studie	Bemerkungen zur regionalen Verfügbarkeit
AES/BSW	Das Berichtssystem Weiterbildung (BSW) wird ab der Erhebung 2007 in den europaweiten Adult Education Survey (AES) eingegliedert. Das BSW bzw. der AES ist eine repräsentative Stichprobenerhebung für Deutschland. Es gibt daher grundsätzlich nur Ergebnisse für Deutschland insgesamt. Ergänzend zu BSW/AES können Studien in Auftrag gegeben werden, um durch eine Ausweitung der Stichprobe Länderergebnisse zu erhalten. Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit diese Möglichkeit genutzt. Unterhalb der Landesebene sind jedoch keine Aussagen möglich
Amtliche Schulstatistik	Die Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der Statistischen Ämter der Länder liegen grundsätzlich auf Kreisebene vor. Die Möglichkeiten der Datenbereitstellung auf tieferer regionaler Ebene (Gemeinden oder Einzelschulen) ist im Einzelfall mit dem zuständigen Statistischen Landesamt (ggf. in Abstimmung mit dem jeweiligen Kultusministerium) abzuklären.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesagentur für Arbeit liefert eine Vielzahl von Angaben zu Beschäftigung, Sozialleistungen und Förderung der Berufsvorbereitung. Die Angaben liegen zum Teil in tiefster regionaler Gliederung vor. Die Bundesagentur für Arbeit hält ein großes Datenangebot auf Kreisebene vor, das kostenlos im Internet zugänglich ist. Zudem werden unter bestimmten Bedingungen auch Individualdaten bereitgestellt. Um diese Angaben zu erhalten, ist in der Regel eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen der Kommune (abgeschottete Statistikstelle) und der BA erforderlich. Daten zu Unternehmen (Beschäftigte, Auszubildende) unterliegen jedoch in jedem Fall der Geheimhaltung. So ist damit zu rechnen, dass bereits auf Kreisebene viele Angaben ausgepunktet werden und die Information dementsprechend lückenhaft ist.
DZHW-Studienberechtigtenpanel	Das DZHW-Studienberechtigtenpanel ist eine auf Bundes- und Landesebene repräsentative Stichprobe. Damit sind die Ergebnisse grundsätzlich auf Landesebene darstellbar. Eine tiefere Untergliederung ist methodisch nicht möglich. Die Erhebung wird in zwei- bis dreijährigem Rhythmus durchgeführt.
DZHW-Absolventenpanel	Das DZHW-Absolventenpanel ist in erster Linie auf die Gewinnung von Informationen zu Studiengängen nach Hochschularten ausgelegt. Eine regionale Untergliederung ist nicht standardmäßig gegeben. Möglicherweise ist für wissenschaftliche (!) Zwecke die Auswertung von sog. Scientific Use Files möglich. Für eine kommunale Bildungsberichterstattung dürfte dieser Weg aber sehr aufwendig und kaum erfolgversprechend sein. Die Erhebung wird im Vierjahresturnus durchgeführt.
Hochschulstatistik	Die Ergebnisse der Hochschulstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liegen auf Ebene der einzelnen Hochschulen vor.
IAB-Betriebspanel	Grundsätzlich ist aufgrund des Stichprobenumfangs eine Auswertung auf Landesebene möglich. So gibt es z.B. ein IAB-Betriebspanel Hessen. Eine tiefere regionale Gliederung ist nicht möglich.
Kinder- und Jugendhilfestatistik	Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liegen grundsätzlich auf Kreisebene vor. Die Weitergabe von Einzeldaten an kommunale Stellen ist gesetzlich geregelt: Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind. § 16 Abs. 5 BStatG bestimmt unter anderem: Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist. Hilfsmerkmale der Erhebung sind unter anderem Name und Anschrift der auskunftgebendenAuskunft gebenden Stelle (d.h. der Kindertageseinrichtung). Eine Zuordnung der Angaben zu einer bestimmten Einrichtung ist daher nicht möglich und die sinnvolle Nutzbarkeit für die Kommunen daher eingeschränkt.
Mikrozensus	Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, an der jährlich 1 % der Haushalte in Deutschland teilnehmen. Aufgrund dieses Stichprobenumfangs ist die regionale Auswertungstiefe begrenzt. Unterste regionale Auswertungsebene sind die sog. regionalen Anpassungsschichten. Sie sind Zusammenfassungen von Kreisen, bei ausreichender Größe auch einzelne Kreise oder bei sehr großen Städten auch Teile. Eine Anpassungsschicht umfasst in der Regel durchschnittlich 500 000 Einwohner. Bundesweit gibt es momentan 147 regionale Anpassungsschichten.

Datenquelle / Studie	Bemerkungen zur regionalen Verfügbarkeit
PISA und IQB-Bildungstrend	Zu den PISA-Untersuchungen gab es nationale Ergänzungsstudien (PISA-E), die Angaben auf Länderebene lieferten. Im Rahmen des IQB-Bildungstrends werden fortführend vergleichbare Ergebnisse auf Basis der Untersuchungen zu den zwischen den Ländern vereinbarten Bildungsstandards ermittelt. Aufgrund des Stichprobenumfangs ist eine regionale Gliederung der Ergebnisse unterhalb der Länderebene nicht möglich.
SOEP	Das sozio-ökonomische Panel ist für wissenschaftliche Zwecke grundsätzlich auch auf Kreisebene auswertbar. Hierzu ist ein SOEPremote-Datenfernzugang zu beantragen oder die Daten werden im Forschungsdatenzentrum des SOEP eingesehen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Stichprobenumfang nur sehr begrenzt tragfähige Aussagen auf Kreisebene zulassen wird.
TIMSS	Die nationale Ergänzungsstudie liefert – ähnlich wie bei PISA oder IGLU – Ergebnisse auf Länderebene. Die Erhebung wird im Vierjahresturnus durchgeführt.
Volkshochschulstatistik	Wird seit Mitte der 60er Jahre vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) erstellt. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung liegen auf Ebene der einzelnen Volkshochschulen vor und können über das DIE bezogen werden.

Tabelle 11: Regionalisierbarkeit ausgewählter Datenquellen im Bildungsbereich

4.2 Hinweise zur Erstellung eigener Kennzahlen

Im Hinblick auf kommunalspezifische Fragestellungen und damit verbundenen Erkenntnisinteressen, kann es zweckmäßig sein, kreisspezifische Indikatoren und Kennzahlen zu ermitteln, um Handlungsempfehlungen und kommunale Maßnahmen zu diesen Fragestellungen zu entwickeln. Dabei sollten die kommunalen Schwerpunktsetzungen vor allem auf Basis der Steuerungsrelevanz und des Informationsgewinns für die Kommune erfolgen. Bei der Operationalisierung neuer Erkenntnisinteressen sollte stets geprüft werden, ob zur Beurteilung eines bestimmten Sachverhalts schon bestehende geeignete Indikatoren und Kennzahlen vorhanden sind.

Ist dies nicht der Fall, haben die Kommunen die Möglichkeit, zur Beschreibung und tieferen Analyse eigener relevanter Problemstellungen zusätzliche Kennzahlen und Indikatoren in das im Anwendungsleitfaden enthaltene Modell einzufügen. Dabei sollte darauf geachtet werden, diese in den theoretischen Rahmen des Prozess-Kontext-Modells einzubetten. In einem ersten Schritt sollte die Einordnung der Fragestellung in den entsprechenden Bildungs- und Themenbereich erfolgen. Damit kann der betreffende Indikator, dem die neue Kennzahl zuzuordnen ist, identifiziert werden (vgl. Kapitel 2.5 und 3.1.2).

Bei der Konzeption und Erstellung der eigenen Kennzahlen sollte darauf geachtet werden, dass diese methodisch *relevant* und *valide* bzw. *repräsentativ* für den betreffenden Sachverhalt sind, d.h. die zugrundeliegende Fragestellung angemessen darstellen. Um für die jeweiligen Adressaten nachvollziehbar zu sein, sollte die gewählte Methodik transparent und verständlich gestaltet werden, etwa durch die Offenlegung des verwendeten Rechenverfahrens, aber auch der Klärung von Beschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft und Interpretation. Des Weiteren sollte auch eine Aktualisierbarkeit und Anpassungsfähigkeit gegeben sein, um eine Fortschreibung der Daten und die Berücksichtigung neuer methodischer Erkenntnisse zu ermöglichen.

Neben der Klärung von methodischen und konzeptionellen Fragestellungen ist ein zentraler Punkt die Datengewinnung. Zunächst sollte immer geprüft werden, ob die notwendigen Daten bereits in sekundärstatistischen Quellen vorhanden oder ob gegebenenfalls eigene Erhebungen

notwendig sind, und welche relevanten Partner und Akteure in die Datengewinnung einbezogen werden müssen. Allgemein ist immer zu hinterfragen, ob die Kosten und die benötigte Zeit in einem Verhältnis zum Nutzen der gewonnenen Erkenntnisse stehen. Bei eigenen primärstatistischen Erhebungen sind unter anderem Fragen hinsichtlich der Art der Erhebung, der Personal- und Zeitressourcen, aber auch dem Grad der Belastung für die Auskunftsgebenden zu klären.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein kommunales Bildungsmonitoring auch weitere Aspekte der Informationsgewinnung und Darstellung neben dem regelmäßigen und indikatorengestützten Bereich umfassen kann. Dazu zählen unter anderem qualitative und narrative Darstellungen besonderer Projekte und Anstrengungen in den Kommunen. Aus Kostengründen sollte immer geprüft werden, ob für die konkrete kommunalspezifische Fragestellung eine narrative Darstellung ausreicht oder eine aufwändige Erhebung von Daten erforderlich ist.

4.3 Kleinräumige Auswertungen und Analysen

Ein wichtiger Aspekt bei der Arbeit in einem kommunalen Bildungsmonitoring ist die Darstellung kleinräumiger Ergebnisse unterhalb der Kreisebene. Dabei ist zunächst festzustellen, dass nicht in allen Bildungsbereichen und zu allen Themengebieten kleinräumige Darstellungen möglich oder auch zielführend sind. Die Gründe hierfür sollen im Folgenden erläutert werden.

Die grundlegende Voraussetzung zur Durchführung solcher Analysen ist das Vorliegen der benötigten Daten auf der gewünschten Raumebene. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die Daten der amtlichen Statistik in der Regel nur bis zur Ebene der kreisfreien Städte und Gemeinden auswertbar vorliegen. Im Rahmen der Aufbereitung der Einzeldaten werden diese nur auf dieser Ebene standardmäßig referenziert. Ob für tiefergehende Auswertungen durch die Kommune die dahinterliegenden Einzelangaben, etwa zu einzelnen Schulstandorten weitergegeben werden können, ist im Einzelfall durch eine Anfrage an das jeweilige statistische Landesamt zu klären. Beispielsweise liegen Daten zu Hochschulen teilweise auf Ebene der einzelnen Hochschulstandorte vor und können von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder unter Einhaltung des Datenschutzes bezogen werden.

Ebenfalls zu bemerken ist, dass die im Anwendungsleitfaden vorgeschlagenen Kennzahlen, unter anderem auch aus Gründen der Anschlussfähigkeit zur Berichterstattung auf Landes- und Bundesebene, für Aussagen auf der Kreisebene konzipiert wurden. Bei vielen Kennzahlen, insbesondere, wenn Quoten mit Bezug zur Bevölkerung berechnet werden, lassen sich die gewählten Methoden und Berechnungsformeln nicht ohne Anpassung auf kleinere Raumeinheiten, etwa die Gemeindeebene, übertragen. In der Regel werden Bildungsdaten aus der amtlichen Statistik am Ort der Bildungsstätte erhoben und auch referenziert. Angaben zu den Wohnorten der jeweiligen Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind in den meisten Fällen nicht verfügbar. Zwar gibt es in einigen Bundesländern feste Einzugsgebiete für bestimmte Schularten (insbesondere die Grundschule), was die Abgrenzung der relevanten Bevölkerung erleichtert. Insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung und Quotenbildung können sich jedoch erhebliche Verzerrungen durch Bildungspendler ergeben. Dies betrifft in hohem Maße Bildungseinrichtungen mit einem großen Einzugsgebiet, etwa Gymnasien mit einem kreisübergreifenden Einzugsgebiet oder berufliche Schulen.

Bei der Ausweisung und Analyse von Kennzahlen auf kleinräumiger Ebene ist zudem zu berücksichtigen, dass hinter der betreffenden Kennzahl meist geringe Fallzahlen stehen. Insbesondere bei der Analyse und Interpretation von Anteilen und Quoten im Zeitverlauf können diese erheblich schwanken, obwohl sich die zugrunde liegenden absoluten Fallzahlen nur in einem sehr geringen Maße geändert haben.

Einschränkungen für kleinräumige Darstellungen ergeben sich auch aus Datenschutzregelungen, die von den Statistischen Ämtern strikt eingehalten werden. Es bietet sich hier an, mit den entsprechenden erhebenden Stellen oder den zuständigen Landesministerien und Behörden in Kontakt zu treten, um Fragen der Möglichkeiten der Darstellung und Interpretation von kleinräumigen Ergebnissen des kommunalen Bildungsmonitorings gemeinsam zu erörtern.

4.4 Produktformen und Verzahnungen eines kommunalen Bildungsmonitorings

Das kommunale Bildungsmonitoring richtet sich nicht nur an die politischen Institutionen und die kommunale Verwaltung, sondern beispielsweise auch an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände. Die Kennzahlen und Indikatoren des Bildungsmonitorings können Basis für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, der Politik und anderen relevanten Akteuren über das komplexe Bildungssystem sein. Durch das Vorhandensein von Zahlen und Fakten in Form von Indikatoren können fundierte Entscheidungen im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements getroffen, aber auch Bildungsprozesse bei den Individuen selbst und die Diskussion über kommunale Bildungsstrategien in Gang gesetzt werden.

Um diese Diskussionsgrundlage zu schaffen, ist eine Berichtsorientierung des kommunalen Bildungsmonitorings unabdingbar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese mehrere Komponenten umfassen kann. Bildungsberichte können im Rahmen einer Bildungsberichterstattung auch durch thematische Analysen zu einzelnen Themenschwerpunkten ergänzt werden. Darüber hinaus sind oftmals dringende ad-hoc-Auswertungen zu aktuellen kommunalpolitischen Fragestellungen realisierbar. Auch Formate wie Fact-Sheets, die auf einen Blick grundlegende Kennzahlen zu Bereichen des Bildungssystems oder zu aktuell diskutierten Themen vermitteln und Online-Angebote, die aufbereitete Daten ggf. in grafischer Form der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, können sinnvolle Ergänzungen der Bildungsberichterstattung sein. Durch die Verwendung adressatengerechter Produktformen kann das kommunale Bildungsmonitoring zur unabdingbaren Grundlage und zu einem zentralen Instrument eines datenbasierten Bildungsmanagements werden.

Die Bildungsberichterstattung hat im Kontext des Monitorings einen zentralen Stellenwert und kann als dessen Kernstück bezeichnet werden. Sie ist eine der Komponenten des Bildungsmonitorings, die auf eine Fortschreibbarkeit ausgerichtet ist und die Verfolgung von Entwicklungslinien erlaubt.

Bei der Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings ist darüber hinaus zu berücksichtigen, inwieweit dieses mit bereits bestehenden Berichtssystemen auf kommunaler Ebene abgestimmt werden kann. Es bestehen in der Regel bereits eine Reihe von Berichts- und Planungssystemen mit Bezug zum Bildungswesen, beispielsweise Schulentwicklungspläne, Kinder- und Jugendhilfeberichte, Sozial- und Familienberichte, Regionalpläne und weitere themenspezifische Berichtsformate und Pläne. Für die Akzeptanz eines kommunalen Bildungsmonitorings ist es wichtig, dass dieses nicht nur als ein weiteres Berichtssystem neben den schon existierenden steht. Es sollte vielmehr eine Abstimmung in Bezug auf Inhalte, Definitionen, Datengrundlagen und Erscheinungsweise erfolgen. Um den Arbeitsaufwand zu minimieren, können gleiche Themenstellungen in verschiedenen Berichten mit denselben Indikatoren und Daten beschrieben werden. Dies erleichtert auch das Verständnis bei den Adressaten der Berichte. Einzelne Berichtssysteme können auch vollständig in das kommunale Bildungsmonitoring integriert werden.

Aufgabe der Schulentwicklungsplanung durch die kommunalen Entscheidungsträger ist beispielsweise die Sicherstellung eines wohnortnahen und leistungsfähigen Bildungsangebots im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Da die Schulentwicklungsplanung Ziele und Vorhaben konkret benennen muss, sind die meisten der hierfür verwendeten Indikatoren auf Ebene der einzelnen Schule bzw. deren Einzugsbereich auszuweisen. Der Planungshorizont

ist in der Regel mehrjährig, weshalb die Schulentwicklungspläne oft im 5- bis 7-jährigen Abstand erstellt werden.

Viele der für die Schulentwicklungsplanung bedeutenden Indikatoren und Kennzahlen gehören auch zum Kernbereich eines kommunalen Bildungsmonitorings. Es bietet sich daher die Verwendung derselben Indikatoren unter Nutzung derselben Datenquellen an, was auch den Aufwand zur Erstellung der verschiedenen Berichtssysteme minimieren wird. Das kommunale Bildungsmonitoring wird dabei in kürzeren zeitlichen Abständen durchgeführt als die Erstellung von Schulentwicklungsplänen und umfasst eine breiter angelegte Thematik.

4.5 Darstellung und Umgang mit den Ergebnissen

Wie bereits erläutert trägt die Erfassung von Daten aus dem Bildungsbereich und deren Darstellung in Indikatoren im Rahmen einer kommunalen Bildungsberichterstattung in der Regel noch nichts zur Verbesserung der kommunalen Bildungslandschaft bei. Vielmehr ist eine sinnvolle Aufbereitung der Ergebnisse für die unterschiedlichen Adressaten in der Kommune die Grundlage dafür, dass die Informationen für die Entscheidungsfindung und Hinweise zu Kriterien für die Gestaltung geplanter Maßnahmen durch das Bildungsmanagement passgenau zur Verfügung gestellt und von den Akteuren auch wahrgenommen werden können.

Die Darstellung von Ergebnissen aus dem kommunalen Bildungsmonitoring darf sich, sei es nun in der öffentlichen Berichterstattung oder in kommunalinternen Präsentationen, nicht allein auf die Darstellung von Wertetabellen, Grafiken oder Diagrammen beschränken, sondern ist stets von einer Dateninterpretation und Erklärung zu begleiten. Dabei sollten die dargestellten Werte in Zusammenhang mit kommunalen oder auch landesweiten Entwicklungen gestellt, lokale Beispiele – oder aber auch Gegenbeispiele – angeführt, Erklärungsmuster für Werteentwicklungen angeboten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung der künftigen Entwicklung skizziert und vorgeschlagen werden. Auch Verweise zwischen den Ergebnissen aus unterschiedlichen Bereichen, insbesondere ein Bezug zu den Rahmenbedingungen, sind für eine umfassende Argumentation und Interpretation unerlässlich.

Eine stichhaltige und sachlich richtige Interpretation lässt sich darüber hinaus nur vornehmen, wenn Kenntnisse über die Datengrundlage hinsichtlich des Erhebungsumfangs und der -methodik bekannt sind. Diese sind vor allem im Bereich der Schulstatistiken aufgrund des Bildungsföderalismus von Bundesland zu Bundesland verschieden. Es bietet sich an, sich bei den jeweiligen erhebenden Stellen (in der Regel das zuständige Statistische Landesamt) eingehend über die Erhebungsgrundlagen und Methoden der entsprechenden Daten zu informieren. Eventuell damit verbundene Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft sollten sowohl bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht, als auch bei der der Darstellung für Außenstehende kenntlich gemacht werden. Der räumliche Kontext der Ergebnisse, sei es nun auf nationaler oder regionaler Ebene, muss auf jeden Fall beachtet werden. Im Bildungswesen sind bei vielen Fragestellungen keine Vergleiche außerhalb der Landesebene möglich. Es bietet sich daher an, im Rahmen der kommunalen Berichterstattung hauptsächlich Bezüge zur jeweiligen Bildungsberichterstattung des betreffenden Bundeslandes herzustellen.

Neben einer korrekten Interpretation der Ergebnisse eines kommunalen Bildungsmonitorings ist eine weitere Herausforderung die Wahl der Darstellungsform. Neben einer Darstellung der Ergebnisse in Tabellenform bieten sich vor allem Schaubilder und Diagramme an, um Entwicklungen und Zusammenhänge sichtbar zu machen. Das Ziel dabei ist, teilweise komplexe Informationen dem jeweiligen Adressaten einfach und unmissverständlich zu vermitteln. Hierfür muss die entsprechende Darstellung dem zugrunde liegenden Zahlenmaterial gerecht werden, d.h. dieses korrekt widerspiegeln und nicht verfälschen. Insbesondere durch eine „falsche“ Wahl der Darstellung können unerwünschte oder suggestive Effekte beim Betrachter erzeugt werden. Die-

se reichen von Verständnisproblemen bis hin zu falschen Schlussfolgerungen. In diesem Kontext kann auf eine Broschüre des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hingewiesen werden, in der typische Fehler bei der Erstellung von statistischen Grafiken thematisiert sowie Hinweise zur Vermeidung gegeben werden.[26]

Allgemein ist festzustellen, dass sich für die Umsetzung der Ergebnisse eines kommunalen Bildungsmonitorings in Handlungsempfehlungen diskursiv-partizipative Prozesse empfehlen. Dies wird insbesondere der Tatsache gerecht, dass das Bildungsmonitoring in seiner Funktion als Politikberatungsinstrument nur Teilergebnisse liefern kann. Bildungsfragen stellen dabei in erster Linie Probleme dar, die es durch kommunalpolitische Maßnahmen und Entscheidungen zu lösen gilt. So stehen die Auswahl der Indikatoren, Bewertungen von Problemlagen, Zieldefinitionen und Mittelverteilung meist am Ende eines Diskussions- und Aushandlungsprozesses, der nicht vom Bildungsmonitoring allein geführt werden kann.

26. Walla, Wolfgang (2011). Die Broschüre lässt sich kostenlos als PDF-Version unter http://statistik-bw.de/Service/Veroeff/Querschnittsver!F6ffentlichungen/802011001.pdf [Stand: 23.05.2017] herunterladen.

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007 (2007). http://www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/058050/index.html [Stand: 23. 05.2017].

Ambos, Ingrid / Middendorf, Lena / Weiß, Christina (2017): Weiterbildung als Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings. Handreichung. Bonn.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, der Hochschul-Informations-System GmbH, dem Soziologischen Forschungsinstitut an der Universität Göttingen und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder: Das weiterentwickelte Indikatorenkonzept der Bildungsberichterstattung, Berlin/Frankfurt a. M. 2007, S. 36f.

Europäische Kommission (2006): Classification of learning activities. Manual. Luxemburg: S. 8ff. http://www.uis.unesco.org/StatisticalCapacityBuilding/Workshop%20Documents/Education%20workshop%20dox/2010%20ISCED%20TAP%20IV%20Montreal/NFE_CLA_Eurostat_EN.pdf [Stand: 23.05.2017].

Gawronski, Katharina / Kreisz, Hannah / Middendorf, Lena (2017): Versuch einer Kreistypisierung für ein Kommunales Bildungsmanagement. WISTA 03/2016, S. 76-86.

Klemm, Klaus / Zorn, Dirk (2017): Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. Gütersloh: Bertelsmann.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): „Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernens schaffen“: S. 9. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF [Stand: 23.05.2017].

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) (2015): Bildungsberichterstattung 2015. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart. http://www.ls-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ls-bw/Service/Bildungsberichterstattung/Bildungsberichte/Bildungsbericht_2015/Bildungsbericht_BW_2015.pdf [Stand: 23.05.2017].

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernens schaffen“ vom 21.11.2001: S. 9. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-euopa_04_raum-lll.pdf [Stand: 19.05.2017].

Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012, http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf, [Stand: 23.05.2017].

Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) (2011): Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht. Handreichung. Bonn: Programmstelle Lernen vor Ort Projektträger im Deutschen Zentrum für

Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung Abteilung Bildungsforschung. http://www.lernen-vor-ort.info/_media/Handreichung_Bildungsberichte.pdf [Stand: 23.05.2017].

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik (2015): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2015 (2), https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/statistik/schulstatistik/definitionenkatalog.html [Stand: 29.05.2017].

Walla, Wolfgang (2011): Wie man sich durch statistische Grafiken täuschen lässt. 2. Auflage, Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. http://statistik-bw.de/Service/Veroeff/Querschnittsver!F6ffentlichungen/802011001.pdf [Stand: 23.05.2017].

Siepke, Tim (2015): Datengrundlagen für ein kommunales Bildungsmonitoring. In: Döbert, H. / Weishaupt, H. (Hrsg.), Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen (S. 165-192). Münster, New York: Waxmann.

6. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgewählte aktuelle Handlungfelder kommunaler Bildungspolitik nach Bildungsbereichen	10
Abbildung 2:	Steuerungsrelevanz und Problemorientierung im Rahmen des Kommunalen Bildungsmonitorings	14
Abbildung 3:	Prozess-Kontext-Modell	16
Abbildung 4:	Formen von Lernaktivitäten	17
Abbildung 5:	Systematik der Indikatoren und Kennzahlen	20
Tabelle 1:	Orientierungsraster für das Indikatorenmodell des kommunalen Bildungsmonitorings	19
Tabelle 2:	Kennzahlen-Überblickstabelle: Rahmenbedingungen	23
Tabelle 3:	Kennzahlen-Überblickstabelle: Grundinformationen	24
Tabelle 4:	Kennzahlen-Überblickstabelle: Frühkindliche Bildung	26
Tabelle 5:	Kennzahlen-Überblickstabelle: Allgemeinbildende Schulen	27
Tabelle 6:	Kennzahlen-Überblickstabelle: Berufsbildende Schulen/Duale Berufsausbildung	29
Tabelle 7:	Kennzahlen-Überblickstabelle: Hochschulen	31
Tabelle 8:	Kennzahlen-Überblickstabelle: Weiterbildung	33
Tabelle 9:	Kennzahlen-Überblickstabelle: Non-formale und informelle Lernwelten	35
Tabelle 10:	Übersicht über für ein kommunales Bildungsmonitoring nutzbare Datenquellen	37
Tabelle 11:	Regionalisierbarkeit ausgewählter Datenquellen im Bildungsbereich	39

Anhang: Detaillierte Kennzahlenbeschreibungen

Dieser Anhang enthält die ausführlichen Beschreibungen der Kern-, und Ergänzungskennzahlen für die Indikatoren in den einzelnen Bildungsbereichen. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Struktur und den Aufbau der Kennzahlenbeschreibungen.

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Einleitend werden Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl beschrieben. Dabei wird auch zu den Grenzen der Aussagefähigkeit Stellung genommen.
Berechnungsformel	Im nächsten Schritt werden die Berechnungsformel und die Maßeinheit angegeben, mit welcher die Kennzahl errechnet wird.
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anschließend werden die Elemente, die in der Formel verwendet werden, exakt definiert.
Datenquellen	Die Datenquelle/n zu den Elementen der Berechnungsformel werden angegeben.
Gliederung der Kennzahl	Ein wichtiger Bestandteil der Kennzahlenbeschreibung ist das Aufzeigen von relevanten und möglichen Untergliederungen der Kennzahl.
Regionale Bezugsebene	Die Kategorie regionale Bezugsebene enthält Angaben für welche Gebietseinheiten Daten – ausgehend von der Landesebene – verfügbar sind.
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Die Periodizität der Verfügbarkeit der Daten bildet Informationen zur Regelmäßigkeit der Datenerhebung, zum Berichtszeitraum und zur Verfügbarkeit von Zeitreihen ab.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Der Bezug zu anderen Kennzahlen im Kennzahlenkatalog wird hergestellt. Zum Teil wird auf die Kennzahlen verwiesen, aus denen sich die Kennzahl zusammensetzt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schließlich wird der Bezug zu anderen Berichtssystemen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, in welchen die beschriebene Kennzahl ebenfalls Verwendung findet, dargestellt.

Bereich A: Rahmenbedingungen
Indikator A1: Demographische Entwicklung als Rahmenbedingung von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A1 - Demographische Entwicklung **▶ Kern**
▶ A1.1: Bevölkerungszahl	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Bevölkerungszahl gibt an, wie viele Personen am 31.12. eines Jahres in der Kommune leben. Sie ist ein wichtiger Orientierungspunkt für die Gestaltung des regionalen Bildungsangebots und für die Beurteilung der Bildungsaktivitäten auf regionaler Ebene. Angaben zur Altersstruktur (für die Bestimmung des Angebots an Plätzen in Kindergärten und Schulen) und zu den Anteilen von deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung zur Planung von speziellen Fördermaßnahmen sind dabei von besonderer Bedeutung. Es ist zwischen amtlicher und kommunaler Bevölkerungszahl zu unterscheiden. Die amtliche Bevölkerungszahl wird von den Statistischen Landesämtern erstellt, ist überregional verbindlich und wird für den regionalen Finanzausgleich verwendet. Dagegen wird die kommunale Bevölkerungszahl für gemeindeinterne Zwecke benötigt und ausschließlich aus den Einwohnerregistern der jeweiligen Gemeinde gewonnen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze weichen die amtliche und die kommunale Bevölkerungszahl voneinander ab.
Berechnungsformel	**Bevölkerungszahl** = Anzahl der Personen, die in der betrachteten Gebietseinheit wohnen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bevölkerungszahl: Anzahl der Personen, Deutsche und Ausländer (einschließlich Staatenlose), die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige bzw. Hauptwohnung haben. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Person, falls diese mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland belegt. Nicht zur Bevölkerung gehören die Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung mit ihren Familien. Die Bevölkerungszahlen beruhen auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1981 bzw. 1987 und 2011 und deren Fortschreibungsergebnissen, welche durch die Auswertung der Standesamtszählkarten für Geburten und Sterbefälle und den Meldescheinen der Meldebehörden über Zu- und Fortzüge sowie durch die von den Familiengerichten gemeldeten rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ermittelt werden.
Datenquellen	I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht
Regionale Bezugsebene	I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Amtliche Bevölkerungszahl: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. II. Kommunale Bevölkerungszahl: jährlich
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Bevölkerungszahl ist die Berechnungsgrundlage (= Basiszahl) für eine Vielzahl von wichtigen Kennzahlen aus allen Bereichen. Beispiele sind die Erwerbstätigenquote, Versorgung mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung oder Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Die Bevölkerung bildet die Grundlage für nahezu alle Berichtssysteme.

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A1 - Demographische Entwicklung **►Kern**
► A1.2: Altersstruktur	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Gesamtbevölkerungszahl einer Kommune lässt sich in verschiedene Altersgruppen unterteilen, so dass Aussagen über die benötigte Bildungsinfrastruktur getroffen werden können. Beispielsweise ist für die schulische Infrastruktur die Zahl der Personen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren ausschlaggebend. Des Weiteren gibt die Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren das berufliche und hochschulische Ausbildungspotential einer Kommune wieder. Anhand der Einteilung der Gesamtbevölkerung in Altersgruppen lassen sich Anteile an der Gesamteinwohnerzahl berechnen und als Ergebnis lässt sich die Altersstruktur der Kommune bestimmen. Ein hoher Anteil von unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist ein Anhaltspunkt für die Zukunftsfähigkeit der Kommune, wogegen ein hoher Anteil von über 50 Jährigen auf eine Überalterung der Kommune hinweist.
Berechnungsformel	**Anteil der Altersgruppe x in %** = $\frac{\text{Anzahl der Personen in Altersgruppe x}}{\text{Bevölkerungsanzahl}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Altersgruppe x: Das Alter der Personen wird an jedem Erfassungsstichtag anhand des Geburtsdatums ermittelt und anschließend der entsprechenden Altersgruppe zugeordnet. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht-
Regionale Bezugsebene	I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik: jährlich
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Ermittlung der Anzahl der Lebendgeborenen bzw. der Anzahl der 0-Jährigen ist wichtig für die Planungen in der frühkindlichen Bildung und in der Schulbildung. Auf der Grundlage dieser Zahlen können Prognosen für die Bildungsbeteiligung aufgestellt werden. Die Einteilung der Gesamtbevölkerung in Altersgruppen ist die Voraussetzung für die Berechnung und Analyse von einer Vielzahl von Indikatoren aus den Bereichen frühkindliche Bildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung sowie aus dem Bereich der Weiterbildung. Für den Bildungsbereich ist vor allem die jüngere Bevölkerung von großer Bedeutung, so dass die Jugendquote eine wichtige Kennzahl darstellt. Die Jugendquote ist definiert als der Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis 21 an der Gesamtbevölkerung einer Kommune. Die Bevölkerungsstruktur einer Kommune (jung versus alt) kann anhand dieser Kennzahl bestimmt werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan - Demografiebericht – Sozialbericht – Schulentwicklungsplan - Kindertagesstättenplanung – Familienbericht

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A1 - Demographische Entwicklung **►Kern**

► A1.3: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung“ gibt die Zahl der nichtdeutschen Personen eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt bezogen auf die Gesamtzahl der Bevölkerung des Kreises bzw. der Stadt an. Diese Kennzahl ist wichtig für die Planungen von speziellen Fördermaßnahmen, z.B. Sprachfördermaßnahmen oder Integrationsangeboten. Jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt kann entscheiden, ob die Kennzahl „Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung“ oder „Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ (falls die Berechnung möglich ist) verwendet wird.
Berechnungsformel	**Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in %** = $\frac{\text{Anzahl der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bevölkerung: siehe A1.1 Nichtdeutsche Bevölkerung: Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Bei der Bevölkerungsfortschreibung werden die Änderungen bei der Staatsangehörigkeit berücksichtigt.
Datenquellen	I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen
Regionale Bezugsebene	I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik: jährlich
Bezug zu anderen Kennzahlen	Viele Kennzahlen in den verschiedenen Bildungsbereichen werden nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit bzw. des Migrationshintergrunds gegliedert und geben einen Hinweis auf Chancengleichheit bzw. soziale Benachteiligungen im Bildungssystem. Viele Kommunen bieten für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende mit einem ausländischen Hintergrund gezielte Präventions- und Fördermaßnahmen an.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A1 - Demographische Entwicklung **►Kern**
► A1.4: Bevölkerungsdichte	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Bevölkerungsdichte“ gibt die Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Gebiet (Kreis/ kreisfreie Stadt) bezogen auf 1 km² seiner Fläche an. Für die Typisierung einer Kommune bzw. die Unterscheidung zwischen städtischem und ländlichem Raum ist diese Kennzahl bedeutsam. Eine hohe Bevölkerungsdichte ist ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl von Anbietern von Bildung und Weiterbildung, welche durch das regionale Kundenpotential bestimmt ist. Bei der Interpretation der Kennzahl muss beachtet werden, dass die Aussagefähigkeit durch geografische Gegebenheiten bzw. durch den Anteil der besiedelten Fläche eingeschränkt ist. Beispielsweise reduziert ein hoher Anteil an landwirtschaftlicher Fläche die Bevölkerungsdichte.
Berechnungsformel	**Bevölkerungsdichte in Einwohner / –in je km²** = $\frac{\text{Bevökerungszahl des Gebietes}}{\text{Fläche in km}^2}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bevölkerungszahl: siehe A1.1 Fläche: Die Bodenfläche eines definierten Gebietes setzt sich zusammen aus den folgenden Flächenarten: • Gebäude- und Freifläche • Betriebsfläche • Verkehrsfläche • Erholungsfläche • Landwirtschaftsfläche • Waldfläche • Wasserfläche • Flächen anderer Nutzung
Datenquellen	I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter, II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Katasterämter IV. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Bevölkerungsdichte: jährlich
Bezug zu anderen Kennzahlen	Durch die Berechnung der Kennzahl „Bevölkerungsdichte“ kann eine Kommune nach dem Merkmal „Ländlichkeit“ typisiert werden. Eine Kommune gilt als ländlich, wenn die Bevölkerungsdichte weniger als 150 Personen je km2 beträgt. Ein ländlich geprägter Raum steht vor anderen Herausforderungen im Bildungsbereich als ein städtisch geprägter Raum. Beispielsweise ist die Bereitstellung eines wohnortnahen Schulangebots in ländlich geprägten Kommunen wesentlich schwieriger zu organisieren.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Regionalplan – Jugendhilfeplan – Demografiebericht

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A1 - Demographische Entwicklung **►Kern**
► A1.5: Wanderungsbewegung	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Wanderungsbewegung“ beschreibt die räumliche Bevölkerungsbewegung. Im Laufe der Zeit verändert sich die Bevölkerungszahl innerhalb eines abgegrenzten Gebiets bedingt durch Zu- oder Fortzüge. Die Wanderungsbewegung steht häufig im engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und strukturellen Situation einer Kommune. Von großem Interesse sind die Wanderungsbewegungen der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen (= Ausbildungswanderung). Beispielsweise kann ein geringes Angebot an Ausbildungsplätzen zu einem erhöhten Fortzug junger Menschen in andere Kommunen führen. Anhand der Bildungswanderung von Auszubildenden und Studierenden kann die Attraktivität einer Kommune gemessen werden. Der Zuzug junger Familien spielt eine wichtige Rolle für Planungsentscheidungen, zum Beispiel für den Ausbau von Betreuungsplätzen.
Berechnungsformel	**Wanderungssaldo** = Anzahl der Zuzüge-Anzahl der Fortzüge über die Grenzen einer regionalen Einheit
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Wanderung: Ist die räumliche Bevölkerungswanderung in der Form von Zu- und Fortzügen, wobei Umzüge innerhalb der Gemeinde (Ortsumzüge) nicht berücksichtigt werden. Wanderungen können über Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen erfolgen, so dass man von einer Landesbinnenwanderung spricht. Für Wanderungen innerhalb Deutschlands werden lediglich die Anmeldungen ausgewertet; dabei wird auf der Basis der Angabe der bisherigen Hauptwohnung in dieser Gemeinde ein Fortzug gebucht. Zuzug: Beziehen der alleinigen Wohnung/ Hauptwohnung. Fortzug: Auszug aus der alleinigen Wohnung/ Hauptwohnung.
Datenquellen	I. Wanderungsstatistik II. Bevölkerungsbewegung der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Wanderungsstatistik: jährlich als Jahressumme; Zeitreihen sind bei den Statistischen Landesämtern verfügbar. II. Bevölkerungsbewegung der Kommunalstatistik: jährlich
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Differenzierung des Wanderungssaldos nach den verschiedenen Altersgruppen ist sehr bedeutsam. Eine wichtige Kennzahl ist die Bildungs- bzw. Ausbildungswanderung, welche definiert ist als der Wanderungssaldo der Einwohner im Alter von 18 bis unter 25 Jahren je 1000 Personen der Altersgruppe. Neben der Bildungswanderung junger Menschen ist die Familienwanderung besonders zu beachten. Familienwanderung ist definiert als der Wanderungssaldo der Personen unter 18 Jahren und 30 bis unter 50 Jahren je 1000 Personen der Altersgruppe.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Regionalplan - Jugendhilfeplan – Demografiebericht

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A1 - Demographische Entwicklung **►Kern**

► A1.6: Bevölkerungsvorausrechnung

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Für die Planung des kommunalen Bildungsangebots und für die Beurteilung der Bildungsaktivitäten auf kommunaler Ebene sind Vorausrechnungen für die bildungsrelevanten Altersgruppen besonders wichtig. Auch wenn Vorausrechnungen stets eine gewisse Unsicherheit aufweisen, da die sich Rahmenbedingungen und die Verhaltensmuster der Menschen ändern können, sind theoretisch fundierte Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahlen unabdingbar.
Berechnungsformel	**Bevölkerungszahl** = Gesamtzahl der Personen, die in einer Gebietseinheit wohnen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bevölkerungszahl: siehe A1.1 Die Vorausrechnung der Bevölkerungszahlen beruht auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung als Basiswert und Annahmen über die künftige Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Sterblichkeit sowie der Wanderungsbewegung in der betrachteten Kommune.
Datenquellen	I. Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung der Statistischen Landesämter oder der kommunalen statistischen Ämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter)
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen
Regionale Bezugsebene	I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Unregelmäßig, nach Bedarf. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben im Rahmen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung gemeinsam Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Lebenserwartung und zu Wanderungsbewegungen getroffen sowie den 31.12.2013 als Basisjahr für die Bevölkerungsvorausrechnung bis 2060 festgelegt. Diese Vorausberechnungen sind keine Prognosen, sondern mögliche Entwicklungsszenarien. Auf der Grundlage dieser 13. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung können regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnungen für Kreise und kreisfreie Städte ermittelt werden.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Bevölkerungszahl ist die Berechnungsgrundlage (= Basiszahl) für eine Vielzahl von wichtigen Kennzahlen. Die Bevölkerungsvorausrechnung bildet die Grundlage für weitere Vorausrechnungen wie z.B. für Schülerinnen- und Schülerzahlen, Nachfrage nach Plätzen für Kleinkinderbetreuung oder Kindergartenplätzen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Die Bevölkerung bildet die Grundlage für nahezu alle Berichtssysteme.

Indikator A2: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt als Rahmenbedingungen von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt **►Kern**
► A2.1: BIP je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Leistung einer Kommune, welche aus der regionalen Produktivität resultiert. Als Ausgangsgröße für Konjunkturanalysen wird das BIP herangezogen. Die Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ setzt das Bruttosozialprodukt einer Kommune in Relation zur Gesamtbevölkerung der Kommune und hat die Funktion eines Wohlstandsmaßes, so dass die Typisierung der Kommunen nach der Wirtschaftsstärke möglich ist. Durch die Ansiedlung bzw. Erweiterung der Produktions- und Dienstleistungsunternehmen kann das BIP je Einwohner/-in gesteigert werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein von entsprechend hochqualifiziertem Personal. Kommunen können diesen Prozess durch das Angebot von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch durch die Existenz einer entsprechenden Infrastruktur (z.B. Kindertagesbetreuung) unterstützen, die den Zuzug junger Akademikerinnen und Akademiker fördert. Bei der Interpretation der Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ sowie bei wirtschaftlichen Kommunalvergleichen muss beachtet werden, dass diese Größe von dem Pendlersaldo der jeweils betrachteten Gebietseinheit beeinflusst wird. Das BIP (je Kreis oder Bundesland) wird von den dort arbeitenden Personen erbracht, unabhängig davon, ob sie in diesem Kreis oder Bundesland ihren Wohnsitz haben und damit dort als Personen erfasst werden. So kann die gesamtwirtschaftliche Leistung in manchen Kommunen durch Berufseinpendler auf ein Niveau erhöht werden, das maßgeblich über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erbrachten Wirtschaftsleistung liegt. In Regionen mit hohem Einpendlerüberhang, wie beispielsweise Hamburg oder Bremen wird das BIP je Einwohner/-in im Ländervergleich somit überschätzt und in Regionen mit einem negativen Pendlersaldo scheinbar unterschätzt.
Berechnungsformel	$$\text{BIP je Einwohner/-in in Euro} = \frac{\text{Bruttoinlandsprodukt}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bruttoinlandsprodukt (BIP): umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP wird zu Marktpreisen (in den jeweiligen Preisen und preisbereinigt) errechnet und die Berechnung kann sowohl nach der Entstehungsseite (Produktionsansatz), der Verwendungsseite (Angebotsansatz) oder der Verteilungsseite erfolgen. Bruttowertschöpfung: ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Bevölkerungszahl: siehe A1.1. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfolgt der Bezug üblicherweise auf die Jahresdurchschnittsbevölkerung.
Datenquellen	I. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	–
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. VGR: jährlich als Jahressumme II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 31.12.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Neben der Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ hat die Kennzahl „BIP je Erwerbstätiger/-m“ eine hohe Aussagekraft. Das Bruttoinlandsprodukt wird ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen gesetzt und spiegelt die Wirtschaftskraft einer Kommune wider. Die Typisierung einer Kommune in wirtschaftsstark bzw. wirtschaftsschwach wird mit Hilfe dieser Kennzahl erleichtert.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt **Δ Ergänzung**

Δ A2.2: Erwerbstätigenquote

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Begriffe „Erwerbstätigenquote“ und „Beschäftigtenquote“ werden in der Literatur synonym verwendet. Die Erklärung der Kennzahl bezieht sich nur auf den Begriff der Erwerbstätigenquote, wobei zwei Berechnungsmethoden vorgestellt werden. Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in einer Kommune wider. Die Kennzahl beschreibt die Attraktivität des wirtschaftlichen Standorts und die Fähigkeit der Kommune, ihre arbeitsfähige Bevölkerung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie ist wichtig für die Typisierung der Kommune (wirtschaftsstark vs. wirtschaftsschwach). Zur Steigerung der Erwerbstätigenquote kann die Kommune durch das Anbieten von Förderungsmaßnahmen (z.B. Weiterbildungs- oder Integrationsprogramme) beitragen. Eine Nebenbedingung für die Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung.
Berechnungsformel	**I. Erwerbstätigenquote in %** $= \frac{\text{Erwerbstätige}}{\text{Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter}} \times 100$ **II. Erwerbstätigenquote in %** $= \frac{\text{Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige}}{\text{Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Die Erwerbstätigenquote wird nach dem Inlandskonzept berechnet. Inlandskonzept = Arbeitsortskonzept: Erfasst werden alle Personen, die im Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihren Wohn- und Arbeitsort haben zuzüglich aller außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler/-innen in diese Kommune ihren Arbeitsort erreichen. Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept der ILO: Alle Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das sie wegen Krankheit, Urlaub (auch Sonderurlaub) oder Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit nicht ausüben konnten. Personen, die geringfügig beschäftigt sind, Soldaten/-innen und Teilnehmer/-innen am Bundesfreiwilligendienst werden als Erwerbstätige erfasst. Erwerbstätige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt (siehe ILO-Definition). Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter: Alle Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige: sind alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen (einschließlich Auszubildende). Zu dieser Gruppe zählen nicht: geringfügig Beschäftige, Selbstständige, mithelfende Familienmitglieder und Beamtinnen und Beamte. Die Höhe der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen entspricht ca. 65-85% der Erwerbstätigen.
Datenquellen	I. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Kreisberechnungen) (EVAS-Nr. 133 12) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 638-61-4 II. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (EVAS-Nr. 131 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 254-45-4

Gliederung der Kennzahl	Wirtschaftsbereiche Geschlecht (für Thüringen sind Daten nur ab der Kreisebene verfügbar) Staatsangehörigkeit (für Thüringen sind Daten nur ab der Kreisebene verfügbar) Voll-/ Teilzeitbeschäftigte nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor) Altersgruppen nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor) Art der Ausbildung nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor) Wirtschaftszweige (WZ 2008) nur nach dem Inlandskonzept nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor)
Regionale Bezugsebene	I. Land – Regierungsbezirk – Kreis II. Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Jährlich; Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt II. Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 30.06.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ein Spezialfall der Erwerbstätigenquote ist die Darstellung der Frauenerwerbstätigenquote auf der Ebene der Kreise und Gemeinden. Diese Kennzahl gibt regionale Informationen über die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und lässt Rückschlüsse über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt **Δ Ergänzung**

Δ A2.3: Beschäftigtenstruktur

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Beschäftigtenstruktur" gibt Aufschluss über die Wirtschaftsstruktur der Kommune. Beispielweise weist ein hoher Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Primärsektor auf eine landwirtschaftlich bzw. ländlich geprägte Kommune hin. Neben dem Primärsektor zählen der Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe) und der Tertiärsektor (Dienstleistungssektor) zu den drei Wirtschaftssektoren einer Volkswirtschaft. Im Zuge des technischen Fortschritts gewinnt der Tertiärsektor immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist daher wichtig, die Entwicklung der Beschäftigtenanteile in dienstleistungsintensiven Wirtschaftszweigen (z.B. Handel, Tourismus, Informationswirtschaft) und im Bereich Forschung und Entwicklung gesondert zu analysieren. Hohe Beschäftigungsanteile in diesen Wirtschaftsbereichen geben einen Hinweis auf die Innovationsfähigkeit einer Region und deren Anpassungsfähigkeit an den strukturellen Wandel. Kommunen, die sich im sektoralen Wandel befinden, müssen ihre Beschäftigen entsprechend der neuen Arbeitsanforderungen anpassen (Umschulung und Fortbildung) oder Anreize für den Zuzug adäquat Qualifizierter setzen (gute Bildungsinfrastruktur).
Berechnungsformel	**Beschäftigtenanteil in Wirtschaftszweig x in %** = $\frac{\text{Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Wirtschaftszweig x am Arbeitsort}}{\text{Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte: Alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen (einschließlich Auszubildende). Zu dieser Gruppe zählen nicht: geringfügig Beschäftige, Selbstständige, mithelfende Familienmitglieder und Beamte. Die Höhe der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen entspricht ca. 65-85% der Erwerbstätigen. Arbeitsortprinzip = Inlandsprinzip: Erfasst werden alle Personen, die im Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihren Wohn- und Arbeitsort haben zuzüglich aller außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler/-innen in diese ihren Arbeitsort erreichen. Wirtschaftszweig: Eine Gruppe von Betrieben bzw. Unternehmen, die ähnliche Produkte herstellen, ähnliche Dienstleistungen anbieten oder nach gleichen Herstellungsmethoden produzieren. Den verschiedenen Wirtschaftszweigen liegt die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" zugrunde, in welcher die wirtschaftssystematische Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes bzw. Unternehmen erfolgt.
Datenquellen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (EVAS-Nr. 131 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 254-45-4
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Nationalität Wirtschaftszweige
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 30.06.
Bezug zu anderen Kennzahlen	In den letzten Jahren gab es verstärkt Untersuchungen mit dem Ziel der Identifikation von Wirtschaftsbereichen, die zukünftig mit Beschäftigtenzuwächsen in Abhängigkeit von der Gesamtbeschäftigung rechnen können. Diese Wirtschaftsbereiche sind als Zukunftsbranchen definiert, unter anderem gehören dazu die Bereiche: Unternehmensdienstleistungen, Gesundheits-/ Sozialdienste, Finanzdienstleistungen, Forschung/ Entwicklung und Erziehung/ Unterricht. Als Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ist die Berechnung der Kennzahl „Beschäftigtenanteile in Zukunftsbranchen" wichtig, wobei sich die Zusammensetzung der Zukunftsbranchen im Zeitverlauf verändern kann.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan - Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt **►Kern**

► A2.4: Arbeitslosenquote

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Arbeitslosenquote“ liefert Informationen über die Arbeitsmarktsituation einer Kommune sowie deren Attraktivität. Anhand der Höhe der Arbeitslosenquote können die sozialen Belastungen und wirtschaftlichen Probleme einer Kommune beschrieben und eine Typisierung der Kommune in wirtschaftsstark oder wirtschaftsschwach vorgenommen werden. Weiterhin kann die Kennzahl eine Begründung für die Wanderungsbewegungen junger Menschen liefern. Anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote im Zeitverlauf ist es möglich nachzuvollziehen, ob die Arbeitslosenquote mit konjunkturellen Schwankungen korreliert ist oder ob ungünstige strukturelle Bedingungen die Ursache für eine hohe Arbeitslosenquote sind. Durch das Vorliegen von Arbeitslosenquoten für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Jugendliche) können geeignete Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Berufsgruppen mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko können von kommunaler Seite spezielle Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen angeboten werden. In der Arbeitsmarktstatistik wird die Anzahl der Arbeitslosen, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahre alt sind, separat ausgegeben und als Jugendarbeitslosigkeit bezeichnet. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an der Gesamtzahl der Arbeitslosen einer Region ist eine Kennzahl für die Problematik „Jugendarbeitslosigkeit“. Diese Kennzahl beschreibt wie leicht bzw. problematisch der Übergang von schulischer Bildung in die berufliche Ausbildung vonstattengeht. Neben den konjunkturellen Schwankungen können die strukturellen Gegebenheiten der Region sowie unzureichende Qualifikationen Einfluss auf die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit haben. In den letzten Jahren hat die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen drastisch zugenommen. Um die Chancen von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, werden daher von den Kommunen verstärkt Programme zur Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche unter 25 Jahren angeboten. Eine weitere Maßnahme sind regionale Unterstützungssysteme für den Übergang von allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung, zum Beispiel die Zusammenarbeit von Hauptschulen und Wirtschaft oder die Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem an beruflichen Schulen.
Berechnungsformel	**I. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbtstätigen in %** $= \frac{\text{registrierte Arbeitslose}}{\text{zivile Erwerbstätige + Arbeitslose}} \times 100$ **II. Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen Erwerbstätigen in %** $= \frac{\text{registrierte Arbeitsloseabhängig}}{\text{Erwerbstätige+Arbeitslose}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Registrierte Arbeitslose sind Personen, die: • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder • nur eine geringfügige bzw. kurzzeitige Beschäftigung ausüben (§ 8 SGB IV), • nicht Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind, • der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, • das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, • nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, • sich persönlich beim zuständigen Arbeitsamt arbeitslos gemeldet haben, • arbeitsfähig und bereit sind, eine zumutbare, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung aufzunehmen. (siehe Definition des Sozialgesetzbuches III) Zivile Erwerbstätige: Summe aller Erwerbstätigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, geringfügig beschäftigt, Beamtinnen oder Beamte oder mithelfende Familienangehörige sind. Abhängige Erwerbstätige: Alle Erwerbstätigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (einschließlich Auszubildende) nachgehen, oder geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsangelegenheiten und Beamtinnen/Beamte (ohne Soldatinnen/Soldaten) sind.
Datenquellen	I. Arbeitsmarktstatistik der Arbeitsverwaltung und -vermittlung der Bundesagentur für Arbeit II. Kommunale Bildungsdatenbank

Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, wobei die Arbeitslosenquote als Jahresdurchschnitt ausgegeben wird. Zeitreihe Arbeitslose und Quote nach Kreisen ist von Dezember 1984 bis Dezember 2004 monatlich bzw. quartalsweise verfügbar.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Frauenarbeitslosenquote wird häufig gesondert ausgegeben und liegt in vielen Regionen im Bereich der Quote für Männer. Bei der Gegenüberstellung der beiden Quoten ist zu berücksichtigen, dass viele Frauen bei der Agentur für Arbeit nicht registriert sind (z.B. Nichterwerbspersonen, Hausfrauen) und es daher zu einer Unterschätzung der Frauenarbeitslosenquote kommt. Für die Bestimmung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt einer Region ist daher die Frauenerwerbstätigenquote ein besserer Maßstab. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen einer Region ist eine Kennzahl für die Ausländerarbeitslosigkeit. In den letzten Jahren sind Ausländerinnen und Ausländer vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen und Kommunen bieten verstärkt Qualifikationsmaßnahmen und Integrationsprogramme für diesen Personenkreis an. Im engen Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote stehen auch die Kennzahlen „Jugendarbeitslosigkeit“ und „Langzeitarbeitslosenquote“ welche gesondert beschrieben werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan - Sozialbericht - Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt **Δ Ergänzung**
Δ A2.5: Anteil der Langzeitarbeitslosen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	In der Arbeitsmarktstatistik werden Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert. Die Höhe der Langzeitarbeitslosenquote weist auf den Grad der sozialen Belastungen in der Kommune sowie auf die Arbeitsmarktperspektiven hin. Berufsgruppen mit einem Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko können von kommunaler Seite durch das Angebot von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden.
Berechnungsformel	$$\text{Anteil der Langzeitarbeitslosen in \%} = \frac{\text{registrierte Langzeitarbeitslose}}{\text{Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen}} \times 100$$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Registrierte Arbeitslose: siehe A2.4 Langzeitarbeitslose: Alle Personen, die länger als 1 Jahr arbeitslos registriert sind.
Datenquellen	Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (EVAS-Nr. 132 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 659-71-4
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Nationalität Personen, die über 25 Jahre alt und langzeitarbeitslos sind Personen, die unter 25 Jahre alt und arbeitslos sind Personen, die über 55 Jahre alt und langzeitarbeitslos sind
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, wobei die Anzahl der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen als Jahresdurchschnitt ausgegeben wird. Zeitreihe Arbeitslose und Langzeitarbeitslose nach Kreisen ist von Dezember 1984 bis Dezember 2004 monatlich bzw. quartalsweise verfügbar. Ab 2005 sind Langzeitarbeitslose nur ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) verfügbar.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Im Zusammenhang mit der Dauer der Arbeitslosigkeit ist der Anteil der ausländischen Langzeitarbeitslosen an allen Langzeitarbeitslosen eine wichtige Kennzahl.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan - Sozialbericht - Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Indikator A3: Soziale Lage als Rahmenbedingung von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A3 – Soziale Lage **►Kern**
► A3.1: SGB II - Quote	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „SGB II–Quote“ ist ein Maß für die sozialen Belastungen einer Region. Eine hohe SGB II-Quote sagt aus, dass viele Personen in einer Region Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln zu finanzieren und daher auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Eine hohe Quote kann auch anzeigen, dass arbeitsmarktrelevante Qualifikationsmaßnahmen erforderlich sind, gibt aber auch Hinweise auf den sozioökonomischen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen, die an Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Die SGB II-Quote ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Typisierung des Sozialraumes. Diese Kennzahl ist eng mit der Arbeitslosenquote korreliert. Beispielsweise wird bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gleichzeitig eine Verringerung der SGB II-Quote zu beobachten sein.
Berechnungsformel	**SGB II-Quote in %** = $\frac{\text{Hilfebedürftige Personen nach SGB II}}{\text{Anzahl der Bevölkerung unter 65 Jahren}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Sozialgesetzbuch II (SGB II) regelt die Grundsicherung von Arbeitsuchenden. Hilfebedürftige Personen nach SGB II: Alle Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft als rechtliches Konstrukt nach dem SGB II im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Unter Personen nach SGB II werden demnach alle in § 7 SGB II aufgeführten „Berechtigten“ zusammengefasst, welche sich in erster Linie aus den erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusammensetzen. Obwohl Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den Bedarf übersteigendem Einkommen rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft zugeordnet werden, sind diese in der Summe der Hilfebedürftigen Personen nach SGB II mit erfasst. [Definition BA] Bedarfsgemeinschaft: Bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu: • weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25.Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils, • der/die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte/-gattin, • der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-partnerin, • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen • die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners/seiner Partnerin, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Exakte Definition der Bezugsgrößen	Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind nach §7 SGB II Personen, die: • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze (je nach Geburtsjahr zwischen 65 und 67 Jahren) noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erfasst. [Definition BA] Nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige: sind alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII. Nicht erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erfasst. [Definition BA] Bevölkerung: siehe A1.1 „Bevölkerungszahl“.
Datenquellen	Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (EVAS-Nr. 221 21) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 331-51-4
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen (unter 25 Jahre; 25 bis unter 50 Jahre; 50 bis unter 65 Jahre) Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit ab Januar 2005 sowie Jahresdurchschnitte
Bezug zu anderen Kennzahlen	Weitere wichtige Kennzahlen sind der Frauenanteil bzw. Anteil der Ausländer/-innen an den Hilfebedürftigen nach SGBII, da die Höhe der Anteile Hinweise bezüglich der Chancengleichheit und Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppen geben kann. Insbesondere Kinder sind von sozialen Risiken betroffen, so dass die Problematik Kinderarmut in der Kennzahl „Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen“ abgebildet wird.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A3 – Soziale Lage **Δ Ergänzung**

Δ A3.2: Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die relative Einkommensarmut von Personen unter 18 Jahren wird als Kinderarmut bezeichnet. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Folgen von Kinderarmut vielfältig sind. Unter anderem können Lernschwierigkeiten und schlechtere Schulabschlüsse Konsequenzen sein. Dies wiederum führt zu schlechteren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und folglich zu einem höheren Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Im Zuge der Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ist die Kinderarmut in Deutschland stark angestiegen, wobei einige Regionen stärker betroffen sind als andere. Für die Messung der Kinderarmut wird häufig der „Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen" herangezogen, indem der Anteil der Leistungsempfänger/-innen von Sozialgeld nach SGBII im Alter unter 15 Jahren zu der Gesamtzahl der altersgleichen Bevölkerung in der betrachteten Gebietseinheit ins Verhältnis gesetzt wird. Mit Hilfe dieser Kennzahl können soziale Probleme abgebildet werden und es ist möglich, die Kommune nach sozialen Kriterien zu typisieren. Gegenmaßnahmen für Kommunen mit einem hohen Anteil von Kindern, die Sozialgeld beziehen, können der Ausbau der Kinderbetreuung sowie verstärkte kommunale Unterstützungsmaßnahmen für arbeitslose und alleinerziehende Eltern sein.
Berechnungsformel	$$\text{Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen in \%} = \frac{\text{Leistungsempfangende von Sozialgeld nach SGB II unter 15 Jahren}}{\text{Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren}} \times 100$$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Sozialgeld: Eine staatliche Hilfe für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Das Sozialgeld umfasst die sich aus § 19 Satz 1 Nr. 1 ergebenden Leistungen. [Definition: §28 SGB II] Nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige: Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII. Nicht erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erfasst. [Definition BA] Bevölkerung: siehe A1.1
Datenquellen	I. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II; Bundesagentur für Arbeit
Gliederung der Kennzahl	Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit ab Januar 2005
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A3 – Soziale Lage **Δ Ergänzung**

Δ A3.3: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in“ stellt den Betrag dar, welcher jeder Person der Kommune für Spar- und Konsumzwecke zur Verfügung steht. Die Kennzahl spiegelt den monetären „Wohlstand“ einer Kommune wider und gilt als Entscheidungshilfe für Standortansiedlungen von privaten Investoren. Diese Kennzahl ist eng verknüpft mit der wirtschaftlichen Situation der Kommune. Gute wirtschaftliche Standortbedingungen drücken sich in hohen verfügbaren Einkommen je Einwohner/-in aus. Ein weiterer Einflussfaktor auf dessen Höhe ist die demografische Struktur der Region. Beispielsweise senkt ein hoher Anteil von Kindern bzw. von Personen über 65 Jahre das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in. Die Standortentscheidung von (Bildungs-)Unternehmen wird maßgeblich vom regionalen Kundenpotential und dessen Kaufkraft beeinflusst.
Berechnungsformel	**Verfügbares Einkommen je Einwohner/-in in Euro** = $\frac{\text{verfügbares Einkommen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Verfügbares Einkommen: Ist das Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und für Spar- oder Konsumzwecke verwendet wird. Das verfügbare Einkommen setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck): empfangene monetäre Sozialleistungen (z.B. Rente, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld) + empfangene sonstige laufende Transfers - geleistete Sozialbeiträge - geleistete Einkommens- wund Vermögenssteuern - geleistete sonstige laufende Transfers = Verfügbares Einkommen Primäreinkommen: Enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigen-Einkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen. Private Haushalte: Der Begriff umfasst alle Ein- und Mehrpersonenhaushalte (einschließlich der Personen in Gemeinschaftsunterkünften). Die privaten Haushalte treten in erster Linie als Anbieter von Arbeitskraft, als letzte Käufer von Ver- und Gebrauchsgütern und als Anleger von Ersparnissen auf. Ihre Einnahmen sind aber nicht allein vom Markt abhängig, denn neben Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen spielen auch Einnahmen aus Übertragungen (Renten, Pensionen, Unterstützungen usw.) eine Rolle. Arbeitnehmerentgelt (Inland): Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern/-innen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und Gehältern (Löhne und Gehälter vor Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer/-innen und der Lohnsteuer) sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Private Organisationen ohne Erwerbszweck: Unter anderem Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Forschungseinrichtungen, Hilfswerke oder Sportvereine, deren Dienstleistungsproduktion nicht für den Markt bestimmt ist, sondern für den Eigengebrauch (=Konsum). Es ist schwierig, das Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck separat auszuweisen, aber der Anteil der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist sehr gering, so dass zur Vereinfachung nur das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ausgegeben wird. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	VGR der Länder: Umverteilungsrechnung (EVAS-Nr. 824 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 666-51-4

Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich als Jahressumme
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine weitere wichtige Kennzahl ist die „Veränderungsrate“ des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte im Zeitverlauf. Die Veränderungsrate misst die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, so dass feststellbar ist, in welche Richtung sich der monetäre „Wohlstand“ einer Kommune entwickelt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Indikator A4: Finanzsituation der öffentlichen Haushalte als Rahmenbedingung von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A4 – Finanzsituation der öffentlichen Haushalte **►Kern**
► A4.1: Steuereinnahmen je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Der „Anteil der Steuereinnahmen je Einwohner/-in“ ist eine wichtige Kennzahl für die Bewertung der finanziellen Situation in der Kommune. Von der Höhe der kommunalen Steuereinnahmen hängt unter anderem das kommunale Ausgabenbudget ab. Die Vielfältigkeit und Qualität des Angebots von kommunalen Bildungseinrichtungen wird unter anderem durch die Höhe des kommunalen Ausgabenbudgets beeinflusst. Mit Hilfe dieser Kennzahl können Kommunen im interregionalen Vergleich ihre Finanzlage einschätzen. Weiterhin sind die „Steuereinnahmen je Einwohner/-in“ ein bedeutsames Kriterium für die Typisierung der Kommune nach dem Merkmal der Finanzstärke.
Berechnungsformel	**Steuereinnahmen je Einwohner/-in in Euro** = $\frac{\text{Steuern und steuerähnliche Einnahmen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Steuereinnahmen: Setzen sich zusammen aus Einnahmen nach den Steuergesetzen und steuerähnlichen Einnahmen. Die letztgenannte Einnahmequelle umfasst Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben, wie zum Beispiel nicht verteilte Jagdpachteinnahmen. Es wird das kassenmäßige Ist-Ergebnis der Steuernahmen der Gemeinden nach der Verteilung der Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage dargestellt. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	I. Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden – Bruttoeinnahmen der Gemeinden II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Steuern und steuerähnliche Einnahmen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Jährlich als Jahressumme II. Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 31.12.
Bezug zu anderen Kennzahlen	In Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzpolitische Situation in der Kommune ist der „Anteil der Gewerbesteuer an den gesamten Steuereinnahmen“ eine wichtige Größe. Die Gewerbesteuer wird direkt von Gemeinden erhoben und stellt eine der Einnahmequellen dar, welche von Gemeinden beeinflussbar ist. Durch die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer können Kommunen die Ansiedlung von Unternehmen fördern. Insbesondere kreisfreie Städte weisen einen hohen Gewerbesteueranteil auf mit der Folge, dass diese Kommunen anfälliger gegenüber konjunkturellen Schwankungen sind.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalbericht – Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: A4 – Finanzsituation der öffentlichen Haushalte **Δ Ergänzung**
Δ A4.2: Schulden je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Schulden je Einwohner/-in“ berechnet sich aus der Gesamtsumme der Schulden eines Kreises bzw. kreisfreien Stadt und der Gesamtzahl der Bevölkerung dieser Gebietseinheit, so dass die Belastungen des öffentlichen Haushalts widergespiegelt werden können. Eine hohe Verschuldung je Einwohner/-in hat häufig Haushaltssperren und verminderte Investitionsausgaben zur Folge. Daher gilt diese Kennzahl als wichtige Entscheidungshilfe für wirtschafts- und finanzpolitische Fragen. Auf der Grundlage der Bestimmung des finanziellen Gestaltungsspielraums kann eine Typisierung der Kommune in finanzstark oder finanzschwach erfolgen. Die Vielfältigkeit, Qualität und Perspektiven des Angebots von kommunalen Bildungseinrichtungen werden unter anderem negativ durch die Höhe des Schuldenstandes der Kommune beeinflusst. Für den interkommunalen Vergleich hat diese Kennzahl eine hohe Bedeutung. Dabei gilt es zu beachten, dass kreisfreie Städte in der Regel höher verschuldet sind als Kreise. Dieser Unterschied ist unter anderem auf die Konzentration von kommunalen Aufgaben in kreisfreien Städten zurückzuführen. Bei der Auswahl von Vergleichsregionen sollte diese Tatsache berücksichtigt werden. Anhand der Entwicklung der Schulden je Einwohner/-in im Zeitverlauf kann überprüft werden, inwiefern die Kommune in der Lage ist, ihre Schulden abzubauen und ob die durchgeführten Maßnahmen zur Entschuldung der Kommune wirksam sind.
Berechnungsformel	$$\text{Schulden je Einwohner/-in in Euro} = \frac{\text{Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Schulden: Umfasst alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme im In- und Ausland, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt. Darunter fallen Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten. Nicht im Schuldenstand enthalten sind Kassenverstärkungskredite, Bürgschaften, innere Darlehen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Gemeinde: Die kleinste selbständige Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Als Gemeindetypen werden kreisangehörige Gemeinden und Städte sowie kreisfreie Städte unterschieden. Gemeindeverbände: Sind Kommunalverbände bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften oberhalb der Ortsgemeinde. Die wichtigsten Gemeindeverbände sind die Kreise. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Jährliche Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände (EVAS-Nr. 713 27) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 358-61-4 (bis 2009), Tabelle 358-71-4 (ab 2010)
Gliederung der Kennzahl	Art der Schulden (z.B. Schulden am Kreditmarkt, Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, oder der kommunalen Krankenhäuser)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis Für Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein liegen keine Tabellen vor.
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 31.12.
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich B: Grundinformationen zur Bildung

Indikator B5: Grundinformationen zu Bildungsausgaben

Monetäre Kennzahlen im Kommunalen Bildungsmonitoring
Die öffentlichen Bildungsausgaben bilden eine zentrale Grundinformation zur Bildung. Sie geben Auskunft über den monetären Wert des für Bildung erbrachten Ressourceneinsatzes. An ihrer Höhe lässt sich überdies der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Für die Darstellung der Bildungsausgaben auf kommunaler Ebene wurden zehn Kennzahlen entwickelt (B5.1 bis B5.9). Auf kommunaler Ebene gibt es in den Ländern unterschiedliche Buchungssysteme. Während ein Teil der Gemeinden bereits auf das doppische Rechnungswesen umgestellt hat, buchen andere Gemeinden weiterhin kameral. Die zehn monetären Kennzahlen wurden daher so konzipiert, dass sie mit beiden Rechnungssystemen berechnet werden können. Für vier Bundesländer wurden Proberechnungen auf Basis der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2012, 2013 sowie 2014 durchgeführt. Die Analyse der Ergebnisse zeigte signifikante Unterschiede zwischen den vier Ländern, innerhalb der jeweiligen Länder sowie im Zeitverlauf. Als Ursachen für die Unterschiede konnten insbesondere folgende Herausforderungen identifiziert werden:

1) Strukturelle Unterschiede
Bildungseinrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft: Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler können Bildungseinrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft besuchen. In den Gemeinden variieren diese Anteile. Die Finanzstatistik kann diese Strukturunterschiede nur unvollständig abbilden. Vergleiche zwischen den Gemeinden beschränken sich daher zumeist auf die öffentlichen Bildungseinrichtungen.

2) Gemeindespezifische Besonderheiten
Heterogenität bei der Gebäudebereitstellung. Die Gemeinden können die Gebäude für ihre Bildungseinrichtungen selbst bauen und bewirtschaften. Hierdurch entstehen in den Gemeinden Investitionszahlungen sowie Betriebskosten. Alternativ können die Liegenschaften von einer nicht-öffentlichen Liegenschaft oder einer ausgelagerten Einheit angemietet werden. Auch Leasing und Projekte von Öffentlich-Privaten Partnerschaften sind möglich.

Höhe der Investitionen: Auch hier spielt die Gebäudebereitstellung eine entscheidende Rolle. Gemeinden, die ihre Liegenschaften selbst planen und bauen, weisen in der Finanzstatistik Investitionen aus. Da die Investitionen vielfach nur in mehrjährigen Abständen erfolgen, schwanken sie erheblich im Zeitverlauf. Gemeinden die ihre genutzten Liegenschaften mieten, leasen oder von ausgelagerten Einheiten beziehen, haben hingegen fast keine Investitionen.

Heterogene Buchungspraxis: Die angewandte Buchungspraxis der Kämmerer in den einzelnen Kommunen ist nicht konsistent und somit nicht immer vergleichbar. So kommt es nicht nur zu fehlerhaften Buchungen, bei denen unbeabsichtigter Weise eine Buchung unter der falschen Produkt- oder Gliederungsnummer vorgenommen wird, sondern es werden Sammelpositionen in unterschiedlichem Umfang genutzt und Zahlungsströme zwischen Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmenden uneinheitlich verbucht.

3) Vollständigkeit der Erfassung des Aufgabenbereichs Bildung
Schwerpunktprinzip: Dieses Prinzip wird in fast allen Statistiken und Klassifikationen angewendet. Der funktionale Nachweis der untersuchten Einheit, der Zahlung bzw. des Sachverhaltes erfolgt anhand des größten Anteils. Dies kann zu Über- und Untererfassungen führen.

Ausgliederungen aus dem Kernhaushalt: Die öffentlichen Haushalte haben zahlreiche Aufgaben, die früher Teil des Kernhaushaltes waren (z. B. Kindertageseinrichtungen), in kommunale Unternehmen oder rechtlich selbständige Einheiten ausgelagert. Im Kernhaushalt wer-

den in der Regel nur noch Zuschüsse oder Mietzahlungen an diese Einheiten nachgewiesen. Somit ist keine Differenzierung nach Ausgabearten (z. B. Personalausgaben) oder Aussagen zur Höhe der Gesamtausgaben der Einheit mehr möglich. Ein Teil der ausgegliederten Einheiten wird durch eine separate Statistik erfasst. Zudem wurde das Schalenkonzept entwickelt, um einen Teil der ausgegliederten Einheiten in einen Gesamthaushalt zu integrieren. Bisher hat die Fachstatistik jedoch noch keinen integrierten Gesamthaushalt veröffentlicht – Testrechnungen auf Kreiseben existieren ebenfalls nicht.

Nach Einschätzung der Fachstatistik ermöglicht die aktuelle Datenlage keine Berechnung von belastbaren und vergleichbaren monetären Kennzahlen auf kommunaler Ebene für den Bildungsbereich. Die identifizierten Herausforderungen wurden als zu tiefgreifend und unüberwindbar beurteilt, so dass auf eine Veröffentlichung der Kennzahlen im Rahmen der kommunalen Bildungsdatenbank, www.bildungsmonitoring.de, verzichtet wird. Dennoch soll der kommunalen Bildungsmonitorerin bzw. dem kommunalen Bildungsmonitorer, der/dem alle kommunalen Begebenheiten und Besonderheiten vertraut sind, die Möglichkeit gegeben werden selbstständig auch monetäre Kennzahlen zu berechnen. Zu diesem Zweck werden die Kennzahlendefinitionen unter Indikator B.5 bereitgestellt und methodisch erläutert. Somit werden die mit der kommunalen Bildungsberichterstattung betrauten Personen in die Lage versetzt, im Einzelfall Indikatoren zur Lage der Bildungsausgaben im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen Gemeinde zu berechnen. Größer angelegte Flächenvergleiche auf Kreis- oder Landesebene erscheinen vor dem Hintergrund der oben diskutierten Herausforderungen der bestehenden Datenlage allerdings wenig sinnvoll.

Kameral		Doppik	
Gliederungsnummern der kommunalen Haushalte (Bundessystematik)		Produktgruppen der kommunalen Haushalte (Bundessystematik)	
	Elementarbereich:		**Elementarbereich:**
454, 464	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	361, 365	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII
	Schulbereich:		**Schulbereich:**
20	Schulverwaltung	211	Grundschulen
211	Grundschulen	212	Hauptschulen
213	Hauptschulen	213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	214	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	215	Realschulen
221	Realschulen	216	Kombinierte Haupt- und Realschulen
225	Kombinierte Haupt- und Realschulen	217	Gymnasien, Kollegs
23	Gymnasien, Kollegs	218	Gesamtschulen einschließlich Freier Waldorfschulen
24	Berufliche Schulen		
27	Sonderschulen/Förderschulen	221	Sonderschulen
281	Gesamtschulen (integrierte und additive) einschließlich Freie Waldorfschulen	231	Berufliche Schulen
295	Sonstige schulische Aufgaben	243	Sonstige schulische Aufgaben
	Sonstige Bildungsbereiche (Förderung, Weiterbildung und Jugendarbeit):		**Sonstige Bildungsbereiche (Förderung, Weiterbildung und Jugendarbeit):**
290	Schülerbeförderung	241	Schülerbeförderung
293	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	242	Förderung für Schülerinnen und Schülern
350	Volkshochschulen	271	Volkshochschulen
355	Sonstige Volksbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	273	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
451, 460	Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendarbeit	362, 366	Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendarbeit
Gruppierungsnummern der kommunalen Haushalte (Bundessystematik)		Kontenrahmen der kommunalen Haushalte (Bundessystematik)	
	Bildungsinvestitionen:		**Bildungsinvestitionen:**
94-96	Baumaßnahmen	7851	Baumaßnahmen
52, 935	Erwerb von beweglichen Sachen	7831, 7832	Erwerb von beweglichen Sachen
932	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7821	Erwerb von unbeweglichen Sachen
930	Erwerb von Beteiligungen	7842-7848	Erwerb von Beteiligungen
925-928, 985-988, 990, 991	Zuschüsse an andere Bereiche für investive Zwecke	7865-868, 7815-7818, 7591, 7593, 7955-7959	Zuschüsse an andere Bereiche für investive Zwecke
930			

Bereich B: Grundinformationen zur Bildung

Indikator B5: Grundinformationen zu Bildungsausgaben

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: B5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**

Δ B5.1: Anteil der kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen (Grundmittel) nach Bildungsbereichen an den kommunalen Gesamtausgaben/-auszahlungen (unmittelbare Ausgaben)

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Anteil der kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen an den kommunalen Gesamtausgaben/-auszahlungen“ beschreibt den Stellenwert, den die kommunale Ebene dem Bildungsbereich im Verhältnis zu anderen Aufgabenbereichen, wie zum Beispiel Gesundheitswesen, soziale Sicherung, Wirtschaftsförderung oder Wohnungsbau, beimisst. Die Bildungsausgaben/-auszahlungen setzen sich aus Ausgaben/Auszahlungen für die folgenden Bildungsbereiche zusammen: Elementarbereich, Schulbereich, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Weiterbildung/sonstiges Bildungswesen und Jugendarbeit. Der Hochschulbereich liegt nicht im Gestaltungsbereich der Kommunen, so dass in der Regel keine kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen für diesen Bereich getätigt werden. Die Unterhaltung der Schulen und Tageseinrichtungen sowie die Jugendarbeit zählen dagegen zu den Kernaufgaben der kommunalen Ebene. Daher ist eine Untergliederung nach Bildungsbereichen von Bedeutung. Die Berechnung der kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen erfolgt nach dem Grundmittelkonzept. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben/Auszahlungen eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen/Einzahlungen. Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben/Auszahlungen eines bestimmten Aufgabenbereichs. Die Kennzahl kann nur grobe Informationen zur kommunalen Finanzierung der Bildung liefern, da eine Bereinigung des Zahlungsverkehrs mit den Ländern, dem Bund und anderen Kommunen auf Kreisebene nicht erfolgt. Außerdem sind der Privatisierungsgrad und der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben/-auszahlungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich.	
Berechnungsformel	**Kameral** **Anteil der kommunalen Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in %** = $\frac{\text{kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel)}}{\text{kommunale Gesamtausgaben (unmittelbare Ausgaben)}} \times 100$ **Anteil der kommunalen Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen an den Gesamtausgaben in %** = $\frac{\text{kommunale Ausgaben (Grundmittel) im Bildungsbereich x}}{\text{kommunale Gesamtausgaben (unmittelbare Ausgaben)}} \times 100$	**Doppisch** **Anteil der kommunalen Bildungsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen in %** = $\frac{\text{kommunale Bildungsauszahlungen (Grundmittel)}}{\text{kommunale Gesamtauszahlungen (unmittelbare Auszahlungen)}} \times 100$ **Anteil der kommunalen Bildungsauszahlungen nach Bildungsbereichen an den Gesamtauszahlungen in %** = $\frac{\text{kommunale Auszahlungen (Grundmittel) im Bildungsbereich x}}{\text{kommunale Gesamtauszahlungen (unmittelbare Auszahlungen)}} \times 100$

Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung nach Bildungsbereichen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): **Elementarbereich** Gliederungsnummern: 454, 464 **Schulbereich (allgemeinbildende und berufliche Schulen)** Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 295 **Sonstige Bildungsbereiche (Förderung, Weiterbildung und Jugendarbeit)** Gliederungsnummern: 290, 293, 350, 355, 451, 460 Abgrenzung nach Ausgaben: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen + Zahlungen an andere nichtöffentliche Bereiche (z. B. Zuschüsse an private Bildungseinrichtungen) = **unmittelbare Ausgaben** + Zahlungen an öffentliche Bereiche = **Bruttoausgaben** - Zahlungen vom öffentlichen Bereich = **Nettoausgaben** - unmittelbare Einnahmen = Grundmittel Für die Definition des Ausgabenkonzeptes „Grundmittel“ wird auf den Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes – www.destatis.de verwiesen. Gesamtausgaben: Summe aller unmittelbaren Ausgaben einer Kommune, die in der Haushaltsrechnung verzeichnet sind. Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte: Beinhalten die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der kommunalen Haushalte nach Arten und nach Aufgabenbereichen.	**Doppisch** Abgrenzung nach Bildungsbereichen: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): **Elementarbereich** Produktgruppen: 361, 365 **Schulbereich (allgemeinbildende und berufliche Schulen)** Produktgruppen: 211-218, 221, 231, 243 **Sonstige Bildungsbereiche (Förderung, Weiterbildung und Jugendarbeit)** Produktgruppen: 241, 242, 271, 273, 362, 366 Abgrenzung nach Auszahlungen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Personalauszahlungen + Sach- und Dienstleistungen + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Finanzanlagen + Zahlungen an andere nicht öffentliche Bereiche (z. B. Zuschüsse an private Bildungseinrichtungen) = **unmittelbare Auszahlungen** + Zahlungen an den öffentlichen Kernhaushalt = **Bruttoauszahlungen** - Zahlungen vom öffentlichen Kernhaushalt = **Nettoauszahlungen** - unmittelbare Einzahlungen = Grundmittel Gesamtauszahlungen: Summe aller unmittelbaren Auszahlungen einer Kommune, die in der Haushaltsrechnung verzeichnet sind. Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte: Beinhalten die Ist-Einzahlungen und Ist-Auszahlungen der kommunalen Haushalte nach Arten und nach Aufgabenbereichen.
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern	
Gliederung der Kennzahl	Bildungsbereiche	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich; liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	–	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht – Bildungsfinanzbericht – Sozialbericht – Kindertagesstättenplanung	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: B5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**

Δ B5.2: Laufende kommunale Bildungsausgaben/-auszahlungen (Grundmittel des Verwaltungshaushalts) je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit Hilfe der Kennzahl „Laufende kommunale Bildungsausgaben/-auszahlungen je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren“ wird beschrieben, in welchem Umfang die kommunale Ebene Mittel für den jeweiligen Bildungsbereich in Bezug zur Größe der Bevölkerungszahl bzw. Bevölkerungszahl unter 30 Jahren zur Verfügung stellt, unabhängig davon, ob diese Personen sich auch an Bildung beteiligen. Die Berechnung der laufenden kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen (=Grundmittel des Verwaltungshaushalts) erfolgt nach dem Grundmittelkonzept. Seit einigen Jahren investieren Kommunen im Elementar- und Schulbereich verstärkt in PPP-Projekte und Cross-Border-Leasing-Projekte mit der Folge, dass die laufenden kommunalen Ausgaben/Auszahlungen in der Form von Mieten und Pachten steigen, die Investitionsausgaben/-auszahlungen aber sinken. Da die Kommunen in einem unterschiedlichem Umfang Bildungseinrichtungen aus ihren Haushalt ausgegliedert haben, Unterschiede im Kommunalisierungs- und Privatisierungsgrad bestehen, lässt sich diese Kennzahl auf regionaler Ebene nur im Zeitverlauf bzw. nur mit institutionellen Hintergrundinformationen im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitorings interpretieren. Ergänzend kann/sollte dieser Wert den aus Bundes- und Landesmitteln eingeworbenen Fördermitteln für den Bildungsbereich gegenübergestellt werden.	
Berechnungsformel	**Kameral** Laufende kommunale Bildungsausgaben je Einwohnerin bzw. je Einwohner nach Bildungsbereichen in Euro = $\frac{\text{laufende kommunale Ausgaben}}{\text{Bevölkerungszahl}}$ Laufende kommunale Bildungsausgaben je Einwohnerin bzw. je Einwohner unter 30 Jahren nach Bildungsbereichen in Euro = $\frac{\text{laufende kommunale Ausgaben}}{\text{Anzahl der Bevölkerung unter 30 Jahren}}$	**Doppisch** Laufende kommunale Bildungsauszahlungen je Einwohnerin bzw. je Einwohner nach Bildungsbereichen in Euro = $\frac{\text{laufende kommunale Auszahlungen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$ Laufende kommunale Bildungsauszahlungen je Einwohnerin bzw. je Einwohner unter 30 Jahren nach Bildungsbereichen in Euro = $\frac{\text{laufende kommunale Auszahlungen}}{\text{Anzahl der Bevölkerung unter 30 Jahren}}$

Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung nach Bildungsbereichen: siehe Kennzahl B5.1 Abgrenzung der Ausgaben der laufenden Rechnung: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte. Summe aller Ausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen), die im Rahmen des Verwaltungsvollzuges sowie des Betriebes von Einrichtungen und Anstalten meistens regelmäßig anfallen und nicht vermögenswirksam sind, bereinigt um Zahlungen von gleicher Ebene, d. h. zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Es lassen sich die folgenden Ausgabearten der laufenden Rechnung unterscheiden: Personalausgaben + Laufender Sachaufwand + Zahlungen an andere Bereiche des Verwaltungshaushalts = **Laufende unmittelbare Ausgaben des Verwaltungshaushalts** + Zahlungen an öffentliche Bereiche des Verwaltungshaushalts = **Laufende Bruttoausgaben des Verwaltungshaushalts** - Zahlungen von öffentlichen Bereichen des Verwaltungshaushalts = **Laufende Nettoausgaben des Verwaltungshaushalts** - Unmittelbare Einnahmen des Verwaltungshaushalts = **Laufende Grundmittel des Verwaltungshaushalts** Bevölkerungszahl: siehe Kennzahl A1.1	**Doppisch** Abgrenzung nach Bildungsbereichen: siehe Kennzahl B5.1 Abgrenzung der Auszahlungen der laufenden Rechnung: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte. Summe aller Auszahlungen (ohne haushaltstechnische Verrechnungen), die im Rahmen des Verwaltungsvollzuges sowie des Betriebes von Einrichtungen und Anstalten meistens regelmäßig anfallen und nicht vermögenswirksam sind, bereinigt um Zahlungen von gleicher Ebene, d. h. zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Es lassen sich die folgenden Auszahlungsarten der laufenden Rechnung unterscheiden: Personalauszahlungen + Sach- und Dienstleistungen + Zahlungen an andere Bereiche der laufenden Verwaltung = **Unmittelbare Auszahlungen der laufenden Verwaltung** + Zahlungen an öffentliche Bereiche der laufenden Verwaltung = **Bruttoauszahlungen der laufenden Verwaltung** - Zahlungen von öffentlichen Bereichen der laufenden Verwaltung = **Nettoauszahlungen der laufenden Verwaltung** - Unmittelbare Einzahlungen der laufenden Verwaltung = **Grundmittel der laufenden Verwaltung** Bevölkerungszahl: siehe Kennzahl A1.1
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter III. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/kommunale statistische Ämter)	
Gliederung der Kennzahl	Bildungsbereiche	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Amtliche Bevölkerungszahl: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. III. Kommunale Bevölkerungszahl: jährlich	
Bezug zu anderen Kennzahlen	–	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Schulbericht – Kindertagesstättenbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: B5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**

Δ B5.3: Ausgaben/Auszahlungen je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit Hilfe der Kennzahl „Ausgaben/Auszahlungen je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen" werden die kommunalen Ausgaben/Auszahlungen für öffentliche Kindertageseinrichtungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen gesetzt. Die Kennzahl gibt Anhaltspunkte darüber, mit welchen Mitteln die kommunale Ebene die öffentlichen Kindertageseinrichtungen in Bezug zur Zahl der Kinder ausstattet bzw. wie viele Mittel eine Kommune für die Betreuung eines Kindes aufwendet. Die Berechnung der Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt nach dem Berechnungskonzept für die Ausgaben je Schülerin und Schüler.	
Berechnungsformel	**Kameral** Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen in Euro = Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen / Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen	**Doppisch** Auszahlungen je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen in Euro = Auszahlungen für öffentliche Kindertageseinrichtungen / Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung der öffentlichen Kindertageseinrichtungen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummern: 454, 464 Abgrenzung der Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1). Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen = **Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen**	**Doppisch** Abgrenzung der öffentlichen Kindertageseinrichtungen: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppen: 361, 365 Abgrenzung der Auszahlungen für öffentliche Kindertageseinrichtungen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1). Personalauszahlungen + Sach-und Dienstleistungen + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Finanzanlagen = **Auszahlungen für öffentliche Kindertageseinrichtungen**
	Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen: siehe C7.1a, Gewichtung von Kindergartenjahren in Finanzjahre: 2/3 * Kinderanzahl(t-1) + 1/3 * Kinderanzahl(t) = Anzahl der Kinder im Finanzjahr (t) **Beispiel:** Die gewichtete Anzahl der Kinder zum Finanzjahr 2013 setzt sich zu 2/3 aus den Kindern des Kindergartenjahres 2012/2013 und zu 1/3 aus der Anzahl der Kinder des Kindergartenjahres 2013/2014 zusammen.	
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Kinder- und Jugendhilfestatistik	
Gliederung der Kennzahl	–	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich; liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Ab 2006 jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 15.03.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	–	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	–	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**		Indikator: **Δ Ergänzung**
Δ B5.4: Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemein-bildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit Hilfe der Kennzahl „Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“ werden die kommunalen Ausgaben/Auszahlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gesetzt. Die Kennzahl gibt Anhaltspunkte dafür, mit welchen Mitteln die kommunale Ebene die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Bezug zur Zahl der Schülerinnen und Schüler ausstattet. Die Berechnung der Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erfolgt nach dem Berechnungskonzept für die Ausgaben je Schülerin und Schüler, die jährlich vom Statistisches Bundesamt berechnet werden (Statistisches Bundesamt 2017: Bildungsausgaben – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014).	
Berechnungsformel	**Kameral** Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Euro = Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen / Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	**Doppisch** Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Euro = Auszahlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen / Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 281, 27, 295 Abgrenzung der Ausgabearten: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen: Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen = **Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen**	**Doppisch** Abgrenzung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppen: 211-218, 221, 243 Abgrenzung der Auszahlungsarten: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Auszahlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen: Personalauszahlungen + Sach-und Dienstleistungen + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Finanzanlagen = **Auszahlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen**
	Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen: siehe D7.1, Gewichtung von Schuljahren in Finanzjahre: 2/3 * Schüleranzahl(t-1) + 1/3 * Schüleranzahl(t) = Anzahl der Kinder im Finanzjahr (t) **Beispiel:** Die gewichtete Schüleranzahl zum Finanzjahr 2013 setzt sich zu 2/3 aus den Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2012/2013 und zu 1/3 aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2013/2014 zusammen.	
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Vergleich zu den Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler für öffentliche berufliche Schulen (B5.5).	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsfinanzbericht – Schulbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: **Δ Ergänzung**

Δ B5.5: Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit Hilfe der Kennzahl „Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen“ werden die kommunalen Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen gesetzt. Die Kennzahl gibt Anhaltspunkte dafür, mit welchen Mitteln die kommunale Ebene die öffentlichen beruflichen Schulen in Bezug zur Zahl der Schülerinnen und Schüler ausstattet. Die Berechnung der Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen erfolgt nach dem Berechnungskonzept für die Ausgaben je Schülerin und Schüler, die jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet werden (Statistisches Bundesamt 2017: Bildungsausgaben – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014).	
Berechnungsformel	**Kameral** Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen in Euro = Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen / Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen	**Doppisch** Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen in Euro = Auszahlungen für öffentliche berufliche Schulen / Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung der öffentliche beruflichen Schulen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummer: 24 Abgrenzung der Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen: entsprechend des Gruppierungsplans der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen = **Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen**	**Doppisch** Abgrenzung der öffentlichen beruflichen Schulen: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppe: 231 Abgrenzung der Auszahlungen für öffentliche berufliche Schulen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Personalauszahlungen + Sach-und Dienstleistungen + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Finanzanlagen = **Auszahlungen für öffentliche berufliche Schulen**
	Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen: siehe D7.1, Gewichtung von Schuljahren in Finanzjahre: 2/3 * Schüleranzahl(t-1) + 1/3 * Schüleranzahl(t) = Anzahl der Kinder im Finanzjahr (t) **Beispiel:** Die gewichtete Schüleranzahl zum Finanzjahr 2013 setzt sich zu 2/3 aus den Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2012/2013 und zu 1/3 aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2013/2014 zusammen.	
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Vergleich zu den Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler für öffentliche berufliche Schulen (B5.4).	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsfinanzbericht – Schulbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**		Indikator: **Δ Ergänzung**
Δ B5.6: Öffentliche Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler (3 Jahres-Rhythmus)		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit Hilfe der Kennzahl „Öffentlichen Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler (3 Jahres-Rhythmus)“ werden die kommunalen Ausgaben/Auszahlungen für Baumaßnahmen für öffentliche Schulen (3 Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (3 Jahresdurchschnitt) an öffentlichen Schulen in einer Kommune gesetzt. Die „Öffentlichen Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler“ sind ein Maß dafür, wie viele Mittel im 3 Jahres-Rhythmus durchschnittlich für Baumaßnahmen pro Schülerin bzw. Schüler an öffentlichen Schulen aufgewendet werden. Die Kennzahl wird als 3-Jahresdurchschnitt berechnet, um jährliche Schwankungen in den Ausgaben/Auszahlungen für Bauinvestitionen zu glätten. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl wird begrenzt, wenn die Baumaßnahmen nicht direkt aus dem kommunalen Haushalt, sondern von einem aus dem Haushalt ausgegliederten Liegenschaftsbetrieb getätigt werden.	
Berechnungsformel	**Kameral** Öffentliche Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler in Euro (3 Jahres-Rhythmus) = Schulbaumaßnahmen für öffentliche Schulen (3 Jahresdurchschnitt) / Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (3 Jahresdurchschnitt)	**Doppisch** Öffentliche Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler in Euro (3 Jahres-Rhythmus) = Schulbaumaßnahmen für öffentliche Schulen (3 Jahresdurchschnitt) / Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (3 Jahresdurchschnitt)
Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung des Aufgabenbereichs öffentliche Schulen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 295 Abgrenzung der Baumaßnahmen: entsprechend des Gruppierungsplanes der öffentlichen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gruppierungsnummer: 94 Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: siehe B5.4 und B5.5.	**Doppisch** Abgrenzung des Aufgabenbereichs öffentliche Schulen: entsprechend des Produktrahmens der öffentlichen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppen: 211-218, 221, 231, 243 Abgrenzung der Baumaßnahmen: entsprechend des Kontenrahmens der öffentlichen Haushalte (siehe Tabelle 1): Kontonummer: 7851 Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: siehe B5.4 und B5.5.
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	–	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsfinanzbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: **Δ Ergänzung**

Δ B5.7: Anteil der öffentlichen Bildungsinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in % (3 Jahres-Rhythmus)

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit Hilfe der Kennzahl „Anteil der öffentlichen Bildungsinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in %“ werden die kommunalen Investitionen für den Bildungsbereich (3 Jahresdurschnitt) im Verhältnis zur Gesamtinvestition (3 Jahresdurchschnitt) in einer Kommune betrachtet. Die Kennzahl liefert Anhaltspunkte dafür, welchen Stellenwert die Bildung im Vergleich zu anderen kommunalen Aufgabenbereichen, wie zum Beispiel Gesundheitswesen, soziale Sicherung, Wirtschaftsförderung oder Wohnungsbau, einnimmt. Die Bildungsinvestitionen setzen sich aus Investitionen für folgende Bildungsbereiche zusammen: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studenten u. dgl., Weiterbildung/sonstiges Bildungswesen und Jugendarbeit. Der Hochschulbereich liegt üblicherweise nicht im Gestaltungsbereich der Kommunen, so dass in der Regel hierbei keine kommunalen Bildungsinvestitionen für diesen Bereich getätigt werden. Die Kennzahl wird als 3 Jahresdurchschnitt berechnet, um jährliche Schwankungen in den Ausgaben/Auszahlungen für Bauinvestitionen zu glätten. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl wird begrenzt, wenn die Baumaßnahmen nicht direkt aus dem kommunalen Haushalt, sondern von einem aus dem Haushalt ausgegliederten Liegenschaftsbetrieb getätigt werden.	
Berechnungsformel	**Kameral** Anteil der Bildungsinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in % (3 Jahres-Rhythmus) = Bildungsinvestitionen (3 Jahresdurchschnitt) / Gesamtinvestitionen (3 Jahresdurchschnitt)	**Doppisch** Anteil der Bildungsinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in % (3 Jahres-Rhythmus) = Bildungsinvestitionen (3 Jahresdurchschnitt) / Gesamtinvestitionen (3 Jahresdurchschnitt)
Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung des Aufgabenbereichs Bildung: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 290, 293, 295, 350, 355, 451, 454, 460, 464 Bildungsinvestitionen: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gruppierungsnummern: 52, 925-928, 930, 932, 935, 94-96, 985-988, 990, 991	**Doppisch** Abgrenzung des Aufgabenbereichs Bildung: entsprechend des Produktrahmen der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppen: 211-218, 221, 231, 241-243, 271, 273, 361, 362, 365, 366 Bildungsinvestitionen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Kontonummern: 7591, 7593, 7815-7818, 7821, 7831, 7832, 7842-7848, 7851, 7955-7959, 7865-7868
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern	
Gliederung der Kennzahl	Bildungsbereiche	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ergänzt die Informationen zum Anteil der kommunalen Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen an den kommunalen Gesamtausgaben.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsfinanzbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: **Δ Ergänzung**

Δ B5.8: Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit Hilfe der Kennzahl „Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner“ werden die gesamten kommunalen Investitionen für den Bildungsbereich in einem Jahr im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in einer Kommune betrachtet. Die Kennzahl liefert Anhaltspunkte dafür, in welchem Umfang die Kommune in den Bildungsbereich gemessen an der Anzahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner investiert. Diese Kennzahl kann mit den Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner (B5.9) verglichen werden, um den Stellenwert der Bildung bei den Investitionsausgaben der Kommune zu ermitteln. Die Bildungsinvestitionen setzen sich aus Investitionen für folgende Bildungsbereiche zusammen: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden u. dgl., Weiterbildung/sonstiges Bildungswesen und Jugendarbeit. Der Hochschulbereich liegt üblicherweise nicht im Gestaltungsbereich der Kommunen, so dass in der Regel hierbei keine kommunalen Bildungsinvestitionen für diesen Bereich getätigt werden.	
Berechnungsformel	**Kameral** Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner in Euro = $\frac{\text{Bildungsinvestitionen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	**Doppisch** Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner in Euro = $\frac{\text{Bildungsinvestitionen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung des Aufgabenbereichs Bildung: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 290, 293, 295, 350, 355, 451, 454, 460, 464 Abgrenzung der Bildungsinvestitionen: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gruppierungsnummern: 52, 94, 96, 925-928, 930, 932, 935, 985-988, 990, 991 Bevölkerungszahl: siehe A1.1	**Doppisch** Abgrenzung des Aufgabenbereichs Bildung: entsprechend des Produktrahmen der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppen: 211-218, 221, 231, 241-243, 271, 273, 361, 362, 365, 366 Abgrenzung der Bildungsinvestitionen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Kontonummern: 7815-7818, 7821, 7831, 7832, 7842, 7848, 7851, 7865-7868, 7591, 7593, 7955-7959 Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter III. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/kommunale statistische Ämter)	
Gliederung der Kennzahl	–	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Amtliche Bevölkerungszahl: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. III. Kommunale Bevölkerungszahl: jährlich	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ergänzt die Informationen der Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner (B5.9).	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	–	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**		Indikator: **Δ Ergänzung**
Δ B5.9: Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit Hilfe der Kennzahl „Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner" werden die gesamten kommunalen Investitionen in einem Jahr im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in einer Kommune betrachtet. Die Kennzahl liefert Anhaltspunkte dafür, in welchem Umfang die Kommune gemessen an der Anzahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner investiert. Diese Kennzahl kann mit den Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner (B5.8) verglichen werden, um dem Leser das Gesamtinvestitionsvolumen gemessen an der Einwohnerzahl aufzuzeigen.	
Berechnungsformel	**Kameral** Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner in Euro = $\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	**Doppisch** Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner in Euro = $\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	**Kameral** Abgrenzung der Gesamtinvestitionen: entsprechend des Gruppierungsplanes der öffentlichen Haushalte (siehe Tabelle 1). Es werden alle Gliederungsnummern der Kommune einbezogen (vgl. B5.7): Gruppierungsnummern: 52, 925-928, 930, 932, 935, 94-96, 985-988, 990, 991 Bevölkerungszahl: siehe A1.1	**Doppisch** Abgrenzung der Gesamtinvestitionen: entsprechend des Kontenrahmens der öffentlichen Haushalte (siehe Tabelle 1): Es werden alle Produktgruppen der Kommune einbezogen (vgl. B5.7): Kontonummern: 7591, 7593, 7815-7818, 7821, 7831, 7832, 7842-7848, 7851, 7955-7959, 7865-7868 Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter III. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/kommunale statistische Ämter)	
Gliederung der Kennzahl	–	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Amtliche Bevölkerungszahl: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. III. Kommunale Bevölkerungszahl: jährlich	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ergänzt die Informationen der Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner B5.8.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	–	

Indikator B7: Grundinformationen zur Bildungsbeteiligung

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: B7 – Bildungsbeteiligung **▶ Kern**
▶ B7.1: Bildungsteilnehmer/-innen nach Bildungsbereichen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Bildungsbeteiligung ist ein Maßstab für den Bildungszugang der einzelnen Altersgruppen. Eine hohe Bildungsbeteiligung lässt Rückschlüsse auf einen hohen Ausbildungsstand zu. Besonders in Zeiten des demografischen Wandels und eines prognostizierten Fachkräftemangels ist eine gut ausgebildete Bevölkerung eine entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region. Die Kennzahl „Bildungsteilnehmer/-innen nach Altersgruppen“ misst die Anzahl der Bildungsteilnehmer einer bestimmten Altersgruppe in allen Bildungsbereichen, so dass das zukünftige Qualifikations- und Absolventenangebot ableitbar ist.
Berechnungsformel	**Bildungsteilnehmer/-innen im Bildungsbereich x** = Anzahl der Bildungsteilnehmer/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig eine Bildungseinrichtung im Bildungsbereich x besuchen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bildungsteilnehmer/-innen: Sind Teilnehmer/-innen an Unterrichts-, Lehr- bzw. Bildungsveranstaltungen. Bildungsbereich: Für die Kennzahl werden nur die Bereiche Elementarbildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung (berufliche Schulen soweit möglich einschließlich Schulen des Gesundheitswesens) und die Hochschulen (inklusive Berufsakademien) berücksichtigt. Die Beteiligungsraten im Weiterbildungsbereich werden im Abschnitt „Weiterbildung“ erläutert.
Datenquellen	I. Kinder- und Jugendhilfestatistik II. Schulstatistik (Schülerstatistik für allgemeinbildende und berufliche Schulen) III. Hochschulstatistik (Studierendenstatistik)
Gliederung der Kennzahl	(Geschlecht) Altersgruppen (Deutsche / Nichtdeutsche) Bildungsbereiche (Elementarbildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Kinder- und Jugendhilfestatistik: Ab 2006 jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 01.03. II. Schulstatistik: Jährlich, Stichtag der Datenerhebung: Beginn des Schuljahres (September/ Oktober) III. Hochschulstatistik: Jährlich; Berichtszeitraum Wintersemester
Bezug zu anderen Kennzahlen	Im Rahmen der Ermittlung der Bildungsbeteiligung ist die Berechnung der Netto-Beteiligungsrate nach dem Geschlecht eine wichtige Kennzahl, so dass Aussagen über die Chancengleichheit im Bildungssystem getroffen werden können.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht - Sozialbericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht

Indikator B8: Grundinformationen zum Bildungsstand der Bevölkerung

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: B8 –Bildungsstand der Bevölkerung **Δ Ergänzung**
Δ B8.1: Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss“ gibt einen Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung einer Gebietseinheit unter dem Gesichtspunkt der allgemeinbildenden Abschlüsse. Die Berechnung der Verteilung von allgemeinbildenden Abschlüssen nach dem Geschlecht erlaubt Rückschlüsse über die Chancengleichheit von Männern und Frauen im Bildungswesen.
Berechnungsformel	**Anteil der Erwachsenenbevölkerung mit einem Bildungsabschluss x am Wohnort in %** = $\frac{\text{Erwachsenenbevölkerung mit dem Bildungsabschluss x}}{\text{Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Abschluss: Ist ein Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche im Rahmen eines Bildungsprogramms erworben wurden. Einem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms liegt in der Regel ein Zertifikat bzw. Zeugnis zugrunde, welches innerhalb des Bildungssystems und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird. Für die Darstellung der Verteilung der Erwachsenenbevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss muss für jede Abschlussart der Anteil der betreffenden Personen an der Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung ermittelt werden. Bei den allgemeinbildenden Abschlüssen unterscheidet man: • Mit und ohne Hauptschulabschluss • Realschulabschluss und vergleichbare Abschlüsse • Fachhochschulreife • Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife Erwachsenenbevölkerung: Sie ist definiert als die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende.
Datenquellen	I. Mikrozensus: Auswertungen durch die statistischen Landesämter II. Zensus 2011
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht
Regionale Bezugsebene	I. Land – Regierungsbezirk – Regionale Anpassungsschichten II. Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Mikrozensus: Vierteljährlich (Quartalsdaten); Jährlich (Jahresergebnisse) II. Zensus 2011: Erhebung im Jahr 2011 (Stichtag: 9.5.2011)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ist eng verknüpft mit der „Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Abschluss“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht – Sozialbericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: B8 –Bildungsstand der Bevölkerung **Δ Ergänzung**

Δ B8.2: Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss“ gibt einen Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung einer Region unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Bildungsabschlüsse. In Zeiten des technischen Fortschritts und der Strukturverlagerung auf den tertiären Bereich werden verstärkt hochqualifizierte Arbeitskräfte nachgefragt. Die Wissensgesellschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ein hoher Anteil von Hochqualifizierten ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort und unterstützt die Innovationsfähigkeit vor Ort. Des Weiteren kann diese Kennzahl als ein Maß für die Attraktivität der Kommune interpretiert werden..
Berechnungsformel	**Anteil der Erwachsenenbevölkerung mit dem beruflichen Abschluss x am Wohnort in %** = $\frac{\text{Erwachsenenbevölkerung mit dem beruflichen Abschluss x}}{\text{Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Abschluss: Ist ein Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche im Rahmen eines Bildungsprogramms erworben wurden. Einem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms liegt in der Regel ein Zertifikat bzw. Zeugnis zugrunde, welches innerhalb des Bildungssystems und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird. Für die Darstellung der Verteilung der Erwachsenenbevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss muss für jede Abschlussart der Anteil der betreffenden Personen an der Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung ermittelt werden. Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen unterscheidet man: • Ohne beruflichen Bildungsabschluss • Anlernausbildung, berufliches Praktikum • Berufsvorbereitungsjahr • Abschluss einer Lehrausbildung • Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung • Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/ Kollegschule; Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens • Meister-/ Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2-oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie • Abschluss einer Fachschule der DDR • Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule • Fachhochschulabschluss • Abschluss einer Universität • Promotion Erwachsenenbevölkerung: siehe B8.1
Datenquellen	I. Mikrozensus; Auswertungen durch die statistischen Landesämter II. Zensus 2011
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht
Regionale Bezugsebene	I. Land – Regierungsbezirk – Regionale Anpassungsschichten II. Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Mikrozensus: Vierteljährlich (Quartalsdaten); Jährlich (Jahresergebnisse) II. II. Zensus 2011: Erhebung im Jahr 2011 (Stichtag: 9.5.2011)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ist eng verknüpft mit der „Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht – Sozialbericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: B8 – Bildungsstand der Bevölkerung **Δ Ergänzung**

Δ B8.3: Humankapitalindex

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	**Aus den Anteilswerten des Humankapitalindexes können Erkenntnisse über die Qualifikationsniveaus und künftige Qualifikationsbedarfe gewonnen werden. Durch die Auswirkungen des demografischen Wandels und gestiegene Qualifizierungsbedarfe können Anpassungen des Bildungsangebots notwendig werden.**
Berechnungsformel	**Humankapitalindex in %** **=** $\left(\left(\frac{\text{Anzahl der Bevölkerung mit mQ}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 0{,}2\right) + \left(\frac{\text{Anzahl der Bevölkerung mit hQ}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 0{,}4\right)\right) \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	**mQ = mittlere Qualifikation: Entspricht einem Abschluss der Sekundarstufe II.** **Abschluss: Ist ein Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche im Rahmen eines Bildungsprogramms erworben wurden. Einem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms liegt in der Regel ein Zertifikat bzw. Zeugnis zugrunde, welches innerhalb des Bildungssystems und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird.** **Sekundarstufe II: Umfasst die Bildungsprogramme der ISCED 3, unter anderem:** • **die gymnasiale Oberstufe, die an Gymnasien, Gesamtschulen und Abendschulen eingerichtet ist und zum Erwerb der Hochschulreife führt,** • **Fachoberschulen zum Erwerb der Fachhochschulreife;** • **Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen;** • **berufsvorbereitende Bildungsgänge.** **hQ = höhere Qualifikation: Entspricht einem tertiären Abschluss.** **Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage der Überlegung, dass die Bildungsdauer einer tertiären Ausbildung in etwa doppelt so lange ist wie im Fall einer Sekundarstufe II Ausbildung, die beiden Werte selbst sind Setzungen.** **Tertiärbereich: Setzt sich zusammen aus den ISCED-Stufen 5 bis 8. Der Tertiärbereich baut auf der Sekundarstufe II auf, so dass die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife die Voraussetzung für den Eintritt in den tertiären Bildungsbereich ist. Die Bildungsprogramme der Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen, Fachakademien (Bayern), Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen, Schulen des Gesundheitswesen (2- und 3-jährig) sowie das Promotionsstudium sind dem tertiären Bildungsbereich zuzuordnen. Ziel dieser Bildungsprogramme ist die Vorbereitung auf höher qualifizierte Berufe.** **Gesamtbevölkerung: siehe A1.1**
Datenquellen	I. Mikrozensus; Auswertungen durch die statistischen Landesämter II. Zensus 2011 (=Volkszählung)
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Regionale Anpassungsschicht Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Vierteljährlich (Quartalsdaten); Jährlich (Jahresergebnisse) II. Zensus 2011: Erhebung im Jahr 2011 (Stichtag: 9.5.2011)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Der Humankapitalindex leitet sich aus den Kennzahlen „Verteilung der Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss“ und „Verteilung der Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Abschluss“ ab.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Indikator B9: Grundinformationen zum Bildungspersonal

Bereich: Grundinformationen zur Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: B9 –Bildungspersonal **Δ Ergänzung**
Δ B9.1: Anteil der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen nach Bildungsbereichen an den Erwerbstätigen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Für die Typisierung der Kommune nach dem Merkmal „Bildungsinfrastruktur“ spielt die Kennzahl „Anteil der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen nach Bildungsbereichen an den Erwerbstätigen“ eine wichtige Rolle. Die Kennzahl misst den Anteil der Beschäftigten eines Bildungsbereiches an der Gesamtheit der Erwerbstätigen einer Gebietseinheit. Beispielsweise weisen Kommunen mit einem hohen Anteil von Beschäftigten im Elementar-, Schul- und Hochschulbereich auf eine gute Bildungsinfrastruktur bzw. Konzentration von Bildungseinrichtungen hin. Die Beschreibung dieser Kennzahl orientiert sich stark an dem Konzept der Bildungspersonalrechnung, welche im Rahmen des nationalen Bildungsberichts erstellt wird. Änderungen und Erweiterungen der Bildungspersonalrechnung haben einen direkten Einfluss auf die Beschreibung der Kennzahl.
Berechnungsformel	**Anteil der Erwerbstätigen im Bildungsbereich x in %** = $\frac{\text{Erwerbstätige im Bildungsbereich x}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept der ILO: Alle Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das sie wegen Krankheit, Urlaub (auch Sonderurlaub) oder Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit nicht ausüben konnten. Personen, die geringfügig beschäftigt sind, Soldat/-innen und Teilnehmer/-innen am Bundesfreiwilligendienst werden als Erwerbstätige erfasst. Erwerbstätige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt. Erwerbstätige im Bildungswesen: Bildungspersonal sind alle Personen die in Bildungseinrichtungen beschäftigt sind, zum Beispiel das Lehrpersonal (Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, etc.) und nicht lehrendes Personal (Verwaltungspersonal, technisches Personal, Hausmeister etc.). Die Daten über die Beschäftigten im Schulbereich erhält man aus der Schulstatistik (Lehrpersonal) und aus der Personalstandsstatistik (nicht lehrendes Personal). Die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Hochschulstatistik enthalten die Daten sowohl über das Lehrpersonal als auch über das nicht lehrende Personal.
Datenquellen	I. Schulstatistik II. Personalstandsstatistik der Gemeinden (als Beschäftigte bei Gemeinden wird in der Regel das nicht lehrende Personal gezählt. In Bayern und Rheinland-Pfalz gibt es kommunale Schulen, so dass in diesen Ländern auch Lehrer bei den Gemeinden beschäftigt sind.) III. Kinder- und Jugendhilfestatistik IV. Hochschulstatistik V. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und Länder
Gliederung der Kennzahl	Vollzeit/Teilzeit
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Jährlich, Stichtag der Datenerhebung: Beginn des Schuljahres (September/ Oktober) II. Jährlich, Stichtag der Datenerhebung: 30.06. III. Ab 2006 jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 01.03. IV. Jährlich; Berichtszeitraum Wintersemester V. Jährlich; Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bildungsbereich C: Frühkindliche Bildung

Indikator C6: Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C6 – Bildungseinrichtungen **►Kern**
► C6.1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen steht in enger Relation zum Angebot und zur Versorgung mit Plätzen in diesen Einrichtungen und zum politischen Ziel einer wohnortnahen und flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung mit Betreuungs- und Förderangeboten für noch nicht schulpflichtige Kinder. Die Zahl der Einrichtungen an sich hat wenig Aussagekraft - Die Verteilung der Einrichtungen und ihre Größe in Bezug auf die Bevölkerungsverteilung in der untersuchten Gebietseinheit bestimmen den Versorgungsgrad und die Zugänglichkeit der Einrichtungen. Von besonderer Bedeutung ist, ob die Kindertageseinrichtungen in erreichbarer Nähe der Wohnsiedlungen von Kindern und Familien liegen (kurze Beine – kurze Wege). Je nach Fragestellung kann es daher erforderlich sein die regionale Verteilung und die Größe der Einrichtungen in Relation zur Bevölkerungsverteilung zu stellen.
Berechnungsformel	**Kindertageseinrichtungen** = Anzahl der Kindertageseinrichtungen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Kindertageseinrichtungen: Anzahl der Einrichtungen, die in der betrachteten Gebietseinheit bereitgestellt werden. Kindertageseinrichtung: Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.
Datenquellen	I. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Einrichtungen, Anzahl genehmigter Plätze) II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (Unter 3-Jährige, 2-bis unter 8-Jährige (ohne Schulkinder), 5- bis unter 14-Jährige (nur Schulkinder), mit Kindern aller Altersgruppen) der betreuten Kinder Einrichtungen, in denen Kinder inklusiv betreut werden
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung der Statistik zur Kindertagesbetreuung zum Stichtag 15.03. (vorher in vierjährigem Abstand durchgeführt, Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Kindertageseinrichtungen“ ist eine Basisinformation. Die Anzahl der genehmigten Plätze kann der Kennzahl „Kinder in der Kindertagesbetreuung“ gegenübergestellt werden, um die tatsächliche Inanspruchnahme darzustellen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Indikator C7: Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
► C7.1: Kinder in der Kindertagesbetreuung	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Kinder, die sich zu einem gegebenen Zeitpunkt in Kindertagesbetreuung befinden, ist eine grundlegende Information über das Ausmaß der aktuellen Kindertagesbetreuung in der betrachteten Region. Sie gibt in Kombination mit anderen Kennzahlen Aufschluss darüber, welchen Umfang die Kindertagesbetreuung in der jeweiligen Gebietseinheit z.B. im Verhältnis zur Gruppe der Gleichaltrigen einnimmt.
Berechnungsformel	**Kinder in der Kindertagesbetreuung** = Anzahl aller Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung: Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden. Kindertageseinrichtung: siehe C6.1 Kindertagespflege: Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.
Datenquellen	I. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1) und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Teil III.3) II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 14 Jahre) Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils Betreuungsumfang Mittagsverpflegung Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in vierjährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung“ ist eine Grundlage zur Berechnung einer Vielzahl von Kennzahlen zur Auslastung der bereitgestellten Plätze als auch für die Nutzung vorschulischer Angebote durch die Bevölkerung der betrachteten Gebietseinheit.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
► C7.2: Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Besuchsquote der Kindertageseinrichtungen stellt die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen dar. Von wesentlicher Bedeutung ist der politische Anspruch, möglichst vielen Kindern frühzeitig einen Platz in Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen und durch die in ihnen erfolgende vorschulische Bildung Schulleistungen zu fördern und damit die Gesamtlänge des Schulbesuchs abzukürzen. Inwieweit diesem Anspruch nachgekommen wird, weist die Besuchsquote aus. Die Besuchsquote der Kinder in Tagespflege informiert, wie hoch der Anteil an Kindern ist, die öffentlich geförderte Tagespflege in Anspruch nehmen. Die Betreuungsquote der Kinder in Kindertagesbetreuung erlaubt einen Gesamtüberblick über den Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden. Hierbei werden Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden, nur einmal berücksichtigt.
Berechnungsformel	**Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung in %** = $\frac{\text{Kinder in Kindertagesbetreuung}}{\text{Anzahl der Personen im Alter m bis n Jahren}} \times 100$ **Besuchsquote der Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege in %** = $\frac{\text{Kinder in Kindertagesbetreuung bzw. Tagespflege}}{\text{Anzahl der Personen im Alter von m bis n Jahren}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung: siehe C7.1. Hierbei werden Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden, nur einmal berücksichtigt. Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen: Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Anzahl der Kinder in Kindertagespflege: Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden. Anzahl der Personen im Alter von m bis n Jahren: Bevölkerungszahl der betrachteten Gebietseinheit zu einem bestimmten Stichtag in der Altersgruppe, für die eine Betreuung angeboten werden soll.
Datenquellen	I. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1) und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Teil III.3), II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 14 Jahre)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung“ verknüpft die Kennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung“ mit der Bevölkerungszahl im relevanten Alter und ist dadurch ein Maß für die Nutzung vorschulischer Angebote durch die Kreisbevölkerung.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ C7.3: Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Der Grad der Auslastung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl für die Passung zwischen Angebot und Nachfrage – je näher die Auslastung gegen 100% tendiert, desto wirtschaftlicher ist das Angebot. Eine nahezu 100%-ige Auslastung offenbart jedoch auch eventuellen Bedarf an weiteren Plätzen in der Kindertagesbetreuung. In einigen Fällen kann es zu Auslastungsgraden über 100% kommen, wenn z.B. die Zusammensetzung der Kinder, die vormittags oder nachmittags kommen, unterschiedlich ist. Insofern ist eine kleinräumige Ermittlung des Auslastungsgrads in Relation zu den demografischen Daten der Gebietseinheit sinnvoll für die Abschätzung der künftigen Bedarfsentwicklung.
Berechnungsformel	$\textbf{Auslastungsgrad in \%} = \frac{\text{Kinder in Kindertageseinrichtungen}}{\text{Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen: siehe C7.1 Genehmigte Plätze: Anzahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis der Einrichtung“.
Datenquellen	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1).
Gliederung der Kennzahl	öffentliche und freie Träger
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**

Δ C7.4: Kinder in der Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Informationen über die Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, ermöglichen eine bedarfsgerechte Planung von entsprechenden Förderangeboten.
Berechnungsformel	**Kinder in der Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten** = Anzahl aller Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden und dabei Eingliederungshilfe erhalten
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung: Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden. Kindertageseinrichtung: siehe C6.1 Kindertagespflege: Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Eingliederungshilfe: Eingliederungshilfe nach 35a SGB VIII ist eine eigenständige Hilfe, die nicht zu den erzieherischen Hilfen zählt. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Eingliederungshilfen nach §§ 53 ff SGB XII haben die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.
Datenquellen	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1) und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Teil III.3)
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Grund für Eingliederungshilfe
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten“, ergänzt die Kernkennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Indikator C9: Bildungspersonal im Bereich der frühkindlichen Bildung

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C9 – Bildungspersonal **►Kern**
► C9.1: Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen und Personen in der Kindertagespflege	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl für die Qualität der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sowohl eine hohe Qualifikation des Personals als auch ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd. Der Personalstand und die Personalqualifikation sind für die Kommunen als Anstellungsträger öffentlicher Kindertageseinrichtungen von hoher Bedeutung. Ähnliches gilt für die entsprechenden Informationen über die privaten Einrichtungen, die in der Regel über die Kommunen Fördermittel erhalten.
Berechnungsformel	**C9.1a:Personalaustattung der Kindertageseinrichtungen** = Anzahl der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen **C9.1b:Personen in der Kindertagespflege** = Anzahl der Tagespflegepersonen ergänzend: **rechnerische Zahl der Vollzeitstellen für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen (Vollzeitäquivalente)** = Arbeitsvolumen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen umgerechnet in Vollzeitstellen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Fachkräfte: Anzahl der in Kindertagesstätten beschäftigten Personen, die zum pädagogischen, Leitungs- oder Verwaltungspersonal zählen. Hauswirtschaftliches und technisches Personal bleibt hier unberücksichtigt. Pädagogisches Personal: Hierbei handelt es sich um Personen, die mit dem Hauptanteil der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig sind. Tagespflegepersonen: Personen (Tagesmutter bzw. Tagesvater), die in der von den Jugendämtern geförderten Betreuung von Kindern tätig sind. Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des pädagogischen Personals: Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden wie folgt ermittelt: Wochenarbeitszeiten von 38,5 Stunden und größer werden gleich 100 (Prozent) gesetzt. Wochenarbeitszeiten von kleiner 38,5 Stunden werden zu 39,0 Stunden ins Verhältnis gesetzt (Prozent) und auf eine Ganzzahl ohne Dezimale gerundet. Die Prozente werden addiert und durch 100 geteilt. Das Ergebnis ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente. Sie wird als ganze Zahl ausgewiesen. Ab Berichtsjahr 2010 gibt es folgende Änderungen : Auf die Unterscheidung ‚Vollzeittätige' und ‚Teilzeittätige Personen' wird verzichtet. Als Grundlage wird allgemein eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden verwendet, Wochenarbeitszeiten werden entsprechend ins Verhältnis gesetzt. Personen mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 39 Wochenstunden werden mit einem Faktor größer 1 gewichtet; zum anderen werden nebenberuflich tätige Personen in der Darstellung der rechnerischen Zahl der Vollzeitstellen berücksichtigt.
Datenquellen	I. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1), Kinder und tätige Personen in öffentlich. geförderter Kindertagespflege (Teil III.3) II. Kommunale Bildungsdatenbank

Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen der Fachkräfte und Tagespflegepersonen Geschlecht Leitungs- und Verwaltungspersonal Pädagogisches Personal Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des pädagogischen Personals
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen“ ist Grundlage für die Berechnung des „Betreuungsschlüssels“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Kinder und Jugendbericht – Sozialbericht

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C9 – Bildungspersonal **▶ Kern**

▶ C9.2: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl für die Qualität der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sowohl eine hohe Qualifikation des Personals als auch ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd. Im Rahmen der Umsetzung des Kindertagesbetreuungsgesetzes haben einige Länder Vorgaben zum Betreuungsschlüssel veröffentlicht. Der Abgleich dieser Kennzahl mit den entsprechenden Vorgaben gibt Auskunft über den Zielerreichungsgrad. Für die kommunale Ebene (als Träger öffentlicher Kindertageseinrichtungen bzw. über die Förderung entsprechender privater Einrichtungen) ist dieser Schlüssel von zentraler Bedeutung.
Berechnungsformel	**C9.2a: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen** = $\frac{\text{Kinder in Kindertageseinrichtungen}}{\text{Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals}} \times 100$ **C9.2b: Betreuungsschlüssel in der Kindertagespflege** = $\frac{\text{Kinder in Kindertagespflege}}{\text{Tagespflegepersonen}} \times 100$ Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kinderpflege können auf zwei Arten berücksichtigt werden: I. Kopfzählung II. Umrechnung in Vollzeitbetreuungsäquivalente
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege: siehe C7.2 Vollzeitbetreuungsäquivalente der Kinder: Bis 2011: Hierbei wird ein Ganztagsäquivalent mit 8 Stunden Betreuungszeit angesetzt. Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden gehen mit 4,5 Stunden in die Berechnung ein, Kinder mit einer Betreuungszeit von mehr als 5 bis 7 Stunden mit 6 Stunden, Kinder mit einer Betreuungszeit von mehr als 7 bis 10 Stunden mit 8,5 Stunden, Kinder mit einer Betreuungszeit von mehr als 10 Stunden mit 10,5 Stunden sowie Kinder mit Vor- und Nachmittags- ohne Mittagsbetreuung mit 6 Stunden. Ab 2012: Hierbei wird ein Ganztagsäquivalent mit 40 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit angesetzt. Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des pädagogischen Personals: siehe C9.1
Datenquellen	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1), Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Betreuungsschlüssel I (Betreute Kinder – Kopfzählung) / Betreuungsschlüssel II (Betreute Kinder – Ganztagsäquivalente)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Betreuungsschlüssel in der Kindertagesbetreuung“ kann ggf. mit landesspezifischen Vorgaben abgeglichen werden. Sie setzt sich aus den Kennzahlen „Kinder in Kindertageseinrichtungen“ und „Personalausstattung in Kindertagesstätten“ zusammen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C9 – Bildungspersonal **Δ Ergänzung**
Δ C9.3: Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl für die Qualität der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Eine hohe Qualifikation des Personals gilt als qualitätsfördernd. Die Personalqualifikation ist für die Kommunen als Anstellungsträger öffentlicher Kindertageseinrichtungen von hoher Bedeutung. Ähnliches gilt für die entsprechenden Informationen über die privaten Einrichtungen, die in der Regel kommunale Fördermittel erhalten.
Berechnungsformel	**Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss** = Anzahl der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach höchstem Berufsausbildungsabschluss
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Fachkräfte: Anzahl der in Kindertagesstätten beschäftigten Personen, die zum pädagogischen, Leitungs- oder Verwaltungspersonal zählen. Hauswirtschaftliches und technisches Personal bleibt hier unberücksichtigt.
Datenquellen	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1), Kinder und tätige Personen in öffentlich. geförderter Kindertagespflege (Teil III.3)
Gliederung der Kennzahl	Berufsausbildungsabschluss
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in vierjährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss“ ergänzt die Kennzahl „Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Kinder und Jugendbericht – Sozialbericht

Indikator C16: Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Bildung

Bereich: Frühkindliche Bildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: C16 – Kompetenzen **Δ Ergänzung**
Δ C16.1: Ergebnisse von Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen werden in zunehmendem Maße durchgeführt um den sprachlichen Förderbedarf bei kleinen Kindern frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse der Sprachstandserhebungen (festgestellter Förderbedarf) führen zu Sprachförderkursen, die in unterschiedlichem Umfang und Zuschnitt an den Kindertagesstätten durchgeführt werden. Sprachstandserhebungen, die bei den gleichen Kindern zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgenommen wurden, dokumentieren Entwicklungen, die maßgeblich von Sprachfördermaßnahmen bewirkt sein können. Diese Entwicklungen lassen sich vorläufig – auch aufgrund unterschiedlichster Diagnoseverfahren – nicht gesichert abbilden. Die kommunale Entscheidungsebene kann aus dieser Kennzahl Informationen über den Bedarf an Fördermaßnahmen ableiten. Werden im Zeitablauf mehrere Untersuchungen durchgeführt, an denen dieselben Kinder teilnehmen, können deren Ergebnisse – bei aller gebotenen Vorsicht durch die methodischen Einschränkungen – als Indizien für den Erfolg der Maßnahmen interpretieren.
Berechnungsformel	**Anteil der Kinder mit Förderbedarf in %** = $\frac{\text{Anzahl der Kinder mit Förderbedarf}}{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen}} \times 100$ **alternativ:** **Anteil der (sprach)geförderten Kinder unter den Untersuchungsteilnehmern in %** = $\frac{\text{geförderte Kinder}}{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen: Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen und an einer Sprachstandserhebung teilnahmen. Kinder mit Förderbedarf: Anzahl der Kinder, bei denen (aufgrund der Sprachstandserhebung) der Bedarf zur Teilnahme an einer (Sprach-) Fördermaßnahme festgestellt wurde. Geförderte Kinder: Kinder, die (aufgrund der Sprachstandserhebung) eine (Sprach-)Fördermaßnahme in der Einrichtung durchlaufen.
Datenquellen	(uneinheitlich) Kindergärten Jugendämter Gesundheitsämter
Gliederung der Kennzahl	Kinder nach Altersgruppen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	In einzelnen Bundesländern sind Sprachstandserhebungen inzwischen verpflichtend (Niedersachsen, NRW, Berlin,...) in anderen (wie z.B. Baden-Württemberg: „vorgezogene Einschulungsuntersuchung“) ist eine verpflichtende Einführung geplant. Insofern sind Zahlen zu Sprachstandserhebungen, ihren Ergebnissen und den daraus resultierenden Förderangeboten nicht einheitlich verfügbar. Es muss jeweils vor Ort geprüft werden ob und inwieweit Erhebungen angestellt werden und ob wiederum über diese Erhebungen und deren Resultate Bericht erstattet wird.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Durch einen Vergleich der Zahl der untersuchten Kinder mit der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesstätten kann die Flächendeckung der Sprachstandsuntersuchungen beurteilt werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kindertagesstättenbericht – Schulentwicklungsplan – Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Bildungsbereich D: Allgemeinbildende Schulen

Indikator D6: Bildungseinrichtungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D6 – Bildungseinrichtungen **►Kern**
► D6.1: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Schulen ist eine grundlegende Basiszahl zur weiteren Errechnung z.B. der Schülerinnen- und Schülerzahlen je Schule bzw. weiterer Kennzahlen. Von besonderem Interesse ist, wie die allgemeinbildenden Schulen räumlich verteilt sind. Insbesondere Grundschulen sollten wohnortnah platziert sein. Eine gleichmäßige Zuordnung von Grundschulbezirken gewährleistet eine gleichmäßige Auslastung der Schulen und kann die soziale Kohäsion fördern. Ein breites Angebot an weiterführenden Schularten erleichtert zudem den Zugang zum Erwerb qualifizierter Schulabschlüsse.
Berechnungsformel	**Schulen** = Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in der Gebietseinheit
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schulen: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen, die sich in der betrachteten Gebietseinheit befinden. Schulart: Einteilung der allgemeinbildenden Schulen gemäß der landesspezifischen Regelungen zur Untergliederung der amtlichen Schulstatistik nach Schularten Trägerschaft der Schulen: Untergliederung der allgemeinbildenden Schulen nach Bereitstellung der organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die jeweilige Einrichtung.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der allgemeinbildenden Schulen“ ist eine grundlegende Kennzahl für die Errechnung weiterer schulrelevanter Kennzahlen
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**
Δ D6.2: Zügigkeit von Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	In Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung ist mittelfristig für den Erhalt oder die Aufgabe von Schulstandorten die Klassenzahl pro Jahrgangsstufe, d.h. die „Zügigkeit" der Schulen bestimmend. Bereits jetzt nur einzügig, d.h. mit einer Klasse je Jahrgangsstufe geführte Schulen, werden bei rückläufigen Schülerzahlen zunehmend Probleme haben, den Schülerinnen und Schülern ein angemessenes Bildungsangebot (z.B. ein vollständiges Angebot an Wahlpflichtfächern, Zusatzunterricht zum Erwerb eines qualifizierten Hauptschulabschlusses oder eines mittleren Bildungsabschlusses an Hauptschulen) bieten zu können. Hier stehen die Schulträger in Kooperation mit den Schulen und den Schulaufsichtsbehörden vor der Herausforderung, geeignete Maßnahmen (z.B. Kooperationen oder Schulzusammenlegung) zur Sicherung einer möglichst wohnortnahen Versorgung mit einem umfassenden Bildungsangebot unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu ergreifen.
Berechnungsformel	**Anzahl der Schulen in Bezug auf ihre Zügigkeit** = Anzahl der Schulen gegliedert nach der Anzahl der Parallelklassen je Jahrgangsstufe
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Zügigkeit: Die Anzahl der Parallelklassen in einer Klassenstufe eines Bildungsgangs an einer Schule wird als Zügigkeit bezeichnet. Bei wechselnden Jahrgangsstärken kann diese zwischen den einzelnen Klassenstufen schwanken. Dies ist bei der Unterteilung der Kategorien zu berücksichtigen. Geringe Besetzungszahlen können dazu führen, dass eine Klasse übergreifend aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassenstufen gebildet werden muss. Daher bietet sich folgende Unterteilung der Zügigkeit an: • Wenig gegliedert: Weniger als 1 Klasse je Klassenstufe, d.h. mit Klassenstufen übergreifenden Klassen. • 1-zügig: Im Durchschnitt 1,0 bis 1,5 Klassen je Klassenstufe. • Überwiegend 2-zügig: Im Durchschnitt mehr als 1,5 aber weniger als 2,0 Klassen je Klassenstufe. • 2-zügig: Im Durchschnitt 2,0 bis 2,5 Klassen je Klassenstufe. • Überwiegend 3-zügig: Im Durchschnitt mehr als 2,5 aber weniger als 3,0 Klassen je Klassenstufe. • 3- und mehrzügig: Im Durchschnitt mindestens 3,0 Klassen je Klassenstufe. • Ggf. können Schulen, die erst vor kurzem gegründet wurden und noch nicht über alle Klassenstufen verfügen in einer eigenen Kategorie „im Aufbau befindlich" verbucht werden.
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Zügigkeit der Schulen" ist eine explizite Betrachtung der Kennzahl „Anzahl der allgemeinbildenden Schulen" unter dem Aspekt der Parallelklassen und damit eine wichtige Kennzahl für die Sicherheit oder die Gefährdung des Schulstandortes.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**

Δ D6.3: Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Der Anteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Ganztagesangeboten ist ein Maß der Intensität der Nutzung von Ganztagesangeboten in der betrachteten Gebietseinheit. Ganztagsschulen stellen eine Schulform dar, die im Zuge der Gleichstellungspolitik und der Diskussion um Chancengleichheit in ihrer Verbreitung zunimmt. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsschulplätze ist deshalb ein vorrangiges politisches Ziel. Dabei sollte zwischen offenen und gebundenen Ganztagsschulen unterschieden werden. Schulträger leisten in der Regel einen eigenen finanziellen und organisatorischen Beitrag zur Ausgestaltung des Ganztagsangebots.
Berechnungsformel	**Anteil der Teilnehmer an Ganztagesangeboten in %** = $\frac{\text{Anzahl der Teilnehmer an Ganztagesangeboten}}{\text{Anzahl der Schüler}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten: Anzahl der Schüler/-innen, die in der betrachteten Gebietseinheit an Schulen Formen des Ganztagesbetriebes besuchen. Bei den Formen des Ganztagesbetriebs wird üblicherweise zwischen gebundenen und offenen Angebotsformen unterschieden. Die Kultusministerkonferenz (KMK) definiert die verschiedenen Formen folgendermaßen[26]: Voll gebundene Form: Alle Schüler/-innen sind verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Teilweise gebundene Form: Ein Teil der Schüler/-innen (z.B. einzelne Klassen oder Klassenstufen) haben sich verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Offene Form: Einzelne Schüler/-innenkönnen auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten der Schule teilnehmen. Für sie ist ein Aufenthalt an der Schule verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden möglich. Abweichend von dieser Definition der KMK können auf Länderebene andere Definitionen vorliegen. Anzahl der Schüler/-innen: siehe D7.1
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft offene, teilweise gebundene und voll gebundene Ganztagsschulen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

[26] Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik (2015), S. 10.

Indikator D7: Bildungsteilnahme im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
►D7.1: Anzahl der Schüler/-innen- an allgemeinbildenden Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen je allgemeinbildender Schulart geben Aufschluss über die Verteilung der Altersjahrgänge auf die unterschiedlichen Schularten. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Bei der Planung von Schulgebäuden und (weiterführenden) schulischen Angeboten ist die Feststellung des Ist-Zustandes im Vergleich mit der langjährigen Entwicklung unerlässlich.
Berechnungsformel	**Anzahl der Schüler/-innen** = Anzahl der Schüler, die zu einem Stichtag regelmäßig eine allgemeinbildende Schule in der Gebietseinheit besuchen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler: Anzahl der Schülerinnen und Schüler , die in der betrachteten Gebietseinheit eine allgemeinbildende Schule besuchen Schulart: siehe D6.1
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Geschlecht Klassenstufen Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“ ist eine grundlegende Kennzahl für die Errechnung weiterer schulrelevanter Kennzahlen
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D7 – Bildungsteilnahme **►Kern**

Δ D7.11: Anzahl der Schüler/-innen nach Schulart und ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allgemeinbildenden Schulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Schüler/-innen nach Staatsangehörigkeiten je allgemeinbildender Schulart geben Aufschluss über die Verteilung der Staatsangehörigkeiten auf die unterschiedlichen Schularten. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Die Kennzahl gibt Informationen darüber, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf ändert, zum Beispiel durch eine aktuelle Zuwanderungswelle und wie neuzugewanderte Schüler im Zeitverlauf in das allgemeinbildende Schulsystem integriert werden können.
Berechnungsformel	Anzahl der Schüler/-innen nach Staatsangehörigkeiten = Anzahl der Schüler/-innen gegliedert nach Staatsangehörigkeiten, die zu einem Stichtag regelmäßig eine allgemeinbildende Schule in der Gebietseinheit besuchen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: Anzahl der Schüler/-innen, die in der betrachteten Gebietseinheit eine allgemeinbildende Schule besuchen Schulart: siehe D6.1 Staatsangehörigkeiten: Es wird darunter die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Dabei werden Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, als Deutsche ausgewiesen.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Staatsangehörigkeiten
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „ Anzahl der Schüler/-innen nach Schulart und ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allgemeinbildenden Schulen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**

Δ D7.2: Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Schüler/-innen, die lange Wege zurücklegen müssen, gibt Auskunft über die Versorgung der Region mit Bildungseinrichtungen und über die Notwendigkeit der Einrichtung/Optimierung von Schülertransportsystemen. Die Einbeziehung von Daten über die exakte Herkunft der Schüler/-innen gibt überdies Auskunft über die Anzahl der Bildungspendler/-innen aus anderen Regionen (in Abgrenzung zur untersuchten Gebietseinheit).
Berechnungsformel	**Anteil der Bildungspendler/-innen** = $\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen mit Wohnsitz außerhalb der Gebietseinheit}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen in der Gebietseinheit}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler: siehe D7.1
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. eigene Erhebung an allgemeinbildenden Schulen
Gliederung der Kennzahl	Schulart Trägerschaft Herkunftsort
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder entsprechende eigene Erhebung des Schulträgers.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen- an allgemeinbildenden Schulen“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ D7.3: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten in Klassenstufe 7	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Es wird angestrebt, das Bildungsniveau der Bevölkerung zu heben. Deshalb ist zu beobachten, wie sich die Anzahl der Schüler/-innen in den einzelnen Schularten im Zeitverlauf entwickeln. In der Sekundarstufe I bietet sich die Verteilung der Schüler/-innen in Jahrgangsstufe 7 für die Beschreibung an, da einige Länder eine sechsjährige Grundschule bzw. eine Orientierungsstufe haben und in der 7. Jahrgangsstufe eine Differenzierung nach Schularten erfolgt ist. Da alle Bildungsreserven ausgeschöpft werden sollen, ist insbesondere zu beobachten, ob Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedliche Schularten wählen.
Berechnungsformel	**Anteil der Schüler/-innen in Schulart x in Klassenstufe 7** = $\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen in Schulart x in Klassenstufe 7}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen in Klassenstufe 7}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler: siehe D7.1 Schulart: siehe D6.1
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Verteilung der Schüler/-innen auf die Schularten in Jahrgangsstufe 7“ bezieht sich auf eine Teilmenge der Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ D7.4: Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die nach Förderschwerpunkten gegliederte Zahl der Schüler/-innen an Förderschulen verdeutlicht, auf welche Behinderungsarten das Bildungsangebot der Förderschulen im Kreis ausgerichtet ist. Für einige Förderschwerpunkte, die eine zahlenmäßig relativ geringe Zielgruppe ansprechen, sind in der Regel landesweit zentrale Standorte an speziellen Förderschulen eingerichtet. Daher ist davon auszugehen, dass nicht für alle Kinder und Jugendliche im Kreis mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf ein geeignetes Angebot vorhanden ist. Andererseits ist zu beachten, dass solche Schulen, wenn sie im Kreisgebiet ansässig sind, einen Einzugsbereich haben, der über die Kreisgrenzen hinausgeht.
Berechnungsformel	Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt = Anzahl der Schüler/-innen ,die zu einem Stichtag regelmäßig eine allgemeinbildende Förderschule im Förderschwerpunkt a in der Gebietseinheit besuchen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Förderschwerpunkt: Förderschwerpunkt einer Förderschule, dem die Schüler/-innen nach der Art ihres Förderbedarfes zugeordnet sind.
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Förderschwerpunkt Trägerschaft Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt“ bezieht sich auf eine Teilmenge der Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“ und ist außerdem eine Berechnungsgrundlage für die Kennzahl „Anteil der inklusiv beschulten Kinder“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Inklusionsbericht – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**

Δ D7.5: Anzahl der inklusiv beschulten Kinder

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen gibt Informationen über das Ausmaß der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wenn darüber hinaus Angaben über die Förderschwerpunkte und die Schularten der allgemeinen Schulen vorliegen, bietet dies Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen Inklusion leichter gelingen kann.
Berechnungsformel	Anzahl der inklusiv beschulten Kinder = Anzahl der Schüler/-innen ,die zu einem Stichtag in einer allgemeinen Schule in der Gebietseinheit inklusiv beschult werden
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Inklusive Beschulung: Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in einer allgemeinen Schule und nicht in einer Förderschule unterrichtet werden. Anmerkung: Der zwischen den einzelnen Bundesländern uneinheitliche Erhebungsumfang bei der Erfassung von inklusiv beschulten Schüler/-innen ist bei der Interpretation der Daten zu beachten.
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Trägerschaft Schulart der allgemeinen Schule Förderschwerpunkt Geschlecht
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der inklusiv beschulten Kinder“ ist eine Basis für die Kennzahl „Anteil der inklusiv beschulten Kinder“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Inklusionsbericht – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ D7.6: Anteil der inklusiv beschulten Kinder	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Der Anteil der Inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verdeutlicht, in welchem Ausmaß die Inklusion umgesetzt wird. Wenn darüber hinaus Angaben über die Förderschwerpunkte und die Schularten der allgemeinen Schulen vorliegen, bietet dies Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen Inklusion leichter gelingen kann. Bei der Interpretation der Kennzahl ist gegebenenfalls zu berücksichtigen, ob im Kreisgebiet eine Förderschule angesiedelt ist, die z.B. aufgrund eines speziellen Angebots oder eines besonderen Förderschwerpunkts einen Einzugsbereich hat, der über die Kreisgrenzen hinausgeht. In diesem Fall würde im Kreis eine überproportional hohe Zahl von Schüler/-innen an Förderschulen unterrichtet, was den Anteil der inklusiv beschulten Kinder nach unten verzerrt.
Berechnungsformel	Anteil der inklusiv beschulten Kinder = $\frac{\text{Anteil der inklusiv beschulten Kinder}}{\text{Anzahl der inklusiv beschulten Kinder + Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der inklusiv beschulten Kinder: siehe D7.5 Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen: siehe D7.4
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Trägerschaft Schulart der allgemeinen Schule Förderschwerpunkt
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der inklusiv beschulten Kinder“ errechnet sich aus den Kennzahlen „Anzahl der inklusiv beschulten Kinder“ und „Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Inklusionsbericht – Schulbericht

Indikator D9: Bildungspersonal an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D9 – Bildungspersonal **►Kern**
► D9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Personalausstattung im Schulbereich ist eine Kennzahl für die Qualität der Bildungsangebote, der Betreuung und der Erziehung an Schulen. Sowohl eine hohe Qualifikation des Personals als auch ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd. Da das Lehrpersonal für den Schulträger in der Regel keine Kosten verursacht und die Arbeit der unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen verschiedene Aspekte der Qualität schulischer Arbeit abdeckt muss zwischen Lehrer/-innen und Erzieher/innen bzw. sozialpädagogischem sowie Verwaltungs- und technischem Personal unterschieden werden. Für die Kommunen als Schulträger sind die für sie anfallenden Personalkosten von besonderer Bedeutung, so dass es von Interesse sein kann in ähnlicher Weise Berechnungen zum Verwaltungs- und technischen Personal anzustellen. Außerdem kann vom Schulträger zusätzlich zu den Lehrkräften weiteres qualifiziertes Personal (z.B. Erzieher/innen. Sozialpädagogen/ innen) zur Unterstützung der Lehrkräfte eingestellt werden.
Berechnungsformel	**Lehrpersonalausstattung** = Anzahl der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Lehrkräfte: Anzahl der Personen, die in der betrachteten Gebietseinheit in allgemeinbildenden Schulen als Lehrkräfte zu einem bestimmten Stichtag angestellt oder verbeamtet sind.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Altersstruktur der Lehrkräfte Qualifikationsebenen der Lehrkräfte / Erzieher/innen Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit/stundenweise beschäftigt)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator D10: Bildungszeit / Unterricht an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D10 – Bildungszeit / Unterricht **Δ Ergänzung**
Δ D10.1: Schüler/-innen je Klasse an allgemeinbildenden Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse gibt die durchschnittliche Klassengröße an. Für zielbezogene Aussagen ist die Berechnung der Kennzahl für jede einzelne betrachtete Schulart erforderlich, da je nach Schulart teilweise unterschiedliche Vorgaben im Sinne von Klassenteilern bestehen. Die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse kann als Prozessvariable zur qualitativen Beschreibung der Unterrichtssituation gedeutet werden. Tendenziell kann in kleineren Klassen eine intensivere Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte stattfinden.
Berechnungsformel	$$\text{Schüler / –innen je Klasse} = \frac{\text{Anzahl der Schüler / –innen}}{\text{Anzahl der Klassen}}$$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler: siehe D7.1 Anzahl der Klassen: Anzahl der Regelklassen, die an Schulen in der betrachteten Gebietseinheit eingerichtet sind. Regelklassen sind Klassen, in denen der üblicherweise in der Stundentafel für diese Schulart vorgesehene Unterricht stattfindet, ohne eine spezielle Zielsetzung oder eine besondere Fördermaßnahme anzustreben. Nicht zu den Regelklassen zählen somit z.B. Klassen mit dem Ziel der Beseitigung von Lese-/ Rechtschreibschwächen, Vorbereitungsklassen, Förderklassen für Aussiedlerinnen und Aussiedler, Kooperationsklassen Hauptschule/BVJ und muttersprachliche Klassen.
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft ggf. Regelklassen und besondere Klassen, die keine Regelklassen sind Klassen-/ Jahrgangsstufen.
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator D11: Einschulungen an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D11 – Einschulungen **►Kern**
► D11.1: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Für die kommunale Ebene ist der Anteil der frühzeitig oder verspätet eingeschulten Kinder in Hinsicht auf den Übergang von Kindertageseinrichtungen (in Trägerschaft der oder mit Förderung durch die Gemeinden) in die Grundschule wichtig. Das Einschulungsalter hat Auswirkungen auf die Verweildauer in Kindertageseinrichtungen und damit auf deren Auslastung.
Berechnungsformel	**Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder in %** = $\frac{\text{Anzahl der früh bzw. spät eingeschulten Kinder}}{\text{Anzahl aller eingeschulten Kinder}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Früh eingeschulte Kinder: Kinder, die eingeschult wurden und erst nach dem gesetzlich festgelegten Stichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben. Spät eingeschulte Kinder: Kinder, die bereits im Vorjahr schulpflichtig waren, aber erst im laufenden Schuljahr (evtl. nach späterer Rückstellung im vorangegangenen Schuljahr erneut) eingeschult wurden. Anzahl der eingeschulten Kinder: Anzahl der Kinder, die in der betrachteten Gebietseinheit im betrachteten Zeitraum eingeschult wurden.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Trägerschaft
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder“ ergänzt die Kennzahl „Durchschnittliches Einschulungsalter“ hinsichtlich der Information über das Einschulungsverhalten.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D11 – Einschulungen **Δ Ergänzung**

Δ D11.2: Durchschnittliches Einschulungsalter

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Das Einschulungsalter von Grundschulkindern erlaubt Aussagen über die Umsetzung der Bestrebungen zur Verkürzung der Gesamtschulzeit. Gleichzeitig bildet sich in ihm die gegenläufige Tendenz ab: Eltern versuchen durch eine Verlängerung der Zeit im Kindergarten ihrem Kind länger einen schützenden Rahmen vor schulischen Leistungsforderungen zu bewahren. Für die kommunale Ebene ist dieser Aspekt wichtig in Hinsicht auf den Übergang von Kindertageseinrichtungen (in Trägerschaft der oder mit Förderung durch die Gemeinden) in die Grundschule. Das Einschulungsalter hat Auswirkungen auf die Verweildauer in Kindertageseinrichtungen und damit auf deren Auslastung.
Berechnungsformel	**(durchschnittliches) Einschulungsalter** = $\frac{\text{Alter aller eingeschulten Kinder (summiert)}}{\text{Anzahl aller eingeschulten Kinder}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Alter der eingeschulten Kinder: Aufsummiertes Alter aller eingeschulten Kinder eines Schuljahrs zum Zeitpunkt der Einschulung in der betrachteten Gebietseinheit. Falls keine Angaben über das Alter der eingeschulten Kinder vorliegen, kann ersatzweise das Alter der Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe verwendet werden. Anzahl der eingeschulten Kinder: siehe D11.1
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Trägerschaft
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator D12: Übergange an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D12 – Übergänge **►Kern**
► D12.1: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschülerinnen und -schüler auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt. Besonders bei stärker gegliederten Schulsystemen kann diese Kennzahl Informationen darüber liefern, inwieweit dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen beiträgt. Für tiefer gehende Aussagen wären hierbei Informationen zur Staatsangehörigkeit bzw. zum Migrationshintergrund und zum sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler erforderlich oder z.B. auch die Information, ob das Einzugsgebiet der Grundschule soziale Brennpunkte umfasst. Weiterhin kann in einer tiefer gehenden Analyse erhoben werden inwieweit die Grundschulempfehlung sich von den Elternwünschen für die künftige Schulart, die ihre Kinder besuchen unterscheidet und/bzw. welche Unterschiede zwischen der Empfehlung und dem tatsächlich gewählten Schultyp bestehen. Kommunale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.
Berechnungsformel	**I. Übergangsquote in %** = $\frac{\text{Anzahl der Übergänge auf Schulart x}}{\text{Grundschüler in der Abschlussklasse×}} \times 100$ **II. Verteilungsquote in %** = $\frac{\text{Anzahl der Schüler in der Eingangsklasse der Schulart x mit Herkunft aus einer GrundschuleAnzahl}}{\text{Anzahl aller Schüler in den Eingangsklassen der betrachteten Schularten}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Übergänge auf Schulart x: Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse (in der Regel die 4., selten die 6. Klassenstufe) der Grundschule, die zum folgenden Schuljahr an eine weiterführende Schule der Schulart x gewechselt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die weiterführende Schule in der betrachteten Gebietseinheit liegt oder nicht. Entscheidend ist, dass die abgebende Grundschule in der betrachteten Gebietseinheit liegt. Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler in der Abschlussklasse: Anzahl Grundschülerinnen und -schüler in der Abschlussklasse am Ende des 4. (bzw. 6.) Schuljahres. Da während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte die jeweilige Zahl der Grundschüler/-innen bei Abschluss des Aufnahmeverfahrens an weiterführenden Schulen benutzt werden. Falls die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler in der Abschlussklasse am Ende des 4. (bzw. 6.) Schuljahres nicht vorliegt, kann die am Anfang des Schuljahres erhobene amtliche Schülerinnen- und -schülerzahl als Basis herangezogen werden. Die Summe der Übergangsquoten wird sich dann in der Regel nicht zu 100 % addieren Alternative Berechnungsmöglichkeit (Verteilungsquote): Falls die Zahl der Übergänge von Grundschulen der betrachteten Gebietseinheit nicht vorliegt, kann hilfsweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Eingangsklassen der weiterführenden Schulen mit Herkunft aus der Grundschule verwendet werden. Bei ausgeprägten Schülerwanderungsverflechtungen mit dem Umland kann es hierbei jedoch zu starken Verzerrungen kommen, was die Aussagekraft in diesem Fall einschränkt.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank

Gliederung der Kennzahl	Schularten Geschlecht der Übergänger/-innen Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Informationen zum weiteren Bildungsverlauf der Schüler/-innen können die Kennzahlen „Quote der Schulartwechsel“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht – Bericht zur sozialen Lage

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D12 – Übergänge **►Kern**
► D12.2: Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Übergangsquote auf die Sekundarstufe II vermittelt einen Überblick über die Bildungsorientierung der Bevölkerung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einführung des achtjährigen Gymnasiums diesen Übergang im Bereich der gymnasialen Oberstufe weniger einheitlich gemacht hat – in einigen Bundesländern wird die 10. Klassenstufe schon der Sekundarstufe II zugerechnet während in anderen diese Zurechnung erst ab der elften Klassenstufe gilt. In Relation zur Gesamtheit der jungen Menschen in dieser Altersstufe und aufgeteilt nach Nationalität und Geschlecht kann ermittelt werden, in welchem Maß dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen beiträgt. Regionale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.
Berechnungsformel	**Übergangsquote in %** = $\frac{\text{Anzahl der Übergänge von der Sek. I der Schulart x in die Sek. II der Schulart y}}{\text{Anzahl der Schüler in der Abschlussklasse der Sek.I der Schulart x des Vorjahres}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Übergänge von der Sek. I der Schulart x in die Sek. II der Schulart y: Anzahl der Schülerinnen und Schüler die zum Schuljahr aus der Schulart x in die Sekundarstufe II der Schulart y gewechselt sind. Anzahl der Schüler in der Abschlussklasse der Sek. I der Schulart x des Vorjahres : Anzahl der Schülerinnen und Schüler Abschlussklasse der Sekundarstufe I der örtlichen allgemeinbildenden Schulart x. Auch wenn während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte dennoch die für die amtliche Schulstatistik zu Beginn des Schuljahres gemeldete Schülerzahl verwendet werden, da in der Regel keine Informationen über die Schülerzahlen am Ende des Schuljahres zentral vorliegen. Anmerkung: Bei einer Ausweisung der Schülerinnen und Schüler nach Schulstandort gilt die Einschränkung, dass sich bei dieser Berechnungsmethode Verzerrungen durch die Wanderungsverflechtungen der Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ergeben können.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Verlauf von Karrieren von Schülerinnen und Schülern können die Kennzahlen „Quote der Schulartwechsel“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht - Bericht zur sozialen Lage

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D12 – Übergänge **▶ Kern**
▶ D12.3: Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9 erlaubt eine Beurteilung des Ausmaßes der Mobilität der Schüler/-innen zwischen den einzelnen angebotenen Schularten. Dabei handelt es sich um eine „Auf- oder Abwärtsmobilität“ (z.B. Wechsel von einer Realschule an ein Gymnasium oder von einer Realschule auf eine Hauptschule). Die Beschränkung auf die Klassenstufen 7 bis 9 erfolgt – analog zur nationalen Bildungsberichterstattung – aus Gründen einer interkommunalen Vergleichbarkeit, da in einigen Bundesländern die Grundschule die Klassenstufen 1 bis 6 umfasst und beim 8-jährigen Gymnasialjahrgang die Klassenstufe 10 bereits zur Oberstufe gezählt wird. In Bundesländern, in denen die Grundschule nur die Klassenstufen 1 bis 4 umfasst, kann ergänzend eine Schulartwechselquote der Klassenstufen 5 bis 6 oder alternativ eine Gesamtquote für die Klassenstufen 5 bis 9 ermittelt werden. In Relation zur Gesamtzahl der Schüler/-innen kann ermittelt werden, in welchem Maß diese Wechsel die beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule eingeschlagene Schullaufbahn verändern. Kommunale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.
Berechnungsformel	**Quote der Schulartwechsel in %** = $\frac{\text{Anzahl der Übergänge in Klassenstufe 7 bis 9 von Schulart x nach Schulart y}}{\text{Anzahl der Schüler in Klassenstufe 7 bis 9 in Schulart y}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Übergänge in Klassenstufe 7 bis 9 von Schulart x zu Schulart y: Anzahl der Schülerinnen und Schüler der örtlichen allgemeinbildenden Schulen in Schulart y in den Klassenstufen 7 bis 9, die im vergangenen Schuljahr eine andere Schulart x besucht haben als im aktuellen Schuljahr (ohne Wechsel von und an Förderschulen). Anzahl der Schüler in Klassenstufe 7 bis 9 in Schulart y: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufe 7 bis 9 der örtlichen allgemeinbildenden Schulen in Schulart y (ohne Förderschulen). Auch wenn während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte dennoch die für die amtliche Schulstatistik zu Beginn des Schuljahres gemeldete Schülerzahl verwendet werden, da in der Regel keine Informationen über die Schülerzahlen am Ende des Schuljahres zentral vorliegen. Alternativ: Alternativ ist ebenfalls eine Berechnung der Quote mit dem Bezug zu den Klassenstufen 5 bis 6 oder den Klassenstufen 5 bis 9 möglich. Anmerkung: Bei einer Ausweisung der Schülerinnen und Schüler nach Schulstandort gilt die Einschränkung, dass sich bei dieser Berechnungsmethode Verzerrungen durch die Wanderungsverflechtungen der Schülerinnen und Schüler beim Wechsel zwischen den Schulen ergeben können.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Verlauf von Karrieren von Schülerinnen und Schülern können die Kennzahlen „Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht - Bericht zur sozialen Lage

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D12 – Übergänge **►Kern**

► D12.4: Quote der Übergänge von und an Förderschulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Quote der Übergänge von Förderschulen an allgemeine Schulen und umgekehrt von allgemeinen Schulen an Förderschulen verdeutlicht den Grad der Durchlässigkeit zwischen den allgemeinen Schulen und den Schulen, die eine spezifische sonderpädagogische Ausrichtung besitzen. Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist ein wichtiges Ziel, das auch im Bildungswesen zu verfolgen ist. Der Bezug auf die Gesamtheit der Schüler/-innen an Förderschulen kann zur Beurteilung darüber herangezogen werden, in welchem Ausmaß das Ziel der Inklusion erreicht wird. Dabei ist zu beachten, dass bei einigen Förderschwerpunkten eine Rückkehr an allgemeine Schulen weder beabsichtigt noch möglich ist. Kommunale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf, z.B. für einen barrierefreien Zugang zu Schulgebäuden oder die Bereitstellung von speziellen Unterrichtshilfsmitteln, ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.
Berechnungsformel	**D12.4a:Quote der Übergänge an Förderschulen in %** = $\frac{\text{Anzahl der Übergänge von Schulart x der allgemeinen Schulen an Förderschulen}}{\text{Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen im laufenden Schuljahr}} \times 100$ **D12.4b:Quote der Übergänge von Förderschulen in %** = $\frac{\text{Anzahl der Übergänge von Förderschulen auf Schulart x der allgemeinen Schulen}}{\text{Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen des vorangegangen Schuljahres}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Allgemeine Schulen: Die allgemeinbildenden Schulen teilen sich auf in allgemeine Schulen, z.B. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, die nicht Förderschulen sind Anzahl der Übergänge von Schulart x der allgemeinen Schulen auf Förderschulen: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb eines Schuljahres von Schulart x einer allgemeinen Schule auf eine Förderschule gewechselt sind. Anzahl der Übergänge von Förderschulen auf Schulart x der allgemeinen Schulen: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb eines Schuljahres von einer Förderschule auf die Schulart x einer allgemeinen Schule gewechselt sind. Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen: Anzahl der Schülerinnen und Schüler von örtlichen Förderschulen zu Beginn (Stichtag der amtlichen Schulstatistik) des Schuljahres. Bei den Übergängen von allgemeinen Schulen an Förderschulen ist hierbei, die Anzahl der Schüler/-innen des laufenden Schuljahres als Bezugsgröße zu verwenden, da sich sie Schülerinnen und Schüler nun aktuell an der Förderschule befinden. Bei den Übergängen von Förderschulen an allgemeine Schulen ist dagegen die Anzahl der Schüler/-innen des vorangegangenen Schuljahres die Bezugsgröße, da die Schülerinnen und Schüler, die die Schulart gewechselt haben, aus diesem Schülerbestand stammten. Auch wenn während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte dennoch die für die amtliche Schulstatistik zu Beginn des Schuljahres gemeldete Anzahl der Schüler/-innen verwendet werden, da in der Regel keine Informationen über die Schülerzahlen am Ende des Schuljahres zentral vorliegen. Anmerkung: Bei einer Ausweisung der Schülerinnen und Schüler nach Schulstandort gilt die Einschränkung, dass sich bei dieser Berechnungsmethode Verzerrungen durch die Wanderungsverflechtungen der Schülerinnen und Schüler beim Übergang ergeben können.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank

Gliederung der Kennzahl	Schularten der allgemeinen Schulen Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Verlauf von Karrieren von Schülerinnen und Schülern können die Kennzahlen „Quote der Schulartwechsel“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht - Bericht zur sozialen Lage

Indikator D13: Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D13 – Klassenwiederholungen **► Kern**
► D13.1: Anzahl der Klassenwiederholungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Häufigkeit von Klassenwiederholungen gibt Auskunft über den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen und die Erforderlichkeit von zumTeil erheblichen Mehraufwendungen für die längere Beschulung einzelner junger Menschen. Die Kosten, die vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen verursachen gelten als niedriger, als die, die dadurch entstehen, dass Schülerinnen und Schüler ein weiteres Jahr zur Schule gehen. Gegebenenfalls kann es von Interesse sein, die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu bestimmen, die als Klassenwiederholer/-innen aus anderen Schularten an die jeweilige Schule wechseln.
Berechnungsformel	**Anzahl der Klassenwiederholungen** = Anzahl der freiwilligen und unfreiwilligen Wiederholer
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Klassenwiederholungen: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht haben oder die Klassenstufe freiwillig wiederholen (= freiwillige und unfreiwillige Wiederholer). Auf die Ausweisung von Wiederholern bei den ersten Jahrgangsstufen sollte unter Rücksicht auf die flexible Eingangsphase verzichtet werden.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schulart Geschlecht Klassenstufe Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die „Anzahl der Klassenwiederholungen“ geht als Basiszahl in die Kennzahl „Anteil der Klassenwiederholungen“ ein.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D13 – Klassenwiederholungen **►Kern**
► D13.2: Anteil der Klassenwiederholungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Häufigkeit von Klassenwiederholungen gibt Auskunft über den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen und die Erforderlichkeit von zum Teil erheblichen Mehraufwendungen für die längere Beschulung einzelner junger Menschen. Die Kosten, die vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen verursachen, gelten als niedriger, als diejenigen, die dadurch entstehen, dass Schüler/-innen ein weiteres Jahr zur Schule gehen. Gegebenenfalls kann es von Interesse sein, die Anzahl der Schüler/-innen zu bestimmen, die als Klassenwiederholer/-innen aus anderen Schularten an die jeweilige Schule wechseln. Der Anteil von Klassenwiederholungen an der Gesamtzahl der Schüler/-innen einer Klassenstufe ermöglicht die Bestimmung von Klassenstufen, die als „neuralgische“ Schwellen gelten, an denen besonders viele Schüler/-innen scheitern. Hier könnte eine gezielte Förderung ansetzen.
Berechnungsformel	**Anteil der Klassenwiederholungen in %** = $\frac{\text{Anzahl der Klassenwiederholungen}}{\text{Anzahl der Schüler}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Klassenwiederholungen: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht haben oder die Klassenstufe freiwillig wiederholen (= freiwillige und unfreiwillige Wiederholer). Anzahl der Schülerinnen und Schüler: siehe D7.1
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schulart Geschlecht Klassenstufe Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Verlauf von Karrieren von Schülerinnen und Schülern können die Kennzahlen „Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“ oder „Quote der Schulartwechsel“ liefern
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator: D14 Bildungsqualität/Evaluation an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D14 – Bildungsqualität/Evaluation **Δ Ergänzung**
Δ D14.1: Teilnahme allgemeinbildender Schulen an Fremd- und Selbstevaluation	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Fremdevaluation wird als Instrument der Schulentwicklung eingesetzt. In erster Linie erfolgt dies im Rahmen eines von der Schulverwaltung auf Landesebene vorgegebenen Verfahrens. Die Ergebnisse können aber auch Rückwirkungen auf die Organisation der Schule haben und damit für den Schulträger relevant werden. Ergänzend zur Fremdevaluation nutzen die Schulen in vielen Fällen auch das Instrument der Selbstevaluation (unter anderem SEIS). Auch hieraus können sich organisatorische Konsequenzen mit Auswirkungen auf den Schulträger ergeben. Teilweise wirken Schulträger sogar unterstützend an Selbstevaluationsverfahren mit. Der Anteil der Schulen, die an einer Evaluationsmaßnahme teilnehmen, kann – sofern die flächendeckende Teilnahme aller Schulen nicht vorgeschrieben ist – als Anzeichen für die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Steuerungsinstrumenten angesehen werden. Ergänzend sollten – wenn kreisweit hinreichend viele Evaluationsberichte vorliegen – aufgeschlüsselt nach Schultypen die Evaluationsergebnisse narrativ beschrieben werden. Wenn an Schulen Mängel erkannt wurden, sollte im kommunalen Bildungsbericht erörtert werden, welche Hilfen von Seiten der Kommunen geleistet werden können, um die Mängel zu beheben.
Berechnungsformel	**Anteil der Schulen, die eine Evaluation durchführen in %** = $\frac{\text{Zahl der Schulen, die eine Evaluation durchführen}}{\text{Gesamtzahl der allgemeinbildenden Schulen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Fremdevaluation: Verfahren zur Bewertung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, das von schulexternen Personen durchgeführt wird. Selbstevaluation: Verfahren zur Bewertung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, das von Angehörigen der Schule selbstverantwortlich durchgeführt wird.
Datenquellen	I. Direkte Erhebung bei den Schulen II. Schulaufsichtsbehörden (Fremdevaluation)
Gliederung der Kennzahl	Fremdevaluation Selbstevaluation
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. anlassbezogen II. Evaluationsberichte der Kultusministerien in jährlichem oder mehrjährigem Abstand (soweit vorliegend)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusätzlich zu dieser Kennzahl können narrativ die wichtigsten Ergebnisse oder die Erfahrungen mit der Evaluation beschrieben werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator D15: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D15 – Abschlüsse **►Kern**

► D15.1: Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die jährlich die allgemein bildenden Schulen mit oder ohne Schulabschluss verlassen, gibt Aufschluss darüber, welche Gewichtung den unterschiedlichen Schulabschlüssen zukommt und – in Zeitreihe – wie sich diese entwickeln. Hierdurch kann das Potenzial an erworbenem Wissen beschrieben werden, das die Region auf Basis eigener Anstrengungen im Bildungswesen hervorbringt. Zur Ermittlung eines eventuellen Förderungsbedarfs und zur Erfolgskontrolle etablierter Förderinstrumente ist es unerlässlich, die Schulabgangsquote jährlich zu erheben.
Berechnungsformel	**1. Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren in % #** = $\left(\sum_{n_1}^{n_m} \frac{\text{Anzahl der Schulabgänger mit Abschluss x und Alter n}}{\text{Anzahl der Bevölkerung im Alter n}}\right) \times 100$ mit n_1 bis n_m = Bandbreite der vorkommenden Altersjahre der Abgänger mit der betreffenden Abschlussart x **2. Schulabgangsquotebezogen auf durchschnittliche Altersjahrgänge in %** = $\frac{\text{Anzahl der Schulabgänger mit Abschlussart x}}{\text{durchschnittliche Bevölkerung der Bezugsaltersjahrgänge}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Die Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren ist seit einiger Zeit das Standardverfahren in der amtlichen Statistik. Zur Berechnung ist jedoch für jede/-n Abgänger/-in das Alter zum Zeitpunkt des Schulabgangs notwendig. Diese Angaben liegen noch nicht in allen Bundesländern flächendeckend vor. Daher werden zwei Arten der Berechnung der Schulabgangsquote angeboten. Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren: Diese gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung einen bestimmten Schulabschluss erworben hat. Die entsprechende Anzahl der Abgänger/-innen nach Abschlussart und Alter werden ins direkte Verhältnis mit der Anzahl der Bevölkerung im entsprechenden Altersjahr in Bezug gesetzt. Das Alter der Abgänger/-innen liegt entweder direkt aus der Erhebung vor oder kann aus dem entsprechenden Geburtsjahr errechnet werden. Anschließend werden diese Einzelquoten aufsummiert. Schulabgangsquote mit durchschnittlichen Altersjahrgängen: Diese gibt an, welcher Anteil eines durchschnittlichen Altersjahrgangs einen bestimmten Schulabschluss erworben hat. Der Umfang dieser durchschnittlichen Bezugsaltersjahrgänge der Bevölkerung wird je nach Abschluss auf Basis unterschiedlicher tatsächlicher Altersjahrgänge ermittelt, die für das Erreichen des jeweiligen Schulabschlusses typisch sind: • ohne und mit Hauptschulabschluss: 15 bis unter 17 Jahre, • Mittlerer Abschluss: 16 bis unter 18 Jahre, • Fachhochschulreife: 18 bis unter 21 Jahre, • Hochschulreife 18 bis unter 21 Jahre (bei 9-jährigem Gymnasialjahrgang) bzw. 17 bis unter 20 Jahre (bei 8-jährigem Gymnasialjahrgang) bzw. 17 bis unter 21 Jahre (bei 8- und 9-jährigem Gymnasialjahrgang). Die Abschlussquote wird berechnet, indem die jeweilige Anzahl der Absolventen/-innen durch den Wert des zugehörigen durchschnittlichen Altersjahrgangs geteilt wird. Zur Ermittlung der Besetzungszahl des durchschnittlichen Jahrgangs werden die Bevölkerungszahlen der betreffenden Jahrgänge aufsummiert und durch die Anzahl der Jahrgänge geteilt. Schulabgänger/-innen: In diesem Zusammenhang werden unter diesem Begriff alle Absolventen/-innen bzw. Abgänger/-innen allgemeinbildender Schulen verstanden, die im Verlauf oder am Ende des Schuljahres mit einem Abschluss- oder Abgangszeugnis die Schule verlassen, unabhängig davon, ob sie (zum Erwerb zusätzlicher Abschlussqualifikationen) an eine andere allgemeinbildende Schule wechseln.

Exakte Definition der Bezugsgrößen	Abschlussart: Die Absolventen/-innen bzw. Abgänger/-innen können nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die allgemeinbildenden Schulen mit folgenden Abschlüssen verlassen: • ohne Hauptschulabschluss (einschließlich Abschluss der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung), • mit Hauptschulabschluss (bzw. entsprechende Abschlüsse), • mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife oder entsprechende gleichwertige Bildungsabschlüsse), • mit Fachhochschulreife[29] (bzw. entsprechende Abschlüsse), • mit Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. entsprechende Abschlüsse). Anzahl der Bevölkerung nach Altersjahren: siehe A1.1
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Abschlussart Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Schulabgangsquote“ hängt zusammen mit Kennzahlen wie „Herkunft der Schülerinnen und Schüler (berufliche Bildung)“ oder „Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

[29] In der Regel kann an allgemeinbildenden Schulen nur der schulische, aber nicht der berufliche Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Daher dürfte die Fachhochschulreife hier nur in Ausnahmefällen relevant sein.

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D15 – Abschlüsse **►Kern**
►D15.2: Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I bilden eine besonders problematische Gruppe, deren Aussichten auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz äußerst gering sind. Für ihre Integration müssen besondere Anstrengungen unternommen werden. Als Schulträger und evtl. Maßnahmenträger im Rahmen der Jugendhilfe kann die kommunale Entscheidungsebene entsprechende Initiativen ergreifen. Zur Ermittlung des Hilfsbedarfs und zur Erfolgskontrolle etablierter Hilfen ist es unerlässlich den Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I jährlich zu erheben. Zu den Schulabgängern/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I werden auch Schüler/-innen gezählt, die bestimmte Bildungsgänge der Förderschulen abgeschlossen haben, deren Abschlüsse jedoch keinem Abschluss der Sekundarstufe I gleichgesetzt sind. In der Regel sind dies der Abschluss der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung. Bei der Entscheidung über zielgerichtete Maßnahmen zur Verringerung des Anteils der Abgänge ohne Abschluss der Sekundarstufe I sind diese Abschlüsse ggf. gesondert zu berücksichtigen.
Berechnungsformel	Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der SekundarstufeI in % = $\frac{\text{Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Schulabgänger/-innen: siehe D15.1 Abschluss der Sekundarstufe I: mind. Hauptschulabschluss Schulart: siehe D6.1
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schulart Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I“ bildet eine Teilgruppe der Schulabgänger/-innen ab und hat somit Bezüge zur Kennzahl „Schulabgangsquote“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator D16: Kompetenzen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: D16 – Kompetenzen **Δ Ergänzung**
Δ D16.1: Durchschnittliche Punktzahl von Schüler/innen bei Vergleichsarbeiten	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Vergleichsarbeiten zur Lernstandserhebung finden beispielsweise in den Fächern Deutsch und Mathematik in unterschiedlichen Klassenstufen statt. Sie dienen dem Ländervergleich bzw. der schulinternen Evaluation. Die erhobenen Daten befinden sich im Eigentum der Länder, die über ihre Verwendung entscheiden. Nur wenn das Einverständnis des jeweilig zuständigen Kultusministeriums vorliegt, können diese Ergebnisse auf kommunaler Ebene ausgewertet werden. Die Durchschnittsdaten für die untersuchte Gebietseinheit ermöglichen einen Vergleich mit anderen Untersuchungseinheiten bzw. dem Landesdurchschnitt. Dies dient zur Identifizierung eines möglichen Förderbedarfs. Hier können die kommunalen Entscheidungsträger in ihrer Eigenschaft als Schulträger einen Beitrag leisten, indem sie die Rahmenbedingungen an den Schulen verbessern und spezielle Förderangebote initiieren.
Berechnungsformel	Durchschnittliche Punktezahl je Fach bei Vergleichsarbeiten
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Durchschnittliche Punktezahl bei Vergleichsarbeiten: Erreichter Gesamtpunktedurchschnitt (arithmetisches Mittel oder besser Median) bei Vergleichsarbeiten in den jeweiligen Fächern, die in festgelegten Jahrgangsstufen an allen Schulen in den beteiligten Bundesländern geschrieben, ausgewertet und zentral gespeichert werden. Als weitere Information über die Verteilung der Punktzahlen können die 25 %- und 75 %-Quartile angegeben werden.
Datenquellen	Das Projekt VERA(VERgleichsArbeiten), an dem sich ab 2007/2008 alle 16 Bundesländer konzeptionell beteiligen, ist ein Projekt zur Lernstandserhebung in der Schule, das den Leistungsstand von Schülern/-innen der 3. Klassenstufe der Grundschulen (VERA 3) in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie von Schülern/-innen in der 8. Klassenstufe (VERA 8) in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Englisch oder Französisch analysieren soll, um insbesondere den einzelnen Schulen eine abgesicherte datengestützte Standortbestimmung zu ermöglichen. Die Arbeiten werden länderübergreifend vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), Berlin entwickelt.
Gliederung der Kennzahl	Fächer Kompetenzbereiche Schularten Klassenstufen (3., 6. und 8. [Stand 04/08])
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich
Bezug zu anderen Kennzahlen	Unter Einbeziehung der „Übergangsquote von der Grundschulen auf weiterführende Schulen“ und der „Schulabgängerquote an allgemeinbildenden Schulen“ ergibt sich ein Bild des Leistungsstands der Schüler/-innen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bildungsbereich E: Berufliche Bildung

Teilbereich E.a: Berufliche Schulen

Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E6 – Bildungseinrichtungen **▶ Kern**
▶ E6.1: Anzahl der beruflichen Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl, Art und Trägerschaft der beruflichen Schulen ist eine grundlegende Kennzahl zur Information über die Bedeutung des beruflichen Schulwesens für die betrachtete Gebietseinheit. Sie verdeutlicht auch das Angebot an beruflichen Bildungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.
Berechnungsformel	**Berufliche Schulen** = Anzahl der beruflichen Schulen in der Gebietseinheit
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der beruflichen Schulen: Anzahl der beruflichen Schulen, die sich in der betrachteten Gebietseinheit befinden. Trägerschaft der Schulen: Untergliederung der beruflichen Schulen nach Bereitstellung der organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die jeweilige Einrichtung. Schulart: Einteilung der beruflichen Schulen gemäß der landesspezifischen Regelungen zur Untergliederung der amtlichen Schulstatistik nach Schularten:
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Trägerschaft Schularten
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der beruflichen Schulen“ ist eine grundlegende Basiszahl für die Errechnung anderer relevanter Kennzahlen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
► E7.1: Anzahl der Schüler/-innen- an beruflichen Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zu der Anzahl der Schüler/-innen je berufsbildender Schulart geben Aufschluss über die Verteilung der Schüler/-innen auf die unterschiedlichen Schularten. Sie sind eine Basisinformation über den Umfang der Ausbildung an den beruflichen Schulen in der betrachteten Gebietseinheit. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Bei der Planung von Schulgebäuden und schulischen Angeboten ist die Feststellung des Ist-Zustandes unerlässlich.
Berechnungsformel	**Anzahl der Schüler/-innen** = Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig eine berufliche Schule in der Gebietseinheit besuchen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: Anzahl der Personen, die zum Stichtag eine berufliche Schulen in der betrachteten Gebietseinheit besuchen. Schulart: siehe E6.1
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen“ ist eine grundlegende Basiszahl für die Errechnung anderer relevanter Kennzahlen
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
►E7.11: Anzahl der Schüler/-innen nach Schulart und ausgewählten Staatsangehörigkeiten an beruflichen Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Schüler/-innen nach Staatsangehörigkeiten je beruflicher Schulart geben Aufschluss über die Verteilung der Staatsangehörigkeiten auf die unterschiedlichen Schularten. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Die Kennzahl gibt Informationen darüber wie, sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf ändert, zum Beispiel durch eine aktuelle Zuwanderungswelle und wie neuzugewanderte Schüler im Zeitverlauf in das berufliche Schulsystem und damit in den Ausbildungsmarkt integriert werden können.
Berechnungsformel	Anzahl der Schüler/-innen nach Staatsangehörigkeiten = Anzahl der Schüler/-innen gegliedert nach Staatsangehörigkeiten, die zu einem Stichtag regelmäßig eine berufliche Schule in der Gebietseinheit besuchen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: Anzahl der Personen, die zum Stichtag eine berufliche Schulen in der betrachteten Gebietseinheit besuchen. Schulart: siehe E6.1 Staatsangehörigkeiten: Es wird darunter die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Dabei werden Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, als Deutsche ausgewiesen.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Staatsangehörigkeiten
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „ Anzahl der Schüler/-innen nach Schulart und ausgewählten Staatsangehörigkeiten an beruflichen Schulen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **►Kern**

►E7.2: Anzahl der Schülerinnen- und Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems geben Aufschluss über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Teilbereiche „Duale Ausbildung“, „Schulberufssystem“, „Übergangssystem“, „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Berufliche Fortbildung“. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Im Abgleich mit Vergleichsaltersgruppen in der Gesamtbevölkerung kann die Beteiligungsrate an der Berufsbildung errechnet werden. Außerdem können mögliche Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung aufgezeigt werden. Für die kommunale Ebene kann diese Kennzahl dazu dienen, das absolute Ausmaß eines möglichen Bedarfs an Fördermaßnahmen für Jugendliche beim Übergang in die Ausbildung abzuschätzen.
Berechnungsformel	Anzahl der Schüler/-innen des Teilbereichs x = Anzahl der Schüler/-innen,die zum Stichtag einen Bildungsgang im Teilbereich x besuchen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Schülerinnen- und Schülerzahlen: siehe E7.1 Teilbereiche des Berufsbildungssystems: Gliederung der beruflichen Bildungsgänge in die fünf Teilbereiche • „Duale Ausbildung“ • „Schulberufssystem“ • „Übergangssystem“ • „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ • „Berufliche Fortbildung“ Entsprechend den Vorgaben der integrierten Ausbildungsberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dabei umfasst die „Duale Ausbildung“ die in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) geregelt sind. Das „Schulberufssystem“ besteht aus schulischen Bildungsgängen, die einen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln. Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln, ordnet man dem „Übergangssystem“ zu. Dies schließt auch teilqualifizierende Angebote ein, die auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden können oder Voraussetzung zur Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung sind. Der Bereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ enthält die Bildungsgänge, die ausschließlich oder vorrangig eine Hochschulzugangsberechtigung, aber keinen (oder nicht vorrangig einen) Berufsabschluss vermitteln. Der „Beruflichen Fortbildung“ dienen vor allem Fachschulen wie z.B. Meister- oder Technikerschulen.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Teilbereiche des Berufsbildungssystems Trägerschaft Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Schülerinnen- und Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ ist Basis für die Kennzahl „Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan - Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**

Δ E7.3: Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anteile der Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems geben Aufschluss über die relative Bedeutung der Teilbereiche „Duale Ausbildung“, „Schulberufssystem“, „Übergangssystem“, „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Berufliche Fortbildung. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Außerdem können mögliche Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung aufgezeigt werden. Für die kommunale Ebene kann diese Kennzahl dazu dienen, den Bedarf und im Zeitverlauf den Erfolg von Fördermaßnahmen für Jugendliche beim Übergang in die Ausbildung abzuschätzen.
Berechnungsformel	**Anteil der Schüler/-innen des Teilbereichs x in %** = $\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen im Teilbereich x}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: siehe E7.1 Teilbereiche des Berufsbildungssystems: siehe E7.2
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Teilbereiche des Berufsbildungssystems Trägerschaft Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan - Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**

Δ E7.4: Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anteile von Pendler/-innen an der Zahl der Schülerinnen- und Schüler der beruflichen Schulen geben Aufschluss über die Verflechtung mit dem Umland und die überregionale Bedeutung des Bildungsangebots. Darüber hinaus ist diese Kennzahl interessant für die Planung des ÖPNV-Angebots in seiner Funktion als Zubringer zu den Schulstandorten.
Berechnungsformel	**Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen in %** = $\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen mit Wohnsitz außerhalb der Gebietseinheit}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: siehe E7.1
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. eigene Erhebung an beruflichen Schulen
Gliederung der Kennzahl	Regionale Gebietseinheiten Trägerschaft Schularten
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder entsprechende eigene Erhebung des Schulträgers.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Bildungspendler/innen an beruflichen Schulen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schülerinnen- und Schüler an beruflichen Schulen“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator E9: Bildungspersonal an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E9 – Bildungspersonal **►Kern**
► E9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an beruflichen Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Ausstattung mit Lehrkräften im beruflichen Schulwesen ist geprägt von deutlich größerer Inhomogenität als im allgemeinbildenden Schulwesen. Ähnlich wie dort bildet sie jedoch eine Kennzahl für die Qualität der Berufsbildungsangebote. Sowohl eine hohe fachpraktische Qualifikation des Personals als auch ein hohes Maß pädagogischer Kompetenz sowie ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd. Der Qualitätsaspekt belegt die Relevanz dieser Kennzahl, auch wenn für die Kommunen in der Regel die Personalkosten von geringer Bedeutung sind, da sie bei öffentlichen Schulen vom Land und bei privaten Schulen auch vom privaten Schulträger zu tragen sind.
Berechnungsformel	**I. Lehrpersonalaustattung an beruflichen Schulen (Kopfzählung)** = Anzahl der Lehrkräfte an beruflichen Schulen **II. Lehrpersonalausstattung an beruflichen Schulen an beruflichen Schulen** = Anzahl der Lehrkräfte an beruflichen Schulen berechnet als Vollzeitlehrkräfteeinheiten
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Lehrkräfte: Anzahl der Personen, die zu einem bestimmten Stichtag in der betrachteten Gebietseinheit in beruflichen Schulen als Lehrkräfte beschäftigt sind aufgegliedert nach zeitlichem Umfang des Lehrauftrags (Vollzeit, Teilzeit, stundenweise). Vollzeitlehrkräfteeinheit (VLE): Rechengröße zur Umrechnung nicht vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte auf eine einheitliche Basis. Hierfür werden die regelmäßig zu haltenden Unterrichtsstunden je Woche dieser Lehrkräfte und die zu berücksichtigenden Reduktionen addiert und durch die für Vollzeitlehrkräfte typische Zahl der Unterrichtsstunden je Woche geteilt.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit, stundenweise)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator E10: Bildungszeit / Unterricht an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E10 – Bildungszeit/Unterricht **Δ Ergänzung**
Δ E10.1: Schülerinnen und Schüler je Klasse an beruflichen Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse gibt die durchschnittliche Klassengröße an. Für zielbezogene Aussagen ist die Berechnung der Kennzahl für jede einzelne betrachtete Schulart erforderlich, da je nach Schulart teilweise unterschiedliche Vorgaben im Sinne von Klassenteilern bestehen. Die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen- und Schüler je Klasse kann als Prozessvariable zur qualitativen Beschreibung der Unterrichtssituation gedeutet werden. Tendenziell kann in kleineren Klassen eine intensivere Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte stattfinden.
Berechnungsformel	**Anzahl der Schüler/-innen je Klasse** = $\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen}}{\text{Anzahl der Klassen}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Klassen: Anzahl der Regelklassen, die an beruflichen Schulen in der betrachteten Gebietseinheit eingerichtet sind. Anzahl der Schüler/-innen: siehe E7.1
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Klassenstufen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator E12: Übergänge an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E12 – Übergänge **► Kern**
► E12.1: Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die schulische Herkunft der neu eingetretenen Schüler/-innen an beruflichen Schulen ist aus der Perspektive der Bildungsplanung und -beobachtung von großer Bedeutung. Die Tendenz zu immer „höheren" Schulabschlüssen vor Aufnahme einer Ausbildung für die traditionell „niedrigere" Schulabschlüsse erforderlich waren muss im Blick behalten werden. Bildungsplanung muss auf solche geänderten Anforderungen reagieren können. Für den Schulträger stellt sich hier die Frage nach der Einrichtung neuer oder Schließung bestehender Bildungsgänge, zu deren Klärung er sich mit den übergeordneten Aufsichtsbehörden abstimmen muss. Eine Aufschlüsselung der Schüler/-innen unterschiedlicher schulischer Herkunft auf die verschiedenen Schularten ermöglicht eine differenzierte Bildungsplanung in diesem Sektor. Der Zeitverlauf deckt Ausbaubedarf oder auch Überkapazitäten auf. Da die Bildungsgänge an beruflichen Schulen eine unterschiedliche Dauer aufweisen, ist es angebracht, jeweils die schulische Vorbildung der aktuell neu eingetretenen Schüler/-innen auszuwerten, um Verzerrungen bei der Abbildung der zeitlichen Entwicklung zu vermeiden.
Berechnungsformel	**Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Abschluss x** = Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Art des allgememeinbildenden Abschlusses x vor Aufnahme der Ausbildung an einer beruflichen Schule
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Art des Schulabschlusses: Art des zuletzt abgelegten allgemeinbildenden Schulabschlusses. Einbezogen werden auch Schülerinnen und Schüler ohne (Haupt-)Schulabschluss. Neu eingetretene Schüler: Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den betreffenden Bildungsgang im betrachteten Zeitraum begonnen haben.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Allgemeinbildender Schulabschluss Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen" hat enge Bezüge zur Kennzahl „Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen"
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E12 – Übergänge **▶ Kern**
▶ E12.3: Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die schulische Herkunft der neu eingetretenen Schüler/-innen an beruflichen Schulen ist aus der Perspektive der Bildungsplanung und -beobachtung von eminenter Bedeutung. Schüler/-innen ohne und teilweise auch mit Abschluss der Sekundarstufe I haben zunehmend Probleme beim Übergang in die Berufsausbildung. Die Kennzahl gibt Hinweise auf die Chancen von Jugendlichen, beim Übergang in die Berufsausbildung einen adäquaten dualen oder schulischen Ausbildungsplatz zu erhalten. Eine Aufschlüsselung der Schüler/-innen unterschiedlicher schulischer Herkunft auf die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungssystems ermöglicht eine differenzierte Bildungsplanung in diesem Sektor. Der Zeitverlauf zeigt zunehmenden oder abnehmenden Förderbedarf auf.
Berechnungsformel	**Anteil der Neueintritte in Teilbereich x mit Abschluss y in %** = $\frac{\text{Anzahl der Neueintritte in den Teilbereich x mit allgemeinbildendem Abschluss y}}{\text{Anzahl aller Neueintritte in den Teilbereich x}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Art des Schulabschlusses: siehe E12.1 Neu eingetretene Schüler: siehe E12.1 Teilbereiche des Berufsbildungssystems: siehe E7.2
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Teilbereiche des Berufsbildungssystems Allgemeinbildender Schulabschluss Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ bezieht sich auf die Kennzahl „Neu eingetretene Schüler/-innen beruflichen Schulen“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator E14: Bildungsqualität/Evaluation an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E14 – Bildungsqualität/Evaluation **Δ Ergänzung**
Δ E14.1: Teilnahme beruflicher Schulen an Fremd- und Selbstevaluation	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Fremdevaluation wird als Instrument der Schulentwicklung eingesetzt. In erster Linie erfolgt dies im Rahmen eines von der Schulverwaltung auf Landesebene vorgegebenen Verfahrens. Die Ergebnisse können aber auch Rückwirkungen auf die Organisation der Schule haben und damit für den Schulträger relevant werden. Ergänzend zur Fremdevaluation nutzen die Schulen in vielen Fällen auch das Instrument der Selbstevaluation (unter anderem SEIS). Auch hieraus können sich organisatorische Konsequenzen mit Auswirkungen auf den Schulträger ergeben. Teilweise wirken Schulträger sogar unterstützend an Selbstevaluationsverfahren mit. Der Anteil der Schulen, die an einer Evaluationsmaßnahme teilnehmen, kann – sofern die flächendeckende Teilnahme aller Schulen nicht vorgeschrieben ist – als Anzeichen für die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Steuerungsinstrumenten angesehen werden.
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Schulen, die eine Evaluation durchführen in \%} = \frac{\text{Anzahl der Schulen, die eine Evaluation durchführen}}{\text{Gesamtzahl der beruflichen Schulen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Fremdevaluation: Verfahren zur Bewertung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, das von schulexternen Personen durchgeführt wird. Selbstevaluation: Verfahren zur Bewertung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, das von Angehörigen der Schule selbstverantwortlich durchgeführt wird.
Datenquellen	I. Direkte Erhebung bei den Schulen II. Schulaufsichtsbehörden (Fremdevaluation)
Gliederung der Kennzahl	Fremdevaluation Selbstevaluation
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. anlassbezogen II. Evaluationsberichte der Kultusministerien in jährlichem oder mehrjährigem Abstand (soweit vorliegend)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusätzlich zu dieser Kennzahl können narrativ die wichtigsten Ergebnisse oder die Erfahrungen mit der Evaluation beschrieben werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Indikator E15: Abschlüsse an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E15 – Abschlüsse **►Kern**
► E15.1: An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse sind untergliedert nach Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Fachhochschulreife und Hochschulreife. Sie geben Auskunft über die Durchlässigkeit des Bildungswesens, d.h. über die Möglichkeit nach Erwerb eines niedrigeren Schulabschlusses an einer allgemeinbildenden Schule über das berufliche Bildungswesen einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Es wird angestrebt, möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, so dass eine hohe Durchlässigkeit wünschenswert ist. Diese Zahl gibt auch Auskunft über das Potenzial an allgemeinbildenden Qualifikationen, das in der Region zur Verfügung steht.
Berechnungsformel	**Erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse** = Anzahl der allgemeinbildenden Schulabschlüsse, die an beruflichen Schulen erworben wurden
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Schulabschluss: Art des an der beruflichen Schule erworbenen Abschlusses unterteilt nach den allgemeinbildenden Abschlüssen Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schularten Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund Abschlussart
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse“ hängt zusammen mit Kennzahlen wie „Anzahl der Schülerinnen- und Schüler an beruflichen Schulen“ oder „Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E15 – Abschlüsse **►Kern**
► E15.2: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Erfolgsquote“ ist eine Kennzahl für die Effizienz der angebotenen Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Die öffentlichen Schulträger können diese zwar nur mittelbar (z.B. durch die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen) beeinflussen, da die Bildungsinhalte und die personelle Ausstattung Aufgabe des Landes sind. Dennoch ist diese Kennzahl auch für regionale Entscheidungsträger wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Schulabsolvent/-innen und das Ausmaß des Ausbildungsabbruchs einschätzen zu können. Hiervon wird das kommunale Arbeitskräftepotenzial beeinflusst.
Berechnungsformel	**Erfolgsquote in %** = $\frac{\text{Anzahl der Absolventen/-innen mit erfolgreichem Abschluss}}{\text{Gesamtzahl der Absolventen/-innen der beruflichen Schulen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Erfolgreicher Abschluss: Erreichen des (allgemeinbildenden oder beruflichen) Bildungsziels des besuchten Bildungsgangs. In beruflichen Bildungsgängen ist dies in der Regel das Erreichen einer bestimmten beruflichen Qualifikation, zum Teil verbunden mit einem allgemeinbildenden Abschluss. Wenn der zusätzliche allgemeinbildende Abschluss das Absolvieren einer Zusatzprüfung erfordert, zählt bereits das Erreichen der beruflichen Qualifikation als erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs.
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Schulart Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge“ hängt zusammen mit Kennzahlen wie „Anzahl der Schülerinnen- und Schüler an beruflichen Schulen“ oder „An beruflichen Schulen erworbene Bildungsabschlüsse“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Teilbereich E.b: Duale Berufsausbildung

Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der dualen Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**
Δ E6.2: Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweigen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten untergliedert nach Wirtschaftszweigen gibt einen Hinweis auf die Bedeutung der einzelnen Branchen für das Ausbildungsplatzangebot im Kreis. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können zurückliegende Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Außerbetriebliche Ausbildungsstätten erhalten teilweise Fördermittel bzw. befinden sich kommunaler Trägerschaft. Ihre Anzahl gibt einen Anhaltspunkt für die Bedeutung der außerbetrieblichen Ausbildung für das Angebot in der Kommune.
Berechnungsformel	**Anzahl der Ausbildungsstätten in Wirtschaftszweig x** = Anzahl der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten im Wirtschaftszweig x, in denen eine nach BBiG bzw. HwO geregelte Ausbildung stattfindet
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Ausbildungsstätten: Betriebe oder außerbetriebliche Einrichtungen, in denen eine Ausbildung in einem nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberuf stattfindet. Wirtschaftszweig: Der Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebs wird gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes erfasst (zweistellige Wirtschaftszweig-Nummer). Falls mehrere Wirtschaftszweige betroffen sein sollten, ist der Ausbildungsbetrieb nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnen.
Datenquellen	Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
Gliederung der Kennzahl	betrieblich, außerbetrieblich Wirtschaftszweig
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Grundsätzlich jährlich verfügbar
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweig“ ist die Grundlage für die Kennzahl „Ausbildungsbetriebsquote“. Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit sind nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**
Δ E6.3: Ausbildungsbetriebsquote	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Ausbildungsbetriebsquote“ gibt einen Hinweis auf die Beteiligung einzelner Betriebstypen am Ausbildungsplatzangebot im Kreis. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der absoluten Zahlen der Ausbildungsstätten und Auszubildende sowie der „Ausbildungsquote“ lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbildungsangebots – evtl. in Abstimmung mit den zuständigen Kammern – ergriffen werden sollten oder nicht.
Berechnungsformel	**Ausbildungsbetriebsquote in %** = $\frac{\text{Anzahl der Betriebe, in denen eine geregelte Ausbildung stattfindet}}{\text{Gesamtzahl der Betriebe}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Berufsausbildung: Ausbildung in Berufen, die nach BBiG bzw. HwO geregelt sind. Betriebe: Anzahl aller Betriebe mit mindestens einem/einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem/Beschäftigten.
Datenquellen	Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
Gliederung der Kennzahl	Größenklasse (gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Wirtschaftszweig
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis/Arbeitsagenturbezirk
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Grundsätzlich jährlich verfügbar
Bezug zu anderen Kennzahlen	In die Kennzahl „Ausbildungsbetriebsquote“ fließen Teile der Kennzahl „Betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweig“ ein. Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit sind nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan

Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der dualen Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ E7.5: Ausbildungsquote	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Ausbildungsquote" gibt einen Hinweis auf die Intensität der Beteiligung einzelner Betriebstypen am Ausbildungsplatzangebot im Kreis. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der absoluten Zahlen der Ausbildungsstätten und Auszubildenden sowie der „Ausbildungsbetriebsquote" lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbildungsangebots ergriffen werden sollten oder nicht.
Berechnungsformel	**Ausbildungsquote in %** = $\frac{\text{Anzahl der Auszubildenden in Betrieben der Gruppe x}}{\text{Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben der Gruppe x}} \times 100$ Die Einteilung in Gruppen kann über den Wirtschaftszweig oder die Größenklasse des Betriebs erfolgen.
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Auszubildende: Auszubildende gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben der jeweiligen regionalen und sachlichen Abgrenzung. Beamte, Selbstständige und vergleichbare Personengruppen werden hierbei nicht berücksichtigt. Wirtschaftszweig: siehe E6.2
Datenquellen	Beschäftigten- und Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
Gliederung der Kennzahl	Größenklasse (gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Wirtschaftszweig
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis/Arbeitsagenturbezirk
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Grundsätzlich jährlich verfügbar.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit sind nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **► Kern**
► E7.6: Anzahl der Auszubildenden	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Auszubildenden je Berufsgruppe geben Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im Ausbildungsplatzangebot der betrachteten Gebietseinheit. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitreihe können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.
Berechnungsformel	**Zahl der Auszubildenden** = Anzahl der Auszubildenden, die zu einem Stichtag einen Ausbildungsvertrag in einem nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberuf in einem in der Gebietseinheit ansässigen Betrieb besitzen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Ausbildungsberuf: Beruf, in dem eine nach BBiG bzw. HwO geregelte Ausbildung stattfindet. Auszubildende: Auszubildende in Berufen gemäß BBiG bzw. HwO, ohne Praktikant/innen und Volontär/innen.
Datenquellen	I. Berufsbildungsstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Ausbildungsbereiche Berufshauptgruppen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12. (ab 2010 zum Stichtag 30.09.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Auszubildenden“ ist die Grundlage für verschiedene Kennzahlen wie „Anteil der Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen“, „Vertragslösungsquote“, „Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ E7.7: Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Auszubildenden je Berufsgruppe geben Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Ausbildungsbereiche oder Berufsgruppen im Ausbildungsplatzangebot der betrachteten Gebietseinheit. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.
Berechnungsformel	**Anteil des Ausbildungsbereich bzw. der Berufsgruppe x in %** = $\frac{\text{Anzahl der Auszubildenden des Ausbildungsbereichs bzw. der Berufshauptgruppe x}}{\text{Gesamtzahl der Auszubildenden}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Auszubildende: siehe E7.6 Ausbildungsbereich: Ein Ausbildungsbereich fasst verschiedene verwandte Berufe gemäß der Klassifizierung der Ausbildungsberufe des Statistischen Bundesamtes zusammen. Unterschieden werden die Ausbildungsbereiche in: • Industrie und Handel • Handwerk • Landwirtschaft • Öffentlicher Dienst • Freie Berufe • Hauswirtschaft • Seeschifffahrt (nicht in allen Bundesländern) Berufshauptgruppe: Eine Berufshauptgruppe fasst verschiedene verwandte Berufe zusammen. In der Klassifizierung der Berufe 2010 (KldB 2010) des Statistischen Bundesamtes entspricht eine Berufshauptgruppe den ersten beiden Stellen der Verschlüsselung der Ausbildungsberufe.
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12. (ab 2010 zum Stichtag 30.09.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Auszubildenden“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ E7.8: Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Berufsausbildung	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Das Verhältnis von Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen in der dualen Berufsausbildung ist eine Kennzahl für die Chancen der Jugendlichen, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren. Hieraus können für die regionale Entscheidungsebene Anhaltspunkte abgeleitet werden, ob z.B. zusätzliche Maßnahmen zur Qualifikation von Jugendlichen erforderlich sind oder ein Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen zur Ergänzung des betrieblichen Angebots ausgebaut werden sollte.
Berechnungsformel	**Angebots-Nachfrage Relation in %** = $\frac{\text{Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + unbesetzte Ausbildungsplätze}}{\text{abgeschlossene Ausbildungsverträge+nicht vermittelte Bewerber}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Ausbildungsvertrag: Vereinbarung zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel der Ausbildung in einem nach BBiG bzw. HwO geregeltem Beruf. Ein Vertrag gilt als neu abgeschlossen, wenn er innerhalb des laufenden Kalenderjahres (ab 2010: zwischen dem 01.09. des Vorjahres und dem 30.09. des laufenden Jahres) abgeschlossen und nicht gelöst wurde. Nicht vermittelte Bewerber: Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit zum 30.09. noch nicht vermittelten Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz. Unbesetzte Ausbildungsplätze: Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, aber unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze.
Datenquellen	Bundesagentur für Arbeit
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Arbeitsagenturbezirk
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.09.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Angebots-Nachfrage-Relation“ hat Berührungspunkte mit der Kennzahl „Neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge“, jedoch sind Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Indikator E12: Übergänge in die duale Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E12 – Übergänge **Δ Ergänzung**
Δ E12.4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen je Ausbildungsbereich oder Berufshauptgruppe geben Aufschluss über die aktuelle Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im kommunalen Ausbildungsplatzangebot. Ggf. könnten von der Kommunalverwaltung gezielt Betriebe in Branchen angesprochen werden, die bislang nur wenig zum Angebot an Ausbildungsplätzen beitragen. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.
Berechnungsformel	**Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge** = Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die in einem Kalenderjahr in einem nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberuf in einem in der Gebietseinheit ansässigen Betrieb abgeschlossen und bis zum Ende des Jahres nicht gelöst wurden.
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Neu abgeschlossener Ausbildungsvertrag: Im definierten Zeitraum (hier: Kalenderjahr) auf Grundlage eines Ausbildungsvertrags begonnene Ausbildung, die bis zum Ende des Zeitraums wieder beendet wurde. Ausbildungsberuf: siehe E7.6 Ausbildungsvertrag: siehe E7.8, allerdings bei der Berufsbildungsstatistik Betrachtung eines Kalenderjahres Ausbildungsbereich: siehe E7.7 Berufshauptgruppe: siehe E7.7.
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Berufshauptgruppen Ausbildungsbereiche Schulische Vorbildung der Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12. (ab 2010 zum Stichtag 30.09.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ ist die Grundlage für die Kennzahl „Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ und fließt in die „Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung“ ein.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E12 – Übergänge **Δ Ergänzung**

Δ E12.5: Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zu den Anteilen der einzelnen Ausbildungsbereiche oder Berufshauptgruppen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen geben Aufschluss über ihre aktuelle Bedeutung im kommunalen Ausbildungsplatzangebot. Ggf. könnten von der Kommunalverwaltung gezielt Betriebe in Branchen angesprochen werden, die bislang nur wenig zum Angebot an Ausbildungsplätzen beitragen. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.
Berechnungsformel	**Anteil des Ausbildungsbereichs bzw. der Berufshauptgruppe x in %** = $\frac{\text{Anzahl der Neuabschlüsse im Ausbildungsbereich bzw. der Berufshauptgruppe x}}{\text{Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Neu abgeschlossener Ausbildungsvertrag: siehe E12.4 Ausbildungsberuf: siehe E7.6 Ausbildungsvertrag: siehe E7.8 Ausbildungsbereich: siehe E7.7 Berufshauptgruppe: siehe E7.7.
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Berufshauptgruppen Ausbildungsbereiche Schulische Vorbildung der Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12. (ab 2010 zum Stichtag 30.09.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Indikator E15: Abschlüsse im Bereich der dualen Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E15 – Abschlüsse **►Kern**
► E15.3: Vertragsauflösungsquote	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Vertragsauflösungsquote ist eine Kennzahl für Fehlallokation von Zeit, Personaleinsatz und finanziellen Ressourcen bei der Berufsausbildung. Bei geeigneter Untergliederung nach verschiedenen Merkmalen der Auszubildenden können hierdurch Personengruppen identifiziert werden, die beim Einstieg in die Berufsausbildung in besonderem Maß Probleme haben. Gegebenenfalls können hier vorbeugend spezielle Fördermaßnahmen ergriffen werden.
Berechnungsformel	**Vertragsuflösungsquote nach dem Schichtenmodell in %** = $\frac{L_{t,t}}{B_t} + \frac{L_{t,t-1}}{B_{t-1}} + \frac{L_{t,t-2}}{B_{t-2}} + \frac{L_{t,t-3}}{B_{t-3}}$ mit $L_{t,t\,,\ldots,t-3}$ = Vertragslösungen im aktuellen Berichtsjahr untergliedert nach dem Jahr des Beginns der Ausbildung. $B_{t\,,\ldots,\,t-3}$ = Begonnene Ausbildungsverträge im aktuellen Berichtsjahr, Vorjahr usw.
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Begonnene Ausbildungsverträge: Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der Vertragslösungen bis zum Ende des betreffenden Jahrs. Vertragslösung: Auflösung eines bestehenden Ausbildungsvertrags zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb. Bemerkung: Das Schichtenmodell ist seit einiger Zeit das Standardverfahren zur Berechnung der Vertragsauflösungsquote. Für die Berechnung der Vertragsauflösungsquote sind geringe Fallzahlen problematisch, da sie teilweise zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen führen können. Eine Berechnung von Vertragsauflösungsquoten nach dem Schichtenmodell auf Kreisebene ist erst ab dem Berichtsjahr 2010 möglich, da erst ab diesem Zeitpunkt die notwendigen Informationen auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik vorliegen
Datenquellen	I. Berufsbildungsstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Nationalität Berufshauptgruppen Ausbildungsbereiche
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12. (Verlegung auf den Stichtag 30.09. geplant)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Vertragsauflösungsquote“ stützt sich auf die Kennzahl „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Berufsgruppen“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E15 – Abschlüsse **Δ Ergänzung**
► E15.4: Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung" ist eine Kennzahl für die Effizienz der dualen Berufsausbildung. Für kommunale Entscheidungsträger ist diese Kennzahl wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Abschlüssen in der dualen Ausbildung einschätzen zu können und somit Erkenntnisse hinsichtlich des Arbeitskräftepotenzials in der betrachteten Gebietseinheit zu gewinnen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist diese Kennzahl von besonderem Interesse.
Berechnungsformel	**Erfolgsquote in der dualen Ausbildung in %** = $\frac{\textbf{Teilnehmer/-innen mit bestandender Abschlussprüfung}}{\text{Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen an den Abschlussprüfungen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bestandene Abschlussprüfung: Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsordnung erfüllt wurden. Teilnehmer/-innen an der Abschlussprüfung: Alle Auszubildenden, die im Berichtszeitraum an einer Abschlussprüfung teilgenommen haben (einschließlich der Wiederholungsprüfungen).
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Berufshauptgruppen Ausbildungsbereiche
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: E15 – Abschlüsse **Δ Ergänzung**
► E15.5: Anzahl der Vertragslösungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Vertragslösungen kann Hinweise zu Fehlallokationen von Zeit, Personaleinsatz und finanziellen Ressourcen in der Berufsausbildung liefern. Bei geeigneter Untergliederung nach verschiedenen Merkmalen der Auszubildenden, etwa nach dem Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung, können hierdurch Personengruppen identifiziert werden, die beim Einstieg in die Berufsausbildung in besonderem Maß Probleme haben. Gegebenenfalls können hier vorbeugend spezielle Fördermaßnahmen ergriffen werden.
Berechnungsformel	**Anzahl der Vetragslösungen** **=** **Anzahl der Vertragslösungen im jeweiligen Berichtszeitraum**
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Vertragslösung: Auflösung eines bestehenden Ausbildungsvertrags zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb im jeweiligen Berichtszeitraum.
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Ausbildungsbereiche Berufshauptgruppen Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung Schulische Vorbildung
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Vertragslösungen“ kann als Basis für weitere Berechnungen dienen und ist eng verknüpft mit der Kennzahl „Vertragslösungsquote“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan

Bildungsbereich F: Hochschulen

Indikator F6: Bildungseinrichtungen im Bereich der Hochschulen

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F6 – Bildungseinrichtungen **▶ Kern**
▶ F6.1: Anzahl der Hochschulstandorte	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Hochschulstandorte in der betrachteten Gebietseinheit gibt Auskunft über die Möglichkeit, höhere Bildung (aufbauend auf die Sekundarstufe II) im Kreis zu erwerben und auswärtige Studierende anzulocken. Da das Hochschulwesen außerhalb des kommunalen Einflussbereichs liegt, sind Daten hierzu in der Regel von sekundärer Steuerungsrelevanz. Die wirtschaftliche Bedeutung eines Hochschulstandorts für die Kommune legt aber nahe, kontinuierlich die Entwicklung der Hochschulen zu verfolgen, um gegebenenfalls Einfluss auf die übergeordneten Entscheidungsinstanzen nehmen zu können.
Berechnungsformel	**Hochschulstandorte** = Anzahl der Hochschulstandorte in der Gebietseinheit
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Hochschulen: Öffentliche und private Bildungseinrichtungen, die eine staatliche Anerkennung als Hochschule besitzen. Hochschulstandorte: Ein Hochschulstandort wird darüber definiert, dass regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden.
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Öffentliche und private Hochschulen Hochschulart Fächergruppen (Revision zum Wintersemester 2015/16, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Hochschulstandorte“ liegt weiteren Kennzahlen wie „Anzahl der Studierenden“ zugrunde.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Indikator F7: Bildungsteilnahme im Bereich der Hochschulen

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
►F7.1: Anzahl der Studierenden	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Studierenden im Kreisgebiet gibt Auskunft über das Ausmaß des Personenkreises, der im Kreisgebiet Hochschulen besucht. In Zeitreihe kann einerseits der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich die Studierendenzahlen und somit die Attraktivität des Hochschulstandorts entwickeln. In Zusammenhang mit den Kennzahlen F7.3 und F7.4 kann eruiert werden, ob tatsächlich zunehmend wohnortnah studiert wird und ob Maßnahmen getroffen werden müssen, um der Bevölkerung das wohnortnahe Studium zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Andererseits kann daraus auf die Entwicklung der Attraktivität des Hochschulstandorts für Studierende aus anderen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland geschlossen werden.
Berechnungsformel	**Studierende** **=** **Anzahl der Personen,die an einem Hochschulstandort im Kreisgebieten eingeschrieben sind**
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Hochschulstandorte: siehe F6.1 Studierende: Personen, die an einer staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind.
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Öffentliche und private Hochschulen Hochschulart Fächergruppen (Revision zum Wintersemester 2015/16, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren) Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Studierenden“ hängt zusammen mit der Kennzahl F6.1 „Anzahl der Hochschulstandorte“ und fließt in weitere Kennzahlen des Hochschulbereichs ein.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**

Δ F7.2: Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Hochschulen sind nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor. Die Anzahl der Studierenden in Bezug auf die Bevölkerung gibt Auskunft über die Bedeutung, die sie für die lokale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen besitzen. Studierende haben in dieser Hinsicht besondere Bedürfnisse, auf deren Deckung sich die lokale Wirtschaft einrichten kann. Für kommunale Entscheidungsträger ist hier ggf. die Frage der Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Studierende von Bedeutung, auch wenn nicht alle von ihnen am Studienort oder im zugehörigen Kreis ihren Wohnsitz haben.
Berechnungsformel	**Studierende bezogen auf die Bevölkerung in %** = $\frac{\text{Anzahl Studierenden}}{\text{Gesamtvevölkerung}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bevölkerungszahl: siehe A1.1 Studierende: siehe F7.1
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik II. Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. jedes Jahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung“ beruht auf den Kennzahlen „Anzahl der Studierenden“ und „Bevölkerungszahl“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
►F7.3: Herkunft der Studierenden	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Untersuchung der Herkunft der Studierenden im Kreisgebiet gibt Aufschluss über die Attraktivität des Hochschulstandorts. Diese wird wesentlich geprägt vom Studienangebot der Hochschule(n), aber auch das Umfeld (z.B. das Angebot an Wohnraum, das kulturelle Angebot, Anlaufstellen für ausländische Studierende) ist ein Einflussfaktor für die Entscheidungen der Studierenden hinsichtlich ihres Studienorts. Hochschulabsolventen bilden ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial für die ansässige Wirtschaft. Diese Kennzahl bringt zum Ausdruck, inwieweit es gelingt, junge Menschen aus anderen Regionen anzuziehen sowie Personen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im eigenen Kreisgebiet auch dort zu halten.
Berechnungsformel	**Anteil der Studierenden mit Ort x des Erwerbs der HZB in %** = $\frac{\text{Anzahl der Studierenden mit Erwerb der HZB am Ort x}}{\text{Gesamtzahl der Studierenden im Kreisgebiet}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Hochschulzugangsberechtigung: Bildungsabschluss der zum Besuch einer Hochschule mit dem Ziel des Erwerbs eines akademischen Abschlusses berechtigt (in der Regel Hochschulreife oder Fachhochschulreife). Für eine übersichtliche Darstellung der Herkunftsregionen der Studierenden bietet sich folgende Gliederung zum Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung an: • im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt des Studienortes, • in einem anderen Kreis bzw. kreisfreier Stadt des Bundeslandes, • in einem anderen Bundesland, • im Ausland. Studierende: siehe F7.1
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (im Kreis, in einem anderen Kreis, anderes Bundesland, Ausland)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Herkunft der Studierenden“ bezieht sich auf die Kennzahl F7.1 „Anzahl der Studierenden“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F7 – Bildungsteilnahme **▶ Kern**

▶ F7.4: Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Analyse des Studienortes der Studierenden aus dem Kreisgebiet, d.h. der Schulabsolventen, die im betreffenden Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ist ein Indiz dafür, ob die Studienberechtigten in der näheren Umgebung ein angemessenes Studienangebot finden. Je weiter entfernt vom Herkunftsort, die Hochschule der Studierenden ist, umso geringer ist möglicherweise die Neigung der späteren Absolventen, in die Heimatregion zurückzukehren.
Berechnungsformel	**Anteil der Studierenden mit Erwerb der HZB im Kreis und Studienort x in %** = $\frac{\text{Anzahl der Studierenden mit Erwerb der HZB im betrachteten Kreis und Studienort x}}{\text{Gesamtzahl der Studierenden mit Erwerb der HZB im betrachteten Kreis}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Hochschulzugangsberechtigung [HZB]:siehe F7.3 Studierende: siehe F7.1 Für eine übersichtliche Darstellung der Regionen, in denen die Hochschulen der Studierenden liegen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im betrachteten Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt erworben haben, bietet sich folgende Gliederung des Studienorts an: • im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt des Erwerbs der HZB, • in einem anderen Kreis bzw.in einer anderen kreisfreien Stadt des Bundeslandes, • in einem anderen Bundesland. Über das Studium im Ausland liegen keine Informationen vor.
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Studienort (im Kreis, in einem anderen Kreis, in einem anderen Bundesland)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet“ ergänzt die Aussagen der Kennzahl F7.3 „Herkunft der Studierenden“ hinsichtlich der Attraktivität des Studienorts.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
► F7.5: Anzahl der Gasthörer/-innen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die nach Fächergruppen gegliederte Zahl der Gasthörer/-innen verdeutlicht, in welchem Umfang Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung genutzt werden. Bei einer Betrachtung der Bildung im Lebenslauf ist es von Bedeutung, Hochschulen nicht nur im Hinblick auf die wissenschaftliche Erstausbildung zu betrachten, sondern auch ihre Rolle als Weiterbildungsinstitution in den Blick zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass für die Gasthörerschaft keine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich ist.
Berechnungsformel	**Anzahl der Gasthörer/-innen** **=** **Anzahl der als Gasthörer/-innen eingeschriebenen Personen**
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Hochschulstandorte: siehe F6.1 Gasthörer/-innen: Personen, die an einer staatlich anerkannten Hochschule als Gasthörer/-in eingeschrieben sind. Für die Gasthörerschaft ist keine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.
Datenquellen	Amtliche Hochschulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Hochschulart Fächergruppen (Revision zum Wintersemester 2015/16, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren) Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Gasthörer/-innen“ ergänzt die Kennzahl F7.1. „Anzahl der Studierenden“. Darüber hinaus stellt sie eine Ergänzung der Kennzahlen im Bereich G7 dar, da sie Informationen zur Bildungsteilnahme im Weiterbildungsbereich bereitstellt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Indikator F9 Bildungspersonal im Bereich der Hochschulen

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F9 – Bildungspersonal **▶ Kern**
▶ F9.1: Hochschulpersonal	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Das Hochschulpersonal besteht zu einem hohen Anteil aus hoch qualifizierten Erwerbstätigen. Sie bieten damit ein Potenzial für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ggf. in Kooperation mit ansässigen oder überregionalen Unternehmen. Dies kann zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft am Standort der Hochschule(n) beitragen.
Berechnungsformel	**Hochschulpersonal** = Anzahl der Personen, die an einer Hochschule beschäftigt sind
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Hochschulen: siehe F6.1 Hochschulpersonal: Personen, die einen Arbeitsvertrag mit einer staatlich anerkannten Hochschule besitzen und dort im Umfang von mindestens 20 Stunden im Semester tätig sind. Dies umfasst sowohl wissenschaftliches und künstlerisches als auch Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal.
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht öffentliche und private Hochschulen Hochschulart Fächergruppen (Revision zum Wintersemester 2015/16, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren) Wissenschaftliches und künstlerisches Personal Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Hochschulpersonal“ fließt in die Kennzahl F9.2 „Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen“ ein.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F9 – Bildungspersonal **Δ Ergänzung**
Δ F9.2: Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Neben der Zahl der Studierenden bestimmt auch der zahlenmäßige Umfang des Hochschulpersonals den Einfluss der ortsansässigen Hochschulen als Wirtschaftsfaktor. Der Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen gibt Auskunft über die Bedeutung, die die Hochschulen auf dem regionalen Arbeitsmarkt besitzen. Außerdem kann ein relativ hoher Anteil an der Zahl der Erwerbs-tätigen ein Indiz für eine hohe Forschungsintensität und damit ein entsprechend ausgeprägtes Innovationspotenzial sein.
Berechnungsformel	**Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen in %** = $\frac{\text{Anzahl der Beschäftigten an Hochschulen}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Erwerbstätige: siehe A2.2 Hochschulen: siehe F6.1 Hochschulpersonal: siehe F9.1
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Öffentliche und private Hochschulen Fächergruppen (Revision zum Wintersemester 2015/16, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren Nationalität (ab Berichtsjahr 2016 auch für Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal ab dem höheren Dienst ausweisbar)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen“ bezieht sich auf die Kennzahl F9.1 „Hochschulpersonal“ und die Gesamtzahl der Erwerbstätigen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Indikator F15: Abschlüsse im Bereich der Hochschulen

Bereich: Hochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: F15 – Abschlüsse **▶ Kern**
▶ F15.1: Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Hochschulabsolventen/-innen bilden ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial für die ansässige Wirtschaft. Die Zahl der Absolventen/-innen nach Fächergruppen gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang qualifizierte junge Akademiker für die Betriebe in den einzelnen Branchen am Ort zur Verfügung stehen.
Berechnungsformel	**Hochschulabsolventen** = Anzahl der Personen, die ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben[1] [1] basierend auf der Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Hochschulabsolventen/-innen: Personen, die eine Abschlussprüfung an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgreich abgelegt haben. Dies umfasst auch Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Nicht enthalten ist hier die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung. Fächergruppe: In Prüfungsordnungen oder vergleichbaren Regelungen wird die Bezeichnung für das Studienfach festgelegt, in der ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Abschluss erreicht werden kann. Verwandte Studienfächer werden zu Studienbereichen zusammengefasst. Fächergruppen bestehen aus einem oder mehreren Studienbereich(en).
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Fächergruppen (Revision zum Jahr 2016, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen“ hat Bezüge zur Kennzahl F7.1 „Anzahl der Studierenden“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Bildungsbereich G: Weiterbildung

Teilbereich G.a: Volkshochschulen

Indikator G5: Bildungsausgaben im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**
Δ G5.1: Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt einen Überblick über die Rolle der verschiedenen Einnahmequellen unter den Gesamteinnahmen einer Volkshochschule. Eine ausreichende Finanzierung ist die Voraussetzung für die Qualifizierung der Bevölkerung im Erwachsenenalter, insbesondere auch für bildungsferne und benachteiligte Gruppen. Unzureichende öffentliche Zuschüsse zur institutionellen Sockelfinanzierung können negative Selektionseffekte für die Weiterbildungsteilnahme aufgrund steigender Teilnahmeentgelte mit sich bringen.
Berechnungsformel	**Anteil einer Finanzierungsquelle am Gesamtvolumen der Finanzierung in %** = $\frac{\text{Summe einer Finanzierungsquelle im Berichtsjahr}}{\text{Gesamtvolumen der Finanzierung in einem Berichtsjahr}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Finanzierungsquellen: • Teilnahmeentgelte • Öffentliche Zuschüsse: von Bund, Ländern und Kommunen • Drittmittel/Projektförderung: der EU (z.B. Europäischer Sozialfonds), SGB III (z.B. Auftragsmaßnahmen) • Sonstige Einnahmen: wie z.B. Einnahmen aus Vermietungen, Verkaufserlöse, Sonderzuschüsse über den VHS-Landesverband
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Finanzierungsquellen (Teilnahmeentgelte, Öffentliche Zuschüsse: von Bund, Ländern und Kommunen, Drittmittel/Projektförderung: der EU, SGB III, Sonstige Einnahmen z.B. aus Vermietungen, Verkaufsbörsen usw.)
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Analyse der Finanzausstattung der Volkshochschulen kann als weitere Kennziffer der „Öffentliche Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen“ herangezogen werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**
Δ G5.2: Öffentlicher Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl bezeichnet die Summe der in einem Berichtsjahr erfolgten Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen für einen Teilnahmefall. Sie gibt sowohl Anhaltspunkte für das Ausmaß der Wirtschaftlichkeit einer Volkshochschule als auch dafür, mit welchen Mitteln die öffentlichen Haushalte die Volkshochschulen im Verhältnis zur Zahl der Teilnahmefälle ausstatten.
Berechnungsformel	**Öffentliche Finanzierung je Teilnahmefall in Euro** = $\frac{\text{Summe der öffentlichen Finanzierung im Berichtsjahr}}{\text{Anzahl der Teilnahmefälle im Berichtsjahr}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Öffentliche Finanzierung: Summe der in einem Berichtsjahr erfolgten Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen Teilnahmefälle: siehe G7.1
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Quelle des Zuschusses (Bund / Land / Kreis / Gemeinde)
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Analyse der Versorgung der Volkshochschulen mit öffentlichen Zuschüssen kann als weitere Kennziffer die „Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen“ herangezogen werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Indikator G6: Bildungseinrichtungen im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G6 – Bildungseinrichtungen **►Kern**
► G6.1: Anzahl der Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt einen Anhaltspunkt für die flächendeckende Versorgung und die Organisationsstruktur der Volkshochschulen in der Region. Das Vorhandensein von Außenstellen erleichtert, vor allem bei größeren regionalen Einheiten einerseits den Zugang zum Angebot der Volkshochschulen und erhöht dadurch die Attraktivität, andererseits kann eine eher dezentrale Organisation den Verwaltungsaufwand und damit die Kosten erhöhen.
Berechnungsformel	**Volkshochschulen** = Anzahl der Volkshochschulen (mit Außenstellen)
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Außenstelle: Einrichtung einer Volkshochschule mit eigenem Kursangebot am Ort, aber ohne rechtliche Eigenständigkeit. In der Regel gibt es an Außenstellen eine oder mehrere Ansprechpersonen für die Kursinteressenten, die jedoch keine zentralen Verwaltungsaufgaben (wie. z.B. Personalverwaltung) durchführen.
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Haupt- / Außenstellen
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die „Anzahl der Volkshochschulen“ gibt als Kennzahl eine Grundinformation über die Versorgung mit einem VHS-Weiterbildungsangebot in der Fläche und ist grundsätzlich durch alle weiteren genannten Kennzahlen zu den Volkshochschulen ergänzbar.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**

Δ G6.2: Angebotsstruktur der Volkshochschulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Eine vielfältige Angebotsstruktur spiegelt den umfassenden Bildungsauftrag der Volkshochschulen als kommunaler Anbieter für Weiterbildung wider. Als eines der wichtigsten Qualitätskriterien ist die Angebotsvielfalt eine Kennzahl für die Leistung einer Volkshochschule.
Berechnungsformel	**I. Anteil der Veranstaltungen eines Programmbereichs x in %** = $\frac{\text{Veranstaltungen eines Programmbereichs x}}{\text{Gesamtzahl aller Veranstaltungen}} \times 100$ **II. Anteil der Unterrichtsstunden eines Programmbereichs x in %** = $\frac{\text{Unterrichtsstunden eines Programmbereichs x}}{\text{Gesamtzahl aller Unterrichtsstunden}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Unterrichtsstunden: siehe G10.1 Weiterbildungsveranstaltung: Jede Veranstaltung, die im Berichtsjahr durchgeführt wird, wird einmal gezählt. Auch eine längere Veranstaltung mit zusammenhängendem Thema und relativ konstantem Kreis der Teilnehmer/-innen, die in mehr als einem Berichtsjahr durchgeführt wird, wird nur einmal gezählt. Abgebrochene Kurse können mit der entsprechenden Anzahl Unterrichtsstunden gezählt werden. Zu den Weiterbildungsveranstaltungen gehören alle Kurse, Lehrgänge, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Wochenend- und Tagesseminare, wenn sie mindestens 3 Unterrichtsstunden umfassen und sich an Lerngruppen mit begrenzter Zahl von Teilnehmer/-innen wenden. Darunter fallen in wöchentlichem Rhythmus durchgeführte Veranstaltungen, einmalig durchgeführte Veranstaltungen, z.B. Wochenendseminare und Mischformen. Nicht dazu gehören Beratung/ Einstufung, Kinderbeaufsichtigung, Sozialpädagogische Betreuung, Prüfungen, Fachkonferenzen und Mitarbeiterfortbildung. Ebenfalls nicht erfasst werden hier Einzelveranstaltungen mit 2 bis 3 Unterrichtsstunden, in der Regel ohne Begrenzung der Besucherzahl auf eine Lerngruppe, Studienfahrten oder Exkursionen, Studienreisen und selbst veranstaltete Ausstellungen. Programmbereich: Die Inhalte der Weiterbildung sind von einer großen Vielfalt und Interdisziplinarität gekennzeichnet. Eine Klassifizierung der Veranstaltung erfolgt in zwei Stufen nach Programmbereichen und innerhalb der Programmbereiche weiter nach Fachgebieten nach dem Lerninhalt („Was wird gelernt?“). Folgende sechs Programmbereiche werden erhoben: • 1 Politik - Gesellschaft – Umwelt • 2 Kultur – Gestalten • 3 Gesundheit • 4 Sprachen • 5 Arbeit – Beruf • 6 Grundbildung – Schulabschlüsse
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	–
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule kann zu dieser Kennzahl die Kennzahl „Veranstaltung je hauptberuflich pädagogisch Tätiger/Tätigen“ bzw. „Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätiger/Tätigen“ hinzugezogen werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**

Δ G6.3: Angebotsstruktur der Integrationskurse an Volkshochschulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Volkshochschulen gehören zu den Einrichtungen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Antrag als Träger zur Durchführung von Integrationskursen gemäß geltender Integrationskursverordnung zugelassen werden können. Mit der Umsetzung dieser Kurse nehmen Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungsanbieter eine wichtige Funktion des Bildungssystems zur gesellschaftlichen Integration zugewanderter Erwachsener wahr. Die Angebotsstruktur an Integrationskursen liefert quantitative und qualitative Informationen zu den Leistungen einer Volkshochschule in den Bereichen Integration, Vermittlung der deutschen Sprache sowie Grundbildung/Alphabetisierung. Die Kennzahl spiegelt die Versorgungslage mit Integrationskursen an Volkshochschulen wider und gibt Auskunft über den Stellenwert von Integrationskursen im Gesamtangebot an Weiterbildungsveranstaltungen.
Berechnungsformel	**I. Anteil der Integrationskurse in %** = $\frac{\text{Anzahl Integrationskurse (insgesamt)}}{\text{Gesamtzahl der Veranstaltungen mit mind.3 Unterrichtsstunden}} \times 100$ **II. Anteil der Unterrichtsstunden der Integrationskurse in %** = $\frac{\text{Anzahl Unterrichtstunden der Integrationskurse (insgesamt)}}{\text{Gesamtzahl der Unterrichtsstunden der Veranstaltungen mit mind.3 Unterrichtsstunden}} \times 100$ **III. Anteil der Integrationskurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung an allen Integrationskursen in %** = $\frac{\text{Anzahl Integrationskurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung}}{\text{Anzahl aller Integrationskurse}} \times 100$ **IV. Anteil der Unterrichtsstunden der Integrationskurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung in %** = $\frac{\text{Anzahl Unterrichtstunden Integrationskurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung}}{\text{Gesamtzahl Unterrichtsstunden aller Integrationskurse}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl Integrationskurse (insgesamt): Anzahl der zum Kurskonzept des Integrationskurses gemäß geltender Integrationskursverordnung gehörenden Module, die in Volkshochschulen jeweils als eigenständige Weiterbildungsveranstaltungen (mit eigener Kurs-Nr. und separater Anmeldung von Teilnehmenden) administriert und durchgeführt werden. Integrationskurs: siehe G7.8 Anzahl Integrationskurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung: Anzahl der zum Kurskonzept des Integrationskurses gemäß geltender Integrationskursverordnung gehörenden Module mit einem speziellen Schwerpunkt Alphabetisierung, die in Volkshochschulen jeweils als eigenständige Weiterbildungsveranstaltungen (mit eigener Kurs-Nr. und separater Anmeldung von Teilnehmenden) administriert und durchgeführt werden. Weiterbildungsveranstaltung: siehe G6.2 Unterrichtsstunden: siehe G10.1
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Integrationskurse (insgesamt) Integrationskurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich ab dem Berichtsjahr 2016, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zu dieser Kennzahl kann die Kennzahl „Angebotsstruktur der Volkshochschulen“ hinzugezogen werden, um die Angebotsstruktur der Integrationskurse einer Volkshochschule im Kontext der Angebotsvielfalt und der thematischen Schwerpunkte zu beschreiben.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
► G7.1: Teilnahmequoten an Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Beteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen an Weiterbildungsmaßnahmen. Insbesondere in Bezug auf lebenslanges Lernen stellt sich die Frage nach den Adressatinnen und Adressaten von Weiterbildungsmaßnahmen bzw. nach der tatsächlichen Nachfrage nach Bildungsangeboten. Mit der Kennzahl kann abgebildet werden, welche Gruppen von einem Angebot erreicht werden und inwieweit das bildungspolitische Ziel, Bildungsbenachteiligung abzubauen, erreicht wird. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass die Teilnahmequote mit dem Anteil der jeweiligen Gruppe an der erwachsenen Bevölkerung verglichen wird, um so zu ergründen, ob sie bei den Teilnahmefällen über- oder unterrepräsentiert ist.
Berechnungsformel	**Teilnahmequote einer Bevölkerungsgruppe x in %** = $\frac{\text{Teilnahmefälle in der Bevölkerungsgruppe x}}{\text{Summe aller Teilnahmefälle an Weiterbildungsveranstaltungen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Teilnahmefälle: Gezählt wird nicht die Anzahl der Personen, die in einem Berichtsjahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, sondern die Anzahl der Belegungen. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen belegt, wird mehrfach gezählt. Die Anzahl der Belegungen kann daher höher sein als die Anzahl der teilnehmenden Personen. Altersgruppen: Erhoben werden die Altersgruppen • unter 18 Jahre • 18 bis unter 25 Jahre • 25 bis unter 35 Jahre • 35 bis unter 50 Jahre • 50 bis unter 65 Jahre • 65 Jahre und älter Weiterbildungsveranstaltungen: siehe G6.2
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, mit Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die „Teilnahmequote“ ergänzt die eher allgemeine Information der „Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/-innen“ um zielgruppenspezifische Aussagen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ G7.2: Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/ Einwohnerinnen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt einen Anhaltspunkt für den Grad der Versorgung eines bestimmten Gebietes mit Weiterbildung. Das Verhältnis von Belegungszahl und Bevölkerung im Versorgungsgebiet zeigt wie groß die Reichweite einer Volkshochschule in einem Versorgungsgebiet ist. Dabei weicht die wirkliche Reichweite umso mehr vom errechneten Wert nach unten ab, je größer die Differenz zwischen der Zahl der Belegungen und der Anzahl der teilnehmenden Personen ist. Nur wenn sich dieses Verhältnis nicht stark verändert, ist die Kennzahl im Zeitvergleich gut einsetzbar.
Berechnungsformel	**Teilnahmefälle je 1000 Einwohner** = $\frac{\text{Anzahl der Teilnahmefälle}}{\text{Bevölkerungszahl}} \times 1000$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Teilnahmefälle: siehe G7.1 Weiterbildungsveranstaltungen: siehe G6.2 Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine weitere Kennzahl, die den Versorgungsgrad einer Region darstellt, ist die „Zahl der Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner/-innen“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ G7.3: Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung an Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt einen Anhaltspunkt für die Leistung einer Volkshochschule, indem sie beschreibt inwieweit das Angebot der Einrichtung und die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger zueinander passen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Maßnahmen mit wenigen Teilnehmenden in der Regel lernintensiver sind und daher auch als eine Kennzahl für die Qualität des Angebots betrachtet werden kann.
Berechnungsformel	**Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung** = $\frac{\text{Anzahl der Teilnehmenden}}{\text{Anzahl der Veranstaltungen}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Teilnahmefälle: siehe G7.1 Weiterbildungsveranstaltungen: siehe G6.2
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen Themen der Veranstaltungen
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusammen mit der „Angebotsstruktur der Volkshochschule“ ergibt sich ein Bild über die Attraktivität des Angebots.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ G7.7: Anzahl der Teilnehmenden an Integrationskursen an Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Integrationskurse gemäß geltender Integrationskursverordnung an Volkshochschulen. Sie liefert quantitative und qualitative Hinweise zum Bedarf und zur Beteiligung von Zugewanderten (mit Berechtigung und Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs) im Bereich migrationsbedingter und integrationsbezogener Weiterbildung.
Berechnungsformel	I. Anzahl der Teilnehmenden an Integrationskursen **Zahl der Teilnehmenden an Integrationskursen (insgesamt)** = Summe Teilnahmefälle an Integrationskursen **Zahl der Teilnehmenden an Integrationskursen mit Schwerpunkt Alphabetisierung** = Summe Teilnahmefälle an Integrationskursen mit Schwerpunkt Alphabetisierung II. Anteil der Teilnehmenden von Integrationskursen mit Schwerpunkt Alphabetisierung **Quote der Teilnahmefälle mit Schwerpunkt Alphabetisierung in %** = $\frac{\text{Teilnahmefälle an Integrationskursen mit Schwerpunkt Alphabetisierung}}{\text{Summe der Teilnahmefälle aller Integrationskurse}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Teilnahmefälle: siehe G7.1 Integrationskurs: siehe G6.3 sowie G7.8
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich ab dem Berichtsjahr 2016, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusammen mit der Kennzahl „Angebotsstruktur der Integrationskurse an Volkshochschulen“ ergibt sich ein Gesamtbild der Leistungen einer Volkshochschule im Bereich Integrationskurse gemäß geltender Integrationskursverordnung.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Indikator G9: Bildungspersonal im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G9 – Bildungspersonal **► Kern**
► G9.1: Personalausstattung an Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl beschreibt den Umfang und die Einteilung des hauptberuflichen Personals nach dem jeweiligen Aufgabenschwerpunkt an den Volkshochschulen. Hierdurch können im interkommunalen Vergleich die Unterschiede in der Personalstruktur analysiert werden. Zusammen mit der Finanzausstattung der Volkshochschulen erhalten die Träger hierdurch einen Überblick über die Ressourcenausstattung der Einrichtungen.
Berechnungsformel	**Personalausstattung** = Anzahl der Stellen der hauptberuflich Mitarbeitenden an einer Volkshochschule
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeitenden: Anzahl der Stellen der in einer Einrichtung beschäftigten hauptberuflichen Mitarbeitenden, die zum pädagogischen, Leitungs- oder Verwaltungspersonal zählen. Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen: Alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen, unabhängig davon, ob sie vorwiegend planend oder lehrend tätig sind und eine unbefristete oder befristete Stelle haben. Dabei gilt die Bezeichnung „vorwiegend planend“ für Stellen von Mitarbeiter/-innen, die mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für pädagogische Planungsaufgaben aufwenden (z.B. (Fach-)Bereichsleitung) und „vorwiegend lehrend“ für Stellen von Mitarbeiter/-innen, die mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit in Veranstaltungen der VHS unterrichtend tätig sind („Weiterbildungslehrer/-innen“). a) Die Zahl der unbefristeten Stellen bezieht sich auf die Zahl der am 31.12. des Berichtsjahres besetzten unbefristeten Stellen im Stellenplan (Stammpersonal) für hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen ohne VHS-Leitung. Teilzeitkräfte werden entsprechend ihrem Anteil gezählt (z.B. Halbtagskräfte mit 0,5) b) Die Zahl der befristeten Stellen: wie bei a), aber Zahl der befristeten Stellen im Rahmen von Projekten, besonderen Vorhaben, fremdfinanzierten Maßnahmen. Nicht mitzuzählen sind hier ABM-Stellen, Ein-Euro-Jobs, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Zivildienst u.Ä. Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des Personals: die Summe der Stellenumfänge aller hauptberuflich Beschäftigten (Voll-/Teilzeit) zum 31.12. eines Berichtsjahres
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal Pädagogisch planendes / lehrendes Personal Befristetes / unbefristetes pädagogisches und Verwaltungspersonal Geschlecht
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur differenzierten Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule können Beziehungen zwischen dem Stellenumfang des hauptberuflichen pädagogischen Personals und der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen und zur Anzahl von Belegungen hergestellt werden. Zusammen mit Kennzahlen zur Finanzausstattung ergibt sich ein Bild über die den Volkshochschulen zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G9 – Bildungspersonal **Δ Ergänzung**
Δ G9.2: Anzahl der Kursleitenden an Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl beschreibt die Zusammensetzung des neben- und freiberuflichen Lehrpersonals an den Volkshochschulen. Hierdurch können im interkommunalen Vergleich die Unterschiede in der Personalstruktur analysiert werden. Zusammen mit der Finanzausstattung der Volkshochschulen erhalten die Träger hierdurch einen Überblick über die Ressourcenausstattung der Einrichtungen.
Berechnungsformel	**Kursleitende** = Anzahl der neben- und freiberuflichen Leiter/-innen von Veranstaltungen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Kursleitende: Zahl der Personen in neben- oder freiberuflicher Tätigkeit mit Honorarverträgen zur Durchführung von Kursen und Veranstaltungen
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur differenzierten Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule können Beziehungen zwischen der Anzahl der Kursleitenden und der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen und zur Anzahl von Belegungen hergestellt werden. Zusammen mit Kennzahlen zur Finanzausstattung ergibt sich ein Bild über die Leistungsfähigkeit einer Einrichtung.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Indikator G10: Bildungszeit / Unterricht im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht **Δ Ergänzung**
Δ G10.1: Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen an Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Um den Umfang der Versorgung einer Region mit Weiterbildungsangeboten darzustellen, ist die Weiterbildungsdichte an Volkshochschulen die geeignete Maßzahl. Die Versorgung drückt sich dadurch aus, dass eine angebotsbezogene Messzahl, wie etwa Unterrichtsstunden, in Beziehung gesetzt wird zur Bevölkerungszahl als potentielle Nutzer des Angebots. Die so berechnete Weiterbildungsdichte kann aber durch Lehrgänge mit einer hohen Zahl an Unterrichtsstunden für wenige Teilnehmende nach oben verzerrt werden.
Berechnungsformel	**Zahl der Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner** = $\frac{\text{Anzahl der Unterrichtsstunden}}{\text{Bevölkerungszahl}} \times 1000$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Unterrichtsstunden: Die Summe der im Berichtsjahr durchgeführten Unterrichtsstunden aller Weiterbildungsveranstaltungen mit regionalem Bezug. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten. Weiterbildungsveranstaltungen: siehe G6.2 Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Programmbereiche
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine abgewandelte Kennzahl zur Beschreibung des Versorgungsgrades einer Region mit Weiterbildung ist die Zahl der durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen je 1000 Einwohner einer Region.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht **Δ Ergänzung**

Δ G10.2: Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl beschreibt die Anzahl der Unterrichtsstunden, die von einer/m hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/-in betreut wird. Sie gibt Aufschluss über die Produktivität der/s Mitarbeiterin/s und liefert ein Kriterium für einen interkommunalen Vergleich der Einrichtungen in Bezug auf ihre Angebotseffizienz und Leistungsfähigkeit.
Berechnungsformel	**Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem** = $\frac{\text{Anzahl der Unterrichtsstunden}}{\text{Anzahl der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Unterrichtsstunden: siehe G10.1 Weiterbildungsveranstaltungen: siehe G6.2 Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen: siehe G9.2
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Planendes/ lehrendes Personal Befristete /unbefristete Stellen Geschlecht
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur differenzierten Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule können weiterhin die Relationen von hauptberuflichem pädagogischem Personal zur Anzahl durchgeführter Veranstaltungen und zur Anzahl von Belegungen hinzugezogen werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht **Δ Ergänzung**
Δ G10.3: Veranstaltungen je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt Aufschluss über das Verhältnis von aufgewendeten Ressourcen zu dem geleisteten Output und kann somit als ein Maßstab für die Leistung einer Volkshochschule verwendet werden. Von der Zahl der hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter/-innen hängt ab, in welcher Quantität Veranstaltungen geplant und organisiert werden. Zur Beurteilung des Personaleinsatzes wird die Personalkapazität den Leistungen des Personals, gemessen an der Zahl der durchgeführten Veranstaltungen, gegenübergestellt.
Berechnungsformel	**Veranstaltungen je hauptberuflichen pädagogisch Tätigem** = $\frac{\text{Anzahl der Veranstaltungen}}{\text{Anzahl der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Weiterbildungsveranstaltungen: siehe G6.2 Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen: siehe G10
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	Planendes / lehrendes Personal Befristete / unbefristete Stellen Geschlecht Themen der Veranstaltungen
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule kann zu dieser Kennzahl die Kennzahl „Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem“ hinzugezogen werden. Zur qualitativen Beschreibung der Leistung von Volkshochschulen fungiert die Kennzahl „Angebotsstruktur“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G15 – Abschlüsse **Δ Ergänzung**
Δ G15.3: Anzahl der Teilnehmenden an Prüfungen an Volkshochschulen: Einbürgerungstest und Deutschtest für Zuwanderer (BAMF)	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl informiert über die Anzahl der Personen, die an Volkshochschulen an einem Einbürgerungstest bzw. Deutschtest für Zuwanderer (BAMF-Prüfung) teilgenommen haben. Sie gibt Auskunft über weitere spezielle Leistungen für Zugewanderte, die die Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler Verantwortung im Kontext der Förderung von Integration erbringen.
Berechnungsformel	**I. Teilnehmende Einbürgerungstest** = Anzahl Teilnahmefälle am Einbürgerungstest **II. Teilnehmende Deutschtest für Zuwanderer (BAMF-Prüfung)** = Anzahl Teilnahmefälle am Deutschtest
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Teilnahmefälle: siehe G7.1 Eine Person, die an beiden Prüfungen teilgenommen oder eine Prüfung im Berichtsjahr wiederholt hat, wird mehrfach gezählt. Die Zahl der Teilnahmefälle kann daher höher sein als die Anzahl der teilnehmenden Personen. Ob die Prüfung/en bestanden wurde/n, bleibt unberücksichtigt. Einbürgerungstest: Dabei handelt sich (a) um den Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LiD) zum Orientierungskurs als Teil des Integrationskurses gemäß geltender Integrationskursverordnung oder (b) einen Test der inhaltlich identisch ist mit dem LiD-Test, aber unabhängig von der Teilnahme an einem Integrationskurs durchgeführt werden kann und formal eigenständig ist. Deutschtest für Zuwanderer (BAMF-Prüfung): Dabei handelt es sich um den Abschlusstest zum Sprachkurs als Teil des Integrationskurses gemäß geltender Integrationskursverordnung. Integrationskurs: siehe G7.8
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich ab dem Berichtsjahr 2016, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Teilbereich G.b: Förderung der beruflichen Weiterbildung

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G7 – Bildungsteilnahme **►Kern**
► G7.4: Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt Auskunft über die Anzahl der Eintritte in von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sowie über die soziale Zusammensetzung der Förderfälle. Die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sollen vor allem dazu dienen, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen wieder in Beschäftigung einzugliedern bzw. nicht arbeitslos werden zu lassen. Durch die Zahlen zu der Förderung von Maßnahmen kann aufgezeigt werden, welche Bevölkerungsgruppen gefördert werden und inwieweit Selektionsprozesse bestimmter Bevölkerungsgruppen stattfinden.
Berechnungsformel	**Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** = Anzahl der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen: Zahl der Eintritte in arbeitsmarktbezogene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.
Datenquellen	Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 25 Jahre, über 50 Jahre) Geschlecht Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten Daten sind ab dem Jahr 2000 verfügbar. Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ist die Berechnungsgrundlage für die Kennzahl „Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ G7.5: Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Beteiligungsquote ist ein Maßstab für den Zugang bestimmter Bevölkerungsgruppen zu einer arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit. Durch das Vorliegen von Arbeitslosenquoten nach sozio-ökonomischen Merkmalen ist zu sehen, nach welchen Kriterien Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, z.B. regionale, alters- oder geschlechtsspezifische Disparitäten bestehen. So verpflichtet das SGB III die Agenturen für Arbeit zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen; Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.
Berechnungsformel	**Beteiligungsquote einer Bevölkerungsgruppe x in %** = $\frac{\text{Anzahl der Eintritte einer Bevölkerungsgruppe x in Weiterbildungsmaßnahmen}}{\text{Anzahl der Arbeitslosen einer Bevölkerungsgruppe x}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen: siehe G7.4 Arbeitslose Personen: siehe A2.4
Datenquellen	I. Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit II. Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (EVAS-Nr. 132 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 659-71-4
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 25 Jahre, über 50 Jahre) Geschlecht Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten II. Jährlich Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusammen mit der „Zahl der Eintritte in geförderte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung“ und der Kennzahl „Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung“ bildet die „Beteiligungsquote“ das Ausmaß und den Erfolg arbeitsmarktbezogener Weiterbildung ab.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung

Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G15 – Abschlüsse **Δ Ergänzung**
Δ G15.1: Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Eingliederungsquote ist ein Maßstab für den Arbeitsmarktertrag geförderter beruflicher Weiterbildung. Sie zeigt, inwieweit geförderte Weiterbildungsmaßnahmen dazu beitragen, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Eingliederungsquote weist den Zustand „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Ende der Maßnahme“ nach und hilft dadurch am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele der Agenturen für Arbeit erreicht wurden. Ausgangspunkt für den Verbleib sind die Austritte von Teilnehmenden (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres).
Berechnungsformel	**Eingliederungsquote in %** = $\frac{\text{sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme}}{\text{Austritte aus der Maßnahme – nicht recherchierbare Austritte (ohne Versicherungsnr.)}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Austritte: Erfasst werden in der Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung alle Austritte aus beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige: siehe A2.2 Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Arbeitsangelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.
Datenquellen	Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit. Für die Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatensätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigtenstatistik sechs Monate nach Austritt vorgenommen.
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusammen mit der „Zahl der Eintritte in geförderte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung“ und der Kennzahl „Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung“ bildet die „Eingliederungsquote“ das Ausmaß und den Erfolg arbeitsmarktbezogener Weiterbildung ab.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Teilbereich G.c: Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ G7.6: Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen geben Aufschluss über die quantitative Bedeutung der fachbezogenen Weiterbildung in einer Region. Insbesondere die Bildungsbeteiligung in Bildungsgängen zur Meister- und Technikerausbildung sind im Zuge des Fachkräftemangels von besonderem Interesse. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.
Berechnungsformel	**Anzahl der Schüler/-innen** = Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig einen Bildungsgang im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen besuchen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: Anzahl der Schüler/-innen, die in der betrachteten Gebietseinheit Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen besuchen.
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Trägerschaft Geschlecht Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen“ ist eine grundlegende Kennzahl für die Errechnung weiterer Kennzahlen im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Indikator G12: Übergänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G12 – Übergänge **Δ Ergänzung**
► G12.1: Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen kann Aufschluss über Attraktivität der fachbezogenen Weiterbildung in einer Region liefern. Über eine Darstellung im Zeitverlauf lassen sich Entwicklungen hinsichtlich des Fachkräftepotentials erkennen. Die schulische Vorbildung der neu eingetretenen Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung liefert Hinweise zum Übergang und zu Bildungswegen der zukünftigen Fachkräfte.
Berechnungsformel	**Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen** = Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen in Bildungsgänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Neu eingetretene Schüler/-innen: Anzahl der Schüler/-innen, die den betreffenden Bildungsgang im betrachteten Zeitraum begonnen haben
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Schulische Vorbildung Trägerschaft Geschlecht Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G15 – Abschlüsse **Δ Ergänzung**
► G15.2: Erfolgsquote in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Erfolgsquote" ist eine Kennzahl für die Effizienz und den Output der angebotenen Bildungsgänge im Rahmen der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen. Mit ihrer Hilfe lässt sich das Potenzial an Fachkräften, insbesondere im Bereich der Meister und Techniker einschätzen, die das regionale Arbeitskräftepotenzial beeinflussen. Über eine Darstellung im Zeitverlauf lassen sich Entwicklungen hinsichtlich des Fachkräftepotentials erkennen.
Berechnungsformel	**Erfolgsquote in %** = $\frac{\text{Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung}}{\text{Gesamtzahl der Absolventen im Bereich der beruflichen Weiterbildung}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Erfolgreicher Abschluss: Erreichen des Bildungsziels des besuchten Bildungsgangs.
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Trägerschaft Geschlecht Nationalität
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Teilbereich G.d: Integrationskurse (BAMF-Statistik)

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich Integrationskurse (BAMF-Statistik)

Bereich: Weiterbildung - Integrationskurse (BAMF-Statistik) **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ G7.8: Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Integrationskursen (BAMF)	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt Auskunft über die Anzahl der Personen, die erstmalig in einen Integrationskurs gemäß geltender Integrationskursverordnung eingetreten sind. Sie liefert quantitative Hinweise zur Beteiligung von Zugewanderten (mit Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme) im Bereich migrationsbedingter und integrationsbezogener Weiterbildung in einer Region. Der Integrationskurs gemäß geltender Integrationskursverordnung richtet sich primär an Neuzugewanderte mit einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive, die kein bzw. wenig Deutsch sprechen. Er dient der Förderung von deren Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Deutsch-Sprachkurs (Basis- und Aufbausprachkurs mit je 300 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) und einem Orientierungskurs zur Vermittlung landeskundlicher Kenntnisse (100 Unterrichtseinheiten). Daneben gibt es Kurse für spezielle Zielgruppen mit abweichenden Zeitvolumina. Zuständig ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das die Kurse von verschiedenen Trägern durchführen lässt.
Berechnungsformel	**Neue Kursteilnehmer an Integrationskursen (BAMF)** = Anzahl neuer Kursteilnehmer Integrationskurse (BAMF) ohne Kurswiederholer
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Neue Kursteilnehmer: Anzahl der Personen, für die erstmals in der Integrations-Geschäftsdatei des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Kurseintritt in der betrachteten Gebietseinheit erfasst wurde (ohne Kurswiederholer). Einen gesetzlichen Anspruch auf eine Teilnahme haben gemäß geltender Integrationskursverordnung unter Bezugnahme auf das Aufenthaltsgesetz §§ 44ff. Personen, die seit Anfang 2005 erstmals über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, sowie Spätaussiedler/-innen (lt. Bundesvertriebenengesetz). Zur Teilnahme verpflichtet sind diejenigen, die sich nicht oder kaum in Deutsch verständigen können. Auch Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive können zu einer Teilnahme verpflichtet werden. EU-Bürgerinnen und -Bürger können eine Teilnahmeberechtigung beantragen.
Datenquellen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Integrationskursgeschäftsstatistik
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres Daten auf Bundes- und Landesebene sind vierteljährlich verfügbar, Daten auf Kreisebene halbjährlich (mit einem Zeitversatz von 3-4 Monaten).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ein Bezug zur Kennzahl „Anzahl der Teilnehmenden an Integrationskursen an Volkshochschulen“ kann aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrößen nicht hergestellt werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF

Indikator G10: Bildungszeit / Unterricht im Bereich Integrationskurse (BAMF-Statistik)

Bereich: Weiterbildung – Integrationskurse (BAMF-Statistik) **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht **Δ Ergänzung**
Δ G10.4: Anzahl der begonnenen Integrationskurse (BAMF)	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl informiert über die Anzahl begonnener Integrationskurse gemäß geltender Integrationskursverordnung. Sie gibt Auskunft über die Versorgung einer Region mit diesem speziellen Weiterbildungsangebot zur Förderung der Integration von Zugewanderten (mit Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs gemäß geltender Integrationskursverordnung). Kurzbeschreibung Integrationskurs s. G7.8
Berechnungsformel	**Begonnene Integrationskurse (BAMF)** = Anzahl der begonnenen Integrationskurse (BAMF)
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Begonnene Integrationskurse (BAMF): Anzahl der begonnenen Integrationskurse gemäß geltender Integrationskursverordnung; ohne Wiederholerkurse. Die Kurse können, aber müssen nicht mit dem ersten Modul (Basissprachkurs) des Konzepts des Integrationskurses beginnen und alle zugehörigen Module/Kursabschnitte umfassen. Wiederholerkurse: Sie werden explizit zum Zweck der Wiederholung von Inhalten eingerichtet. Unabhängig davon kann Teilnehmenden individuell die Möglichkeit eingeräumt werden, Module/Kursabschnitte von Integrationskursen erneut zu besuchen.
Datenquellen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Integrationskursgeschäftsstatistik
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres Daten auf Bundes- und Landesebene sind vierteljährlich verfügbar, Daten auf Kreisebene halbjährlich (mit einem Zeitversatz von 3-4 Monaten).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine weitere Kennzahl zur Versorgung einer Region mit Integrationskursen ist die Anzahl der beendeten Integrationskurse.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF

Bereich: Weiterbildung – Integrationskurse (BAMF-Statistik) **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht **Δ Ergänzung**
Δ G10.5: Anzahl der beendeten Integrationskurse (BAMF)	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl informiert über die Anzahl beendeter Integrationskurse gemäß geltender Integrationskursverordnung. Sie gibt Auskunft über die Versorgung einer Region mit diesem speziellen Weiterbildungsangebot zur Förderung der Integration von Zugewanderten (mit Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs gemäß geltender Integrationskursverordnung). Kurzbeschreibung Integrationskurs s. G7.8
Berechnungsformel	**Beendete Integrationskurse (BAMF)** = Anzahl der beendeten Integrationskurse (BAMF)
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Beendete Integrationskurse (BAMF): Anzahl der beendeten Integrationskurse gemäß geltender Integrationskursverordnung; ohne Wiederholerkurse. Die Kurse können, aber müssen nicht alle Module/Kursabschnitte des Konzepts des Integrationskurses umfasst und mit dem Orientierungskurs abgeschlossen haben. Wiederholerkurse: Sie werden explizit zum Zweck der Wiederholung von Inhalten eingerichtet. Unabhängig davon kann Teilnehmenden individuell die Möglichkeit eingeräumt werden, Module/Kursabschnitte von Integrationskursen erneut zu besuchen.
Datenquellen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Integrationskursgeschäftsstatistik
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres Daten auf Bundes- und Landesebene sind vierteljährlich verfügbar, Daten auf Kreisebene halbjährlich (mit einem Zeitversatz von 3-4 Monaten).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine weitere Kennzahl zur Versorgung einer Region mit Integrationskursen ist die Anzahl der begonnenen Integrationskurse.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich Integrationskurse (BAMF-Statistik)

Bereich: Weiterbildung – Integrationskurse (BAMF-Statistik) **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: G15 – Abschlüsse **Δ Ergänzung**
Δ G15.4: Anzahl der Kursabsolventen von Integrationskursen (BAMF)	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Diese Kennzahl gibt Auskunft über Absolventenzahlen von Integrationskursen gemäß geltender Integrationskursverordnung. Sie liefert quantitative Hinweise zur Beteiligung von Zugewanderten (mit Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs gemäß geltender Integrationskursverordnung) an migrationsbedingter und integrationsbezogener Weiterbildung in einer Region. Kurzbeschreibung Integrationskurs s. G7.8
Berechnungsformel	**Kursabsolventen von Integrationskursen (BAMF)** = Absolute Anzahl der Kursabsolventen von Integrationskursen (BAMF)
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Kursabsolventen von Integrationskursen (BAMF): Anzahl der Personen, die vom Träger des Integrationskurses gemäß geltender Integrationskursverordnung zur Teilnahme am Test „Leben in Deutschland“ angemeldet wurden. Die tatsächliche Teilnahme am Test oder das Bestehen des Tests bleiben unberücksichtigt.
Datenquellen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Integrationskursgeschäftsstatistik
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres Daten auf Bundes- und Landesebene sind vierteljährlich , Daten auf Kreisebene halbjährlich verfügbar (mit einem Zeitversatz von 3-4 Monaten).
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF

Bildungsbereich H: Non-formale und informelle Lernwelten

Indikator H5: Bildungsausgaben in non-formalen und informellen Lernwelten

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H5 – Bildungsausgaben **► Kern**
► H5.1: Ausgaben für Bibliotheken	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die kommunalen Ausgaben für Bibliotheken, die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, geben Aufschluss über die allgemeinbildenden Aktivitäten der Region.
Berechnungsformel	**Ausgaben für Bibliotheken** = Kommunale Ausgaben für der Allgemeinheit zugängliche Bibliotheken
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bibliotheken: Die allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglichen öffentlichen Bibliotheken in der betrachteten Gebietseinheit in Abgrenzung zu wissenschaftlichen, Fach- und Instituts- sowie Bibliotheken von Ämtern und Betrieben, deren Nutzerkreis begrenzt ist.
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich retrospektiv (Stichtag)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Ausgaben für Bibliotheken“ steht in Beziehung zu den Kennzahlen „Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/Einwohnerin“ und „Bereitgestellte Medien je Einwohner/Einwohnerin“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**
Δ H5.2: Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die kommunalen Ausgaben für Bibliotheken, die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, geben Aufschluss über die allgemeinbildenden Aktivitäten der Region.
Berechnungsformel	**Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in in Euro** = $\frac{\text{Ausgaben für Bibliotheken}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bibliotheken: siehe H5.1 Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)
Gliederung der Kennzahl	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich retrospektiv (Stichtag)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in“ steht in Beziehung zur Kennzahl „Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**
Δ H5.3: Ausgaben für Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Ausgaben für sowohl ganzjährige als auch temporär geöffnete Museen und Ausstellungen (nicht gewerblichen Charakters [Messen, Kunstgalerien,...]), die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, geben Aufschluss über die allgemeinbildenden Aktivitäten der Region.
Berechnungsformel	**Ausgaben für Museen, Sammlungen und Austellungen je Einwohner/-in in Euro** = $\frac{\text{Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Museen und Ausstellungen: Entsprechende Einrichtungen, die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	I. Selbständige Erhebung der untersuchenden Gebietseinheit II. Kommunale Finanzstatistik: Unterpunkt 321 der Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden: nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen. Bezüge zur kommunalen Finanz- und Personalstatistik müssen unter dem Vorbehalt betrachtet werden, dass die einheitliche Gliederung des kommunalen Haushaltsrechts inzwischen nicht mehr verbindlich ist – sie wurde nicht erneut festgeschrieben, da sie künftig vom „doppischen Haushalts- und Rechnungswesens“ abgelöst werden soll.
Gliederung der Kennzahl	Museen, Ausstellungen Ergänzend: Ständige / temporäre Ausstellungen, Besucherzahlen, Höhe der Aufwendungen durch den Kreis
Regionale Bezugsebene	Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich retrospektiv (Stichtag)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Ausgaben für Museen/Ausstellungen je Einwohner/-in “ steht in Beziehung zur Kennzahl „Besuche von Museen/Ausstellungen je Einwohner/-in“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**
Δ H5.4: Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Zoologische Gärten, Naturparks und Botanische Gärten dienen unter anderem der Verbreitung von Wissen über die Tier- und Pflanzenwelt. Sie befinden sich häufig in kommunaler Trägerschaft. Zu einer vollständigen Übersicht über die kommunalen Bildungseinrichtungen gehört daher auch die Einbeziehung der Ausgaben für diese Einrichtungen.
Berechnungsformel	**Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in in Euro** = $\frac{\text{Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Zoologische Gärten, Naturparks und Botanische Gärten: Öffentlich zugängliche Zoos, Naturparks und Botanische Gärten unabhängig von ihrer Trägerschaft und ggf. kommerzieller oder gemeinnütziger Ausrichtung. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Daten aus den Rechenschaftsberichten der Zoologischen Gärten/Naturparks/ Botanischen Gärten in der untersuchten Gebietseinheit
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen Regionale/überregionale Herkunft
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Rechenschaftsberichte/Berichterstattung der regionalen Zoologischen Gärten/Naturparks/ Botanischen Gärten
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in“ steht in Bezug zur Kennzahl „Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in“ und zur Kennzahl „Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Kreis- / Stadtentwicklungsplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**
Δ H5.5: Öffentliche Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Bildungsarbeit an deutschen Musikschulen und in den Musikvereinen ergänzt und komplettiert die musikalische Grundbildung, die Kinder und Jugendliche an den Schulen erhalten. Instrumentalunterricht kann dort häufig nur in Grundlagen vermittelt werden, weiteren Unterricht erhalten junge Instrumentalisten in Form von Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht überwiegend an Musikschulen in städtischer, privater oder Vereinsträgerschaft. Daten zu den finanziellen Aufwendungen der Kommunen für Musikschulen und „Musikpflege“ (z.B. in Vereinen) werden in der öffentlichen Finanzstatistik erfasst. Sie geben – bezogen auf die Bevölkerungsdaten – Hinweise auf den Stellenwert musikalischer Bildung in der regionalen Gebietseinheit. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass die Finanzierungsstrukturen der öffentlichen und privaten Musikschulen höchst uneinheitlich sind und dass mit den Daten vielfach lediglich der Ausschnitt der ‚öffentlichen’ und in Vereinen organisierten Musikschulen abgebildet wird. Private Anbieter oder Projekte in freier Trägerschaft werden nur auf Antrag und in der Regel mit geringen Mitteln gefördert. Insofern lassen sich aus diesen Daten lediglich Hinweise ableiten.
Berechnungsformel	**Ausgaben zur Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in in Euro** = $\frac{\text{Ausgaben für Musikschulen und Musikpflege}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Öffentliche und private Musikschulen: für die Allgemeinheit zugängliche Musikschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in der untersuchten Gebietseinheit. Ausgaben für Musikschulen und Musikpflege: Unterpunkte 333/334 der Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	I. Statistik über den öffentlichen Finanz- und Personalhaushalt II. Daten aus den Rechenschaftsberichten der Musikschulen
Gliederung der Kennzahl	Kommunale Musikschulen Musikschulen in freier Trägerschaft Musikpflege in Vereinen und Verbänden
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der kommunalen Finanzstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Öffentlichen Förderung von Musikschulen und Musikpflege“ steht in Verbindung mit der Kennzahl „Teilnehmende an Kursen an Musikschulen je Einwohner/-in“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H5 – Bildungsausgaben **Δ Ergänzung**

Δ H5.6: Ausgaben für Jugendarbeit je Jugendlichem/-r

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Maßnahmen der Jugendarbeit sollen junge Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII). Im Rahmen dieser (oft ehrenamtlichen) offenen und geschlossenen Jugendarbeit findet vielfältige Bildungstätigkeit auf unterschiedlichsten Ebenen statt, die lediglich ansatzweise in Zahlen gefasst werden kann. Diese Bildungsaspekte dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben und werden deshalb auf Ebene der Zahlen zu öffentlich geförderten Maßnahmen abgebildet. Dass damit nur ein Teil der Jugendarbeit dargestellt werden kann, muss betont werden. So muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass von den anfallenden finanziellen und personellen Aufwendungen her die Jugendarbeit im Umfeld der öffentlichen Jugendhilfe noch das kleinste Teilsegment ausmacht. Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung bilden wesentlich kostenintensivere Segmente.
Berechnungsformel	**Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Jugendarbeit je Jugendlichem/-r in Euro** = $\frac{\text{Ausgaben für Jugendarbeit}}{\text{Bevölkerung im Alter von m bis n Jahren}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit: Maßnahmen der Jugendarbeit sind offene Angebote an alle Jugendlichen (nicht nur an Problemgruppen), die das Ziel haben, das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG [SGB VIII]). Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Jugendarbeit: Alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit Maßnahmen der Jugendarbeit anfallen. Jugendliche: Die Bevölkerung im Alter von 14 bis 18 Jahren gilt als Jugendliche. Da die Angebote der Jugendarbeit sich jedoch auch an jüngere Menschen richten, sollte alternativ die Altersspanne der sechs bis 18-Jährigen zugrunde gelegt werden.
Datenquellen	I. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe / Kommunale Finanzstatistik: Unterpunkt 451 der Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden: Jugendarbeit II. Teil II der Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe (hier sind die Daten an zwei Orten verfügbar, einerseits bei der Regionaldatenbank des Deutschen Jugendinstituts (http://www.dji.de/2_rdb), sowie andererseits im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, hier sogar als Einzeldatensätze. Einschränkend muss man zum Forschungsdatenzentrum sagen, dass auf Grund von Datenschutzauflagen möglicherweise nicht die Ergebnisse für sämtliche Kreise und kreisfreien Städte zu den Maßnahmen der Jugendarbeit ausgewiesen werden können. III. Jugendämter
Gliederung der Kennzahl	Kinder- und Jugenderholung Außerschulische Bildung Mitarbeiterfortbildung freier Träger Internationale Jugendarbeit
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Erhebung und statistische Aufbereitung im vierjährigen Rhythmus
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Ausgaben stehen in Verbindung mit der „Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit“ und der Kennzahl „Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je Einwohner/-in“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Kreis- bzw. Stadtentwicklungsprogramme im Agenda 21-Prozess

Indikator H6: Bildungseinrichtungen in non-formalen und informellen Lernwelten

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen **►Kern**
► H6.1: Anzahl der Bibliotheken	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Anzahl der Bibliotheken“ beschreibt die Ausstattung der Kommune mit Haupt- und Nebenstellen öffentlicher (nicht-wissenschaftlicher) Bibliotheken. Ergänzend zur Darstellung der Anzahl sollten die räumliche Zugänglichkeit (Anzahl und Verteilung bezogen auf die betrachtete Gebietseinheit) sowie die Öffnungszeiten der Bibliotheken erfasst und beschrieben werden – das ist mit kleinräumig verfügbaren Daten vor Ort realisierbar. Die Kennzahl gibt an, ob und in welchem Umfang die Bürgerinnen und Bürger einer Gebietseinheit Zugang zu entleihbaren Medien haben. Bibliotheken gelten für non-formale und informelle Bildung als zentrale (traditionelle) Elemente selbstbestimmter und selbstorganisierter Bildung.
Berechnungsformel	**Bibliotheken** = Anzahl der öffentlichen Bibliotheken
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bibliotheken: siehe H5.1
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)
Gliederung der Kennzahl	Haupt- mit Nebenstellen
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken kann zu Werten wie der Bevölkerungszahl (siehe. A1.1), Kreisfläche und zu Aspekten der räumlichen Gliederung der Gebietseinheit in Bezug gesetzt werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht – Familienbericht

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen **►Kern**
► H6.2: Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der bereitgestellten Medien je Einwohner/-in bezeichnet (in Kombination mit der räumlichen Zugänglichkeit und den Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken) die potentielle Zugänglichkeit unterschiedlicher Medien. Die Kennzahl ermöglicht einen aussagekräftigen Vergleich zwischen unterschiedlichen Gebietseinheiten in Hinsicht auf den Zugang zu Medien und – in Relation zum tatsächlichen Ausleihverhalten der Bevölkerung – zur Effizienz der öffentlichen Bibliotheken.
Berechnungsformel	$$\text{Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in} = \frac{\text{Bereitgestellte Medien}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bereitgestellte Medien: Print- und Non-Book-Medien, die in den Bibliotheken zur Ausleihe oder als Präsensbestand bereitstehen Bevölkerungszahl: In Abweichung von der Definition im Bereich Demografie (siehe A1.1) sollte die von der deutschen Bibliotheksstatistik zugrunde gelegte Relationsgröße „Einwohnerzahl“ (trotz der dadurch entstehenden Unschärfe aus pragmatischen Gründen) akzeptiert werden.
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)
Gliederung der Kennzahl	Printmedien Non-Book-Medien Zeitungen und Zeitschriften
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der bereitgestellten Medien je Einwohner/-in vermittelt über die bloße Anzahl der öffentlichen Bibliotheken hinaus einen Eindruck über die potentielle Versorgung der Bevölkerung mit Literatur und Information.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**
Δ H6.3: Anzahl der Museen / Ausstellungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl vorhandener sowohl ganzjährig als auch temporär geöffneter Museen und Ausstellungen (nicht gewerblichen Charakters), die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, gibt Aufschluss über die allgemeinbildenden Aktivitäten in der Kommune. Ergänzend sollten ähnliche Angebote und Institutionen in benachbarten Gebietseinheiten beschrieben werden, um das Konkurrenz- und potentielle Kooperationsgefüge der Museen und Ausstellungen besser einschätzbar zu machen.
Berechnungsformel	**Museen und Ausstellungen** = Anzahl der temporär oder ganzjährig geöffneten Museen und Ausstellungen (nicht gewerblichen Charakters)
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Museen und Ausstellungen des beschriebenen Typs nach Anzahl, die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, ggf. nach Öffnungstagen Alternativ: Museen und Ausstellungen des beschriebenen Typs umgerechnet auf Öffnungstage (mindestens vier Stunden täglich) im Jahr
Datenquellen	Selbständige Erhebung der untersuchenden Gebietseinheit
Gliederung der Kennzahl	Museen, Ausstellungen (Anzahl) Ergänzend: Ständige / temporäre Ausstellungen, Besucherzahlen, Höhe der Aufwendungen durch den Kreis
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich retrospektiv (Stichtag)
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Museen und Ausstellungen“ ist eine „weiche“ Kennzahl, die Hinweise auf das allgemeinbildende Engagement einer Kommune und ihrer Bevölkerung gibt. Sie steht in Beziehung zu der Anzahl öffentlicher Bibliotheken in der Gebietseinheit. Sie gibt Aufschluss über die überregionale Attraktivität des kommunalen Bildungsstandorts.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**
Δ H6.4: Anzahl der Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Führungen und Lehrveranstaltungen in Zoologischen Gärten, Naturparks und Botanischen Gärten bilden Elemente der non-formalen Bildung, die für die kommunale Bildungslandschaft von beträchtlicher Bedeutung sind. Diese Veranstaltungen werden in der lokalen und überregionalen Presse und im Programm der jeweiligen Parks angekündigt und von gesonderten Zielgruppen (Schulklassen, Studentengruppen) und der Allgemeinheit aus der näheren Umgebung und darüber hinaus genutzt. Ergänzend zur Darstellung der Anzahl der Veranstaltungen ist es sinnvoll, diese zu beschreiben und ggf. konkurrierende oder ersetzende Einrichtungen in Nachbarregionen anzugeben, damit deutlich wird in welchem Kontext und Konkurrenzgefüge sich die kommunale Einrichtungsstruktur befindet. Dabei kann miteinbezogen werden, welche der Einrichtungen gemeinnütziger Natur sind und welche einen eher kommerziellen Charakter haben und z.B. von öffentlicher Förderung abgekoppelt sind.
Berechnungsformel	**Anzahl der Veranstaltungen** = Anzahl der Führungen und Lehrveranstaltungen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Zoologische Gärten, Naturparks und Botanische Gärten: Öffentlich zugängliche Zoos, Naturparks und Botanische Gärten unabhängig von ihrer Trägerschaft und ggf. gemeinnütziger oder kommerzieller Ausrichtung Anzahl von Führungen: Anzahl aller in einem Berichtsjahr stattgefundener Führungen für Gruppen und Einzelpersonen Anzahl von Lehrveranstaltungen: Anzahl der durchgeführten Vorträge und anderer Lehrveranstaltungen in einem Berichtsjahr
Datenquellen	Daten aus den Rechenschaftsberichten der Zoologischen Gärten/Naturparks/Botanischen Gärten in der untersuchten Gebietseinheit
Gliederung der Kennzahl	Einzelne Parks Park-Kategorien (Naturparks, Zoologische Gärten, Botanische Gärten,...)
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Rechenschaftsberichte/Berichterstattung der regionalen Zoologischen Gärten/Naturparks/Botanischen Gärten
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten“ steht in Bezug zur Kennzahl „Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Kreis- / Stadtentwicklungsplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen **Δ Ergänzung**

Δ H6.5: Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Maßnahmen der Jugendarbeit sollen junge Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII). Im Rahmen dieser (oft ehrenamtlichen) offenen und geschlossenen Jugendarbeit findet vielfältige Bildungstätigkeit auf unterschiedlichsten Ebenen statt, die lediglich ansatzweise in Zahlen gefasst werden kann. Diese Bildungsaspekte dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben und werden deshalb auf Ebene der Zahlen zu öffentlich geförderten Maßnahmen abgebildet. Dass damit nur ein Teil der Jugendarbeit dargestellt werden kann, muss betont werden. So muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass von den anfallenden finanziellen und personellen Aufwendungen her die Jugendarbeit im Umfeld der öffentlichen Jugendhilfe noch das kleinste Teilsegment ausmacht. Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung bilden wesentlich kostenintensivere Segmente.
Berechnungsformel	**Maßnahmen der Jugendarbeit** = Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit: Maßnahmen der Jugendarbeit sind offene Angebote an alle Jugendlichen (nicht nur an Problemgruppen), die das Ziel haben, das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG [SGB VIII]). Jugendliche: Die Bevölkerung im Alter von 14 bis 18 Jahren gilt als Jugendliche. Da die Angebote der Jugendarbeit sich jedoch auch an jüngere Menschen richten, sollte alternativ die Altersspanne der sechs bis 18-jährigen zugrunde gelegt werden.
Datenquellen	I. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe / Kommunale Finanzstatistik: Unterpunkt 451 der Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden: Jugendarbeit II. Teil II der Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe (hier sind die Daten an zwei Orten verfügbar, einerseits bei der Regionaldatenbank des Deutschen Jugendinstituts (http://www.dji.de/2_rdb), sowie andererseits im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, hier sogar als Einzeldatensätze. Einschränkend muss man zum Forschungsdatenzentrum sagen, dass auf Grund von Datenschutzauflagen möglicherweise nicht die Ergebnisse für sämtliche Kreise und kreisfreien Städte zu den Maßnahmen der Jugendarbeit ausgewiesen werden können. III. Jugendämter
Gliederung der Kennzahl	Kinder- und Jugenderholung Außerschulische Bildung Mitarbeiterfortbildung freier Träger Internationale Jugendarbeit
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Erhebung und statistische Aufbereitung im vierjährigen Rhythmus
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die „Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit“ steht in Verbindung mit den „Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit“ und der Kennzahl „Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je Einwohner/-in“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Kreis- bzw. Stadtentwicklungsprogramme im Agenda 21-Prozess

Indikator H7: Bildungsteilnahme in non-formalen und informellen Lernwelten

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H7 – Bildungsteilnahme **► Kern**
► H7.1: Entliehene Medien je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der entliehenen Medien je Einwohner/-in bezeichnet die tatsächlich genutzte Anzahl der bereitgestellten Medien. Die Kennzahl ermöglicht einen aussagekräftigen Vergleich zwischen unterschiedlichen Gebietseinheiten und – in Relation zur Anzahl der bereitgestellten Medien – zur Effizienz der öffentlichen Bibliotheken.
Berechnungsformel	$\text{Entliehene Medien je Einwohner/-in} = \frac{\text{Entliehene Medien}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Entliehene Medien: Print- und Non-Book-Medien, die aus den Bibliotheken nach Hause entliehen werden. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)
Gliederung der Kennzahl	Printmedien Non-Book-Medien Zeitungen und Zeitschriften
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der entliehenen Medien je Einwohner/-in vermittelt über die bloße Anzahl der bereitgestellten Medien und die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken hinaus einen Eindruck über das tatsächliche Nutzerverhalten der Bevölkerung.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H7 – Bildungsteilnahme **► Kern**
► H7.2: Aktive Nutzer/-innen von Bibliotheken	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der aktiven Nutzer/-innen von Bibliotheken, d.h. der Personen, die im betrachteten Zeitraum einen Entleihvorgang getätigt haben, zeigt das Ausmaß der Nutzung der kommunalen Bibliotheken. Die Zahl ermöglicht Aussagen über die „Reichweite" der öffentlichen Bibliotheken und kann als Grundlage für weitere denkbare Ergänzungskennzahlen wie z.B. „Zahl der aktiven Nutzer/-innen in Bezug auf die Bevölkerung" oder „Ausgaben für öffentliche Bibliotheken je aktivem/-r Nutzer/-in" herangezogen werden.
Berechnungsformel	**Aktive Nutzer/-innen** = Anzahl der aktiven Nutzer/**-innen** öffentlicher Bibliotheken
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Aktive Nutzer/-innen: Personen, die im betrachteten Zeitraum einen Entleihvorgang getätigt haben.
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (bis 12 Jahre, ab 60 Jahre) Neuanmeldungen
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Zahl der aktiven Bibliotheksnutzer/-innen ergänzt die Kennzahl „Anzahl der entliehenen Medien je Einwohner/-in" und vermittelt dadurch einen tieferen Einblick in die Reichweite und die Nutzungsintensität der öffentlichen Bibliotheken.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ H7.3: Besuche von Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Besucher/-innen in Museen und veranstalteten Ausstellungen macht deutlich, in welchem Maß Kultur- und Bildungsangebote in der betrachteten Gebietseinheit in Anspruch genommen werden. Wünschenswert wäre es festzustellen, wie viele Besucher/-innen von außerhalb die kommunalen Kultur- und Bildungsangebote in Anspruch nehmen.
Berechnungsformel	**Besuche von Museen und Ausstellungen je Einwohner/-in** = $\frac{\text{Anzahl der Besuche von Museen und Ausstellungen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Museen und Ausstellungen: siehe H6.3 Bevölkerungszahl: siehe A1.1 Anzahl der Besuche: Anzahl der Besucher/-innen in den Museen und Ausstellungen im Berichtsjahr
Datenquellen	Selbständige Erhebung der untersuchenden Gebietseinheit auf Basis der Angaben der betroffenen Einrichtungen.
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen Regionale/überregionale Herkunft
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich retrospektiv (Stichtag) Institut für Museumskunde Berlin
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Besuche von Museen und Ausstellungen je Einwohner/-in“ steht in Zusammenhang mit der Kennzahl „Museen und Ausstellungen“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ H7.4: Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Mit der Ermittlung der Anzahl der Besucher/-innen von Zoologischen Gärten, Naturparks und Botanischen Gärten in der betrachteten Gebietseinheit wird ermittelt, in welchem Maße diese Bildungseinrichtungen von der Bevölkerung angenommen und genutzt werden. Wünschenswert wäre es festzustellen, wie viele Besucher/-innen von außerhalb die kommunalen Kultur- und Bildungsangebote in Anspruch nehmen.
Berechnungsformel	**Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in** = $\frac{\text{Anzahl der Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Besuche: Anzahl aller Besucher/-innen der genannten Einrichtungen in der Kommune in einem Berichtsjahr. Zoologische Gärten, Naturparks und Botanische Gärten: Öffentlich zugängliche Zoos, Naturparks und Botanische Gärten unabhängig von ihrer Trägerschaft und ggf. kommerzieller oder gemeinnütziger Ausrichtung. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Daten aus den Rechenschaftsberichten der Zoologischen Gärten/Naturparks/ Botanischen Gärten in der untersuchten Gebietseinheit
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen Regionale/überregionale Herkunft
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Rechenschaftsberichte/Berichterstattung der regionalen Zoologischen Gärten/Naturparks/ Botanischen Gärten
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in“ steht in Bezug zur Kennzahl „Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Kreis- / Stadtentwicklungsplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ H7.5: Besuche von Theater- und Opernveranstaltungen je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Theater- und Opernbesuche dokumentieren – über das ästhetische Erlebnis hinaus – eine recht deutlich dokumentierbare Bildungsorientierung in der Bevölkerung. Der Besuch von Theatern und Opern geht zumeist einher mit einer Auseinandersetzung mit zeitgenössischer und klassischer Literatur und Komposition und bildet deshalb diese Bildungsinteressen in der Bevölkerung ab. Dass sich in der Kennzahl „Theater- und Opernbesuche je Einwohner/-in“ eine betont traditionell klassische Bildungsorientierung widerspiegelt, sollte ergänzend angeführt werden. Über diese Kennzahl hinaus kann die Anzahl und der Besuch von Konzerten erhoben werden. Konzertveranstaltungen beinhalten jedoch ein etwas anders geartetes Bildungsinteresse – in anders akzentuiertem Maße als bei Theater- und Opernbesuchen überwiegt ein ästhetisch/Lebensstil-geprägtes Interesse. Da die Übergänge hier fließend sind, ist eine endgültige Wahl der Erhebungskriterien stets zu begründen und die Einschränkungen hervorzuheben.
Berechnungsformel	**Besuche von Theater- und Opernveranstaltungen je Einwohner/-in** = $\frac{\text{Anzahl der Besuche von Theater- und Opernveranstaltungen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Besucher/-innen Theater- und Opernveranstaltungen: Anzahl aller Besucher/-innen von Theater- und Opernveranstaltungen Theater- und Opernveranstaltungen: vollständige, öffentliche Vorstellungen an ortsansässigen Theatern und Opern oder auf Gastspielbasis, unabhängig davon ob der Ort der Vorstellung ein Theater- oder Opernhaus oder eine Gastspielbühne (z.B. Stadthalle/Sportstätte) ist. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Erhebung und Rechenschaftsberichte ortsansässiger Theater- und Opernhäuser/ergänzende kommunale Erhebung (über z.B. Gastspiele)
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen Regionale/überregionale Herkunft
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Rechenschaftsberichte/Berichterstattung der Theater- und Opernhäuser / eigene Erhebung
Bezug zu anderen Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Kreis- / Stadtentwicklungsplan – Kulturbericht

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H7 – Bildungsteilnahme **Δ Ergänzung**
Δ H7.6: Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die musikalische Ausbildung in Musikschulen zählt zu den typischen Bildungsaufgaben auf kommunaler Ebene. Im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Schulen ergeben sich hier neue Felder für Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen. Besonders in altersspezifischer Betrachtung der Kinder und Jugendlichen im Schulalter dient diese Kennzahl der Abschätzung des Potenzials für eine derartige Kooperation.
Berechnungsformel	**Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in** = $\frac{\text{Anzahl der Teilnehmenden an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Teilnehmende an Kursen in Musikschulen: Anzahl der Personen, die Einzel- oder Gruppenkurse an öffentlichen und privaten Musikschulen belegen, um ein Instrument zu erlernen bzw. Instrumental-, Ensemble- oder Vokalmusik zu betreiben. Öffentliche und private Musikschulen: Für die Allgemeinheit zugängliche Musikschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in der untersuchten Gebietseinheit. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	I. Eigene Erhebung der untersuchenden Gebietseinheit II. Daten des Musikschulverbands III. Die Daten über die Teilnahme an Kursen (an Musikschulen in kommunaler Trägerschaft) werden beim Verband deutscher Musikschulen zentral gesammelt und sind von dort in ihrer Gesamtheit zu beziehen (http://www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/index.html). IV. Daten zu privaten Musikschulen oder solchen in freier Trägerschaft müssen auf Ebene der untersuchten Gebietseinheit selbständig bei den örtlichen Musikschulen erfragt werden.
Gliederung der Kennzahl	Einzelunterricht / Gruppenunterricht Altersgruppen Geschlecht Kommunale Musikschulen / Musikschulen in freier Trägerschaft
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich Jeweils im Januar melden die kommunalen Musikschulen ihre Daten für das zurückliegende Jahr an den Verband. Zu diesem Zeitpunkt sollten sie also auch auf kommunaler Ebene abgefragt werden.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Teilnehmende an Kursen an Musikschulen je Einwohner/-in“ steht in Verbindung mit der „Öffentlichen Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in”.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H7 – Bildungsteilnahme **► Kern**

► H7.7: Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Maßnahmen der Jugendarbeit sollen junge Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII). Im Rahmen dieser (oft ehrenamtlichen) offenen und geschlossenen Jugendarbeit findet vielfältige Bildungstätigkeit auf unterschiedlichsten Ebenen statt, die lediglich ansatzweise in Zahlen gefasst werden kann. Diese Bildungsaspekte dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben und werden deshalb auf Ebene der Zahlen zu öffentlich geförderten Maßnahmen abgebildet. Dass damit nur ein Teil der Jugendarbeit dargestellt werden kann, muss betont werden. So muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass von den anfallenden finanziellen und personellen Aufwendungen her die Jugendarbeit im Umfeld der öffentlichen Jugendhilfe noch das kleinste Teilsegment ausmacht. Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung bilden wesentlich kostenintensivere Segmente.
Berechnungsformel	**Teilnehmer an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je 1000 Personen unter 21** = $\frac{\text{Anzahl der Teilnehmer an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit}}{\text{Anzahl der Personen im Alter von unter 21 Jahren}} \times 1000$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit: Maßnahmen der Jugendarbeit sind offene Angebote an alle Jugendlichen (nicht nur an Problemgruppen), die das Ziel haben, das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG [SGB VIII]). Teilnehmer/-innen in öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit: Junge Menschen unter 21 Jahren, die an Maßnahmen der Jugendarbeit teilnehmen. Bevölkerungszahl: siehe A1.1
Datenquellen	Teil II der Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe (hier sind die Daten an zwei Orten verfügbar: bei der Regionaldatenbank des Deutschen Jugendinstituts (http://www.dji.de/2_rdb) und im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter.
Gliederung der Kennzahl	Kinder- und Jugenderholung Außerschulische Bildung Mitarbeiter/-innenfortbildung freier Träger Internationale Jugendarbeit
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Erhebung und statistische Aufbereitung im vierjährigen Rhythmus
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung“ steht in Verbindung mit den „Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit“ und der Kennzahl „Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Kreis- bzw. Stadtentwicklungsprogramme im Agenda 21-Prozess

Indikator H9: Bildungspersonal in non-formalen und informellen Lernwelten

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten **Beschreibung der Kennzahl**	Indikator: H9 – Bildungspersonal **Δ Ergänzung**
Δ H9.1: Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter/-innen in Vereinen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Das Engagement, in der Regel aber auch bereits die Mitgliedschaft in Vereinen, Parteien, Interessensverbänden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen beinhaltet vielfältige Bildungsanlässe und -gelegenheiten. Bereits die Gründung eines Vereins oder die Übernahme einer Funktion im Verein macht eine eingehende Beschäftigung mit dem Vereinsrecht erforderlich. Diese Bildungselemente lassen sich nicht quantifizieren, haben aber gesamtgesellschaftlich eine immense Bedeutung. Deshalb sollten das kommunale Vereinswesen, die aktiven Parteien, Interessensvertretungen, Initiativen der Bürger/-innen sowie kommunal bedeutsame Selbsthilfegruppen beschrieben und – ggf. an Einzelbeispielen – in ihrer Bedeutung für das Bildungswesen der betrachteten Gebietseinheit gewürdigt werden. Für die Steuerungsrelevanz auf kommunaler Ebene sind vor allem die Kooperationsstrukturen zwischen diesen Institutionen non-formalen Charakters und konventionellen Bildungseinrichtungen wie allgemeinbildenden Schulen oder z.B. Volkshochschulen von Bedeutung. Ansatzweise quantifizieren lässt sich die Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter/-innen in den Vereinen, die Anzahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte (im weitesten Sinne) sowie die Anzahl der Vereine und Initiativen, die sich in ihrer Arbeit konkreten Bildungszielen für ihre Mitglieder oder die Allgemeinheit zuwenden.
Berechnungsformel	**Ausgebildete Jugend-und Trainingsleiter** = Anzahl der ausgebildeten Jugend-und Trainingsleiter in den Vereinen
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Jugend- und Trainingsleiter/-in: Person, die nach Besuch eines entsprechenden Lehrgangs eine Bescheinigung über die Qualifikation zur Leitung einer Jugend- oder Trainingsgruppe erhalten hat.
Datenquellen	Eigene Erhebung in der untersuchten Gebietseinheit
Gliederung der Kennzahl	Art des Vereins
Regionale Bezugsebene	Kreis – Gemeinde
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Anlassbezogen
Bezug zu anderen Kennzahlen	–
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Impressum

Herausgeber
Programmstelle
Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement
beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt | Projektträger
Bereich Bildung & Gender (BG-LLN)

Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Telefon: 0228 3821 1322
Telefax: 0228 3821 1323
E-Mail: transferinitiative@dlr.de

www.transferinitiative.de

Die Verantwortung für den Inhalt tragen
die genannten Autorinnen und Autoren.

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“,
die Transferagenturen sowie das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ werden gefördert
aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
Das Programm „Bildung integriert“ wird gefördert aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Fotos / Abbildungen
DLR-PT und die genannten Autorinnen und Autoren

Layout / Druck
MEINDERS & ELSTERMANN GmbH & Co. KG
Weberstraße 7 | 49191 Belm
www.me-druckhaus.de

DLR Projektträger

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

EUROPÄISCHE UNION

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.